Stenographisches Protokoll

18. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

IX. Gesetzgebungsperiode **Donnerstag, 10. Dezember 1959**

Tagesordnung

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1960

Spezialdebatte

Gruppe VII: Soziale Verwaltung (Fortsetzung)

Gruppe VIII: Land- und Forstwirtschaft

Inhalt

Personalien

Krankmeldung (S. 649)

Entschuldigungen (S. 649)

Bundesregierung

Antrag auf Durchführung einer Debatte über die Anfragebeantwortung 36/A. B. zu 56/J — Annahme (S. 649)

Regierungsvorlage

116: Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1960 — Finanz- und Budgetausschuß (S. 746)

Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (67 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1960 (98 d. B.)

Spezialdebatte

Gruppe VII: Kapitel 15: Soziale Verwaltung, und Kapitel 28 Titel 9: Bundesapotheken (Fortsetzung)

Redner: Altenburger (S. 650), Anna Czerny (S. 650), Doktor Schönbauer (S. 652 und S. 667), Hoffmann (S. 655), Dipl.-Ing. Pius Fink (S. 657), Scheibenreif (S. 660), Kulhanek (S. 662) und Bundesminister für soziale Verwaltung Proksch (S. 667)

Gruppe VIII: Kapitel 19: Land- und Forstwirtschaft, und Kapitel 28 Titel 3: Österreichische Bundesforste

Spezialberichterstatter: Hermann Gruber (S. 669)

Redner: Dr. Kandutsch (S. 670), Steiner (S. 679), Thoma (S. 685), Spielbüchler (S. 691), Grießner (S. 693), Voithofer (S. 701), Dr.-Ing. Johanna Bayer (S. 705), Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs (S. 708), Stürgkh (S. 712), Winkler (S. 716), Mittendorfer (S. 722), Fischer (S. 725), Nimmervoll (S. 727), Dipl.-Ing. Strobl (S. 731), Ferdinand Mayer (S. 737), Sebinger (S. 738) und Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Hartmann (S. 740)

Ausschußentschließung, betreffend endgültige Entscheidung im Konflikt um den Kraftwerksbau Kastenreith-Altenmarkt (S. 670)

Ausschußentschließung, betreffend Schutz der Herkunftsbezeichnung für österreichische Weine (S. 670)

Abstimmungen

Annahme der Gruppen VI und VII (S. 677)

Annahme der Ausschußentschließung zu der Gruppe VI (S. 677)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. h. c. Dipl.-Ing. **Figl**, Zweiter Präsident **Olah**, Dritter Präsident Dr. **Gorbach**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kranzlmayr.

Entschuldigt von der heutigen Sitzung sind die Abgeordneten Klenner, Benya, Rosa Rück und Haunschmidt.

Zu einem Antrag zur Geschäftsordnung hat sich der Herr Abgeordnete Uhlir gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Uhlir:** Ich stelle den Antrag gemäß § 66 der Geschäftsordnung, über die Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Holzfeind und Genossen durch den Herrn Bundesminister für Finanzen Dr. Kamitz in der nächsten Sitzung des Nationalrates, das ist Montag, den 14. Dezember, eine Besprechung durchzuführen.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Gemäß § 66 der Geschäftsordnung ist über einen solchen Antrag ohne Debatte abzustimmen. Ich bitte daher jene Frauen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, zu Beginn der nächsten Sitzung, das ist am Montag, den 14. Dezember, eine Debatte über die Beantwortung der Anfrage 56/J der Abgeordneten Holzfeind und Genossen, betreffend die Weiterleitung von Personalakten des Postsparkassenamtes an das personalpolitische Referat der Bundesparteileitung der Österreichischen Volkspartei, durch den Bundesminister für Finanzen abzuführen, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich werde daher diesen Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung am Montag, den 14. Dezember, setzen.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (67 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1960 (98 der Beilagen)

Spezialdebatte

Gruppe VII: Soziale Verwaltung

(Fortsetzung)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und fahren in der Spezialdebatte über den Bundesvoranschlag 1960 fort.

Wir schreiten in der Behandlung der Gruppe VII, die gestern abgebrochen worden ist, weiter. Diese Gruppe umfaßt Kapitel 15: Soziale Verwaltung, und Kapitel 28 Titel 9: Bundesapotheken.

Bevor ich die Debatte eröffne, gebe ich bekannt, daß sich der Herr Abgeordnete Altenburger zu einer Richtigstellung zum Wort gemeldet hat. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Altenburger:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe auf den Zwischenruf der FPÖ, der nach meiner Auffassung gelautet hat: „Und Dollfuß!", nicht „Um Dollfuß", laut stenographischem Protokoll gesagt: „An dessen Mord Sie vielleicht Verbindungen haben, ich weiß es nicht." Ich wollte zum Ausdruck bringen, daß ein früheres System, und zwar das nationalsozialistische, an der Ermordung des Kanzlers Dollfuß schuldig geworden ist. Ich habe damit nicht beabsichtigt, ein Mitglied der FPÖ-Fraktion hiefür verantwortlich zu machen.

Präsident: Damit erscheint mir die Angelegenheit erledigt zu sein.

Wir gehen nun in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Anna Czerny. Ich erteile ihr das Wort.

Abgeordnete Anna **Czerny:** Hohes Haus! Sowohl in Zeitungsartikeln als auch in Gesprächen taucht ab und zu die Meinung auf, in Österreich würde für die öffentliche Wohlfahrt etwas zuviel getan. Aber schon die gestrige Aussprache hat gezeigt, daß dem nicht so ist. Es ist zweifellos richtig, daß wesentlich mehr geschieht als ehedem.

Ich möchte aber auf ein Kapitel zu sprechen kommen, das ein besonderes Sorgenkind unserer Gemeinden ist, und zwar handelt es sich um die allgemeinen öffentlichen Krankenhäuser, die bisher bis zu einem gewissen Grad bestimmt stiefmütterlich bedacht wurden. Und davon will ich jetzt sprechen.

Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit ein klein wenig in der Geschichte zurückgehen und einige Ziffern anführen, aus denen zu ersehen ist, wie die Zahl der Krankenhäuser und die Zahl jener Menschen, die dort Heilung suchten, seit rund 110 Jahren zugenommen hat. Im Jahre 1848 gab es auf jenem Gebiet, das unsere heutige Bundesrepublik darstellt, 103 Krankenanstalten mit 7262 Betten. In der Zwischenzeit hat sich die Anzahl der Krankenhäuser auf 288 erhöht mit 71.522 Betten. 1848 wurden in diesen Krankenhäusern 57.067 Menschen verpflegt, 1955 waren es 942.771. 1848 sind auf ein Bett 699 Einwohner gekommen, heute kommt auf 97 Einwohner ein Bett. Auf 1000 Einwohner kamen 1848 1,03, heute 10,28 Betten.

Aus dieser Entwicklung allein können Sie schon ersehen, welche Bedeutung die allgemeinen öffentlichen Krankenhäuser — und nur von diesen und von keinen anderen Heilanstalten spreche ich — für die Allgemeinheit heute haben.

Am 15. Juli 1920 wurde in der Ersten Republik ein Krankenanstaltengesetz beschlossen, durch das die Angelegenheiten der öffentlichen Krankenanstalten erstmalig einer zusammenfassenden Regelung zugeführt wurden. Mit der allgemeinen Regelung des Krankenanstaltenwesens, soweit es sich um öffentliche Krankenanstalten handelte, wurde in den §§ 48 und 49 des Krankenanstaltengesetzes die Verpflichtung des Staates statuiert, den öffentlichen Krankenanstalten finanzielle Unterstützungen in einer Höhe zu gewähren, die drei Achteln des Betriebsabganges, der sich am Abschluß eines Kalenderjahres ergibt, entspricht. Es war eine Regelung für die Betriebsführung gefunden, die es den allgemeinen öffentlichen Krankenanstalten gestattete, verhältnismäßig ruhig und sicher zu arbeiten.

Nach dem Ende des zweiten Weltkrieges hat sich jedoch die wirtschaftliche Lage der Krankenhäuser, insbesondere dort, wo es sich um Gemeindeanstalten handelt, recht schwierig gestaltet. Die Länder Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Oberösterreich und insbesondere Niederösterreich haben viele Gemeindeanstalten. Es gibt in Niederösterreich allein 21 Gemeindekrankenhäuser, 1 Bezirkskrankenhaus und nur 2 Landeskrankenhäuser. Aus dieser Darstellung allein ersehen Sie, daß jene Gemeinden, die ein Krankenhaus zu verwalten haben, unerhört große Lasten für die Aufrechterhaltung des Betriebes, für die Ausgestaltung, für die Nachziehung aller jener Aufgaben, die man heute Krankenhäusern stellt und deren Erfüllung man von ihnen verlangt, übernommen haben.

Das vom Nationalrat am 18. Dezember 1956 beschlossene Krankenanstaltengesetz hat nach den verworrenen Verhältnissen der ersten Nachkriegsjahre für die finanziellen Probleme eine gewisse Regelung gebracht.

Aber hat bis zum Jahre 1938 der Staat drei Achtel, das sind 37,5 Prozent, des Abganges getragen, so sind es heute nur mehr 18,75 Prozent. Das Land zahlte gleichfalls drei Achtel, ebenfalls 37,5 Prozent, heute durchschnittlich 30 Prozent, Niederösterreich sogar nur 27,25 Prozent. Während die Einzugsgemeinden, aus denen also die Kranken in die Krankenhäuser kamen, früher überhaupt nicht zu einer Zahlung herangezogen wurden, müssen sie nach dem Gesetz aus 1956 bzw. den Durchführungsgesetzen in den Ländern 20 Prozent des Abganges decken. Hingegen hatten nach der alten Regelung die Gemeinden nur zwei Achtel des Abganges, das sind 25 Prozent, zu leisten, heute sind es jedoch im Durchschnitt 31,25 Prozent, in Niederösterreich sogar 34 Prozent, also um 9 Prozent mehr als in der Ersten Republik.

Man muß hier ganz besonders erwähnen, daß gerade die niederösterreichischen Krankenanstalten durch Kriegs- und Nachkriegseinwirkungen ganz besonders zu leiden hatten und sich gerade in Niederösterreich die spitalerhaltenden Gemeinden vor schier unlösbare Aufgaben gestellt sahen. Denn die Errichtung neuer Abteilungen, die Vergrößerung einer Anstalt, die Errichtung zum Beispiel einer Wäscherei oder sonstige Notwendigkeiten müssen zum überwiegenden Teil von der spitalerhaltenden Gemeinde allein bezahlt werden. Daraus allein können Sie ersehen, welch schwierige Aufgaben diese Gemeinden zu erfüllen haben, denn sie müssen ja auch Schulen bauen, sie müssen Straßen bauen und sie müssen alle jene Aufgaben erfüllen, die notwendig sind, um die berechtigten Wünsche der Allgemeinheit zu befriedigen.

Nun kommt noch eine besondere Sache hinzu, die sich gerade in den letzten Jahren ungeheuer rasch entwickelt: Die stürmische Entwicklung in der Chemie, in der Technik, in der Medizin verlangt unabdingbar immer neue Anschaffungen, und die Pflegegebühren steigen unablässig. Natürlich legt auch die soziale Entwicklung, zum Beispiel die 45 Stunden-Woche, den spitalerhaltenden Gemeinden Verpflichtungen auf, denen sie sich nicht entziehen können und auch gar nicht wollen.

Hat es vor wenigen Jahren eine Zeit gegeben, in der ein Überangebot an Ärzten aufschien, so ist heute fast das Gegenteil der Fall, und die Zahl der österreichischen Studenten, die Medizin als ihr Fach gewählt haben, ist erheblich zurückgegangen. Aber auch an Pflegepersonal — wie hier von diesem Pult aus schon einige Male erwähnt wurde — ist ein Mangel zu verzeichnen, und so haben die Krankenhäuser nicht nur mit finanziellen, sondern mit Schwierigkeiten mannigfachster Art zu rechnen.

Zum Schluß, Hohes Haus, möchte ich Ihnen noch einige Dinge vor Augen führen, die Ihnen so richtig zeigen, welch große Schwierigkeiten zu überwinden sind und auch überwunden werden müssen, um insbesondere jenen Gemeinden zu helfen, die als spitalerhaltende Gemeinden auftreten. Es ist wohl eine Sache, die nicht direkt zu diesem Kapitel gehört, aber es dreht sich doch um die Krankenanstalten.

Nach dem Umsatzsteuergesetz 1959 sind wie bisher die Entgelte von Selbstzahlern, also von Patienten, die keiner Kasse angehören und auch nicht von der Fürsorge betreut werden, umsatzsteuerpflichtig. Diese Umsatzsteuer hat die spitalerhaltende Gemeinde zu tragen, und sie darf auf keinen Fall überwälzt werden. Das bedeutet zum Beispiel für ein Krankenhaus in Niederösterreich mit etwa 600 Betten eine jährliche Belastung von rund 150.000 S. Ich kann mir bei dieser Gelegenheit aber nicht versagen, darauf hinzuweisen, daß nach § 4 Ziffer 15 a des derzeit in der deutschen Bundesrepublik geltenden Umsatzsteuerrechtes die Entgelte der vom Bund, von den Ländern, den Gemeinden und den Gemeindeverbänden betriebenen Krankenhäuser für die ärztlichen Hilfeleistungen, die Lieferung von Arzneien, Heil- und Hilfsmitteln an Kranke sowie die Unterkunft und Verpflegung zur Gänze steuerbefreit sind, daher auch für sogenannte Privatpatienten keine Umsatzsteuer zu bezahlen ist.

Ich verweise bei dieser Gelegenheit aber auch noch auf eine andere Ziffer, die wir in den letzten Tagen zur Kenntnis nehmen konnten: Während das Volkseinkommen 1957 pro Kopf in Wien brutto 19.470 S, netto 16.250 S betragen hat, betrug es zur gleichen Zeit in Niederösterreich 11.770 S brutto, 10.920 S netto.

Das bedeutet aber auch, daß die Gemeinden in Niederösterreich durch diesen großen Unterschied wesentlich weniger Steuereingänge haben als in jenen Ländern, wo die Gehälter und die Bruttoeinkommen höher sind als in Niederösterreich. Niederösterreich steht in dieser Statistik an vorletzter Stelle, was wohl sicherlich zum Teil auch damit zu erklären ist, daß es nach dem Kriege durch die lange Besetzung auf gewissen Gebieten Anschlüsse noch nicht erreichen konnte, auf die es zweifellos Anspruch hat.

Die Krankenhäuser der öffentlichen Hand sind also in Österreich hinsichtlich der Umsatzbesteuerung schlechter gestellt als derzeit in der deutschen Bundesrepublik. Vielleicht ist es möglich, in der kommenden Zeit eine entsprechende Befreiungsbestimmung in unserem Umsatzsteuerrecht herbeizuführen.

Es ist mir vollkommen klar, daß eine Besprechung dieser Angelegenheit im Hohen

Haus allein noch nicht genügt, um all diese Wünsche in die Tat umzusetzen. Aber man muß sie aufzeigen, um alle jene Gebietskörperschaften, die nun durch Jahre und Jahre schwer mit allen finanziellen Problemen ringen, in die Lage zu versetzen, ihren Gemeindeangehörigen all das zu geben, worauf sie Anspruch haben. Man muß auf diese Tatsache hinweisen, um doch in der Zukunft einen gangbaren Weg zu finden, auch diese Frage einer Lösung zuzuführen.

Ich habe versucht, Ihnen in sehr gedrängter Form eine Darstellung der Lage der öffentlichen Krankenhäuser zu geben, und habe dabei die besondere Lage jener Anstalten hervorgehoben, deren Rechtsträger die Gemeinden sind. Hohes Haus! Es soll nicht nur den Gemeinden geholfen werden, sondern in erster Linie den kranken Menschen, die dort Heilung ihrer Leiden suchen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Professor Schönbauer zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Schönbauer:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Sie haben soeben von Frau Anna Czerny einen guten Überblick über die Leiden und Sorgen der Spitäler, über die Not, an der die Krankenhäuser leiden, bekommen.

Gestatten Sie mir, daß ich zum zweiten Problem, zur Not der Krankenkassen, Stellung nehme. Die Krankenversicherung in Österreich wurde im Jahre 1889 eingeführt. Schon damals wurde die Dreiteilung vorgenommen: Krankenversicherung, Unfallversicherung und Invalidenversicherung. *(Abg. Uhlir: Die Invalidenversicherung hat es damals noch nicht gegeben!)* Und vom sechsundsechziger Jahr, wo war denn die? *(Abg. Uhlir: Die Invalidenversicherung hat es im Jahre 1889 noch nicht gegeben!)* In Deutschland schon! *(Abg. Uhlir: Wenn man die Geschichte der Sozialversicherung studiert, muß man sie genau studieren!)* Da steht, daß sie im Jahre 1889 in Deutschland gegründet wurde und daß wir sie genauso mit der Dreiteilung übernommen haben. *(Abg. Horr: Aber wir sind in Österreich, nicht in Deutschland!)* Aber so ist es übernommen worden im Gesetz; im März 1888. *(Zwischenruf des Abg. Altenburger.)* Ich bitte, mich doch ausreden zu lassen. Wir haben doch 1866 einen Krieg gehabt, nicht? Das wird doch dem Herrn Historiker bekannt sein.

Die Arbeiter, die die Krankenversicherung gegründet hatten, waren sehr dafür, und auch die Ärzte kamen der neugebildeten Krankenkasse mit großer Zustimmung und mit großem Interesse entgegen. Erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts waren die Voraussetzungen der Medizin so weit, daß ein präventiver staatlicher Gesundheitsdienst geschaffen werden konnte. Es wurde neben der Vorsorge gegen die Infektionskrankheiten auch die Tuberkulosefürsorge aufgebaut, die Geschlechtskrankheiten bekämpft, die Mütter-, Säuglings- und Kinderbetreuung und so weiter ins Leben gerufen.

Die „Ärztliche Standeszeitung" vom Februar 1909 berichtet bereits, daß im Jahre 1890, also zwei Jahre nach der Gründung der Versicherung, 1,900.000 Versicherte der Krankenkasse angehörten. Damals und in den folgenden Jahrzehnten arbeiteten die Krankenkassen mit einem Reingewinn. Wie es zu dem Defizit der Krankenkassen gekommen ist, wurde gestern vom Herrn Nationalrat Hillegeist hier besprochen. Erlauben Sie, daß ich vom Gesichtspunkt des Arztes dazu ergänzend Stellung nehme.

Fürs erste beanspruchen jetzt viel mehr Menschen die Krankenkassen als früher. Die Volksaufklärung hat die Menschen wissender gemacht und sicher auch besorgter um ihre Gesundheit; also suchen sie öfter den Arzt und auch Krankenhäuser auf. Noch im Jahre 1908 waren 54,2 Prozent der Versicherten im Jahr krank, 50 Jahre später, im Jahre 1958, waren es aber 104 Prozent. Die durchschnittliche Krankheitsdauer betrug im Jahre 1908 16 Tage und 1958 21 Tage. Also überall eine Verlängerung, eine Vergrößerung der Kosten.

Die Menschen werden, was ja allgemein bekannt ist, immer älter. Die Alterskrankheiten führen die Menschen zum Arzt, und wenn sie ein Spital aufsuchen, so dauert die Behandlung bei alten Leuten länger als bei jungen Menschen; das kann ebenfalls statistisch nachgewiesen werden. Aber nicht nur alte Menschen suchen das Spital auf, auch junge tragen ihre Leiden dorthin, und es kann jederzeit gezeigt werden, daß die Krankenhäuser von allen Schichten der Bevölkerung aufgesucht werden. Nun sind 85 Prozent der Menschen krankenversichert, und daraus erwächst wieder eine bedeutende Belastung für die Krankenkassen.

Überall in der Welt nimmt der Preis der Medikamente jährlich zu. So stieg er in Frankreich von 10 auf 50 Milliarden Francs alter französischer Währung in der Zeit von 1950 bis 1955, in der sparsamen Schweiz von 40 auf 45 Millionen Schweizer Franken in der Zeit von 1956 bis 1957.

Die Sozialversicherungsbeiträge werden nur zum Teil für die Krankenversicherung ausgegeben, obwohl jeder, der die Beiträge einzahlt, glaubt, daß sie nur für die Krankenversicherung verwendet werden. Und mancher ist der

Meinung, er müsse das, was er einzahlt, unbedingt wieder herausbekommen, und versucht, möglichst viele Medikamente zu erwerben; bis vor kurzem gelang ihm das ja unentgeltlich.

Die Krankenversicherung sollte von der übrigen Sozialversicherung getrennt sein, denn sie ist nur ein Teil davon. Von jedem Schilling, den der Arbeiter der Sozialversicherung zahlt, entfallen 50 Groschen auf die Altersversicherung, 13 Groschen auf die Arbeitslosenversicherung, 4 Groschen auf die Arbeiterkammer, 4 Groschen auf die Wohnbauförderung und 29 Groschen auf die Krankenversicherung. Bei den Angestellten ist es etwas anders.

Dabei bin ich der Meinung, daß wir die Kassen unbedingt brauchen. Sie wurden von den Ärzten bei ihrer Gründung begrüßt. Sie haben uns in wissenschaftlicher Beziehung viel gebracht und in wirtschaftlicher Beziehung. A darüber möchte ich Eduard Steiner sprechen lassen, der in seinem Aufsatz in „Arbeit und Wirtschaft" folgendes sagt:

„Beide Partner, Krankenkassen und Ärzte, sind sich darüber im klaren, daß die derzeitige Honorierungsform unbefriedigend und ungerecht ist. Gleichgültig, ob der Arzt den Patienten innerhalb eines Kalendervierteljahres einmal oder zwanzigmal behandelt — der Arzt bekommt immer den gleichen Betrag! Dieses System führt zu unleidlichen Verhältnissen, die für den Außenstehenden nicht verständlich sind. Der Arzt wird begreiflicherweise in seiner Haltung durch das System beeinflußt. Wenn es seiner Meinung nach nicht notwendig ist, wird er einen Patienten nicht besuchen und ihn auch nicht öfter bestellen als unbedingt erforderlich. Der praktische Arzt ist folglich allzu häufig bereit, den Patienten an den Facharzt oder an das Spital zu weisen. Diese Praxis führt zu einer nicht gerechtfertigten Steigerung der Kosten für Fachärzte und Spital. Der Patient, um den es eigentlich geht, steht zwischen den Blöcken. Nimmt er den Arzt öfter in Anspruch, hört er en passant, daß dieser für drei Monate insgesamt etwa 35 S erhalte. Der Versicherte kennt nicht die Zusammenhänge, er weiß nicht, daß der Arzt in den meisten Fällen vom Patienten nur ein- oder zweimal aufgesucht wird, wofür die gleiche Honorierung erfolgt."

Also das hat Eduard Steiner, ein Angestellter der Gebietskrankenkasse, geschrieben. *(Abg. Horr: Ein Pensionist, müssen Sie dazusagen!)* Aber ein Journalist der Krankenkasse. *(Ruf bei der ÖVP: Der ist auch nicht schlechter als ein anderer! — Abg. Altenburger: Der Steiner von der Arbeiterkammer schreibt das!)*

Ohne mich weiter in eine Diskussion über materielle Folgen und Auswirkungen der Krankenkassen einzulassen, möchte ich zu den Ausführungen des Herrn Nationalrates Hillegeist noch einiges sagen, und zwar über seinen gestrigen Vorwurf bezüglich der Schreibtische, die ich ausräumen will.

Ich habe in meinen Wahlreden alles vermieden, was beleidigend hätte sein können. Wenn Herr Nationalrat Hillegeist mir sagte, ich hätte diese Bemerkung im Radio gemacht, er selbst hätte sie gehört, so ist dagegen nichts zu sagen. Ich habe mich noch in der Nacht mit der RAVAG in Verbindung gesetzt, und man sagte mir, daß man sich so aus dem Handgelenk nicht daran erinnere, daß ich so eine Bemerkung gemacht hätte, man werde aber genau nachsehen.

Es liegt durchaus nicht in meiner Absicht, Unfrieden zu stiften, und daß ich ausgerechnet die Schreibtische ausräumen will — Hohes Haus, ich neige mich in Ehrfurcht vor diesen Instrumenten allerhöchster Willensäußerung. *(Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Hillegeist: Nur nicht zu viel Ehrfurcht, das ist auch schlecht!)* Ich habe sie halt. Wie man es macht, ist es schlecht, Herr Hillegeist! Aber daß man es macht, muß erst bewiesen sein.

Ist nicht schon Unfrieden genug auf der Welt? Ist nicht gleich ein Widerspruch da zwischen Ärzten und Krankenkassen? Und da sind es vor allem zwei Dinge, welche immer wieder zu Mißverständnissen zwischen Krankenkassen und Ärzten und in weiterer Folge natürlich auch zwischen den Patienten beitragen. Es sind die Hilfskrankenkassen und das Bestreben der Krankenkasse, auch den durchaus bemittelten Angehörigen von Hilfskrankenkassen billige und billigste Arzthilfe zu gewähren, ein Bestreben, das ja auch in dem Artikel des Herrn Steiner gegeißelt wird, wie man wohl sagen kann.

Hohes Haus! Die zunehmende Not der Krankenkassen führte dazu, daß sie seit ihrem Bestand immer neue Bevölkerungsschichten in ihren Behandlungskreis einbezogen. *(Abg. Horr: Die Bauern wollen auch hinein!)* Jetzt reden wir einmal von dem, was da ist, Herr Kollege! Neben den obligatorischen Krankenkassen entstanden die Hilfskrankenkassen. Die materielle Lage der Ärzte wurde dadurch verschlechtert.

Ferner wurden Ambulatorien errichtet. In Wien bestanden im Jahre 1957 531 Ambulatorien. In diesen Ambulatorien wurden 2 Millionen Patienten behandelt ... *(Abg. Uhlir: Das sind doch keine Ambulatorien der Krankenkassen! Bei diesen 500 haben Sie Ihr eigenes auch dabei, in Ihrem Spital!)* Nein! Bitte sehr, Sie müssen mich ausreden lassen! Davon bei den Krankenkassen 950.000 Patienten ... *(Zwischenrufe bei der SPÖ. — Gegenrufe bei der ÖVP.)* Ich kann doch nicht zwei Sachen

auf einmal sagen! *(Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Horr: Was Sie sagen, ist vollkommen unrichtig!)* So warten Sie doch! Sie sind ein ungeduldiger Herr! Es ist ja alles richtig, warten'S a wen'g! *(Anhaltende Zwischenrufe.)*

Die Zahl der Behandlungen in den Ambulatorien betrug — bitte sehr, das steht im „Jahrbuch der Stadt Wien" vom Jahre 1957, Kapitel V, Seite 88 *(Abg. Uhlir: Da sind die Privatambulatorien auch dabei!)* — 10 Millionen, darunter 5,944.003 bei den Krankenkassen. Da haben Sie es schwarz auf weiß. Keine Stadt der Welt hat so viele Ambulatorien wie Wien. Kassenambulatorien kann man direkt eine Wiener Spezialität nennen. *(Abg. Horr: Dort werden doch auch Ärzte beschäftigt!)* Freilich, aber wie viele? *(Abg. Uhlir: Sie irren sich, lesen Sie die internationalen Verlautbarungen!)* Sie zitieren nicht richtig, Herr Kollege! Ich habe mich sehr genau erkundigt. Sie haben in der Schweiz keine, in Schweden keine, also in Ländern, die Sie immer so gern anführen.

All dies trägt zum Niedergang unseres Standes bei. Dazu kommt die nach jedem Krieg auftretende Überfüllung aus leicht verständlichen Gründen. Diese schlägt jetzt, 15 Jahre nach dem Krieg, wie wir von der Frau Nationalrätin eben hörten, ins Gegenteil um.

Nach der Statistik von Haupt werden in Österreich jährlich nicht mehr so viele Ärzte promoviert, als notwendig sind. Es besteht keine Lust, Medizin zu studieren, da bei uns in Österreich die wirtschaftlichen Verhältnisse der Ärzte besonders schlecht sind. Wir befinden uns in einer bemerkenswerten Krise, und es ist unbedingt notwendig, dem Ärztemangel abzuhelfen. Wenn wir den seit Jahren nicht mehr zur Ruhe kommenden Streit zwischen Krankenkassen und Ärzten nicht beilegen werden, dann wird der Mangel weiter zunehmen.

In dankenswerter Weise hat Herr Nationalrat Hillegeist zugesagt, alles zu tun, um die Situation der Ärzte zu bessern. Und das ist wirklich notwendig. Sie haben aus den Ausführungen des Herrn Steiner gehört, daß ein Arzt für drei Monate Behandlung eines Kassenpatienten 35 S erhält. 35 S! *(Abg. Horr: Sagen Sie die Summe, die er monatlich verdient!)* Für drei Monate! *(Abg. Horr: Sagen Sie gleich, daß er monatlich im Durchschnitt 10.000 S verdient!)* Das haben Sie irgendwo gehört, das müssen Sie beweisen. *(Weitere Zwischenrufe.)*

Im 21. Bezirk hatte ich vor einem halben Jahr ein Konsilium bei einer todkranken, unendlich schwer leidenden Frau. Ich riet der Dame, doch ins Spital zu gehen. Sie erklärte, dort habe man sie operiert, dort habe man sie verpatzt, sie bleibe zu Hause. Und recht hat die Frau. Sie wurde operiert an einem Eierstockkrebs — nicht bei mir — und hat jetzt Ablagerungen überall und furchtbare Schmerzen. Drei- bis viermal mußte der Kollege täglich in den 3. Stock zu dieser Frau gehen. Das ist in drei Monaten dreihundertmal. So bekam er für eine Visite 10 Groschen! Solche Fälle werden weitererzählt und wirken sich auf die jungen Leute aus. *(Abg. Hillegeist: Also Leistungshonorar?)* Vielleicht ja.

Noch bedrückender als die Tatsache, daß die Zahl der Promotionen zum Doktor der Medizin an den drei Hochschulen Österreichs von 520 im Jahre 1947 auf 240 im Jahre 1958 abnahm, daß also im vorigen Jahr gegenüber dem Jahr 1947 nur mehr 46 Prozent den Doktorgrad an einer der drei Hochschulen Österreichs erreichten, ist, daß im Jahre 1958 nur 390 Mediziner inskribiert waren gegen 1146 Medizinhörer im Jahre 1950.

Die Frage, wie das weitergehen wird, kann nur so beantwortet werden, daß man sich an sämtliche Mittelschulen Österreichs wendet, die Jahresberichte erbittet, um nachzusehen, wie viele Studenten sich denn für das Medizinstudium entscheiden. Diesen Weg habe ich gewählt. *(Abg. Marie Emhart: Da muß man höhere Stipendien geben! Wovon sollen sie später leben? — Ruf: Stipendien gibt es zum Studieren! Aber was dann? — Ruf bei der SPÖ: Reden Sie doch nicht so! — Abg. Horr: Er hat keine Ahnung von Krankenkassen, sonst würde er nicht so reden! Wir haben noch immer den höchsten Ärztestand auf der ganzen Welt im Verhältnis zur Einwohnerzahl, und das ist sehr erfreulich!)* Herr Präsident! Der Herr Kollege läßt mich vielleicht zum Schluß kommen.

Das ist ja nicht angenehm, ich habe auch keine Freude damit, daß wir so wenig Studenten haben, Sie dürfen nicht glauben, daß ich mich über dieses Unglück freue! *(Abg. Uhlir: Hättet ihr nicht so gedrosselt in den vergangenen Jahren!)* Wer hat gedrosselt? *(Abg. Uhlir: Ihr habt gedrosselt! — Abg. Altenburger: Wer sind die „ihr"? — Abg. Dr. Hurdes: Wo gedrosselt? An mich ist seinerzeit das Ansinnen gestellt worden, den Numerus clausus einzuführen! Aber ich habe es abgelehnt! — Anhaltende Zwischenrufe und Gegenrufe.)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schönbauer!

Abgeordneter Dr. **Schönbauer** *(fortsetzend)*: Ich habe vom Schuljahr 1930/31 von allen Mittelschulen ... *(Anhaltende Zwischenrufe.)* Lassen Sie mich reden, Herr Doktor, Sie können ja nachher schreien wie Sie wollen! —

Es ist erschütternd, wie wenig informiert die Herrschaften in diesen Fragen sind. *(Abg. Horr: Das könnte man von Ihnen sagen, wie wenig Sie informiert sind! Ein guter Operateur, aber ein schlechter Organisator! — Rufe und Gegenrufe. — Ruf: Der war doch nie in einer Krankenkassa!)* 50 Jahre bin ich Spitalsarzt und habe mit Krankenkassen zu tun. Wie lange denn Sie, Herr Kollege? Fünf Tage höchstens. *(Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Horr: Das war eine besondere Weisheit von Ihnen!)* Wieso besondere? *(Abg. Mitterer: Mit Ihrer Weisheit nimmt er es auf! — Abg. Dr. Hurdes: Das sind die Organisatoren! — Anhaltende Rufe und Gegenrufe.)*

Präsident: Ich bitte den Redner, fortzufahren!

Abgeordneter Dr. **Schönbauer** *(fortsetzend)*: Es ist so: In den früheren Jahren studierten 15 bis 20 Prozent der Abiturienten Medizin. Das ist nämlich so, Herr Kollege, wenn ich Ihnen das erklären darf: Am Schluß in der 8. Klasse wird gefragt: Was wirst du studieren?, und das wird im Jahresbericht genau verzeichnet und publiziert. Daraus kann man errechnen, daß 15 bis 20 Prozent Medizin studieren wollten. Ob sie es getan haben oder ob es anders gekommen ist, kann ich natürlich nicht beurteilen. *(Abg. Mitterer: Das nächste Mal wissen Sie es! — Abg. Horr: Hauptsache, daß Sie es wissen!)*

Und nun erlauben Sie mir, die erschütternde Tatsache aufzuzeigen: In den letzten Jahren, in den Jahren 1957,1958 und 1959, ergab es sich, daß von den 7935 Abiturienten nur 225 Studenten Medizin inskribieren wollten. *(Abg. Lola Solar: Hört! Hört!)* Das sind auf die einzelnen Jahre verteilt im Jahre 1957 3,03 Prozent, im Jahre 1958 2,6 Prozent, im Jahre 1959 2,8 Prozent. Durchschnittlich sind es 2,8 Prozent gegen 15 bis 20 Prozent in den früheren Jahren.

Vom Realgymnasium Landstraße habe ich eine Festnummer bekommen, und da finde ich 16 Jahrgänge. In diesen 16 Jahrgängen von 1917 bis 1933 haben 14,47 Prozent Medizin studiert. Meine Herren! Das muß doch einmal hier gesagt werden, deswegen muß ich mich doch nicht vor allen Leuten anschreien lassen! *(Heiterkeit.)*

Über allen medizinischen Problemen steht das Problem des drohenden Ärztemangels. *(Abg. Uhlir: Sie sind hier nicht im Hörsaal, sondern im Parlament!)* Ich habe Sie nicht gehört. — Das Hohe Haus und die Hohe Regierung mögen die nötigen Vorkehrungen zur Abwehr dieser Gefahr treffen. Das wollte ich zum Ausdruck bringen. Ich danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Als nächster Redner kommt der Herr Abgeordnete Hoffmann zum Wort. Ich bitte ihn zum Rednerpult.

Abgeordneter **Hoffmann:** Hohes Haus! Meine Kollegin Weber hat bei der Beratung der Gruppe V ausführlich über die Schadenshaftung der Dienstnehmer und im Zusammenhang damit auch über die Kodifikation des Arbeitsrechtes gesprochen. Mit Rücksicht darauf, daß hiefür zum Teil das Justizministerium, im wesentlichen jedoch das Sozialministerium federführend ist, kann ich nicht umhin, dazu jetzt Stellung zu nehmen.

Es ist bedauerlich, daß die Forderung nach einer Kodifikation des Arbeitsrechtes, welche schon so oft speziell von den Gewerkschaften erhoben wurde, bis heute nicht verwirklicht werden konnte. Wir können verstehen, wenn in einer Zeit, in der das soziale Gewissen und das Verständnis für die Bedürfnisse der wirtschaftlich Schwächeren noch nicht so entwickelt waren, wie dies heute der Fall ist, diesem Wunsche nicht Rechnung getragen wurde. Wir glauben jedoch, daß es nun hoch an der Zeit wäre, auf diesem Gebiete Ordnung zu schaffen.

Bei allen sozialpolitischen Forderungen ergeben sich naturgemäß immer zwei Fragen. Erstens: Was kostet die Verwirklichung?, und zweitens: Wie können die hiefür notwendigen Mittel aufgebracht werden? Die Kodifikation des Arbeitsrechtes wird ja an den Staatssäckel fast keine Ansprüche stellen. Auf der anderen Seite könnte ein Notstand, der effektiv eingetreten ist, beseitigt werden.

Um was geht es? Unser Arbeitsrecht, wenn wir von einem solchen überhaupt sprechen können, besteht aus vielen einzelnen Gesetzen ohne Zusammenhang, jeweils nur eine Frage, einen Tatbestand regelnd. Aus der Ära Hanusch haben wir das Urlaubsgesetz, das Betriebsrätegesetz, das Kollektivvertragsgesetz; aus der Zeit nach 1945 das Mutterschutzgesetz, das Invalideneinstellungsgesetz und so weiter. Ich will mir ersparen, alle aufzuzählen.

Ich gebe nun zu, daß es wahrscheinlich nicht möglich war, von Haus aus ein einheitliches Arbeitsrecht zu schaffen. Die Arbeitnehmer konnten sich nur Stück für Stück erkämpfen und nicht alle gesteckten Ziele auf einmal erreichen. Auch die einzelnen Gruppen der Dienstnehmer konnten nicht immer die gleichen Erfolge und die gleichen Rechte erringen. Ich verweise auf die Unterschiede zwischen Arbeitern und Angestellten. Aber auch innerhalb dieser Gruppen gibt es Differenzierungen, wie zum Beispiel zwischen Industriearbeiterschaft, Landarbeiterschaft oder den im Haushalt Tätigen. Die Kodifikation sollte nun die Mög-

lichkeit bieten, nicht nur eine Sammlung und Ordnung der verschiedenen Gesetze zu bringen, sondern darüber hinaus ein einheitliches Sozialrecht für alle Gruppen zu schaffen.

Natürlich werden nach wie vor Spezialregelungen, wenn dies die beruflichen oder biologischen Bedingungen erfordern, notwendig sein. Ich denke hier an Angestellte, Hausbesorger, Frauen, Jugendliche und so weiter. Keiner Gruppe sollen erworbene Rechte genommen werden. Im Gegenteil: Zurückgebliebene Gruppen sollten unserer Auffassung nach angeglichen werden. Ich möchte aber hier auch mit aller Deutlichkeit aussprechen, daß selbstverständlich fortgeschrittene Gruppen der Dienstnehmer die Möglichkeit haben sollen, ihr Sozial- und Arbeitsrecht weiter zu entwickeln.

Ich habe schon erwähnt, daß wir derzeit kein eigenes Arbeitsrecht haben. Wir haben einzelne Arbeitsrechtsregelungen. Ich möchte vergleichsweise sagen: Wir haben wohl eine Menge Ziegel: tausend, zehntausend. Aber eine Menge Ziegel sind kein Haus. Und wenn ich bei diesem Vergleich bleiben darf, so möchte ich sagen, daß früher im allgemeinen ein Dienstnehmer mit einer Zimmer-Küche-Wohnung zufrieden war. Wir glauben jedoch mit Recht, daß heute eine derartige Wohnung nicht mehr entspricht. Wir sollten also aus dem vorhandenen Material ein entsprechendes Haus, in diesem Fall also ein entsprechendes Arbeitsrecht mit eigenen Normen schaffen, und ich möchte dazu sagen: mit eigenen Rechtsnormen, zum Unterschied von der Auffassung meines Kollegen Doktor Kummer.

Heute bezieht man sich vielfach noch auf das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch. Dieses Werk bildete seinerzeit bei seiner Schaffung gewiß einen gewaltigen Fortschritt. Es ist auf die Rechtsgleichheit der Staatsbürger begründet. Besonders der Teil über das Vertragsrecht regelt die Beziehungen zwischen zwei gleichberechtigten Partnern. Wir müssen nun mit Recht die Frage stellen: Sind diese Partner gleichberechtigt? Wirtschaftlich gesehen keinesfalls! Es ergeben sich daher für den Dienstnehmer schwere Härten. Ich verweise auf die derzeitige Spruchpraxis des Obersten Gerichtshofes. Ich möchte hiebei feststellen, daß diese formalrechtlich richtig ist. Es haftet demzufolge der Dienstnehmer für einen Schaden auch bei leichter Fahrlässigkeit. Es ist nun bekannt, daß zum Beispiel 90 Prozent der Unfälle nicht auf technische Fehler oder auf Materialschäden zurückzuführen sind. Sie beruhen auf menschlichem Versagen. Anders ausgedrückt: in den meisten Fällen eben auf Fahrlässigkeit. Das gesteigerte Arbeitstempo begünstigt natürlich ein derartiges Versagen und schafft damit immer mehr Schadensmöglichkeiten. Wir haben daneben auch den Einsatz immer teurerer und komplizierterer Maschinen, sodaß Schadenssummen entstehen, wie dies früher lange nicht der Fall war, wie es nicht möglich gewesen ist.

Auch die technische Entwicklung ist nicht stehengeblieben. Aus meinem eigenen Beruf kann ich feststellen, daß sich die Verhältnisse grundlegend geändert haben und noch fortlaufend ändern. Ich selbst habe zwei Webstühle bedient. Heute bedient ein Weber oder eine Weberin 10 oder 16 Webstühle, ja in anderen Sparten die doppelte Anzahl, und wir wissen, daß in Japan 100 Webstühle von einer Person bedient werden. Früher oder später bekommen wir die gleichen Verhältnisse hier bei uns. Daß sich daraus immer mehr und größere Schadensmöglichkeiten ergeben, ist wohl jedermann klar. Das Tempo wird größer, die nervliche Beanspruchung stärker.

In jüngster Zeit kommt dazu noch eine zweite Frage, die zwar unserer Auffassung nach ressortmäßig zur Justiz gehört, die ich jedoch auch, weil es in diesem Zusammenhang steht, kurz vorbringen möchte. Der Oberste Gerichtshof hat mit Urteil vom 25. 8. 1959 ausgesprochen, daß sich eine Versicherung auf Grund des § 67 des Versicherungsvertragsgesetzes regressieren kann. Wir haben daher erlebt, daß die Versicherung zwar für den Schaden aufkommt, sich jedoch an dem schuldtragenden Kraftfahrer schadlos hält.

Wie leicht bei der heutigen Verkehrsdichte Unfallsmöglichkeiten gegeben sind, braucht, glaube ich, nicht erläutert zu werden. Ich bin daher der Meinung, daß das Versicherungsvertragsgesetz geändert werden müßte. Grundsätzlich sind wir jedoch der Auffassung, daß nach wie vor eines der Hauptanliegen der unselbständig Erwerbstätigen die Kodifikation des Arbeitsrechtes ist. Sie soll die Möglichkeit bieten, für alle Gruppen, auch für die fortgeschrittenen, das Arbeitsrecht weiter zu entwickeln und auf eine Stufe zu bringen, die eines sozialen Staates würdig ist.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch auf eine zweite Frage zu sprechen kommen, die gestern vom Kollegen Kummer behandelt wurde. Er hat die Situation der Krankenkassen beleuchtet und unter anderem erklärt, daß alle, Ärzte und Patienten, unzufrieden seien. Soweit könnte man seiner Ansicht beipflichten. Wir verschließen uns nicht der Tatsache: Ja, es herrscht allgemeine Unzufriedenheit. Wenn er aber diese Unzufriedenheit auf die Behandlung in den kassen-

eigenen Ambulatorien zurückführt, so möchte ich darauf, vom Standpunkt des Patienten aus gesehen, einiges erwidern. Der Patient fühlt sich — und das, glaube ich, wird niemand bestreiten —, ganz gleich, ob er einen praktischen Arzt aufsucht oder sich in einem Ambulatorium behandeln läßt, als Person nicht individuell behandelt. Es ist letztlich auch nicht verwunderlich, wenn sich der praktische Arzt, der weiß, daß im Wartezimmer noch 20 Patienten sitzen, nicht die Zeit nehmen kann — ich sage ausdrücklich: kann —, um den Einzelpatienten das Gefühl einer individuellen Behandlung zu geben.

Warum wir glauben, daß Ambulatorien notwendig sind, möchte ich kurz schildern. Ich ging zum praktischen Arzt, der mich nach einer Wartezeit von eineinhalb Stunden nach Untersuchung einem Facharzt zuwies. Dieser Facharzt schickte mich nun zu einem anderen Facharzt und dieser wieder zur Untersuchung in zwei Laboratorien. Nach zirka sechs bis acht Wochen erhielt ich den letzten Befund. Ich will nun nicht bezweifeln, daß die Untersuchungen notwendig waren und daß sie gut gewesen sind. Ich kann nur feststellen, daß es in einem Ambulatorium wesentlich schneller gegangen wäre und, soweit es nun einen Arbeiter betrifft, er wesentlich weniger Lohnverlust gehabt hätte. Daher, weil also in diesen Ambulatorien die Möglichkeit einer gründlichen Untersuchung in einem Haus gegeben ist, sind wir der Auffassung, daß die Ambulatorien notwendig sind. Darum wurden sie letztlich auch geschaffen.

Ich möchte aber hier noch etwas anderes sagen. Herr Professor Schönbauer hat erklärt, wir haben in Wien 500 Ambulatorien. Ich weiß nicht, ob diese Ziffer stimmt oder nicht; ich kann nur feststellen — ich habe noch keine genauen Ziffern, wir werden sie binnen kurzer Zeit hören —, daß davon die Krankenkassen nur den geringsten Teil selbst betreiben. *(Abg. Dr. Schönbauer: Die Hälfte!)* Wir werden die genauen Ziffern hören. *(Abg. Rosa Weber: 23! — Rufe bei den Sozialisten: 23!)* 23 Ambulatorien. Das hätte sich ungefähr mit meiner Schätzung gedeckt, da ich angenommen habe, daß in jedem Bezirk ungefähr ein Kassenambulatorium besteht. Dann müssen wir aber feststellen, daß die anderen 477 Privatambulatorien sind, für die die Krankenkassen nicht verantwortlich zeichnen.

Ich habe deswegen Wert darauf gelegt, das hier festzustellen, um nicht draußen einen falschen Eindruck darüber zu erwecken, welcher „Machthunger" der Kassen hier besteht und sich auslebt. Wir sind durchaus der Auffassung, daß für den Patienten das Zweckmäßigste getan werden soll.

Wir sind aber als Gewerkschafter, und hier spreche ich speziell als Gewerkschafter, der Meinung, daß wir auch darauf Rücksicht nehmen müssen, daß der Arbeitnehmer, wenn er zu oft seiner Arbeitsstätte fernbleibt, Schwierigkeiten im Betrieb hat. Wir erleben es bei Verhandlungen, daß man immer wieder darauf hinweist: Ja, der Mann ist jetzt weg, er ist zum Facharzt gegangen, er geht zu diesem und zu jenem Arzt, wir müssen zumindest einen Teil bezahlen. Ich sage „zumindest", denn der Arbeitnehmer bekommt nicht die volle Vergütung. Ich glaube daher, daß man diese Dinge auch von diesem Standpunkt aus nüchtern und vom Standpunkt der Zweckmäßigkeit betrachten soll. Ich glaube, daß wir dann zu manchen Problemen eine andere Einstellung bekommen würden und über manche Fragen leichter eine Einigung möglich wäre. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Als nächster Redner kommt zum Wort der Herr Abgeordnete Pius Fink. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Pius **Fink:** Hohes Haus! Meine Nationalratsfreunde und ich haben die Bundesregierung gefragt, ob sie bereit ist, die Beschlüsse des Ministerrates aus den Jahren 1949 und 1950, betreffend die Hintanhaltung der Heranziehung von Arbeitskräften aus der Landwirtschaft, aufzuheben. Es waren zugegebenermaßen Beschlüsse der Gesamtregierung, und das war auch der Grund, warum wir unsere Anfrage an die Bundesregierung gerichtet hatten. Freilich, zuständig für das Arbeitsrecht ist das Sozialministerium, und in diesem Falle noch umso mehr, als die Entscheidungsbefugnis in diesen Fällen bewußt den Arbeitsämtern übertragen wurde. Zudem ist nachzuweisen, daß diese Anträge in den Jahren 1949 und 1950 der Herr Sozialminister, allerdings, ich will auch das objektiverweise sagen, im Einvernehmen mit dem Landwirtschaftsminister, gestellt hat. Alles in allem also eine ausgesprochene Domäne des Sozialministeriums, das für diese Beschlüsse auch die Hauptlast der Verantwortung trägt. Daher bringe ich meine mündliche Begründung zu unserer Anfrage mit Absicht bei diesem Kapitel vor.

Wenn ich auch grundsätzlich eine solche Maßnahme immer für ungut halte, so lag damals — und das war zugleich auch der Grund, warum das Landwirtschaftsministerium zugestimmt hat, wir fühlen uns nämlich für die ganze Gemeinschaft verantwortlich — tatsächlich eine gewisse Veranlassung vor. Die Bautätigkeit war zu der Zeit noch

gering, es gab — und das war das Entscheidende — 1949 und 1950 in dieser Sparte viele Arbeitslose. Seither hat sich das vollständig geändert. Damals hat es die Bevölkerung als eine vorübergehende Notmaßnahme angesehen, heute kann sie es nicht mehr verstehen, wo doch in der Bauwirtschaft eine Hochkonjunktur herrscht, ja wo wir manchmal — bitte, ich möchte das nicht im abträglichen Sinn gedeutet wissen, wir freuen uns über diese Hochkonjunktur — von einer Überhitzung der Konjunktur in dieser Sparte reden müssen.

Diese Vorschrift sollte zwar nur für Bauten, die von der öffentlichen Hand gefördert werden, gelten. Es kann aber — und wir hätten dafür Beweise — festgestellt werden, daß dieser Begriff oft sehr weit ausgelegt wurde und wird, etwa auf die Beschäftigten bei der Bahn, bei der Post, ja auch beim Bau von Gebäuden, für die die öffentliche Hand nur Zuschüsse leistet. Wer das etwa mit dem Bemerken abtun will, diese Beschlüsse sind sowieso vergessen, dem möchte ich sagen: Das stimmt nur teilweise. Mitunter bieten sie sogar — weit hergeholt — eine willkommene Ausrede für einseitige Entscheidungen. Doch auch dann, wenn sie nicht mehr eingehalten werden, ist es hoch an der Zeit, sie aufzuheben.

Sie konnten übrigens auch nicht vergessen sein, denn von seiten des Landarbeiterkammertages wurde, befürwortet von der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern — ich erwähne das absichtlich auch deswegen, weil sich bestimmte Gruppen so gern auf die sogenannten Großbauern ausreden —, an das Landwirtschaftsministerium herangetreten, und dieses hat — ich zitiere absichtlich wörtlich — am 12. Februar 1959 unter Zahl 67.250 I-3/58 das Sozialministerium gebeten, der Herr Sozialminister möge im Ministerrat, analog wie das 1949 und 1950 bei der Antragstellung der Fall war, den Antrag auf Aufhebung dieser Beschlüsse stellen. Um noch eines zu erwähnen: Auch Bundesrat Schreiner hat am 18. Juli 1958 im Bundesrat sehr energisch auf dieses Unrecht hingewiesen.

Hohes Haus! Zu diesen unguten Beschlüssen ist etwas Grundsätzliches und etwas aus der Erfahrung zu sagen. Grundsätzlich: Es gibt sehr viele Landarbeiter und auch nachgeborene Bauernkinder, die im wesentlichen nur etwas zu verkaufen haben, nämlich ihre Arbeitskraft. Daher muß jeder die Freiheit haben, sich dort zu betätigen, wo er sich auf Grund seiner beruflichen Eignung am meisten Erfolg und auch Freude verspricht. Will man jedoch einen ganzen noch kinderreichen Berufsstand von dieser Möglichkeit ausschließen, so nähern wir uns bewußt dem verpönten indischen Kastenwesen. Die Diskriminierung unseres Berufsstandes ist alles eher als eine Anerkennung dafür, daß die Bauersnchaft mit ihren Mitarbeitern bei einem auffallend geringen Arbeitslohn den Tisch des österreichischen Volkes deckt.

Als Beweis, daß wir, bedingt durch die Produktenpreise, einen sehr niedrigen Arbeitslohn haben, darf ich auf den Leitartikel der „Arbeiter-Zeitung" vom letzten Sonntag hinweisen: „Wo verdient man mehr?" Er ist gezeichnet mit „K. A." *(Zwischenruf.)* Bitte, Herr Zwischenrufer, das ist nicht zu verwechseln mit der sonst geläufigen Bezeichnung „K. A.", Katholische Aktion. Hier ist jedenfalls jemand anderer gemeint. *(Heiterkeit.)* Übrigens *(zur SPÖ gewendet)*, nach den Gesprächen auf Ihrem Bundesparteitag zu schließen, ist, glaube ich, diese Verwechslungsmöglichkeit gar nicht gegeben. Ich gebe aber gerne zu: Ich bin mit diesem Artikel sehr einverstanden, denn man hat das Gefühl, daß hier der Wille sichtbar wird, nur zu untersuchen und objektiv zu sein.

In diesem Aufsatz wird auf die soeben erschienene Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung: „Die Verteilung des Volkseinkommens nach Bundesländern" hingewiesen. Es werden, nach Bundesländern aufgegliedert, zwei Tabellen über das Brutto- und das Nettoeinkommen angeführt. Ich halte es für durchaus richtig, wenn man das Nettoeinkommen, also das Einkommen nach Abzug der Steuern, heranzieht. Es hat schon die Frau Kollegin Czerny auf dieses Einkommen, und zwar im Verhältnis zwischen Niederösterreich und Wien, hingewiesen. Sie hat es dann aber schamhaft unterlassen, auch auf die Gründe, die in der „Arbeiter-Zeitung" aufgezeigt werden, hinzuweisen.

Wenn der Herr Präsident es gestattet, darf ich doch einige Sätze vorlesen. Zuerst die Tabelle:

Das Nettoeinkommen pro Kopf der Bevölkerung beträgt in Wien 16.250 S, in Vorarlberg 12.850 S, in Salzburg 12.610 S, in Tirol 11.950 S, in Oberösterreich 11.590 S, in Steiermark 11.070 S, in Niederösterreich 10.920 S, in Kärnten 10.840 S und im Burgenland 8950 S, also pro Person im österreichischen Durchschnitt 12.410 S.

Sehr interessant ist die Begründung, und ich stimme auch dieser Begründung vollauf bei: „Der vielleicht entscheidende Faktor für die Höhe der Durchschnittseinkommen in einem Bundesland ist die Wirtschafts- und Berufsstruktur; das heißt die Verteilung der Erwerbstätigen auf die verschiedenen Wirtschaftszweige und Berufe. Die Einkommen in der Landwirtschaft" — bitte, beachten Sie! — „sind im allgemeinen niedriger als die in In-

dustrie und Gewerbe. ... In Niederösterreich und im Burgenland entfällt ein namhafter Teil des Volkseinkommens (19 beziehungsweise 39 Prozent) auf Landwirte; dadurch wird der Durchschnitt ungünstig beeinflußt; in Wien gibt es praktisch kein Agrareinkommen, und in Vorarlberg" — das an zweiter Stelle steht — „sind es bloß 7 Prozent." Dieser „A. K." argumentiert nun in der „Arbeiter-Zeitung" ganz richtig weiter *(Zwischenrufe)* — „K. A.", bitte zu entschuldigen! —: „Im allgemeinen sind die Einkommen in den Städten höher als in den kleinen Gemeinden. Daraus ziehen, abgesehen von Wien, die Bundesländer Vorarlberg und Salzburg einen Vorteil, wo 50 beziehungsweise 46 Prozent der Einwohner in Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern leben; in Niederösterreich dagegen sind es nur 20, im Burgenland gar nur 2 Prozent." — Sie wissen alle, daß im gleichen Ausmaß, in dem die Ortschaften wachsen, der bäuerliche Bevölkerungsanteil abnimmt, also ein neuerlicher Beweis dafür, daß tatsächlich das Arbeitseinkommen in der bäuerlichen Berufssparte am geringsten ist. Wenn man also — bitte, das darf ich einmal als Randbemerkung hinzufügen — uns Bauern und den Landarbeitern immer sagt, wir leben nur vom Jammern und wir zahlen zuwenig Steuern, dann haben wir wahrhaftig — und das ist hier einmal bewiesen — alle Ursache dazu!

Dieser Artikel schließt dann mit der Bemerkung: „Es ergibt sich aus dieser Untersuchung der zwingende Schluß, Maßnahmen zu fordern und zu fördern, die geeignet sind, die regionalen Einkommensunterschiede innerhalb der Republik abzubauen."

Ich freue mich, daß endlich auch von dieser Seite zugegeben wird, daß ... *(Abg. Mark: Nicht endlich! Immer schon!)* Immer? Gottlob, daß dieses Wort hier gesprochen wurde! Bitte, seien Sie nur so lieb und sagen Sie das auch Ihren Unterhändlern, wenn landwirtschaftliche Fragen zu behandeln sind! Es liegen mir jetzt einige Namen auf der Zunge, ich will sie aber nicht aussprechen, um nicht persönlich zu werden. *(Beifall bei der ÖVP.)* Bitte, sagen Sie das auch Ihren Unterhändlern! Weisen Sie auf diesen Artikel hin, dann werden wir uns in den landwirtschaftlichen Fragen leichter finden. Und wenn Sie jetzt gesagt haben: Immer!, so freue ich mich darüber. *(Abg. Suchanek: Sagen Sie das auch Ihren Vertretern bei den Kollektivvertragsverhandlungen!)* Sie haben vollständig recht, Herr Kollege! Auch wir möchten unseren Mitarbeitern in der Landwirtschaft, den Landarbeitern, höhere Löhne geben. Die Voraussetzung ist aber die, daß Sie es zuerst durch entsprechende Einkommen in der Landwirtschaft möglich machen! *(Beifall bei der ÖVP.)* Bei der ÖVP — und wie ich aus Ihren Zwischenrufen jetzt erfreulicherweise entnommen habe, und das müßte ja bei einer sozialen Partei auch der Fall sein, auch Sie — wollen wir möglichst viele Familien von der finanziellen Bedrängnisgrenze freihalten, wir wollen, daß möglichst viele Familien unter erträglichen Verhältnissen leben können, gleichviel — das möchte ich jetzt betont haben —, ob in Stadt oder Land, gleichviel in welchem Berufe.

Wenn man nun aber etwa glaubt — und damit komme ich wieder gern zu meinem Thema zurück —, durch solche Maßnahmen, durch eine solche Mauer praktisch jene Leute, die ein so niedriges Arbeitseinkommen haben, von den anderen Gruppen abzuhalten, dann wollen wir hier nicht mittun! Dann sagen wir ganz aufrichtig: Das sind negative Maßnahmen, und diese negativen Maßnahmen werden auch negative Auswirkungen haben! *(Beifall bei der ÖVP.)* Man soll uns positiv den guten Willen zeigen!

Und nun, Hohes Haus, sind wir mitten in der Zeit des zehnjährigen, allerdings unrühmlichen Bestandsjubiläums. Das ist wahrhaftig Veranlassung, ja legt uns die Verpflichtung auf, zu fragen: Entspricht dieser Beschluß den österreichischen Gesetzen? Verstößt er nicht gegen einen fundamentalen Grundsatz in unserer Bundesverfassung, ja gegen einen Grundsatz der Demokratie überhaupt, nämlich gegen den Gleichheitsgrundsatz? Denn die Freiheit der Erwerbstätigkeit und die Freiheit der Berufswahl ist ein in unserer Verfassung ausdrücklich festgehaltenes Recht! *(Abg. Dr. Winter: Das müssen Sie den Handelskammern sagen!)* Meine sehr Verehrten! Nicht die Handelskammern sind es, die diese Beschlüsse gefaßt haben, und nicht wir sind es, die beantragen sollten, daß diese Beschlüsse aufgehoben werden. Ich habe Ihnen ja gesagt: Das Landwirtschaftsministerium hat bereits den Herrn Sozialminister gebeten, im Ministerrat den Antrag auf Aufhebung dieser Beschlüsse zu stellen, und die Präsidentenkonferenz hat dem zugestimmt. *(Zwischenruf.)* Ich weiß schon, Herr Kollege, ich könnte Ihnen auch das sagen, ich wollte nur nicht bösartig sein, ich weiß schon, daß man in den Kollektivverträgen zum Beispiel zwischen der Bauinnung und der Gewerkschaft bereits, wenn ich mich recht erinnere, war das im Jahre 1954 — bitte für die Jahreszahl will ich aber jetzt nicht mehr geradestehen —, eingebaut hat, daß man die Beschäftigten nur über das Arbeitsamt einstellen darf, und das Arbeitsamt hat dann natürlich entsprechende Machtvollkommenheiten, das Arbeitsamt beruft sich sehr gern auf diese unguten Beschlüsse. *(Abg. Horr: Wo steht das? In welchem Kollektivvertrag?)* Das steht in dem Kollektivvertrag bei

den Bauarbeitern, mit dieser Innung also abgeschlossen. *(Abg. Horr: Das ist ein Irrtum!)* Bitte schön, ich gebe Ihnen gerne auch dazu die Unterlagen, falls Sie sie dann haben wollen.

Und nun möchte ich aber diese Frage noch etwas erweitern. Ich möchte die Frage europäisch oder, wenn Sie wollen, weltweit stellen: Sind diese Beschlüsse mit der Charta der Menschenrechte vereinbar?

Und nun zum zweiten, zu der Erfahrung. Da wird von manchen geradezu mit einer Träne in einem Auge auf die Landflucht oder, sagen wir es richtiger und konkreter, auf die Flucht aus der Landarbeit verwiesen. Nun zeigt aber die Erfahrung, daß durch solche Absperrmaßnahmen die Flucht aus der Landarbeit nur gefördert wird. Auch während des Krieges durften in der Landarbeit stehende Personen in der Regel nicht in andere Berufe hinüberwechseln. Das hat die Landarbeit erst recht in Mißkredit gebracht.

Die Landarbeit ist schwer und der Arbeitstag in manchen Jahreszeiten lang. Sie bietet aber jungen Leuten viel Abwechslung und Erlebnismöglichkeiten. Viele junge Menschen, die an sich bereit wären, zumindest einige Jahre in der Landwirtschaft zu arbeiten, beginnen gar nicht damit, weil sie befürchten, bei einem späteren Berufswechsel Schwierigkeiten zu haben. Hiedurch gehen der Landwirtschaft Jahr um Jahr eine Anzahl von jungen Arbeitskräften verloren.

Kann man jemandem nach der Schulentlassung zumuten, noch einen Melkstuhl in die Hand zu nehmen, wenn er weiß, daß er ihn, auch wenn er möchte, sein ganzes Leben nicht mehr los wird? Genau umgekehrt müßte es sein. Wenn schon eine Bevorzugung, dann auf freiwilliger Basis für jene, die in jungen Jahren in weniger gefragten Berufen, wie in der Land- und Forstwirtschaft oder im Haushalt, tätig waren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

So, Hohes Haus, würde die unechte Arbeitslosigkeit zurückgedrängt, Stadt und Dorf kämen einander näher, die Mauer der beiderseitigen Vorurteile würde abgetragen, das Verständnis für die Sorgen und die Freuden in beiden Berufsarten geweckt und die Verpflichtung zur Gemeinschaft gefördert. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Worte kommt als nächster Redner der Herr Abgeordnete Scheibenreif. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Scheibenreif:** Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die erste Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz, welche heuer nach Jahresbeginn beschlossen wurde, hat manche Härten beseitigt, die sich aus der Fassung des Stammgesetzes ergeben haben, und auf Grund dieser Novelle ist in vielen Fällen ein Rentenanspruch entstanden. Einige wichtige von den Bauernvertretern vorgetragene Wünsche wurden jedoch nicht verwirklicht. In der Zwischenzeit konnten weitere Erfahrungen bei der Anwendung des Gesetzes gesammelt werden. Es ist daher eine weitere Verbesserung des Gesetzes insbesondere in folgenden Punkten notwendig.

Hier möchte ich die sogenannte Frauenzuschußrente in erster Linie erwähnen. Frauen, die oft schon weit über 60 Jahre alt sind, während ihr Mann noch nicht 65 ist, empfinden es als unbillig, daß für sie noch keine Rentenleistung möglich ist. Die Bauernvertreter haben eine befriedigende Lösung dieser Frage bereits anläßlich der ersten Novelle begehrt und zu diesem Zweck die Einführung einer Frauenzuschußrente vorgeschlagen. Die Frage eines ausreichenden Versicherungsschutzes der Frauen muß daher unter allen Umständen gelöst werden.

Weiter müssen die Bestimmungen über die Anrechnung von Ersatzzeiten genauso wie im ASVG. dahin abgeändert werden, daß jede Wehr- und Arbeitsdienstzeit als Ersatzzeit angerechnet wird. Zu bedeutenden Härten hat in diesem Zusammenhang auch die Bestimmung des § 60 Abs. 4 des Gesetzes geführt, wonach die Kriegsdienstzeiten während des ersten und zweiten Weltkrieges nur dann als Ersatzzeiten angerechnet werden, wenn der Versicherte frühestens nach Vollendung seines 21. Lebensjahres eingerückt ist. Besonders für Teilnehmer am ersten Weltkrieg gehen dadurch manchmal bis zu zehn Ersatzjahre verloren. Da in der landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung nach Jahren gerechnet wird, wirkt sich diese Bestimmung viel härter aus als im GSPVG., also in der gewerblichen Pensionsversicherung, wo die Ersatzzeiten nach Monaten gerechnet werden.

Auch den Volksdeutschen sollten durch eine Novellierung des § 60 Abs. 6 die Zeiten der Beschäftigung im elterlichen Betrieb als Ersatzzeiten angerechnet werden.

Weiter wären die Schwiegerkinder in die landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherung einzubeziehen, weil sie nach bäuerlichem Denken stets zu den selbständig Erwerbstätigen gehören und durch die Einbeziehung zu fortlaufenden Versicherungszeiten in der landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung kommen würden. Dieser Wunsch wurde auch schon vor der ersten Novelle laut. Wir haben es leider damals nicht durchsetzen können. Ich hoffe aber zuversichtlich, daß wir mit der

zweiten Novelle, die nunmehr von unserer Berufsvertretung, der Präsidentenkonferenz, in Ausarbeitung ist, doch zu einem Erfolg kommen.

Es gibt auch sehr viele kleine Bauern, die zeitweilig eine unselbständige Erwerbstätigkeit ausüben. In diesen Zeiten ist die Frau in der landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung versichert, und es werden ihr diese Jahre als Ersatz- beziehungsweise Beitragszeiten angerechnet. Dann aber arbeitet der Mann wieder daheim, er ist daher selbst nach dem Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz pflichtversichert, und seine Frau ist von der Versicherung ausgenommen. Auf diese Weise kommt es leider vor, daß weder Mann noch Frau die für die Zuerkennung einer Rente notwendigen 15 Jahre innerhalb der letzten 20 Jahre erreichen und daher keine Rente erhalten können, obwohl jedes Jahr der volle Individualbeitrag von 240 S zu bezahlen ist. Diese Härte tritt vor allem im Übergangsrecht auf. Die gerechteste Lösung in diesen Fällen dürfte für die Vergangenheit, also für das Übergangsrecht, die gegenseitige Anrechnung der Versicherungszeiten von Mann und Frau in der landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung sein.

Die Frage der Krankenversicherung der Rentner wird bereits intern eingehend behandelt. Es ist zu hoffen, daß wir hier mit den Vertretern der Ärzteschaft zu einer gedeihlichen Lösung kommen können. Auch die Präsidentenkonferenz befaßt sich mit dieser Frage schon seit Wochen und Monaten. Wir wissen sehr genau, daß die Rentner der landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung als ein schlechtes Risiko von den Krankenkassen nicht sehr begehrt sind und nicht gerne übernommen werden. Wir sind daher daran, die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen und die notwendigen Berechnungen durchzuführen, daß der gesamte Bauernstand in eine gesetzliche Krankenversicherung einbezogen wird. Wir sind aber selbstverständlich auch darauf aus, daß wir diese Versicherung so billig als möglich gestalten können, damit sie den Bauern nicht unnötige finanzielle Belastungen bringt.

Ich darf auch noch auf eine besonders große Härte im Rahmen des Zuschußrentenversicherungsgesetzes hinweisen, und zwar bei der sogenannten Elternrente.

Auf dem Gebiete der Kriegsopferversorgung ist es ebenfalls notwendig, Härten für die bäuerlichen Kriegsopfer zu beseitigen. Die Bestimmungen des Kriegsopferversorgungsgesetzes lassen sich schwer auf die besonderen Verhältnisse in der Landwirtschaft anwenden. Aus diesem Grunde hatten sich die Invalidenämter früher durch Übereinkommen mit einzelnen Landwirtschaftskammern Richtlinien für die Ermittlung des Einkommens aus der Landwirtschaft zurechtgelegt, womit in einzelnen Bundesländern befriedigende Ergebnisse erzielt werden konnten. Infolge der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes mußte das Bundesministerium für soziale Verwaltung den Invalidenämtern die Anwendung dieser Richtlinien untersagen, sodaß derzeit überhaupt keine objektiven Grundlagen für die Einkommensermittlung zur Verfügung stehen. Die Invalidenämter beurteilen das landwirtschaftliche Einkommen vielfach schematisch nach dem Ausmaß des Grundbesitzes, was zu völlig unzutreffenden, meist zu weit überhöhten Ergebnissen führt. Für die Bezieher von Elternrenten ist dies im Zusammenhang mit dem Anfall einer landwirtschaftlichen Zuschußrente zu einer besonderen Härte geworden. Auszügler von kleinsten Betrieben verlieren oft durch den Anfall einer Zuschußrente, die ihren bessergestellten Nachbarn eine bescheidene Verbesserung brachte, ihre Kriegsopferrente und damit, was eine besonders große Härte bedeutet, auch die Krankenversicherung bei der Gebietskrankenkasse.

Die bäuerliche Interessenvertretung, also die Präsidentenkonferenz, befaßt sich seit längerer Zeit eingehend mit dieser Frage. Bereits im abgelaufenen Jahr wurden dem zuständigen Ministerium Verbesserungsvorschläge überreicht, die jedoch bisher nicht verwirklicht werden konnten. Nunmehr stehen aber Vorschläge für eine objektive Beurteilung des Einkommens der bäuerlichen Kriegsopfer unter Heranziehung des Einheitswertes des Betriebes in Ausarbeitung. Sie werden nach ihrer Fertigstellung der Zentralorganisation der Kriegsopferverbände sowie den zuständigen Bundesministerien vorgelegt werden.

Und nun zu einem Vorschlag des Herrn Bundesministers Proksch in Angelegenheit der Erhöhung der Bemessungsgrundlage der Unfallrentner von $60^2/_3$ auf 80 Prozent des Einkommens. Hier möchte ich noch einmal darauf verweisen — ich habe das bereits im Finanz- und Budgetausschuß getan —, daß ich eine generelle Erhöhung der Versehrtenrente nicht für gut halte. Ich wäre eher dafür, eine Erhöhung erst ab 50 Prozent Erwerbseinbuße festzulegen, da bei den Leichtversehrten durch Arbeitsunfall kein Schaden eintritt, weil diese ja in den meisten Fällen eine entsprechende Beschäftigung finden können, wo sie an und für sich den kollektivvertragsmäßigen Lohn weiterbeziehen und daher keine Lohneinbuße entsteht.

Ich wäre daher eher dafür, daß man bei der Feststellung, ob Arbeitsunfall oder nicht, toleranter wäre, das heißt, daß man bei der Anerkennung der Arbeitsunfälle großzügiger sein sollte, weil sonst die Unfallrentner bei der Auslegung oder bei der Angabe, ob ihnen der Unfall durch eine Arbeitsverrichtung passiert ist oder nicht, selber in einen Gewissenskonflikt kommen. Hier kommt es sehr stark darauf an, wie der Unfallverletzte seinen Fragebogen oder seinen Antragsbogen ausfüllt. Derjenige, der es gut versteht, wird immer einen Arbeitsunfall konstruieren, während der andere unter Umständen hier leer ausgehen kann. Ich bitte den Herrn Minister, gerade in dieser Frage vielleicht doch eingehende Beratungen mit den Versicherungsträgern zu führen, damit hier — ich hoffe! — eine großzügigere Praxis zustandekommt, als dies bisher der Fall war.

Schließlich darf ich noch einmal auf die Unfallversicherung der freiwilligen Feuerwehren zurückkommen. Ich habe an dieser Stelle seit der Gesetzwerdung des ASVG., also seit 1955, den Herrn Bundesminister und das Hohe Ministerium immer wieder um Erledigung dieser Frage gebeten und muß leider feststellen, daß bis zum heutigen Tag nichts Positives geschehen ist. Unsere freiwilligen Feuerwehren hätten es wohl verdient, daß diese Frage längst zu ihren Gunsten geregelt worden wäre. Denn das seinerzeitige Versprechen des Herrn Vizekanzlers Dr. Pittermann als damaliger Obmann des sozialistischen Parlamentsklubs und des Obmannes des ÖVP-Klubs Dr. Maleta konnte leider bis heute noch nicht eingelöst werden. Es hat gelautet, daß sich beide Klubobmänner dafür einsetzen werden, daß die beiden Unfallversicherungsanstalten, also die gewerbliche und die landwirtschaftliche Unfallversicherung, die Feuerwehren weiterhin in ihrem Versicherungsschutz behalten, ohne daß sie dafür einen Beitrag zu leisten hätten. Diese Konstruktion bestand auch vor dem ASVG., allerdings hat die Leistungen dafür die gewerbliche Unfallversicherung allein erbracht. Anstatt daß aber dieses Versprechen bisher eingelöst worden wäre, hat mir der Herr Vizekanzler vor einiger Zeit auf Grund meiner Anfragen Briefe geschrieben, worin er mitteilt, daß er nunmehr der Ansicht sei, daß für die Feuerwehren doch bezahlt werden muß, und er denke jetzt daran, für diesen Zweck die Feuerschutzabgabe oder ähnliches heranzuziehen. Ich habe dem Herrn Vizekanzler und auch dem Herrn Minister Proksch mitgeteilt, daß die Feuerschutzabgabe an und für sich zu bescheiden ist, um die Feuerwehren entsprechend auszurüsten. Die Gebietskörperschaften, die ja selbst nicht die Steuerhoheit haben, jammern ebenfalls, daß sie zuwenig Mittel haben. Ich glaube daher, daß dieser Weg unsere Feuerwehren kaum befriedigen kann. Ich bedaure daher den Stimmungswechsel des Herrn Vizekanzlers Dr. Pittermann äußerst, und ich kann nunmehr verstehen, daß es zu dieser Verzögerung gekommen ist und unsere Feuerwehren noch immer nicht wissen, wie diese Frage gelöst werden kann. Wir werden bereits morgen, Freitag, die 5. Novelle zum ASVG. im Sozialausschuß des Parlaments behandeln, und nach Durchsicht dieser Novelle ist festzustellen, daß noch immer nichts von der Bereinigung dieser für unsere Feuerwehren so eminent wichtigen Frage enthalten ist. Ich appelliere daher noch einmal an den Herrn Bundesminister und an das Hohe Sozialministerium, diese Angelegenheit zu ordnen, und zwar im Sinne der seinerzeitigen Zusagen, weil es unsere braven Feuerwehren nicht verstehen, daß sie auf diese so notwendige Erledigung noch immer und immer warten müssen.

Ich hoffe, daß auch entsprechendes Verständnis obwaltet, wenn die Grundzüge der zweiten Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz dem Sozialministerium von der Präsidentenkonferenz vorgelegt werden, und daß die Härten, die nunmehr endlich entfernt werden sollen, damit aus der Welt geschafft sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Kulhanek das Wort.

Abgeordneter **Kulhanek:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Am 1. Jänner 1958 ist das Gesetz über die Pension der Selbständigen, kurz GSPVG. genannt, in Kraft getreten. Es hat anfangs viel Kritik gegeben, vor allem über die lange Dauer der ersten Rentenberechnungen. Das ist aber verständlich, wenn man weiß, daß hier mit einem Schlag 50.000 Renten zum Anfall kamen, und das bei einer Anstalt, die zum Zeitpunkt ihrer Schaffung, bei ihrer Geburt, nichts anderes besaß als vorerst den reinen alleinigen Gesetzestext, kein Personal, keine Räume, kein Beispiel, kein Modell, an das sie sich hätte anlehnen können. Heute darf diese Anstalt mit Stolz mitteilen, daß in den nächsten Tagen, ich glaube, im Burgenland unten, in Rohrbach, die 50.000. Rente in feierlicher Weise übergeben wird.

Ergreifend sind oft die Briefe, die jetzt in immer größerer Zahl in der Anstalt eintreffen und Dank sagen für diese Einrichtung. Ich glaube, man geht nicht zu weit, wenn man in diesem Gesetz tatsächlich eine große Tat sieht. Es ist allerdings notwendig, in der Betrachtung und gerechten Beurteilung auch die Umstände, die dazu geführt haben, ins

Auge zu fassen. Zwei Kriege waren es, die mit ihren furchtbaren Folgen ein und derselben Generation zweimal die gesamten Ersparnisse weggenommen haben. Und was sonst der gewerblichen Wirtschaft, den Selbständigen, wie der Name sagt, Auftrag und Verpflichtung gewesen wäre, aus eigenem rechtzeitig und ausreichend für das Alter Vorsorge zu treffen, haben zwei Kriege unmöglich gemacht. Deshalb mußte eine gesetzliche Lösung gefunden werden. Das bestehende Gesetz wird bestimmt noch mancher Korrektur bedürfen, um Härten zu eliminieren und tatsächlich nur das Recht sprechen zu lassen.

Ich möchte aber nicht versäumen, bei dieser Gelegenheit wieder eindeutig die Forderung der gewerblichen Wirtschaft zu erheben, die nach wie vor besteht, endlich einer Steuergesetzgebung unterworfen zu werden, die es möglich macht, aus eigenem Reserven für das Alter zu schaffen. Ich glaube, es wäre ein Unding, wollte man die Wirtschaftstreibenden jetzt mit jenen Beträgen höher belasten, die man ihnen dann im Alter in Form von Renten gnädig wieder zurückgibt. Dadurch würde sich die Abhängigkeit vom Staat erhöhen, die persönliche Freiheit des einzelnen aber eine Einschränkung erleiden.

Es ist vielleicht nicht uninteressant, hier aus einer Zeitung eine Kritik zu zitieren, die anläßlich einer Budgetdebatte geübt worden ist. Hier heißt es: Und wieder konnte man zur Kenntnis nehmen, daß es gerade der Finanzminister ist, der alle diese vernünftigen Forderungen nach Steuerermäßigung und Steuervereinfachung schon seit langem selbst erhebt, leider aber auf den Widerstand vor allem der Sozialisten stößt. Unser Steuersystem atmet noch reichlich viel marxistischen Geist. Es war 1918, wo die Steuerpolitik ganz bewußt in den Dienst der wirtschaftlichen Vernichtung des Bürgertums und der selbständigen Existenzen und damit der freien Persönlichkeit gestellt wurde. Im innersten Wesen hat sich seither nichts geändert. Auch heute noch zielt unser Steuerwesen dahin ab, aus selbständigen Menschen Almosenempfänger zu machen.

Ich darf allgemein hinzufügen: Wenn sich für uns heute die Demokratie in dem Begriff Selbstbestimmung manifestiert oder inkarniert, dann muß ihm notwendigerweise ein zweiter Begriff zur Seite stehen, der Begriff der Selbstvorsorge, sonst würde der Mut zum Wagnis und damit der Urgrund alles Schaffens auf jeglicher Ebene langsam zum Schwinden kommen, und es stürbe die Freiheit.

Mit diesen Feststellungen könnte ich nun eigentlich den Schlußpunkt setzen, wenn es dem Nachbarn auch gefiele. Ich meine den Nachbarn in der Koalition, aber dieser befindet sich zurzeit in einer Art Vaterschaftsprozeß um dieses Gesetz, den er sehr massiert und vehement vortreibt. Von einem spielerischen Pingpong leicht veränderter Tatsachen schreitet er nun kühn zu harten Behauptungen und logischen Konsequenzen daraus. Und diese Behauptungen lauten: Das GSPVG. verdanken die selbständigen Erwerbstätigen nur den Sozialisten, und diese Tatsache stelle eindeutig die Gewerbefreundlichkeit dieser Partei unter Beweis! Ich werde Ihnen die Stimmen des Organs des Freien Wirtschaftsverbandes für diese Behauptung zitieren.

So steht am 6. November in der „Wirtschaftswoche" zu lesen: „Einzig und allein der Freie Wirtschaftsverband und die SPÖ bemühen sich schon seit Jahren gegen den Widerstand der ÖVP, das Los der kleinen und mittleren Selbständigen zu erleichtern."

Am 13. November heißt es weiter: „Sozialminister Anton Proksch, der Mann, dem die Selbständigen die Pension verdanken ..." *(Hört! Hört!-Rufe bei der ÖVP.)*

Am 27. November schreiben sie: „Längst haben zehntausende Selbständige der gewerblichen Wirtschaft erkannt, daß die SPÖ programmgemäß auch die Vertretung der Interessen aller Arbeitenden übernommen hat und den selbständig Tätigen bei der Erfüllung ihrer berechtigten Forderungen wirksame Hilfe leiht und geliehen hat." Gegenwart und Vergangenheit. *(Abg. Czettel: Das wissen auch die Selbständigen!)*

Und weiter: „Wohl kaum eine zweite Großgemeinde in Europa kommt ihren Verpflichtungen sowohl in sozialer Hinsicht als auch gegenüber der gewerblichen Wirtschaft so vollkommen nach wie die Gemeinde Wien. Vor allem trachtet man hier, durch eine gesunde Finanzpolitik der gewerblichen Wirtschaft der Bundeshauptstadt ein Maximum an Aufträgen zu sichern."

Zur weiteren Unterstützung hat man nun auch optisch Kulissen gebaut. Man hat über Nacht das Parlament der kleinen und mittleren Betriebe der gewerblichen Wirtschaft erstehen lassen, man nahm Anträge um Anträge auf, versprach die Erfüllung. Würde man sie addieren, dann wäre es tatsächlich so, daß die gewerbliche Wirtschaft in der Zukunft wunschlos bliebe.

Aber man hat gewisse Stilwidrigkeiten begangen. So taufte man dieses soeben erst geborene Parlament auch schon um und nannte es „Gewerkschaft der Selbständigen". Und den Selbständigen wieder gab man taxfrei den Titel „Facharbeiter mit Gewerbeschein".

Und da beginnt man zu horchen, und da fragt man sich: War es wirklich Gewerbefreundlichkeit, die die Sozialisten beim GSPVG.

mitarbeiten ließ, oder steckt da nicht ein anderer Grund dahinter, noch nicht erkennbar, aber wirksam? *(Abg. Singer: Eine Geheimwaffe!)* Gewiß, die Sozialisten sind in einem gewissen Umschichtungsprozeß begriffen. Das zeigt ihr Programm. Wir können es aus den Debatten, aus den Reden feststellen. Sie wechseln vom Atheismus zum Christentum, vom Klassenkampf zur Toleranz, vom Materialismus zum Idealismus, von der Planwirtschaft zur sozialen Marktordnung, vom Pazifismus zur Landesverteidigung. Warum nicht auch von der seinerzeitigen Diffamierung des Selbständigen als Ausbeuter zur heutigen Gewerbefreundlichkeit? *(Abg. Franz Mayr: Sie wissen nicht mehr, was sie wollen!)*

Aber zur Stunde haben wir keine Tatsachen, ist kein greifbarer Beweis da, der uns hier Aufklärung geben würde. Zur Stunde wissen wir nicht, ob diese Metamorphose noch Gesicht oder schon Maske ist. Deshalb ist es, glaube ich, notwendig, diese Gewerbefreundlichkeit etwas näher zu beleuchten. Ich muß offen gestehen: Mir ist diese Aufgabe nicht angenehm, sie ist mir eher peinlich. Aber die andere Presse, die solche Eskapaden reitet, zwingt mich, hier einmal einen solchen Beweis zu versuchen.

Ich möchte dort beginnen, wo meines Erachtens allerdings das Ende läge, wenn uns wirklich die Gewerbefreundlichkeit der Sozialisten mit beiden Armen liebend und für immer umfangen würde: mit der Leichenbestattung. Ich zitiere hier aus der Festschrift „50 Jahre Städtische Bestattung Wien“:

„Nach zwei kleineren und einem mittleren Unternehmen, die ihre Konzession zugunsten der Stadt Wien zurücklegten, folgte das größte Wiener private Bestattungsunternehmen, die Firma Payer, Schmutzer & Co. Das war im Oktober 1950. Im Mai 1951 war es so weit,“ — war es so weit! — „daß zusammen mit dem zweitgrößten Privatbestatter Wiens, der Firma Hofmeister, die noch verbliebenen kleineren Betriebe bereit waren, in Übergabeverhandlungen einzutreten.“

„Im Mai 1951 war es so weit“! An einem Maientag voll Freude, Schaffenslust und Tatendrang, an dem die Hoffnung steil zum Himmel aufsteigt, war es so weit, daß das ehrsame Gewerbe der Leichenbestatter in der Bundeshauptstadt Wien für immer aufgehört hat zu existieren. — Aber die Sozialisten sind eine gewerbefreundliche Partei!

In Stammersdorf existiert ein sehr großer Zentralfriedhof. Dort befinden sich fünf private Gärtnereien. Nun hat der Stadtsenat beschlossen, hier eine städtische Friedhofsgärtnerei zu errichten. Sie wurde im Verwaltungsgebäude des Friedhofes untergebracht; dieses befindet sich gleich neben dem Eingang. Es war klar, daß die Leute, die den Friedhof besuchen, gleich in die Kanzlei gehen, dort ihre Aufträge für die Gräberschmückung vergeben, und die fünf privaten Betriebe, die ihr Geschäft notwendigerweise außerhalb des Friedhofes etabliert haben, dürfen nun zusehen, wie ihnen die Aufträge langsam, aber stetig schwinden. — Aber die Sozialisten sind eine gewerbefreundliche Partei!

Die Firma Odelga, ärztlich-technische Industrie A. G., gelangte als Deutsches Eigentum zum Verkauf. Um den Ankauf der Aktien bewarb sich neben privaten Firmen auch die Gemeinde Wien. Sie bot Ende 1957 hiefür einen Betrag von 2,8 Millionen Schilling und erhöhte dieses Angebot im Februar 1958 auf 3,2 Millionen Schilling. Sie überbot damit die privaten Bewerber und erhielt auf Grund dieses überhöhten Angebotes das Aktienpaket der Firma Odelga. Vor drei Wochen wurde von der sozialistischen Rathausmehrheit der Antrag gestellt, eine Kapitalserhöhung der nun im Besitz der Gemeinde Wien befindlichen Firma Odelga um 2 Millionen Schilling vorzunehmen. Gegen diese Erhöhung stimmten die Mitglieder der Österreichischen Volkspartei im Wiener Stadtsenat. Sie vertraten dort die zweifellos richtige Auffassung, daß die Kapitalserhöhung doch nur notwendig sein könnte, um entweder den Betrieb auszuweiten oder wenn der Betrieb in so schlechtem Zustand war, daß schon Investitionen nötig sind. Zu den gemeindeeigenen Betrieben, wie Kinos, Bäckereien, Fleischereien und Baustoffunternehmen, gesellt sich nun also auch noch die Verstaatlichung der Lebensmittelherstellung und des Handels mit Medikamenten. — Aber die Sozialisten sind eine gewerbefreundliche Partei! *(Abg. Spielbüchler: Bringen Sie doch auch einige Beispiele von den privaten Großfirmen!)* Darf ich Ihnen antworten: Sie meinen den Meinl, Sie meinen den Struppe, und Sie meinen die anderen. Aber werden Sie und Ihre Partei dadurch reingewaschen? Ist ein Dieb kein Dieb, wenn ein anderer auch stiehlt? *(Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Dr. Migsch: Was haben wir gestohlen?)*

Wenn man früher einmal durch das Land gereist ist, so hat meistens der Kirchturm eines Ortes, einer Stadt oder einer Gemeinde den ersten Willkommgruß geboten. Man ist damals vor Jahrzehnten noch mit der Bahn gefahren, und am Weg vom Bahnhof zur Stadt war es der Kirchturm, der den ersten persönlichen Kontakt hergestellt hat. Wenn man heute im raschen Auto auf der Landstraße fährt und dann erst mitten im Weichbild einer Stadt oder eines Ortes die Geschwindigkeit herabsetzt und nicht nur die Straße sehen kann,

sondern auch die umliegenden Häuser, dann ist es heute eine Filiale des Konsumvereins, die den ersten Gruß entbietet. So groß ist dieses Unternehmen in Österreich, daß es schon in jedem Ort Filialen hat, ein Unternehmen, das sich der größten Sympathie der Sozialisten erfreut. Darf ich als Beweis anführen, daß allein in Wien von 151 Filialen 86 in Gemeindehäusern untergebracht sind.

Diesem Kapitel setzt wohl der Fall Klagenfurt die Krone auf, wo in einer Zeit, in der die Bevölkerung demonstrativ eine Intensivierung des Schulbaues verlangt, ein bestehender Schulbau abgeräumt und auf diesem Gelände ein Amtsgebäude errichtet wurde, von dem das untere Erdgeschoß für ein Warenhaus der GÖC zur Verfügung gestellt wird. *(Zwischenruf des Abg. Uhlir.)* Man hat dagegen protestiert, man hat Wirtschaftsversammlungen abgehalten, man hat eine Woche lang lückenlos einen Lichtstreik in ganz Kärnten durchgeführt, aber die Gemeinde blieb bei ihrer ersten Ansicht: Das Warenhaus wird errichtet, und die umliegenden Gewerbetreibenden dürfen irgendwie nachsehen, wie sie ihr Brot finden können. — Aber die Sozialisten sind eine gewerbefreundliche Partei! *(Abg. Haberl: Was ist mit der „Spar"?)*

Das Gebrauchsgebührengesetz vom 12. Dezember 1947 sieht für den Gebrauch von Verkehrs- und Erholungsflächen sowie des darüber befindlichen Luftraumes im Gebiet der Stadt Wien eine Gebrauchsabgabe vor. Nun werden Sie sich erinnern, daß das Parlament vor 14 Tagen einem Auslieferungsbegehren der Rathausverwaltung zur verwaltungsbehördlichen Vernehmung eines Nationalrates stattgegeben hat. Besagter Nationalrat betreibt in Wien seit 22 Jahren eine Autoreifen-Reparaturwerkstätte, und notwendigerweise werden die Räder dort auf Straßengrund vom Auto abbeziehungsweise aufmontiert. Nun soll er für das Vergangene bestraft und für das Zukünftige mit einer Gebühr belegt werden. Ein gewiß freundlicher Akt seitens der Gemeinde Wien! Und man fragt sich nur, welchem Berufsstand demnächst eine gleiche Klage ins Haus flattert: vielleicht den Kohlenhändlern, die ja auch tonnenweise die Kohle auf Straßengrund angeliefert erhalten und dann einen halben Tag brauchen, bis sie mit der Schaufel die Kohle in ihr Lokal gebracht haben, oder sonstigen Zustellfirmen und Spediteuren, die eben zum Auf- und Abladen auch Zeit brauchen, wie sie hier die Firma zur Montage eines Autoreifens benötigte. *(Abg. Dr. Migsch: Wissen Sie, wer die Steuer eingeführt hat? Der Lueger! So alt ist die Abgabe!)* Der hat aber andere Dinge dafür gegeben, die zu geben Sie nicht bereit sind. Aber es ist nur interessant, daß fast am gleichen Tage, als eine solche Abgabe verlangt wurde, eine Anfrage des Abgeordneten Lins an den Herrn Minister Proksch kam, ob es nicht doch möglich wäre, heuer am Silbernen Sonntag endlich einmal auch die Jugendlichen über fünf Stunden gegen Entlohnung und Freizeitvergütung zu beschäftigen, und dieser hat ein glattes Nein gesagt und noch den Zusatz dazu geprägt, er könne sich weit eher vorstellen, daß man den Silbernen und Goldenen Sonntag überhaupt abschafft. — Aber die Sozialisten sind eine gewerbefreundliche Partei! *(Zwischenrufe und Heiterkeit.)*

Ein Sprichwort sagt: Wenn zwei das gleiche tun, ist es nicht dasselbe. Ich darf Ihnen nach einer Zeitungsnotiz, die die „Arbeiter-Zeitung" bringt, folgendes sagen. *(Abg. Czettel: Das gehört in die Witzkiste Ihrer Demagogie, aber nicht hieher!)* Das gehört hieher, weil ich ja daraus einen Schluß ziehen will, aber Sie sind vielleicht etwas später gekommen. *(Abg. Czettel: Eure Gewerbefreundlichkeit! Ihr habt den alten Gewerbetreibenden Pfründen gegeben!)* Warten Sie! In einer Reportage unter dem Titel „Wien und der Wein" in der Sonntagsnummer vom 25. Oktober 1959 wird der Gastwirt als Kuppler, scheinheilig, verlogen und charakterlos, dem jedes Mittel recht ist, wenn er dabei nur ein Geschäft macht, dargestellt. Ich habe den Artikel gelesen. Diese Eigenschaften sind ihm dort zugeschrieben. Da wird jeder sagen: So ein Gewerbe wird doch sicherlich niemals ein Sozialist ausüben! Nun hören und staunen Sie, daß die Gemeinde Wien in der Grinzinger Allee Nummer 78 eine Buschenschenke besitzt, das sogenannte „Grinzinger Schlössel", das derzeit verpachtet ist, woraus die Gemeinde ein Einkommen bezieht. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Migsch.)* Und nun fragt man sich: Was will sie damit bezwecken? Soll das der Anfang sein, um diese unlauteren Elemente der privaten Wirtschaft langsam aus dem Weichbild der Stadt verschwinden zu lassen? — Aber die Herren Sozialisten sind eine gewerbefreundliche Partei!

Ich darf ein weiteres Beispiel hinzufügen, das noch deutlicher den Beweis für diese Gewerbefreundlichkeit hier erbringt. Es ist vor einem Monat gewesen, am 25. 11., als der Herr Stadtrat Riemer im Stadtsenat anläßlich der Angelobung von Neuaufnahmen wörtlich gesagt hat, was er, obwohl er in Wort und Schrift angegriffen worden ist, bis jetzt nicht dementiert hat: „Wenn auch die Gehälter im Anfang nicht hoch sind, so sind Sie alle bei einem Unternehmen, bei dem es keine Kündigung gibt, zum Unterschied von den privaten Ausbeutern." — Aber die Sozialisten sind eine gewerbefreundliche Partei! *(Beifall bei der ÖVP. — Rufe bei der SPÖ: Kammer-*

wahlen! — Gegenrufe bei der ÖVP. — Abg. Prinke: Ja, ja, das tut halt weh!)

Meine Herren Sozialisten! Sie sprechen immer vom gesetzlichen Gesundheitsdienst, und der Abgeordnete Hillegeist hat erst jetzt in der Budgetdebatte gesagt: Es ist doch wirklich eine Schande, daß es heute Ärzte gibt, die nur, um ihr Einkommen zu erhöhen, Krankenscheine direkt sammeln. Da sei es doch weitaus besser, man garantiere ein festes Gehalt, und all diese Unzukömmlichkeiten nehmen ein Ende. Man müßte sich natürlich fragen, ob das einer oder mehrere sind, aber lassen wir die Tatsache. Aber hat der Herr Abgeordnete auch bedacht, daß damit jede persönliche Initiative, jeder Schaffensdrang, jeder Forschungsgeist auch zu Ende geht? Hat der Herr Abgeordnete daran gedacht, daß jeweils der freie Ärztestand der Kulturmesser einer Nation ist? Hat der Herr Abgeordnete daran gedacht, wieviel an Ruhm dieser freie Ärztestand unserem Österreich schon gebracht hat? Und wo bleibt der freie Mensch, wenn ihm die Wurzel seines Schaffens genommen wird? *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Und dennoch haben Sie, meine Herren, den Mut, diesen stolzen freien Stand zu gewöhnlichen Erfüllungsgehilfen zu degradieren. — Aber die Sozialisten sind eine gewerbefreundliche Partei! *(Heiterkeit. — Lebhafte Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Sie fordern seit langem eine gesetzliche Arbeitsvermittlung. Nun weiß ich nicht, wie viele von den Herren Abgeordneten schon einmal in einem Klein- oder Mittelbetrieb gewesen sind und die dortigen Verhältnisse kennen und wissen, wie eng im Raum sich eigentlich dort die Arbeit abspielt, Tag für Tag, Stunde um Stunde, Jahr für Jahr, Schulter an Schulter, und wie notwendig es hier ist, mit den Menschen auszukommen. Und nun wollen Sie es über die Direktive. Nicht mehr eine persönliche Kontaktnahme von der äußeren Physiognomie bis zur inneren Veranlagung, die es ermöglicht, zu überprüfen, ob man mit diesem Menschen wirklich beisammen sein kann, ob ein tägliches Beisammensein möglich ist. Das soll nun von oben, von einer Zentralstelle dirigiert werden, und was heute in den Betrieben noch Freude an der Arbeit und Lust am Schaffen bedeutet, würde zur Hölle für den Betrieb werden. — Aber *(Abg. Dr. Migsch: Das wissen wir schon! — Heiterkeit)* die Sozialisten sind eine gewerbefreundliche Partei! *(Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Die Sozialisten fordern weiters das Mitspracherecht in den Betrieben. Ich darf Ihnen folgendes sagen. *(Abg. Czettel: Die Sozialisten nicht, die Arbeiterschaft fordert das, und das mit Recht!)* Sie sind ja die Vertreter der Arbeiterschaft, oder wollen Sie das leugnen? *(Ruf bei der SPÖ: Sie nicht!)* Nun darf ich Ihnen folgendes sagen: Ihre eigenen Angaben lauten dahin gehend: Wenn heute die Freigrenze für die Gewerbesteuer mit 18.000 S festgelegt wird, dann wären in Zukunft 140.000 Betriebe ohne eine steuerliche Belastung. 140.000 Betriebe haben also ein monatliches Einkommen von höchstens 1500 S. Und nun stelle ich an Sie die Frage: Wieso kommt es, wie kann man es sich erklären, daß die Inhaber dieser mit so geringem Einkommen behafteten Betriebe 10, 12 und 16 Stunden am Tag arbeiten, unter Mithilfe der unbezahlten Frau und eventuell der Kinder? Wo liegt hier der Grund? *(Abg. Dr. Migsch: Bei euch, denn ihr seid die Gewerberechtler!)* Ich darf Ihnen sagen, wo der Grund liegt. *(Abg. Dr. Migsch: Das ist eure Schande!)* Ich werde Ihnen die Schande gleich vergolden: In diesen vier Wänden bewegt sich das Reich des Selbständigen. Für dieses Stück Freiheit, wo er sein eigener Herr ist, ist er bereit, 10, 12 und 14 Stunden zu arbeiten. Dort ist er König, und wer an diesem Königtum, an diesem seinen Heiligtum rührt, der mordet ihn. — Aber die Sozialisten sind eine gewerbefreundliche Partei! *(Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Scheibenreif: Jetzt glauben sie es schon selbst!)*

Nun kann ich nach dieser Beweiskette wieder zum Anfang zurückgehen und fragen: War es wirklich Gewerbefreundlichkeit, die die Sozialisten beim GSPVG. mitwirken ließ? Ich möchte hier eindeutig feststellen: Was bisher auf diesem Sektor geschehen ist, war notwendig, und was bisher geschehen ist, war gut. Aber den Sozialisten scheint alles — und das hat diese Beweiskette erbracht — Anlaß und Anfang zu sein, hier die Selbständigen immer mehr in Unfreiheit und Abhängigkeit hineinzumanövrieren.

Meine Damen und Herren! Zur Entspannung darf ich Sie vielleicht abschließend noch zu einem kleinen Flug über Raum und Zeit einladen. Wir drehen die Geschichtsschreibung um 2003 Jahre zurück. Wir halten also im Jahre 44 vor Christus, wir befinden uns in Rom auf der Via imperialis, im Rücken das Kolosseum, zur Rechten die Mamertinischen Kerker, und wir gehen den Weg hinauf zum Kapitol, und dort hält zur Stunde Marc Anton *(lebhafte Zwischenrufe — Abg. Hartl: Da hat es noch keinen Konsum gegeben zu der Zeit! — der Präsident gibt das Glockenzeichen)* seine berühmte Rede an der Bahre Cäsars mit der Anklage gegen Brutus. Ich glaube, sie wollen nicht hören. Aber Brutus war schlau, war reich, und Brutus war ein ange-

sehener Mann, und Brutus hatte Freunde und Brutus war gefährlich. Deshalb fügte Marc Anton jeder Anklage gleichsam als Äquivalent oder, in unserem Jargon gesprochen, um das Gleichgewicht zu bilden, den Satz hinzu: „Doch Brutus ist ein ehrenwerter Mann!" — Aber die Sozialisten sind eine gewerbefreundliche Partei! *(Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte nicht den Vergleich so weit ziehen, daß ich sage, das Gewerbe ist Cäsar. Aber eines hätten wir dem Cäsar sogar voraus: Uns im Gewerbe wird man keine Iden des März bereiten, denn wir im Gewerbe kennen heute den Brutus des 20. Jahrhunderts! *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Schönbauer. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Schönbauer:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ein Wunder ist geschehen! Es wurde gesagt, die Krankenkassen haben insgesamt nur 37 Ambulatorien. Das ist falsch, und das ist uns vorgehalten worden. *(Abg. Holoubek: Wenn Sie jedes Zimmer im Ambulatorium rechnen, sind es mehr, auch das Vorzimmer! Es sind nur 23!)* Bitte, ich habe das nicht aufgebracht, die Zahlen stammen nicht von mir. *(Abg. Mark: Aber vorgebracht! Vorbringen darf man nur, was richtig ist!)* Vorgebracht, ja. Aber im „Jahrbuch der Stadt Wien" — wollen Sie noch mehr haben, Herr Kollege? — stehen die Daten über die Jahre 1953, 1954, 1956 und 1957. Im Jahre 1957 ist die Zahl der berichtenden Ambulatorien 531. *(Ruf bei der SPÖ: Welche? — Abg. Uhlir: Ihre!)* In Wien! Warten Sie! Ich kann ja nicht alles auf einmal sagen. *(Erneute Zwischenrufe.)* Behandelte Personen in Ambulatorien: in städtischen Krankenanstalten 873.000, in sonstigen 153.000, Krankenkassen 950.000. *(Abg. Holoubek: Weil Sie jedes Zimmer als Ambulatorium rechnen!)* Die Personen, mein Herr, nicht die Zimmer! In sonstigen Instituten 136.000 *(erneute Zwischenrufe)* — Sie lassen sich nichts erklären! —, zusammen also 2 Millionen behandelte Personen in den Ambulatorien im Jahre 1957. Da steht es, im „Jahrbuch der Stadt Wien". *(Zwischenrufe.)* Behandlungen in städtischen Anstalten 2,643.000, in sonstigen 662.000, in Krankenkassen 5,944.000, in sonstigen Instituten 1,419.000, zusammen 10,668.000. *(Abg. Zechtl: Welchen Sinn hat diese Berichtigung? — Abg. Dr. Migsch: Was sagt das? Sollen die Menschen nicht in diese Ambulatorien gehen? — Anhaltende Zwischenrufe.)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Bitte, es war nur zu einer Berichtigung das Wort gegeben, daran kann sich keine Debatte anschließen! *(Weitere Zwischenrufe. — Abg. Mark: 23 oder 33 Ambulatorien?)* Ich stelle noch einmal fest: Der Herr Abgeordnete Schönbauer hat sich zu einer Berichtigung gemeldet. Er hat die Berichtigung gegeben, und daran kann sich keine Debatte anschließen! *(Ruf: Das war keine Berichtigung!)*

Wir gehen in der Tagesordnung weiter. Zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister Proksch. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für soziale Verwaltung **Proksch:** Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Wenn man so wie ich verpflichtet ist, der ganzen Debatte hier beizuwohnen, so hat man eigentlich ein erhebendes Gefühl, denn die Redner aller Parteien sind für den sozialen Fortschritt, und ich hätte nur den Wunsch, daß diese der Sozialpolitik so freundliche Stimmung auch dann anhalten würde, wenn es darum geht, meine Gesetzesvorschläge in Behandlung zu ziehen.

Ich möchte mir nur erlauben, einige Zahlen hier wiederzugeben, damit über verschiedene Probleme keine falsche Vorstellung besteht. Wir hören immer wieder die Feststellung, daß die Arbeitslosenversicherung dem Staat sehr viel Geld koste, und ein Herr Abgeordneter hat gesagt, er hofft, daß die Arbeitslosenversicherung aktiv gebaren möge. Ich möchte dazu sagen, daß die Arbeitslosenversicherung seit dem Jahre 1955 aktiv gebart, daß ihr Überschüsse bleiben, daß wir seit dem Jahre 1949 bloß in den Jahren 1952 bis 1954 Zuschüsse des Bundes in Anspruch nehmen mußten. Aber wenn wir die Überschüsse aus der Zeit, in der noch die Arbeitslosenfürsorge bestanden hat, und ab 1949, seitdem das Arbeitslosenversicherungsgesetz besteht, zusammenrechnen, dann ergibt sich mit Ende 1959 bereits ein Überschuß von 327,5 Millionen ... *(Ruf bei der ÖVP: Dank des Kamitz-Kurses!)* Nein! Dank der Beiträge der Versicherten! *(Zustimmung und Heiterkeit bei der SPÖ.)* Und dieser Überschuß ergibt sich aus den Beiträgen der Arbeitnehmer und der Unternehmer zur Arbeitslosenversicherung, wobei diese Beiträge ja eigentlich nur von jenen Gruppen geleistet werden, deren Angehörige im Einzelfall überhaupt arbeitslos werden können. *(Präsident Olah übernimmt den Vorsitz.)*

Ich glaube, daß es sehr wichtig ist, diese Zahlen hier anzuführen, denn man hört das ständige Gerede: Was der Staat für die Arbeitslosen zu bezahlen hat! Aber die eventuell von der Arbeitslosigkeit Gefährdeten bringen nicht nur all das auf, sondern sie

sollen sich dafür noch beschimpfen lassen! Ich glaube, das ist eine große Ungerechtigkeit. Und dieser Überschuß ist dem Staate zugute gekommen! Das möchte ich auch hier sagen. Er ist nicht in einen Fonds gelegt worden.

Nun zur Vollbeschäftigung. Wir hören immer wieder — zumindest im August — einen hervorragenden Politiker sagen: Wir haben die Vollbeschäftigung erreicht! Ja, wenn sie nur eine echte Vollbeschäftigung wäre, das heißt, eine annähernd das ganze Jahr hindurch andauernde. Aber wer sich die Ziffern ein wenig ansieht, muß leider feststellen, daß diese Vollbeschäftigung nur kurze Zeit andauert und daß sehr rasch der Moment kommt, wo die Arbeitslosigkeit wieder größer wird und wo sehr rasch wiederum die Zahl der Arbeitslosen sehr, sehr ansteigt.

Ich möchte nur zwei Zahlen nennen. Wir haben heuer die geringste Arbeitslosigkeit gehabt Ende August mit 58.800 Arbeitslosen, aber wir haben Mitte Februar des heurigen Jahres 231.000 Arbeitslose gehabt! Und in dieser Saisonschwankung, von der wir nicht wegkommen können, liegt das Schmerzliche. Mit anderen Worten bedeutet das, daß wir im Jänner und im Februar 9,7 Prozent aller überhaupt Unselbständigen arbeitslos gehabt haben und lediglich in der Zeit von Juni bis Oktober eine echte Vollbeschäftigung hatten. International wird von Vollbeschäftigung gesprochen, wenn nur 3 Prozent arbeitslos sind. Wir hatten im August und September nur 2½ Prozent der Unselbständigen arbeitslos, und diese Zahl kommt eben einer echten Vollbeschäftigung nahe, beziehungsweise übertrifft sie. Im Oktober ist die Zahl bereits wieder auf 2,9 Prozent gestiegen, und sie steigt nun weiter.

Ich glaube, daß gerade das Problem der saisonalen Arbeitslosigkeit dringend einer Lösung bedürfte, genauso wie das uns gestellte Problem der Arbeitslosigkeit in den sogenannten Entwicklungsgebieten, in denen die Arbeitskräfte vorhanden sind, in denen diese auch ihre Wohnungen haben, aber keine Beschäftigungsmöglichkeit besteht. Die Probleme der Beseitigung der saisonalen und strukturellen Arbeitslosigkeit sind wohl die, an die wir gerade in der jetzigen Zeit mit mehr Eifer herangehen müßten, wo wir uns in einer wirklich prächtigen wirtschaftlichen Entwicklung befinden.

Wenn ich nun noch einiges zum Gesundheitsdienst sagen darf, so möchte ich in Erwiderung auf Ausführungen eines Herrn Abgeordneten sagen, daß es weder offiziell noch inoffiziell im Sozialministerium einen Entwurf bezüglich dieses Problems gibt und daß sich das Sozialministerium mit dem Problem des staatlichen Gesundheitsdienstes auch nicht beschäftigt. Warum? Weil ich glaube, daß das, was die Krankenkassen heute zu leisten haben, dem, was wir unter Gesundheitsdienst verstehen, wesentlich nahekommt. Und wenn zirka 2,100.000 vollzahlende Krankenkassenmitglieder die Mittel aufbringen müssen, daß zirka 5 Millionen der österreichischen Menschen, also fünf Siebentel, gesundheitlich versorgt werden, dann glaube ich, daß das eine ungeheuer große Leistung der Krankenkassen ist. Ich glaube daher auch, daß es nur recht und billig ist, wenn die Krankenkassen vom Staat verlangen, daß er für einen Teil der Kosten aufkomme bezüglich der Aufgaben, die ihnen mit dem ASVG. zu reichlich übertragen wurden. Das ist gerade die spitalmäßige Versorgung, und jeder Fachmann wird mir zugeben, daß das weit, weit über das hinausgeht, was seinerzeit bis zum Jahre 1938 Gesetz gewesen ist, und daß hier den Krankenkassen wirklich Aufgaben übertragen wurden, die sie ganz einfach allein nicht weiter tragen können! Ein teilweises Zurücknehmen dieser auch zum großen Teil der öffentlichen Hand zukommenden Aufgaben ist wohl ein Verlangen, das nur zu berechtigt ist.

Bezüglich der Kodifikation des Arbeitsrechts möchte ich sagen, daß daran eifrig gearbeitet wird, aber es ist auch bei dieser Materie so, daß wir nur langsam weiterkommen. Warum? Weil die Materie erstens so vielfach verstreut ist und dann eine Menge von Problemen zur Erörterung stehen. Aber ich kann sagen, daß wir uns bemühen werden, auch hier weiterzukommen und zur gegebenen Zeit entsprechende Vorschläge vorzulegen.

Ich möchte noch auf die Frage des Silbernen und Goldenen Sonntags zu sprechen kommen. Bezüglich dieser beiden Tage gibt es ein Gesetz, Herr Nationalrat Kulhanek, und ich habe daher nicht das Recht, das Gesetz, sagen wir, aufzuheben, sondern ich habe die Pflicht, auf die Einhaltung des Gesetzes zu dringen, aufmerksam zu machen und dem Gesetz eben zu seinem Recht zu verhelfen. *(Abg. Kulhanek: Sie wollen das ja ganz aufheben!)* Warten Sie ein wenig! Ich kann wie der Herr Professor Schönbauer nicht alles auf einmal sagen! Ich kann nur ein Wort nach dem anderen sagen. *(Heiterkeit bei den Sozialisten. — Abg. Mitterer: Sie lernen von uns!)* Aber ich werde davon reden.

Ich habe mir erlaubt, im Budgetausschuß zu sagen: Ich persönlich glaube, daß man den Gedanken erwägen sollte, den Silbernen und Goldenen Sonntag gleicherweise ganz abzuschaffen, und habe dazugefügt, daß ich glaube, daß damit eben die Konkurrenzverhältnisse gleich bleiben, denn wenn alle an den beiden

Sonntagen nicht offen haben, so kann man sich eben an den anderen Tagen die Geschenke kaufen, wobei ja noch bekannt ist, daß an den Samstagen vor den beiden Sonntagen die Geschäfte ohnehin bis abends offen sind und darüber hinaus auch aus der Geschäftswelt die Meinung kommt, einer dieser Sonntage würde nicht so sehr benötigt werden, denn das Geschäft ist, wenn es wirklich ein Geschäft ist, an einem Sonntag und nicht an beiden Sonntagen.

Ich erlaube mir dazu zu bemerken, gerade in Erwiderung auf die Rede des Herrn Nationalrates Kulhanek, die wir hier gehört haben, daß in der Fachzeitschrift, ich glaube, sie heißt „Der Kaufmann" oder so ähnlich, Leserbriefe abgedruckt waren, die zu dem Problem Stellung genommen haben. In dem dritten Leserbrief heißt es: „Was haben wir kleinen Kaufleute von dem Silbernen und Goldenen Sonntag? Das Geschäft aus dieser Sache machen doch die großen Warenhäuser, die sich in den Hauptstraßen befinden, und wir haben doch keinen Profit, wir kleinen Kaufleute!" Das steht in der Zeitschrift der Kaufleute selbst abgedruckt.

Ich bitte, mir das nicht falsch auszulegen, wenn ich das sage, aber es ist meine feste Überzeugung, und wo ich nur kann, arbeite ich in meinem Bereich in der Richtung, um dem arbeitenden Menschen, ob selbständig oder unselbständig, den Sonntag und den Feiertag echt zu erhalten! *(Beifall bei den Sozialisten.)* Da sind wir mit den Gewerkschaften vollkommen auf einer Linie. Vielleicht ist es ein gefühlsmäßiger Eindruck: Ein Sonntag ist ein anderer Tag als ein Wochentag. *(Abg. Rosa Jochmann: Es steht schon in der Bibel: Man soll den Feiertag heiligen!)* Das nützt einmal nichts. Und jeder, der gezwungen war, Sonntagsarbeit zu leisten, jahrelang Sonntagsarbeit zu leisten, der weiß, was das heißt, an einem Tag, wo alle anderen Sonntag halten, arbeiten zu müssen. Das paßt nicht.

Daher glaube ich, daß wir doch auch um eines vermeintlichen Gewinnes willen diese beiden Sonntage, die noch dazu in eine Zeit fallen, die für den religiösen Menschen eine sehr heilige Zeit ist, nicht belasten sollten. *(Ironische Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Dr. Migsch: Da lacht die Volkspartei! Die sind ja Heiden! — Abg. Mark: Geschäft vor Religion!)* Man sollte auch an diesen beiden Sonntagen das Geschäft nicht über seine Religion stellen, wenn Sie es so wollen! *(Beifall bei den Sozialisten.)* Noch dazu, wenn die Konkurrenzverhältnisse nicht verändert werden, sondern gleichbleiben, dann, glaube ich, ist der Vorwurf, daß ich irgend jemandem feindlich bin, absolut unberechtigt.

Aber ich sage es noch einmal: Soweit ich kann, werde ich niemals meine Zustimmung geben oder etwas dazu tun, daß an diesen Sonntagen, wenn schon die Erwachsenen arbeiten müssen, auch die Jugendlichen arbeiten. *(Abg. Wilhelmine Moik: Sehr richtig!)* Denn was heißt es praktisch, an diesen beiden Sonntagen arbeiten zu müssen? Das heißt, daß die Arbeitszeit für den Jugendlichen 17 Tage oder noch länger ununterbrochen dauert und die stärkste Anspannung von ihm verlangt wird. Denn es gibt zwar einmal den Ersatzruhetag, aber nicht in der Zeit vor Weihnachten.

Ich bitte daher zu verstehen, daß ich es vom menschlichen Standpunkt nicht verantworten kann, wenn man die Jugendlichen 17 Tage beziehungsweise drei Wochen schwer durcharbeiten ließe. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Mitterer: Die Konsumentenvertreter sind zu Hause geblieben! — Abg. Zechtl: Paßt Ihnen das nicht? — Abg. Altenburger: Über die Heiligkeit des Sonntags braucht nicht ihr zu wachen!)*

Präsident **Olah:** Es ist niemand mehr zum Wort gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Spezialberichterstatter ein Schlußwort? *(Neuerliche Zwischenrufe bei der SPÖ.)* — Herr Abgeordneter Zechtl, ich bitte, mich nicht zu unterbrechen! — Der Herr Spezialberichterstatter verzichtet. Damit ist die Aussprache über die Gruppe VII beendet.

Gruppe VIII

Kapitel 19: Land- und Forstwirtschaft

Kapitel 28 Titel 3: Österreichische Bundesforste

Präsident **Olah:** Wir gelangen nunmehr zur Spezialdebatte über die Gruppe VIII: Land- und Forstwirtschaft.

Spezialberichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hermann Gruber. Ich bitte ihn, seinen Bericht zu erstatten.

Spezialberichterstatter Hermann **Gruber:** Hohes Haus! Ich habe Ihnen den Spezialbericht zu Gruppe VIII: Kapitel Land- und Forstwirtschaft und Kapitel Österreichische Bundesforste, zu erstatten.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung am 19. November 1959 die zu Gruppe VIII gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1960 beraten.

Für das Jahr 1960 sind im Bundesvoranschlag für die Land- und Forstwirtschaft in der ordentlichen Gebarung Ausgabenkredite in der Höhe von rund 709 Millionen Schilling vorgesehen. Von diesen entfallen 164,5 Mil-

lionen Schilling auf den Personalaufwand und 544,5 Millionen Schilling auf den Sachaufwand.

Der Sachaufwand unterteilt sich wie folgt:

162,7 Millionen Schilling für den Aufwand des Bundesministeriums und der nachgeordneten Dienststellen (Titel 1 bis 7), 243,2 Millionen Schilling für Maßnahmen, die der Produktionssteigerung und dem Schutz der Landwirtschaft dienen (Titel 8), 23,3 Millionen Schilling für derartige Maßnahmen der Forstwirtschaft (Titel 8 a) und 115,3 Millionen Schilling für wasserwirtschaftliche Bau- und Erhaltungsmaßnahmen und für die Wildbach- und Lawinenverbauung (Titel 9).

Gemessen an den Gesamtausgaben der ordentlichen Gebarung von rund 41,1 Milliarden Schilling entfallen auf die Land- und Forstwirtschaft nur rund 1,7 Prozent, um 0,2 Prozent weniger als 1959.

Außerdem sind in der außerordentlichen Gebarung unter Titel 10 16 Millionen Schilling für Zinsenzuschüsse vorgesehen.

Von der Gesamtgebarung des Jahres 1960 entfallen auf die Land- und Forstwirtschaft, wie erwähnt, somit rund 1,7 Prozent gegenüber 1,9 Prozent im Jahre 1959.

Den Ausgaben stehen Einnahmen von rund 160,6 Millionen Schilling gegenüber.

Zum Kapitel 28 Titel 3: Österreichische Bundesforste, wäre zu berichten: Dem Wirtschaftskörper Österreichische Bundesforste obliegt die Bewirtschaftung einer Waldfläche von 485.275 Hektar, auf der im Jahre 1960 die Nutzung des nachhaltigen Hiebsatzes von 1,550.000 Festmeter vorgesehen ist, sowie die Betriebsführung von zwei selbständigen Sägewerken, zwei Kurhäusern und sonstigen kleineren Nebenbetrieben.

Im Voranschlag 1960 konnten in Anbetracht der staatsfinanziellen Gesamtlage und durch das allgemeine Ansteigen der gesetzlichen Verpflichtungen die unabweislichen Betriebserfordernisse nur im äußerst knappen Umfange Berücksichtigung finden, sodaß sich die Ausgaben in der ordentlichen Gebarung auf 412,4 Millionen Schilling und in der außerordentlichen Gebarung auf 31,9 Millionen Schilling stellen. Die Betriebseinnahmen mußten in der Höhe von 492,4 Millionen Schilling vorgesehen werden. Der Voranschlag der Österreichischen Bundesforste schließt somit mit einem kassamäßigen Gesamtüberschuß von 48,1 Millionen Schilling ab.

Ich habe Ihnen eine kleine Druckfehlerberichtigung vorzutragen. Bei Durchsicht des Druckheftes „Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1960“ wurde auf Seite 81 ein das Kapitel 19 betreffender Druckfehler festgestellt. Die Fußnote 1 auf dieser Seite hat statt: „Hievon 24·305 Millionen Schilling zweckgebundene Einnahmen.“ richtig: „Hievon 25·650 Millionen Schilling zweckgebundene Einnahmen.“ zu lauten.

Ich bitte, diese Richtigstellung vornehmen zu wollen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Kapitel 19: Land- und Forstwirtschaft, und dem Kapitel 28 Titel 3: Österreichische Bundesforste samt dem dazugehörigen Geldvoranschlag (Anlage III/3), des Bundesvoranschlages für das Jahr 1960 in der Fassung der Regierungsvorlage (67 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Die beigedruckten Entschließungen werden angenommen.

Im übrigen darf ich auf den sehr ausführlichen gedruckten Ausschußbericht verweisen.

Die vom Ausschuß angenommenen Entschließungen lauten:

1. Der langwierige Konflikt um den Bau von Wasserkraftwerken an der mittleren Enns zwischen den Bundesländern Steiermark und Oberösterreich soll durch ein bei der obersten Wasserrechtsbehörde anhängig gemachtes Widerstreitverfahren gelöst werden.

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß im Widerstreitverfahren eine rascheste Entscheidung gefällt wird.

2. Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat möglichst umgehend eine Novelle zum Weingesetz vorzulegen, welche eine Herkunftsbezeichnung des Weines festlegt.

Ich stelle den Antrag, die Spezialdebatte durchzuführen.

Präsident **Olah:** Wir gehen nunmehr in die Spezialdebatte über diese Gruppe ein.

Zum Wort gemeldet ist als Kontraredner der Herr Abgeordnete Dr. Kandutsch. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kandutsch:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die österreichische Landwirtschaft hat in den letzten 14 Jahren eine imponierende Aufbauleistung vollbracht. Nicht nur der Umfang der Produktion, auch die Produktivität ist gewaltig gesteigert worden. Trotzdem fehlt in der allgemeinen Betrachtung über den wirtschaftlichen Wiederaufbau Österreichs sehr häufig in der Diskussion, ja selbst im Bewußtsein der Bevölkerung diese Leistung.

Wir sind in einem gewissen Taumel des industriellen Fortschrittes verfangen. Sie können, wenn Sie Wirtschaftsberichte lesen, immer wieder fast ausschließlich von der industriellen Entwicklung hören, viel weniger aber von dem, was sich in der Landwirtschaft tut.

Das vollzieht sich auch jedes Jahr etwa bei der Berichterstattung über die Ernte. Es ist heute bald jemand, der volkswirtschaftlich gebildet ist, in der Lage, mitzuteilen, wie hoch unsere Stahlproduktion ist, die neuesten Investitionsvorhaben zu nennen oder zu sagen, wann Österreich etwa die Stahlproduktion von Luxemburg erreichen wird. Wir wissen etwas über die Kohlenimporte, über die Notwendigkeit der Elektrifizierung, über die Devisenersparnis aus dieser Elektrifizierung. Wenn Sie aber allgemein fragen, wie im heurigen Jahr die Futterernte ausgefallen ist, die Hackfruchternte, die Getreideernte, dann wird man merken, daß die Öffentlichkeit darüber sehr mangelhaft unterrichtet ist, obwohl es sich hier wohl um den wichtigsten Zweig der Urproduktion handelt. Daher kommt die Landwirtschaft auch in der Beurteilung der Öffentlichkeit sehr häufig schlecht weg, weil Interesse und Unterrichtung, aber auch das Interesse der Wirtschaftsjournalisten an den agrarischen Vorgängen zu gering ist.

Nun hat Herr Minister Hartmann bei Übernahme seines Ressorts einen Grundsatz ausgesprochen, den wir voll und ganz unterschreiben. Er sagte: „Die Agrarpolitik ist nicht Sache der Bauernschaft allein, sondern sie ist Sache des Gesamtvolkes." Und das ist richtig gesehen, denn es ist ein gesamtes volkswirtschaftliches, volkspolitisches, ernährungspolitisches und sozialpolitisches Problem, das niemals zu lösen ist, wenn es nur einseitig vom Standesinteresse der Landwirtschaft her gesehen und behandelt werden will.

Ich möchte aber auch den zweiten Aspekt dieses Ausspruches hervorkehren. Es darf sich deswegen auch nicht eine einzelne Berufsorganisation, wie etwa der Bauernbund, einbilden, nur sie könne Agrarpolitik in Österreich betreiben. Denn die Zusammensetzung der gesetzgebenden Körperschaft ist ein Spiegelbild der berufsständischen Gliederung innerhalb der Gesamtbevölkerung. Und wenn die Interessen von 22 Prozent der Bevölkerung von den übrigen 78 Prozent nicht begriffen und anerkannt werden, dann ist zum Beispiel die Beratung und die Beschlußfassung über ein Landwirtschaftsgesetz unmöglich.

Man gebe daher das Monopol absolut auf und folge auch auf diesem Gebiet den Grundsätzen, die der Herr Minister hier ausgesprochen hat, nämlich: Es ist und muß eine Sache des gesamten Volkes werden.

Der Herr Minister hat vor kurzem bekanntgegeben, im heurigen Jahr sei mit der Verabschiedung eines Landwirtschaftsgesetzes nicht mehr zu rechnen, daher hat er die Verlängerung der Marktregelungsgesetze im Ministerrat durchgesetzt, und wir werden auch in Kürze hier im Hohen Hause wiederum die Möglichkeit haben, so wie alle Jahre der Verlängerung dieser agrarischen Lenkungsgesetze auf ein weiteres Jahr zuzustimmen oder auch nicht zuzustimmen, wie das die freiheitliche Fraktion seit Jahren tut, und zwar aus Protest dagegen, daß das Landwirtschaftsgesetz noch immer nicht geschaffen wurde, obwohl seine Notwendigkeit und Bedeutung für jeden Einsichtigen klar auf der Hand liegt und sich diese Erkenntnis auch mehr und mehr durchsetzt.

Ich habe nun den Herrn Minister gefragt, ob solche Verhandlungen überhaupt stattfinden. Er hat dies bejaht, und in den letzten Tagen haben wir aus der Presse gehört, daß innerhalb der Koalition neuerlich ein um den Herrn Innenminister erweitertes Team bemüht ist, das Landwirtschaftsgesetz endlich unter Dach und Fach zu bringen.

Meine Frage, auf welcher Grundlage diese Verhandlungen stattfinden, wurde vom Herrn Minister so beantwortet, daß es der Antrag Grießner, Strommer, Ing. Hartmann sei, der die Basis für die Beratungen bildet.

Ich möchte einiges über diesen Entwurf schon jetzt sagen, weil es ja der freiheitlichen Bauernschaft auf Grund Ihres Koalitionspaktes nicht möglich ist, schon an diesen Grundberatungen teilzunehmen, es sei denn, die Einladung des Herrn Präsidenten Strommer im Ausschuß war nicht nur eine höfliche und rhetorische Floskel, nämlich die Einladung an alle drei Bauernverbände, sich jetzt schon zusammenzusetzen und das Gesetz in statu nascendi zu beraten, eine Anregung im übrigen, die schon seinerzeit auch von der freiheitlichen Bauernschaft ausgegangen ist. Aber ob, wie gesagt, diese Einladung eine seriöse und ernstgemeinte ist, wird sich erst herausstellen. Wir sind darauf eingegangen. Jedenfalls wäre es notwendig, über diese Fragen zu reden, ehe sie nun im Koalitionsausschuß in die endgültige Form gegossen werden. Denn ist das einmal geschehen, so hat ja das Parlament nach der herrschenden Übung und Praxis ohnehin kein Recht mehr, daran etwas zu ändern. Das ist zum Beispiel eines der Freiheitsprobleme, die wir immer wieder anschneiden und von denen Kollege Altenburger gestern behauptet hat, in Österreich gebe es keine Beschneidung der Rechte. Das fängt sogar schon im Parlament an, und das ist ja das Bedenkliche.

Nun, meine Damen und Herren, darf ich aber vorerst sagen, warum nach unserer Auffassung ein solches Landwirtschaftsgesetz dringend notwendig ist und warum die Behauptung, daß die bestehenden Marktregelungsgesetze ohnedies ausreichen würden, einfach nicht stimmt. Ich habe schon gesagt: Für uns ist die Agrarpolitik zunächst einmal ein volkswirtschaftliches Problem. Man kann nicht erwarten, daß ein Berufszweig die Ernährungsbasis unserer Bevölkerung sicherstellt, wenn das Prinzip des kostendeckenden Preises, das Prinzip eines gesicherten Einkommens auf die Dauer mißachtet wird. Daß es, ernährungspolitisch gesehen, notwendig ist, uns aus unserer eigenen Scholle womöglich hundertprozentig zu ernähren, das haben uns doch die Krisenzeiten dieses Jahrhunderts wohl sehr klar vor Augen geführt.

Meine Damen und Herren! Wenn das klar ist, dann kommt aber das soziale Moment dazu. Ich bin der Auffassung, daß das, was das Landwirtschaftsgesetz darstellen soll, gewissermaßen einen großen generellen Kollektivvertrag für die landwirtschaftliche Arbeit darstellt. Es ist eine gewisse Verlogenheit, zum Beispiel auf die zu niedrigen Löhne der landwirtschaftlichen Arbeiter hinzuweisen, wenn man auf der anderen Seite die landwirtschaftlichen Unternehmer nicht in die Lage versetzt, höhere Löhne zu bezahlen. Sie würden sie bezahlen, weil ja dort die Arbeiter eine Mangelware geworden sind, ein Umstand, der natürlich nach Konkurrenzprinzipien den Lohn automatisch in die Höhe treiben würde, wenn die Landwirtschaft sich das leisten könnte. Diese Bezeichnung „allgemeiner Kollektivvertrag", wie ich es nennen möchte, halte ich deswegen für ein richtiges Bild, weil 96 Prozent des bäuerlichen Einkommens aus reinen Arbeitseinkommen stammen, weil die Struktur unserer Besitzgrößen so ist, daß die Klein- und Mittelbetriebe bei weitem überwiegen, und weil dort — das wissen Sie ja — immer schwerstens gearbeitet werden muß, vom Bauern selbst, von seinen Mitarbeitern, von der Bäuerin und von den Kindern, und zwar in einem Ausmaß, wie wir es sonst in keinem Berufszweig haben.

Wenn nun auf gewerkschaftlicher Ebene gesagt wird, die moderne Lohnpolitik muß sich des Grundsatzes der solidarischen Einkommenspolitik bedienen, dann möchte ich sagen: Dieser Grundsatz ist auch auf die Landwirtschaft auszudehnen, denn solidarisch sein heißt, das Gesamtvolk und alle Berufsgruppen zu sehen und in eine Einkommenspolitik einzubeziehen, die sozial gerechtfertigt ist. Es wäre ein Unding, wollte man zum Beispiel eine Erhöhung des Lebensstandards in der Stadt, in der Industrie, im Gewerbe, in der Arbeitnehmerschaft immer nur von der Warte aus betrachten, daß die landwirtschaftlichen Güter auf jeden Fall auf einem möglichst niedrigen Niveau gehalten werden müssen. Das wäre Egoismus, aber nicht Solidarismus und nicht sozial gedacht.

Natürlich besteht zwischen dem Absatz agrarischer Güter und der Kaufkraft der breiten Masse eine unzerstörbare Einheit, eine Interdependenz, und eine Agrarpolitik wäre sehr schlecht beraten, wenn sie nur die Preisseite sehen würde, ohne sich darum zu kümmern, wie eine erhöhte Produktion abgesetzt werden soll. Wir haben ja noch hochqualitative agrarische Artikel, die in Österreich zuwenig genossen werden, und daher muß nun hier zwischen diesen beiden Polen der Betrachtung die richtige Politik gemacht werden. Ich möchte es so ausdrücken: Die Landwirtschaft kann nur interessiert sein an einer möglichst kaufkräftigen breiten Konsumgesellschaft, und das ist insbesondere der manuelle Arbeitnehmer, der die kalorisch hochwertige Verpflegung braucht. Die Industrie kann hingegen nur interessiert sein an einer kaufkräftigen Landwirtschaft. Sie ist für viele Bereiche unserer Industrie der wichtigste und stabilste Abnehmer, besonders dann, wenn es Rückschläge auf dem Exportsektor gibt.

Nun hat vor einigen Tagen in Graz eine Konferenz stattgefunden, auf der prominente Agrarpolitiker Österreichs zu Wort gekommen sind, unter anderem auch Professor Dipl.-Ing. Hauer, den ich heute im Zusammenhang mit der Frage: österreichische Landwirtschaft und EWG, noch einmal zitieren werde, der über die Entwicklung des Einkommens der landwirtschaftlichen Bevölkerung im allgemeinen und im speziellen sehr interessante Angaben gemacht hat.

Wir alle kennen die Zahlen, mit denen die Landwirtschaft seit Jahren auf ihre allgemeine Notlage hinweist. Bei einem Bevölkerungsanteil von 22 Prozent, bei einem Anteil an der arbeitenden Bevölkerung von 32 Prozent war bereits im Jahre 1957 ihr Anteil am Volkseinkommen auf 13 Prozent gesunken. Er ist aber im Jahre 1958 weiter abgesunken. Meine Damen und Herren! Ich meine, schon darin liegt die Begründung für die Behauptung, daß die Marktregelungsgesetze allein nicht genügen, weil sie nämlich die Einkommensströme in die einzelnen Berufsgruppen nicht verfolgen — sie werden nicht einmal sichtbar gemacht, sie werden nicht publiziert, und es gibt schon gar nicht irgendeinen gesetzlichen Auftrag, eine weitere Verelendung oder ein weiteres Absinken des landwirtschaftlichen Anteils zu verhindern.

Bei einer Steigerung der Produktion um 11 Prozent ist ein Absinken des Einkommens der Landwirtschaft von 13 auf 12 Prozent eingetreten. Meine Damen und Herren! Hinter diesen 11 Prozent Produktionssteigerung liegt nach meiner Auffassung das verzweifelte Bemühen der Landwirtschaft, gerade bei sinkenden Preisen mehr zu arbeiten und mehr zu produzieren, um dieses Manko auszugleichen. Das heißt, der soziale Drang nach höherem Lebensstandard ist auch in der landwirtschaftlichen Bevölkerung wach, und es ist Gott sei Dank so. Aber oft wird gerade dieser Umstand unsachgemäß und unsachlich apostrophiert. Das berühmte Auto zum Beispiel! Es gibt Gegenden, in denen natürlich auch landwirtschaftliche Besitzer im Auto fahren. Wenn man aber die Kleinbetriebe ausscheidet, so hat die Landwirtschaft nur 10 Prozent an der Gesamtzahl der Autos, die in Österreich herumkutschieren. Warum sollte aber eigentlich in einem Zeitalter, in dem wir stolz auf Motorisierung und Mechanisierung sind, ausgerechnet der landwirtschaftlichen Bevölkerung ein Vorwurf gemacht werden, wenn sie sich auch bemüht, in einem Auto zu fahren, wobei die Abgelegenheit dieser landwirtschaftlichen Betriebe von den Verkehrszentren, von den Bezirksverwaltungsstädten und so weiter ja geradezu den Besitz eines Autos notwendig macht!

Wir wissen außerdem sehr wohl, daß das Geld für den Kauf sehr vieler dieser Autos nicht aus den landwirtschaftlichen Betrieben herausgewirtschaftet wurde, sondern aus den zusätzlichen Holzabverkäufen stammt, auch ein Punkt, der eine ununterbrochene Fülle von Vorwürfen gegen die Landwirtschaft geboren hat, die noch dazu durch das Ergebnis der Waldstandsaufnahme einen neuen Auftrieb erhalten haben.

Wenn wir uns ansehen, meine Damen und Herren, was die Landwirtschaft mit den Erlösen aus dem Holz gemacht hat, dann können wir sagen: In der überwiegenden Zahl hat sie diesen Erlös dazu benützt, um die Betriebe zu mechanisieren und um auf der anderen Seite den Verlust von Arbeitskräften wieder durch mechanische Kräfte auszugleichen. Wir hätten den heutigen Stand der Produktion gar nicht erreicht, wäre nicht der Wald das Kompensationsobjekt gewesen für die Abgänge und für die schlechten Erträgnisse in den übrigen landwirtschaftlichen Nutzungszweigen. Das ist eine Tatsache, die man richtig sehen muß, und man darf daher wohl mit Fug und Recht sagen: Die beste Forstpolitik, die Österreich machen könnte, wäre eben das Landwirtschaftsgesetz, wäre eben die Garantie dafür, daß die Erträgnisse der landwirtschaftlichen Betriebe größer werden, damit dieser Drang und Zwang, in den Wald zu greifen, aufhört.

Von Professor Hauer wurde also festgestellt, daß das Bruttoeinkommen bei Betrieben zwischen 5 und 10 Hektar im Monat 1060 S beträgt und in den Großbetrieben von 50 bis 100 Hektar 1700 S. Wenn von diesen Beträgen noch die Verzinsung des Kapitals abgezogen würde, bliebe also im Jahr ein Einkommen von 7000 S, das ist der Wert einer Kuh. Ich glaube, daß diese Ziffern eine sehr klare und deutliche Sprache sprechen und daß es daher wirklich notwendig ist, ein solches Landwirtschaftsgesetz zu schaffen.

Was wir nun zu dem Entwurf selbst zu sagen haben, ist folgendes: Der Entwurf besteht aus den Teilen, die der Bundesregierung einen Auftrag geben, und jenen Teilen, die der Bundesregierung Ermächtigungen erteilen. Die freiheitliche Bauernschaft ist mit diesem Entwurf nicht zufrieden, weil sie sagt: Wenn in dem sogenannten Grünen Bericht festgestellt wird, in welcher Lage sich die österreichische Landwirtschaft befindet — und dieser Bericht ist und muß ein integrierender Bestandteil jedes wirksamen Landwirtschaftsgesetzes sein —, bedeutet das noch lange nicht, daß daraufhin der Gesetzgeber und die Bundesregierung auch Maßnahmen ergreifen, um eine weitere Disparität zwischen den Einkommen landwirtschaftlicher und übriger Art zu beseitigen. Ich habe das dem Herrn Minister im Ausschuß gesagt, und er versuchte, mich zu widerlegen. Allerdings ist ihm das nach meiner Auffassung nicht gelungen; denn wenn am Anfang überall dort, wo es sich um die Preisfestsetzung handelt, der Begriff „es können Maßnahmen ergriffen werden" steht, aber dort, wo es sich um den Grünen Bericht handelt, gesagt wird: „die Bundesregierung hat festzustellen, die Bundesregierung hat sich zu äußern, was sie unternehmen will", dann sehen Sie daraus: Die Voraussetzungen für Maßnahmen sind zwar im Gesetz imperativ gestaltet, aber bei den Maßnahmen, die zu erfolgen haben, wird verwiesen auf Ermessens- und Kann-Bestimmungen. Und wir befürchten, daß daraus etwas folgt, was auch heute in der österreichischen Agrarwirtschaft so typisch ist, daß man nämlich immer den Weg der Subventionen geht. Man muß versuchen, generell von dem Begriff der Subventionen wegzukommen; denn die Subventionen sind an sich anrüchig, sie fördern die politische Protektion — ein Vorwurf, der in der Öffentlichkeit allgemein erhoben wird — und sie verweisen die Landwirtschaft gewissermaßen auf den Status von Almosenempfängern.

Die Subventionen als solche, wie sie in Österreich gegeben werden, haben außerdem

den Prinzipienstreit entfacht, ob es sich heute um agrarische oder Konsumentensubventionen handelt. Meine Damen und Herren! Ich bin hundertprozentig überzeugt, daß es sich um Konsumentensubventionen handelt. Ich kann doch niemandem zumuten, unter den Gestehungskosten zu produzieren und zu verkaufen. Ich bin überzeugt, gerade die Linke dieses Hauses müßte dieses Prinzip anerkennen, denn alle Einkommens-, Preis- und Lohntheorien ihrer Ideologie beruhen ja darauf, daß die Kostenelemente den Preis zu bestimmen haben. Wenn zugegeben wird und zugegeben werden muß, daß der Produzentenpreis heute unter den Gestehungskosten liegt, und man ihn erhöht, dann ist das eine Subvention an die Konsumenten und nicht an die Produzenten.

Wenn außerdem von Sprechern der Sozialistischen Partei behauptet wurde, sie hätten in Deutschland bei der Teilnahme an der Studienkommission festgestellt, daß auf Grund des Grünen Berichtes in der Bundesrepublik weniger gegeben werde, als in Österreich auf Grund der Marktordnungsgesetze an Subventionen gewährt werde, dann ist das eine unvollständige Betrachtung, weil man nicht auch die Preise da und dort in Vergleich gezogen hat. Es ist natürlich so, daß die Subventionen dann größer sein müssen, wenn die Preise, die ich für die agrarischen Artikel bekomme, niedriger sind, und sie sind in Österreich niedriger. Dieser Vergleich hinkt also, und daher, meine Damen und Herren, geben wir es doch endlich auf, uns hier akademisch oder politisch auseinanderzusetzen, und schaffen wir dieses Landwirtschaftsgesetz, das auch, wie ich glaube, darin eine Begründung findet, daß ja schon fast alle Staaten Europas ein solches Gesetz beschlossen haben, daß auch das sozialistisch regierte Schweden es längst besitzt, daß es dort keine Frage gewesen ist, ob ein solches Gesetz vom Bauernbund oder vom Arbeitsbauernbund gemacht wird.

Herauslösung dieser Frage aus der Parteiebene und Hineinstellen in die staatswirtschaftliche und sozialpolitische Ebene — dann muß es zu einer Einigung kommen, zumal das Landwirtschaftsgesetz in der Form, wie es vorliegt, ungeachtet seiner sonstigen Mängel, immerhin in seinen Grundzügen nie davon ausgeht, daß nun abrupt oder allmählich die Preise erhöht werden müßten, sondern es wird immer nur von jenen anderen Maßnahmen gesprochen, die einfach zu verhindern haben, daß das landwirtschaftliche Einkommen noch weiter absinkt.

Meine Damen und Herren! Es gibt aber jetzt noch gewaltige politische Gegensätze zu überwinden. Ob es der Herr Bundesminister mit seinem sprichwörtlichen Charme bei den Verhandlungen fertigbringen wird, die Junktimierung zu durchbrechen, die hier vorherrscht, muß angezweifelt werden; denn er führt ja einen Zweifrontenkrieg wie auch schon sein Vorgänger. Auf der einen Seite verlangen die Sozialisten — und das ist im Ausschuß wieder sehr dezidiert gesagt worden —, daß, wenn ein Landwirtschaftsgesetz geschaffen wird, auch die Verbundlichung des Landarbeiterrechtes erfolgen müsse, und es wurde sogar gesagt, man möge sich jeden Gedanken an ein Landwirtschaftsgesetz aus dem Kopf schlagen, wenn man sich zu dieser Kompensation nicht bereit findet.

Auf der anderen Seite aber haben wir in den letzten Tagen der Presse entnommen, daß auch der Wirtschaftsbund und die Wirtschaftstreibenden erklären: Ein Landwirtschaftsgesetz wird nur beschlossen, wenn auf der anderen Seite das Genossenschaftsgesetz novelliert wird, insbesondere in jenen Bestimmungen, die echte und zum Teil nur vorgegebene Privilegien der Genossenschaften auf steuerrechtlichem Gebiet enthalten.

Meine Damen und Herren! Wir glauben, daß das Landwirtschaftsgesetz eine so dringende Notwendigkeit ist — man vergegenwärtige sich die von einem hervorragenden Agrarfachmann angegebenen Zahlen, die ich genannt habe —, daß man ein solches Junktim nicht machen darf. Das Problem einer Verbundlichung des Landarbeiterrechtes mag dann ein Gegenstand der Diskussion sein. Auch die Frage der landwirtschaftlichen Genossenschaften ist eine sehr ernsthafte Frage, die geprüft und behandelt werden soll, aber erst, nachdem ein Landwirtschaftsgesetz geschaffen worden ist. Denn es erweckt den Eindruck, daß sich die Landwirtschaft sagt: Bei unserer schlechten Situation können wir nicht noch etwas aus der Hand geben, wo doch unsere Gesamtexistenz weitgehend von den Genossenschaften abhängt. Daher wird eine gewisse Vorleistung verlangt, die man in diesem Falle geben soll.

Aber, meine Frauen und Herren, es steht fest, daß die Genossenschaften heute in weiten Bereichen ihre ursprünglichsten Aufgaben überschritten haben, daß sie in den Bereich des privaten Gewerbes und Handels eingetreten sind, und zwar unter Konkurrenzbedingungen, mit denen sie viele Wirtschaftszweige an die Wand drücken. Das steht außer Zweifel.

Die Einwendung, die mir im Ausschuß von ÖVP-Seite gemacht wurde, warum ich nur von den landwirtschaftlichen Genossenschaften und nicht auch von den Konsumgenossenschaften rede, habe ich damit quittiert, daß ich sagte: Hier wird eine Anklage von uns höch-

stens erweitert, aber nicht widerlegt. Aber die Rede ist ja im Augenblick von den landwirtschaftlichen Genossenschaften. Hier, auf diesem Gebiet muß die berühmte Mittelstandspolitik tatsächlich verwirklicht werden. Allerdings — und das möchte ich besonders herausstellen — unter keinen Umständen so, daß man das Landwirtschaftsgesetz nun mit allen möglichen anderen Fragen junktimiert, um es damit ganz sicher weiterhin auf lange Zeit zu verzögern.

Nun, meine Damen und Herren, einige andere spezielle Fragen, die in diesem Zusammenhang sehr wichtig sind. Bei der Strukturgröße in Österreich und bei der Tatsache, daß in der Landwirtschaft im Klein-, Kleinst- und auch im Mittelbetrieb ein ständiger Geldmangel herrscht, ist vor allem die Milchwirtschaft eine besonders notwendige und ständige Einnahmsquelle.

In den Fragen der Milchwirtschaft und des Milchpreises haben wir in den letzten Jahren ja allerlei Ungereimtheiten und eine sehr mangelnde Durchschlagskraft der Agrarbürokratie und auch der politischen Funktionäre erlebt. Wir dürfen daran erinnern, daß der Milchpreis seinerzeit nach dem jeweiligen Fettgehalt fixiert gewesen ist, daß bei Preisregulierungen es kürzlich geheißen hat: Nun ist das Gramm Fett nicht mehr 29, sondern nur 13 Groschen wert, weil wir das vom Innenministerium so festgelegt haben.

Wir haben es erlebt, daß wir auf Grund hervorragender Ernten mehrere Jahre eine Milch- und eine Milchproduktenschwemme in Österreich hatten. Wir haben es erlebt, daß wir vor einem Butterberg gesessen sind, während auf der anderen Seite die völlig überflüssige und widernatürliche Milchabfettung trotzdem durchgeführt werden mußte. Wir haben es erlebt, daß die Landwirtschaft nun gezwungen war, Exporte zu tätigen, daß man — und das möchte ich in dasselbe Kapitel einschließen, das ich am Anfang angeschnitten habe — bei diesem Produktionszweig, bei dieser Exportindustrie auf einmal ganz andere Grundsätze angewendet hat als in den übrigen Bereichen. Das waren keine Devisenbringer, die vom Staat begrüßt wurden. Hier gab es keine Exportstützung. Auch der Herr Finanzminister hat bei allen Exportförderungsgesetzen die Landwirtschaft immer vergessen. Ich möchte nicht sagen, daß das böse Absicht war; es ist einfach vergessen worden. Wir haben gesehen, daß ein illegaler Krisenfonds eingehoben wurde, durch Verfügungen, die durch das Gesetz nicht gedeckt waren und daher den rechtsstaatlichen Prinzipien widersprochen haben, und daß die Landwirtschaft über 200 Millionen Schilling aufwenden mußte, um den eigenen Export zu fördern und zu subventionieren. *(Abg. Sebinger: Haben Sie vergessen, daß der Verfassungsgerichtshof Ihren Standpunkt in der Frage des Krisenfonds nicht teilt?)* Nein. Es ist nach unserer Auffassung trotzdem kein gerechtfertigter Vorgang, daß bei einer Milchpreisregelung, die vom Gesetzgeber beschlossen wird, bei der ein Produktenpreis festgesetzt wird, hinterher das Ministerium dem Erzeuger die Hälfte dieser Preiserhöhung wieder wegnimmt. *(Zwischenrufe.)* Mag sein, daß das volkswirtschaftlich begründet war. Aber für den landwirtschaftlichen Zweig war das sicherlich eine Zwangsmaßnahme. Ich betreibe keine Demagogie in dieser Sache. Aber das ist doch nur eine Folge davon, daß man die Landwirtschaft völlig anders sieht und völlig anders behandelt hat als die übrigen Wirtschaftszweige. Denn der Export ist eine absolute Notwendigkeit, und wenn es zu Überschüssen kommt und wir in der Lage sind, zu exportieren, dann werden genau dieselben Maßnahmen notwendig sein, die auch auf verschiedene Zweige des industriellen Exports angewandt werden.

Nun, wir haben den Krisenfonds, glaube ich, auf Null reduziert *(Ruf bei der ÖVP: Noch nicht!)* oder auf 2 Groschen herabgesetzt. Damit ist die österreichische Agrarpolitik augenblicklich einer Sorge enthoben. Daß wir den Krisenfonds so weit, von 15 auf 2 Groschen, reduzieren konnten, verdanken wir aber nicht agrarpolitischen Maßnahmen, sondern der Tatsache, daß die Ernte im heurigen Jahr schlechter gewesen ist. Ich hoffe aber, die österreichische Agrarpolitik wird nicht immer darauf bedacht sein, daß es in Österreich entweder zuwenig oder zuviel regnet, sondern sie wird planmäßig geführt werden, damit solche Erscheinungen nicht mehr einzutreten brauchen. Denn der Produzentenpreis von 1,90 S, den Herr Minister Thoma seinerzeit als ein sehr schönes Geburtstagsgeschenk — das schönste, sagte er — bezeichnet hat, liegt auch nach den Berechnungen des Arbeiterkammertages noch weit unter den echten durchschnittlichen Gestehungskosten. Infolgedessen kann man doch nicht von dem Preis, den man bekommt, auch noch durch den Krisenfonds das Einkommen gerade der Armen und Ärmsten unter den Bauern weiter schmälern.

Ich sagte schon, meine Damen und Herren, daß der Export agrarischer Güter für die Landwirtschaft eine Frage auf Leben und Tod ist. Und hier hat sich natürlich schon im Ausschuß — und ich bin überzeugt, auch heute wird es hier im Hause so sein — sofort das Problem ergeben, wie diese Frage sich in Zukunft angesichts der europäischen Integration gestalten wird.

Wir wissen, daß innerhalb der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft die Integration der europäischen Landwirtschaft eine überragende Rolle spielt, eine so überragende Rolle, daß zum Beispiel im Februarheft der „Agrarischen Rundschau" — Herausgeber: Dipl.-Ing. Doktor Figl und Dipl.-Ing. Hartmann, also der Minister — noch heuer geschrieben wurde, daß bei einer Ausklammerung der Landwirtschaft aus dem Gemeinsamen Markt die Integration der übrigen Märkte nicht gelingen könne.

Die Ausklammerung der Landwirtschaft ist nun nicht in der EWG erfolgt, sondern ausgerechnet in der EFTA, also in einem Wirtschaftsgebiet, in das wir ja fast gar keine agrarischen Exporte tätigen. Die agrarischen Exporte werden aber in einem unerhörten Ausmaß in den EWG-Raum getätigt, so zum Beispiel bei der Ernährung 84 Prozent, bei Getränken und Tabak 83 Prozent. An den Rohstoffen, die insgesamt 4099 Millionen Schilling, also 81 Prozent, ausmachen, ist das Holz mit 3065 Millionen Schilling beteiligt; es geht also zu 90 Prozent in den EWG-Raum. Mineralische Brennstoffe, tierische und pflanzliche Öle, Fette: 87 Prozent. Sie sehen, der Anteil unserer Exporte in diesen Raum ist geradezu überragend, er ist fast monopolisiert.

Der Herr Minister hat nun in derselben Ausgabe dieser Zeitschrift, aber auch in einem Vortrag an der Universität hier in Wien erklärt: Wenn Österreich aus politischen Gründen der Kleinen Freihandelsassoziation beitreten muß — und das können wir nicht ändern —, so besteht die Rettung für die österreichische Landwirtschaft aber darin, daß die Vertragsbestimmungen der EWG nach dem Pakt von Stresa in die Kleine Freihandelszone, in jede andere Art einer europäischen Integrationsform übernommen werden. Das sind die Artikel 39 bis 44, die im Vertragswerk der EWG enthalten sind, die einerseits in der Präambel schon festlegen, daß die EWG wirksame Maßnahmen zur Festigung und zum Schutz der bäuerlichen Betriebe vorsehe, daß die einzelnen landwirtschaftlichen nationalen Volkswirtschaften bei einer Zollsenkung und bei einer weiteren Liberalisierung der Importe und Exporte geschützt werden können durch ein System von Mindestpreisen — wenn die Mindestpreise unterschritten werden, könne es zu einer Einfuhrbeschränkung oder gar zu einer Einstellung einzelner Einfuhren kommen —, daß die Festsetzung von Mindestpreisen nach objektiven Grundsätzen erfolgen müsse und daß diese die durchschnittlichen inländischen Gestehungskosten zu berücksichtigen hätten.

Es wird aber an anderer Stelle gesagt, daß die EWG vorhat, die Landwirtschaft tatsächlich zu integrieren in eine große europäische Marktordnung sowohl in der Produktion wie im Absatz. Das bedeutet eine ungeheuer wichtige Umstellung, eine Umstellung nach den Grundsätzen, daß jedes Produkt dort produziert werden soll, wo es nach den günstigsten Gesichtspunkten produziert wird, während andere Förderungszweige vernachlässigt oder eingestellt werden sollen.

Es heißt hier zum Beispiel in einem sehr wichtigen Absatz, daß im Sinne des Paritätsprinzips der Landwirtschaft anteilsmäßig das gleiche Einkommen zufließen soll, wie es sich aus dem Vergleich zu den anderen Wirtschaftsgruppen ergibt. Zur Erreichung dieses Zieles ist, so sagte man sich in Stresa, vor allem die Hebung der Wettbewerbsfähigkeit der Familienbetriebe notwendig, also ein Gesichtspunkt, der auch in Österreich bei jedem Gedanken an ein allgemeines Landwirtschaftsgesetz Pate steht.

Ich möchte Ihnen nicht den ganzen Artikel vorlesen, vielleicht nur einen Satz, den der Minister damals geschrieben hat: „Auch Europa kann einer agrarischen Marktordnung nicht entraten." Die EWG-Staaten haben dies klar erkannt und die Grundsätze für eine einheitliche Marktordnung schon aufgestellt. Die gleichen Ziele werden auch jene Länder anstreben müssen, die vorerst noch einen Weg zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit suchen. Sie haben diese Grundsätze nicht aufgestellt, die Landwirtschaft ausgeklammert, und der Herr Minister hat im Ausschuß zwei Erklärungen abgegeben: Erstens, daß er heute noch genau zu den Grundsätzen stehe, die er in diesem Artikel und in seiner Rede damals niedergelegt hat, und zweitens, daß eine Diskriminierung der österreichischen Agrarexporte in den EWG-Raum bereits begonnen habe. Nicht „beginnen werde", es bestehe nicht die Gefahr, daß es so sein wird, sondern sie habe bereits begonnen.

Welchen Ausweg hat nun die Bundesregierung aus diesem Dilemma? Was sagen die Agrarpolitiker der Regierungsparteien, insbesondere der ÖVP dazu?

Präsident **Olah**: Ich darf den Redner unterbrechen und fragen, ob seine Ausführungen noch länger dauern werden, oder ob wir die vorgesehene Abstimmung jetzt vornehmen können. Ich will ihn nicht stören, aber vielleicht kann er nach der Abstimmung seine Rede ungestört fortsetzen.

Abgeordneter Dr. **Kandutsch**: Meine Rede wird noch etwa 10 Minuten dauern.

Präsident **Olah**: Damit wir den Redner nicht zu sehr drängen, ist es besser, daß wir jetzt die Abstimmung vornehmen und der

Herr Abgeordnete Dr. Kandutsch nach der Abstimmung seine Rede fortsetzt.

Ich unterbreche nun die Aussprache über die Gruppe VIII, und wir kommen zur Abstimmung über die Gruppen VI und VII.

Bei der ***Abstimmung*** *wird den* ***Gruppen VI:*** *Kapitel 11: Bundesministerium für Unterricht, Kapitel 12: Unterricht, Kapitel 13: Kunst, und Kapitel 28 Titel 8: Bundestheater, sowie*

VII: *Kapitel 15: Soziale Verwaltung, und Kapitel 28 Titel 9: Bundesapotheken,*

in der beantragten Fassung — unter Bedachtnahme auf die Druckfehlerberichtigungen zur Gruppe VI — mit Mehrheit die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

Die ***Ausschußentschließung*** *zu Gruppe VII (S. 599) wird einstimmig angenommen.*

Präsident **Olah:** Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Der Herr Abgeordnete Kandutsch wird gebeten, seine Rede fortzusetzen.

Abgeordneter Dr. **Kandutsch** *(fortsetzend)*: Meine Damen und Herren! Wenn es sich nun als klar erwiesen hat, daß Österreich, ob es will oder nicht, auf keinen Fall außerhalb einer europäischen Wirtschaftsvereinigung bleiben kann, dann ergibt das für die Landwirtschaft ganz spezifische Probleme. Darüber hat wiederum der schon von mir zitierte Professor Dipl.-Ing. Hauer, der Leiter der Ackerbauschule Krottenhof in Graz, vor einiger Zeit einen Vortrag gehalten, lange, ehe hier im Hohen Haus die Entscheidung für Stockholm vorweggenommen wurde, in dem er feststellte, daß er nur ein Eingliedern Österreichs in die EWG für richtig halte, daß dabei aber eine Spezialisierung der österreichischen Agrarproduktion unerläßlich sei. So sagte er: „Wir hätten in dem EWG-Raum wenig Chancen mit einer Ausweitung unserer Milchproduktion, aber eine sehr bedeutende, wenn wir von der Vieh- auf die Fleischwirtschaft umschalten." Er hat gemeint, daß die Schweineproduktion im Rahmen der österreichischen Kapazität überhaupt bis an das Maximum gesteigert werden könnte, weil der Absatz hier absolut gegeben wäre. Dasselbe gilt für die Eierproduktion. Er hat weiter die Bedenken hinsichtlich des Obstbaues als nicht so akut angesehen, wenn wir uns auf das Herbstobst umstellten, während natürlich das Frühobst der südlichen Länder von uns aus klimatischen Gründen nicht zu schlagen sei. Er hat aber auch gemeint, daß der Weinbau nichts zu fürchten hätte, denn wir wissen, daß in den Jahren, in denen wir eine übermäßig gute Ernte in Österreich haben und der Wein auf dem Binnenmarkt nicht absetzbar ist, ein Export notwendig wäre. Die Weinqualität Österreichs ist so hervorragend, daß wir uns auch hier gut schlagen würden. Aber es leuchtet doch jedem Laien ein, daß, wenn man sich integrieren will, man wissen muß, in welchem Raum und unter welchen Bedingungen. Wenn das nicht geklärt ist oder wenn die Lage so wie heute ist, dann ist das sehr schwierig, noch dazu in einem Umstellungsprozeß, der nicht von heute auf morgen, sondern erst auf längere Sicht hinaus vor sich gehen kann. Diese langfristige Planung wäre wirklich eine Voraussetzung dafür, daß man nun die Beziehungen zur EWG so regelt, daß die Landwirtschaft wegen ihres Absatzes nichts zu fürchten hat.

Ich möchte nun zu einem anderen Problem kurz sprechen, das ich auch schon im Ausschuß vorgebracht habe. Die österreichischen Sparkassen sind an das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft herangetreten und haben gebeten, daß die ganzen Agrarsonderkredite, die subventionierten Kredite nicht allein über die Raiffeisenkassen abgewickelt werden, sondern daß auch die Sparkassen weiterhin in diesem Geschäft bleiben, weil nämlich sonst, und das ist auf dem agrarischen Sektor ein allgemein verfolgbarer Trend, der allgemeine Kunde auch nur jenem Kreditinstitut folgt, bei dem er einmal einen verbilligten Kredit bekommen hat. Es hat zu einem langen Briefwechsel zwischen dem Ministerium und den Sparkassen geführt. Das Ministerium nimmt bis heute noch eine ablehnende Haltung ein, der Herr Minister hat aber doch im Ausschuß eigentlich angedeutet, daß dieses Match, das jetzt 1 : 1 steht, noch nicht entschieden ist.

Ich möchte schon im Hinblick auf das vorhin Ausgeführte, daß wir in keinem Bereich unseres Wirtschaftslebens von oben her eine Konzentration selbst forcieren sollten, daß außerdem die Sparkassen ein historisches Verdienst haben, weil sie früher der entscheidende Geldgeber in der Landwirtschaft gewesen sind und daher auch hier wieder in diese Geschäftsabwicklung und Kapitalsabwicklung eingeschaltet werden sollten, den Herrn Minister bitten, in dem Zusammenhang sich alle Gesichtspunkte, die von den Sparkassen vorgetragen werden, vielleicht einmal unter Ausschluß der Agrarbürokratie zu überlegen, um doch zu einem befriedigenden Ergebnis mit diesen sehr wichtigen Finanzierungsinstituten zu gelangen.

Ich möchte nun doch zu einem Thema sprechen, das mit dem Landwirtschaftsministerium als oberste Wasserrechtsbehörde zusammenhängt. Es ist dies schon deswegen not-

wendig — es handelt sich um Altenmarkt und Kastenreith —, weil in steirischen Zeitungen eine falsche Darstellung über meine Stellungnahme im Ausschuß gegeben wurde und weil man ja leider aus diesem Problem, ich möchte sagen, wie zu den Zeiten der Bauernkriege oder der Religionskriege, ein steirisch-nationalistisches und ein oberösterreichisch-nationalistisches Problem gemacht hat, und jeder, der zum Beispiel als Steirer auf den Gedanken kommen könnte, daß die oberösterreichische Gesellschaft nicht unbedingt das Ziel verfolge, die schöne Mark zu verschandeln, ist dort schon als schlechter Landsmann gebrandmarkt. Es ist ja typisch, meine Damen und Herren, daß in beiden Landtagen alle Fraktionen für das Projekt ihrer Landesgesellschaft gestimmt haben. Es wäre auch kaum möglich gewesen, eine andere Einstellung zu haben. Nun habe ich erklärt — und ich glaube, bescheidener kann man das nicht ausdrücken —, daß ich mir nicht im geringsten ein Urteil darüber anmaße, ob das Projekt der STEWEAG in Altenmarkt oder das der oberösterreichischen Gesellschaft in Kastenreith mit dem großen Stauwerk technisch richtiger oder volkswirtschaftlich besser wäre. Wir haben einige Vorträge von Fachleuten gehört, und ich muß sagen: Ich „bin so klug als wie zuvor". Vielleicht ist es dem Herrn Minister auch so gegangen. Nur können wir es uns leisten, diese Nichtklugheit zu haben, während der Herr Minister nun einmal gezwungen ist zu entscheiden. Und er hat nicht entschieden, und das war der Grund, warum ich es vorgebracht habe. Nicht die beiden Projekte sind interessant, sondern die Frage, ob hier die Verpflichtung eines Ministeriums besteht, dem Rechtsstaatsprinzip folgend, zu entscheiden auch dann, wenn ein Minister, weil eben zwei ÖVP-Landeshauptleute hier einen heftigen Krieg geführt haben, in die unangenehme Lage kommt, gegen einen ÖVP-Landeshauptmann entscheiden zu müssen und damit in einem Land auf alle Fälle eine schlechte Note zu bekommen. Daß die Steiermark auf einer sehr brüchigen Rechtsbasis einfach begonnen hat, Projektierungsarbeiten zu tätigen, die 150 Millionen Schilling nur so verschlungen haben, das steht auf einem anderen Blatt; die Durchschlagskraft des Herrn Landeshauptmannes Krainer ist eben größer als die des oberösterreichischen Landeshauptmannes Dr. Gleißner.

Aber, meine Damen und Herren, wir als Opposition haben hier festzustellen, daß das Vorgehen des Ministeriums nicht in Ordnung gewesen ist; denn wie soll der einzelne Staatsbürger einen Bescheid, den er bekommt, oder die Ablehnung eines Bescheides als richtig, als korrekt empfinden, wenn er sieht, daß sich höchste Staatsfunktionäre hier in einen Krieg einlassen und Recht Recht sein lassen?

Nun habe ich das hier vorgebracht, und der neue Herr Minister, der in diese böse Situation gekommen ist und wenigstens sofort entschieden hat, hat erklärt: Es gibt Dinge, die ihn freuen, und andere Dinge, die ihn ärgern. Meine Feststellung, es handle sich auch bei seiner Entscheidung um eine salomonische, ärgere ihn. Ich möchte nur sagen: Es gibt Minister, die man sehr gerne ärgert, und solche, die man weniger gern ärgert. Den Herrn Landwirtschaftsminister will ich nicht gerne ärgern. Das möchte ich offen bekennen; denn er ist so jung in seinem Amt und er soll noch oft zeigen, was er kann. Warum sollen wir schon jetzt mit dem Ärgern beginnen? Hoffentlich haben wir nicht viel Gelegenheit, ihn zu ärgern. Aber er sagte ganz richtig: Hätte ich denn jetzt entscheiden sollen, daß die verbauten 150 Millionen Schilling die Enns hinunter in die Donau fließen? Sehr richtig, das war ein Fait accompli, und er hat sich dem gebeugt. Niemand hätte eine andere Entscheidung verstanden.

Ja, aber nun werden beide Projekte zu bevorzugten Wasserrechtsbauten gemacht, und es wird die Überlegung angestellt: Wenn die drei Laufwerke bei Altenmarkt gebaut werden, so werden sie sich in 15 Jahren amortisiert haben; dann könne man ja auch mit Kastenreith beginnen. Aber, Herr Minister, ich bezweifle, ob Sie oder Ihr Nachfolger das aushalten werden, daß, wenn man Kastenreith baut, dann drei fertige, in Betrieb stehende Werke etwa durch einen 35 km langen Stausee überflutet werden. Es wird genau derselbe Zwang der Verhältnisse eintreten, wie er heute vorhanden ist, und das hat eine sehr böse menschliche und wirtschaftliche Seite für das dortige Gebiet, auf die auch der Kollege Dr. Weihs von der SPÖ sehr energisch hingewiesen hat. Der Herr Minister hat zugegeben, daß das Widerstreitverfahren sicherlich lang dauern wird. In diesen zwei Jahren werden die dort lebenden Menschen, das sind etwa 3500, nicht wissen: werden sie dort bleiben, oder werden sie von ihrer Scholle weg müssen. Die dortigen Betriebe wissen heute nicht und werden weitere zwei Jahre nicht wissen: Müssen wir aussiedeln, können wir investieren, können wir in die Betriebe etwas hineinstecken, oder müssen wir uns um etwas anderes umsehen?

Es ist eine Unsicherheit in diesem Gebiet, wobei ich sehr genau weiß, daß vieles, was dort von der Bevölkerung gesagt wurde, gar nicht so ernst zu nehmen war, zum Beispiel das vom Verlust der Scholle; wenn man nämlich den Grund und Boden an anderer Stelle zu

wesentlich besseren Bedingungen wieder bekommt, dann läßt man sich trösten. Nur der Preis wird umso größer, je mehr heimatliche Tränen rollen. Das wissen wir alle. Aber effektiv ist nicht schon jetzt eine Entscheidung gefallen, sondern wiederum eine Verzögerung auf sehr lange Zeit eingetreten. Ich habe daher gemeint, es sei doch eine salomonische Entscheidung gewesen, denn es ist ein aufgeschobenes Problem, aber nicht ein gelöstes — auch jetzt nach der Entscheidung des neuen Herrn Ministers —, wobei ich sagen muß: Es ist in der Sache offenbar schon ein großes Verdienst gewesen, überhaupt zu entscheiden.

Meine Damen und Herren! Darf ich also abschließend noch einmal folgendes sagen: Wir sollten, wenn wir über die Landwirtschaft sprechen, uns klar darüber sein, daß es sich um einen Wirtschaftszweig handelt, der zu den wichtigsten und entscheidendsten unseres Volkes gehört. Wir sollten uns im klaren darüber sein, daß es gerade die landwirtschaftliche Bevölkerung ist, die in ihrer besonderen Treue zu Heimat und Boden und zur Scholle hier arbeitet und die in den letzten 14 Jahren eine wirklich imponierende und großartige Leistung für Österreich vollbracht hat.

Es hat keinen Sinn, immer nur die sozialen Verhältnisse auf dem Lande festzustellen, davon zu reden, wie unsere Bäuerinnen ausgepowert werden, wie für sie die Sozialgesetzgebung Österreichs ein Kapitel darstellt, das genauso irgendwo viele Kilometer von Österreichs Grenzen weg existieren könnte, weil sie nicht in den Genuß kommen, oder davon zu reden, wie auch die Gesundheitsverhältnisse der Jugend auf dem Lande im argen liegen und die städtischen Verhältnisse hier weit besser geworden sind durch die vielen Maßnahmen der Krankenversicherung, der sozialen Gesetzgebung, der Hygiene, der Arbeitszeitregelung und alle jene Dinge mehr, in deren Genuß die Landwirtschaft heute noch nicht kommen konnte. Weniger also diese Dinge betrauern, weniger über sie klagen und mehr zu ihrer Beseitigung tun, das ist die Parole.

Und gestatten Sie mir hier zum Schluß eine Feststellung, über die Sie nicht hinwegkommen: Wenn heute sehr viele Redner der Volkspartei hier klar feststellen werden, das Landwirtschaftsgesetz ist nicht nur heute dringend, sondern hätte schon längst geschaffen werden müssen, dann sage ich Ihnen: Seit vielen Jahren — im Jahre 1951 waren es die Abgeordneten Hartleb und Scheuch, die den ersten Antrag gestellt haben — gibt es in diesem Hause eine Mehrheit für das Landwirtschaftsgesetz. *(Beifall bei der FPÖ.)* Wenn Sie sich aus politischen Gründen nicht in der Lage wähnten, diese Mehrheit auszunützen, dann machen Sie das mit Ihrem eigenen politischen und menschlichen Gewissen vor dem Bevölkerungskreis aus, den Sie heute hier mit sehr bewegten Worten sicherlich wieder vertreten werden! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Olah:** Als nächster Redner ist zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Steiner. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Steiner:** Hohes Haus! Es war mir in diesem Jahre zum erstenmal nicht möglich, an den Beratungen des Finanz- und Budgetausschusses über das Kapitel Landwirtschaft teilzunehmen. Ich habe aber, um hier nicht vielleicht Dinge zu wiederholen, die dort behandelt wurden, die „Parlamentskorrespondenz" von diesem Tag aufmerksam durchgelesen und ich will versuchen, das dort schon Behandelte nicht zu wiederholen.

Wenn ich mich nun zu den Fragen äußere, so habe ich eines gut, nämlich daß ich mit dem Herrn Kollegen Dr. Kandutsch nicht in Kollision komme, denn seine Politik auf diesem Gebiet ist ja eine etwas andere als die, die wir zu vertreten haben. Wenn ich mich heute nun wieder zum Worte meldete und zu diesem Kapitel Landwirtschaft spreche, so glaube ich, ist es angebracht, nicht nur über Gegenwartsfragen zu sprechen, sondern auch einen kurzen Rückblick und eine Vorschau zu halten. Mir ist es aber vollkommen klar, daß die Gegenwartsfragen das Primäre an der Sache sind. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Erfahrungen der Vergangenheit, gepaart mit den Erkenntnissen der Gegenwart, mit dem Bestehenden, sollen uns helfen, die Zukunft leichter zu meistern, die Zukunft gefahrloser zu gestalten und dem Volke zu dienen.

Wenn ich mir nun erlaube, das Jahr 1945 in Erinnerung zu rufen, wo als Ergebnis eines unglückseligen Krieges Österreich von fremden Truppen besetzt war und sein hungerndes und frierendes Volk seine Hoffnung allein auf dieses Hohe Haus gerichtet hat, so drückten uns damals noch die Sorge und die Last um unsere Mitmenschen, die irgendwo verschleppt, gefangen oder unter den menschenunwürdigsten Verhältnissen ihr Leben fristen mußten. Ich selbst — nur zur kleinen Illustration —, der ich diesem Haus seit der ersten Sitzung in der Zweiten Republik angehöre, habe damals mit meinen zwei Parteifreunden Eibegger und Wolf im Hotel Krantz ein Zimmer im vierten Stock bewohnt. „Hotel Krantz" hat ja in Wien einen Namen. Das Zimmer war ungeheizt — es war der 17. Dezember —, in den Fenstern kein Glas, und es gab kein Wasser. Es gab natürlich auch keinen Aufzug, sondern man stieg über provisorische Stiegen oder man balancierte

über gelegte Holzpfosten hinauf. Trostlose Zustände dieser Art gab es natürlich auch in den übrigen Landeshauptstädten unserer Heimat. Und geht man heute durch Wien in seiner vorweihnachtlichen Stimmung mit seinem Lichtermeer, so begegnet man Menschen, die gut gekleidet, gut genährt sind und denen die Freude am Leben aus den Augen spricht.

Dies alles, meine sehr verehrten Damen und Herren, war aber nur möglich, weil alle arbeitenden Menschen in Österreich, ob auf dem Lande oder in der Stadt, unter großen Opfern und Entbehrungen dies damals für Österreich geleistet haben. Heute — es ist mir eine Freude, davon sprechen zu dürfen — steht auf dem Rathausplatz von Wien ein Weihnachtsbaum aus Kärnten als Ausdruck der Verbundenheit der Kärntner mit unserer Bundeshauptstadt Wien. In Klagenfurt steht ein Getreidesilo der landwirtschaftlichen Genossenschaften, und man sagt, außer dem Kirchturm sei er das höchste Gebäude der Stadt.

Aber auch das Dorf hat ein anderes Gesicht bekommen und mit ihm die Menschen, die darin leben und arbeiten. Durch die Einführung der Familienbeihilfen werden den kinderreichen Bauernfamilien manche Geldsorgen abgenommen. Durch eine kluge Wirtschafts- und Lohnpolitik ist es gelungen, die Vollbeschäftigung zu erhalten, sodaß die Arbeiter und Angestellten die von der Landwirtschaft erzeugten Produkte auch kaufen können. Ich erinnere mich an die Zeit 14 Jahre nach dem ersten Weltkrieg. Auch damals war die landwirtschaftliche Erzeugung, die landwirtschaftliche Produktion sehr hoch, nicht höher als heute. Aber ich glaube: Es gibt wohl niemanden in diesem Hause, der diese Zeit zurückwünschen möchte. Damals, 14 Jahre nach dem ersten Weltkrieg, wäre ein Landwirtschaftskammerpräsident, der die Bauern zur Mehrproduktion von Schweinen aufgerufen hätte, wahrscheinlich von den einen verlacht und von den anderen verspottet worden. Wenn man die Zeitungen des Landbundes und des christlichsozialen Bauernbundes vom Jahre 1931 bis 1934 durchblättert, dann kann man erfahren, welch schweren Kampf und welch schweres Ringen es damals gab um die Rinderlieferung aus den Bundesländern nach Wien. Die Älteren in diesem Hause wissen ja so wie ich, welch merkwürdige Verwendung die Tiere damals gefunden haben, und wenn heute, gerade vor Beginn der Beratung des Kapitels Landwirtschaft, der Minister für soziale Verwaltung von der Vollbeschäftigung gesprochen hat, die er als gegeben betrachtet, wenn es nur 3 Prozent Arbeitslose gibt, und wir das heute hier mit Freude zur Kenntnis nehmen können, so sieht man den Unterschied zwischen damals und heute. Der Exekutor, heute in den meisten Dörfern kaum bekannt, war damals besser bekannt, wenn auch nicht mehr beliebt, als der Briefträger.

Die Zeit 14 Jahre nach dem ersten Weltkrieg war für die arbeitenden Menschen in Österreich eine schlechte Zeit. Die Sozialdemokraten, die damals nicht in der Regierung waren und daher auch die Politik nicht wesentlich beeinflussen konnten, wurden trotzdem auch damals schon für die Zustände verantwortlich gemacht. Leider muß ich feststellen, daß sich darin bei unseren politischen Gegnern bis heute nicht viel geändert hat. Alles Gute kommt angeblich von der Volkspartei, auch dann, wenn es ihr oft im schwersten Kampfe abgerungen werden mußte.

Ein typisches Beispiel hiefür ist das Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsgesetz. *(Abg. Wallner: Das habt auch ihr gemacht?)* Von ihm behauptete die ÖVP, es entstamme allein ihrer Initiative. Als wir diese Einbildung zerstören mußten, um der Wahrheit zu dienen, entwickelte sie jüngst den Ehrgeiz, die Entstehungsgeschichte dieses Gesetzes unrichtig darzustellen. Daß die Sozialisten das Grundsätzliche, das Gute an diesem Gesetz geschaffen haben, leugnet die ÖVP heute immer noch, indem sie die von uns verlangte Krankenversicherung für die landwirtschaftlichen Zuschußrentner sowie die Erwerbsunfähigkeitsrente nicht Wirklichkeit werden läßt. Wir sagen es heute wiederum, daß wir auch mit dieser kleinen Sonderbestimmung allein, die ja schon im Gesetz verankert ist, wenn auch die Menschen noch nicht in ihren Genuß kommen konnten, nicht zufrieden sein können, sondern es muß auch noch die Ausgleichszulage für die Pächter und die bedürftigen Alterszuschußrentner kommen.

Für alles Unangenehme sind die Sozialisten verantwortlich, auch dann, wenn sie es einfach nicht verhindern konnten. Ich nehme zum Beispiel den Krisenfonds. Der Bauernbund in Österreich hat ihn eingeführt, ohne die Sozialisten überhaupt zu fragen. Jetzt, nach jahrelangem harten Kampfe ist es gelungen, den Krisenfondsbeitrag auf 2 Groschen abzubauen. Jetzt wollen wieder die Herren vom Bauernbund diejenigen sein, die den Milchlieferanten den ihnen gesetzlich zustehenden Milchpreis gebracht haben.

Meine Damen und Herren! Vor rund einem Jahr wurde im Unterausschuß des Landwirtschaftsausschusses und im Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft sowie in diesem Hohen Haus einstimmig ein Gesetz beschlossen, nach welchem der Milchwirtschaftsfonds in die Lage versetzt wird, die durch den Butterexport zu niedrigen Preisen entstehenden Lücken finan-

zieller Art wieder aufzufüllen. Es ist dies das Gesetz, betreffend die Einhebung einer Lizenzgebühr auf die Einfuhr eiweißhältiger Futtermittel. Dieses Gesetz besteht jetzt ein Jahr, jedoch die Wirtschaftslage des Milchwirtschaftsfonds ist so, daß der Obmann des Milchwirtschaftsfonds keine Notwendigkeit sieht, an den Herrn Finanzminister das Ersuchen zu stellen, das Gesetz über die Einführung der Lizenzgebühr durch eine Verordnung in Kraft zu setzen. Mit dem Gesetz über die Einhebung einer Lizenzgebühr für importierte eiweißhältige Futtermittel ist der Milchwirtschaftsfonds nicht mehr in Gefahr, bei einem Butterüberschuß durch plötzlich eingeleitete Exporte in finanzielle Schwierigkeiten zu kommen. Diese Gefahr besteht seit einem Jahr nicht mehr, wohl aber der Krisenfonds. Bis vor kurzer Zeit bedeutete er noch einen ganz schönen Abzug vom Milchpreis für die Milchlieferanten. Ich weiß schon, daß der Abzug für den Krisenfonds heute eine vorbeugende Maßnahme sein soll für Zeiten der Not. Aber wenn für Zeiten der Not durch Gesetz vorgebaut ist, glaube ich, gibt es überhaupt keine Notwendigkeit, den Milchlieferanten den ihnen durch Gesetz und auf Grund der Qualität zustehenden Milchpreis nicht voll zur Auszahlung zu bringen.

Aber beim Essen kommt der Appetit. Ich muß schon sagen, daß ich manchmal ein Schmunzeln fast nicht unterdrücken kann, wenn ich sehe und höre, mit welchem Pathos die Heilsamkeit des Krisenfonds immer wieder hervorgehoben wurde. Ohne Krisenfonds, sagt man, wäre der Milchpreis zusammengebrochen. Das sagt man ohne jede Begründung. Richtig ist, daß hunderte Millionen Schilling Bauerngelder zur Verbilligung der für die reichen Ausländer bestimmten Butter verwendet wurden. *(Abg. Weindl: Wo?)* Beim Krisenfonds, bei der Verbilligung und beim Export von Butter; da haben Sie nicht zugehört. *(Abg. Weindl: Wir können den Auslandstourismus und den Ausländerzustrom nach Österreich so fördern, weil wir den Ausländer so billig ernähren! Das Opfer bringen die Bauern!)* Ich meine ja den Export von Butter! *(Abg. Winkler: Die inländische Butter war ja nicht billiger!)*

Die österreichischen Konsumenten haben ihre Geschmacksrichtung selbstverständlich inzwischen etwas umgestellt auf Margarine und Öl, weil man ihnen eben die verbilligte Butter vorenthalten hat. Ich wage die Behauptung, daß der Krisenfonds und seine unrichtige Verwendung der österreichischen Bauernschaft schwersten Schaden zugefügt hat. Anstatt den Butterverbrauch in Österreich, beim heimischen Konsumenten, zu fördern, hat man das genaue Gegenteil getan. *(Abg. Weindl: Herr Präsident, Sie wissen doch genau, daß es bei allen inländischen Produkten so ist! Sie wissen genau, daß der österreichische Bauer den Steyr-Traktor teurer bezahlt, als wenn er ins Ausland geht! Warum nicht gleiches Recht für alle?)* Ich meine ja hier den verbilligten Export. Wir hätten in Österreich die Butter billig absetzen können, ohne Gefahr zu laufen, daß der Markt schwächer wird. *(Abg. Hattmannsdorfer; Hätte der Bauer etwas gehabt davon?)* Jawohl, selbstverständlich, als Österreicher schon, das ist ganz klar, weil ja der Steuerträger das bezahlt. *(Abg. Hattmannsdorfer: Sie meinen, den Krisenfonds einheben und die Butter billiger im Inland verkaufen?)* Vielleicht wäre auch auf einer anderen Seite auf diese Art und Weise eine Finanzierung möglich gewesen. Ich glaube, meine Damen und Herren, daß der österreichische Milchlieferant den Krisenfonds lieber für den österreichischen Konsumenten bezahlt als für den ihm fremden Ausländer. *(Zustimmung bei der SPÖ.)* Das ist ganz selbstverständlich.

Ein prominenter Bauernbundpolitiker hat vor kurzem gesagt: St. Petrus hat zur Bekämpfung der Milch- und Butterkrise viel beigetragen. Er hat recht. Ich möchte dem nur meine eigenen Gedanken hinzufügen. Ich bin der Meinung, man soll die Wallfahrten der prominenten Bauernbundpolitiker jetzt um eine Wallfahrt an einen Ort, der St. Petrus gewidmet ist, vermehren. *(Abg. Weindl: Das ist nach Ihrer Ansicht Privatsache!)* Ja, das ist meine private Meinung. Ich habe auch gesagt, ich spreche meine eigenen Gedanken aus.

Wir Sozialisten sind der Meinung, daß die Lenkung und Planung nicht erst beim Verkauf der Produkte, sondern schon bei der Produktion einsetzen soll. Es wäre nach meinem Dafürhalten absolut möglich, daß nach Überschreitung eines gewissen Kontingentes bei Lieferungen von Milch oder Getreide die staatlichen Stützungsbeträge gestaffelt werden. Dadurch würden die Gutsbetriebe und die Großgrundbesitzer *(Ruf bei der ÖVP: Die haben sowieso keine Kühe mehr!)* die Ausweichmöglichkeit haben, ihre Erzeugung auf andere Produktionsgüter umzustellen. *(Abg. Hattmannsdorfer: Und wenn der Petrus dann wieder keinen Regen schickt, haben wir zuwenig Milch! — Weitere Zwischenrufe.)* Es ist wirklich sehr schwer. Sie können mich nicht aus der Fassung bringen. — Das ist unmöglich, wenn wir sagen, daß man sich umstellen soll.

Wenn man von Lenkung und Planung in der Landwirtschaft spricht — ich werde später noch daraufkommen —, dann wird man sehen, daß diese in erster Linie wieder bei der Produktion erfolgen soll, nicht erst beim Ver-

kauf. Beim Verkauf allein ist man zu schwach, weil man nur die finanziellen Mittel als ein Lenkungsmittel hat und weil man dort scheinbar irgend jemand etwas wegnehmen muß, um überhaupt lenken zu können.

Jetzt komme ich zu einer Frage, die ebenfalls die Lenkung betrifft. Ich bin nämlich der Meinung, Hohes Haus, daß man bei den Richtlinien des Landwirtschaftsministeriums für das Jahr 1960 zum AIK-Kredit, nach welchem die Darlehen gewährt werden und für welche im Finanzgesetz 42 Millionen Schilling als Zinsen eingesetzt sind, folgendes berücksichtigen sollte. Ich habe hier vor mir eine Aufstellung der Landwirtschaftskammer für Kärnten. Nach dieser Aufstellung wurden bis zum Stichtag 30. September 1959 436 Anträge um Gewänrung eines Darlehens gestellt und davon 216 bewilligt.

Aus dieser Aufstellung geht hervor, daß sich die wirklichen Bergbauerngebiete an der Darlehensaktion fast nicht beteiligen. Von den 436 gestellten Ansuchen sind nur 23 aus ausgesprochenen Bergbauerngebieten. Beispiele: Aus dem ganzen Bezirk Hermagor sind nur 3 Ansuchen eingebracht worden, vom Bezirk Kötschach 12 Ansuchen und vom Bezirk Winklern 8. Ich habe ausdrücklich diese extremen Gebiete genommen, weil hier fast ausschließlich Bergbauernbetriebe sind und weil die meisten Damen und Herren dieses Hauses wissen werden, wo diese Gebiete, die ja doch für die Fremden ein Durchzugsgebiet sind, liegen. Das Gros der Ansuchen kam aus den produktionsgünstigen Bezirken, zum Beispiel — ich nehme wieder drei Kammerbezirke — Klagenfurt 76 Ansuchen, St. Veit 90 und Wolfsberg 85 Ansuchen; das sind die drei am meisten begünstigten Produktionsgebiete. Wenn ich nun die bewilligten Darlehenssummen herausnehme, so kommt in die produktionsgünstigen Gebiete ein Darlehenskapital für Investitionen von 4,166.760 S, in die produktionsungünstigen Gebiete eine Summe von sage und schreibe 291.580 S. *(Abg. Weindl: Herr Präsident, haben Sie auch die Bergbauernkredite untersucht?)* Ich spreche von den Richtlinien. *(Abg. Weindl: Nur Investitionskredite?)* Ich meine diese Frage, die ich hier behandle. Wenn Sie sich diese Dinge ansehen und fragen, was gefördert werden soll, dann werden Sie finden, daß es wirklich zum größten Teil bergbäuerliche Förderungen sein sollen. Das, was ich sage, ist keine Kritik, meine Herren, absolut nicht; ich spreche ja selber hier als Kammervertreter, ich kenne die Dinge auch, ich will nur das Ministerium ersuchen, durch eine andere Art von Lenkung es zu ermöglichen, daß die Investitionskredite mehr in diese Gebiete kommen. Denn auf Grund dieser Richtlinien, die vom Ministerium kommen, müssen ja die Kammern — das ist allgemein bekannt — ihre Darlehensgewährung durchführen.

Mein Vorschlag geht nun dahin, daß der Zinsfuß für die produktionsungünstigen Bergbauerngebiete auf 1 Prozent herabgesetzt werden soll. Es ist völlig klar, daß dort die Verzinsung des gesamten Kapitals eine wesentlich kleinere ist als in den produktionsbegünstigten Gebieten. Es ist daher nach meiner Meinung auch nicht richtig, daß man hier den Zinsfuß gleich errechnet wie in den produktionsbegünstigten Gebieten.

Vielleicht ist es auch möglich, den Einheitsgrenzwert nach oben von 300 auf 200 S zu senken, damit dann, angeeifert durch einen niedrigen Zinsfuß, wirklich das Geld dorthin kommt, wo es nach der Meinung des Hohen Hauses — und ich nehme mit Bestimmtheit an, auch nach der Meinung des Herrn Ministers und seiner Beamten — hinkommen soll.

Des weiteren sollen die Richtlinien die Möglichkeit für eine Umschuldung in diesen Gebieten für Betriebe enthalten, die durch eine Erstinvestition mit teurem Geld oder durch Betriebsübernahmen im Erb- oder Übergangsweg teures Geld zur Bezahlung der Weichenden aufnehmen mußten, damit die Möglichkeit geboten wird, in diesen produktionsungünstigen Gebieten eine Umschuldung im Wege des AIK-Kredites zu erreichen.

Hohes Haus! Noch eine brennende Frage, die uns wahrscheinlich, soweit Sie irgendwie mit Gemeindefragen und auch mit Ortschaftsfragen zu tun haben, betrifft, ist das Trinkwasser. Die vorgeschriebenen technischen und hygienischen Einrichtungen bei Errichtung einer Wasserleitung kosten so viel Geld, daß es eine Landgemeinde, eine Ortschaft, ein Dorf einfach nicht mehr leisten kann. Ich will hier aus dem Bericht 1958 der Land- und forstwirtschaftlichen Buchführungs-Gesellschaft einen ganz kurzen Auszug, wenn es mir der Herr Präsident gestattet, zur Illustration meiner hier angezogenen Frage zur Verlesung bringen:

„Bemerkenswerte Ergebnisse hinsichtlich der Hauswasserversorgung in der österreichischen Landwirtschaft erbrachte auch eine in 258.000 Betrieben durchgeführte Enquete des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, 10 Prozent der befragten Betriebe sind nicht ganzjährig hinreichend mit Wasser versorgt und 33 Prozent — regional 21 bis 70 Prozent — haben an dem Bau einer Wasserleitung Interesse. 49 Prozent der Betriebe sind gezwungen, das Wasser auf einem längeren Weg als 50 Meter in die Küche zu tragen, 10 Prozent müssen das Trinkwasser auf noch weiterem Weg in die Haushaltungen heranbringen.

Nur rund die Hälfte der Betriebe haben in den Ställen Tränkmöglichkeiten. Man kann an diesen Zahlen ermessen, daß die Betriebe in diesem Zusammenhang noch in weitem Umfang arbeitserleichternder Investitionen bedürfen.“

Hohes Haus! Das schreibt die landwirtschaftliche Buchstelle. Ich glaube, Sie werden diese Feststellungen nicht anzweifeln, auch dann nicht, wenn ich das ausspreche. *(Ruf bei der ÖVP: Auch von Ihrer Partei nicht?)* Ich glaube, dem noch einiges hinzufügen zu müssen.

Die Regierung und das Ministerium werden sich hier wirklich bemühen müssen, um den Bau der Wasserleitungen durchzuführen, bevor eine Krankheit oder eine Seuche auftritt. Wenn man schon länger auf der Welt ist, im Dorf lebt und von Dorf zu Dorf kommt, sieht man den Unterschied zwischen heute und der Zeit vor 30 Jahren. Damals hat ein großer Prozentsatz der Bewohner das Wasser einfach aus dem Dorfbach mit einer Rindel oder mit Holzrohren abgeleitet. Das Wasser war aber damals noch rein. Heute ist es ungenießbar, weil es durch die vielen chemischen und technischen Vorgänge, die überall, auch im Dorf schon vor sich gehen, verunreinigt wird, sodaß es nicht mehr möglich ist, dieses Wasser als Trinkwasser zu benützen. Besonders wichtig ist die Frage des Wassers auch in den Orten, in denen der Fremdenverkehr nun allmählich an Bedeutung gewinnt. Der erholungssuchende Fremde, der in das Dorf hinaus geht, hat nach meinem Dafürhalten drei Wünsche: das ist Luft, gutes und reines Wasser *(Abg. Ferdinand Mayer: Den Wunsch hat der Bauer draußen auch, nicht nur der Fremde!)* — hat er auch, selbstverständlich, aber darauf komme ich noch mit einem Wort zu sprechen — und dazu noch Ruhe. Das sind die drei Hauptforderungen, die er hat.

Und nun ein Wort, Herr Kollege! Es sind Fälle bekannt, und gar nicht vereinzelt, in denen die Dorfbewohnerschaft, die von Kindheit auf und durch Generationen dasselbe Wasser genoß, immun gegen eventuelle schädliche Bestandteile dieses Wassers ist, nicht aber der Fremde. Der Fremde kommt dort hin und wird krank. Ich weiß, es gibt Untersuchungen. Aber in vielen Orten sieht man jeden Sommer die Zeit nur mit einem gewissen Bangen vorüberziehen, ob nicht doch nennenswerte Krankheiten in einem größeren Ausmaß entstehen. Das ist nicht von mir festgestellt worden, sondern von Leuten, die mit diesen Fragen zu tun haben. *(Abg. Doktor Kandutsch: Die sollen mehr Milch trinken statt Wasser! Trinkt mehr Milch!)* Bitte schön, ich bin selbst dafür, ich bin auch sehr dankbar für den Zwischenruf, aber Milch allein genügt nicht. Mit Milch zu waschen ist ja verboten. Das kann man ja nicht, und man braucht daher auch gutes Wasser; selbstverständlich gehört zum guten Wasser auch die gute Milch, aber das Wasser nicht in der Milch drinnen, sondern separiert.

Hohes Haus! Die Österreichische Volkspartei — und hier treffe ich heute mit dem Herrn Kollegen Kandutsch zusammen — ist der Meinung, daß der einzige Existenzschutz für die Zukunft nur das Landwirtschaftsgesetz, und zwar ihrer Prägung sein kann. Wir sind nicht dieser Meinung, denn die bisherige Entwicklung läßt erkennen, daß die Existenz der österreichischen Bauernschaft vor allem durch die Vollbeschäftigung der arbeitenden Menschen in den Städten, in den Betrieben und in den Büros gesichert wird, weil diese arbeitenden Menschen volle Konsumkraft haben und daher auch das von den Bauern Produzierte aufkaufen können. *(Ruf bei der ÖVP: Was nützt die Konsumkraft, wenn wir für unsere Produkte keinen Preis kriegen, Herr Kollege? Das ist doch die Frage!)* Im Landwirtschaftsgesetz steht nichts von Preiserhöhung. *(Ruf bei der ÖVP: Natürlich!)* Wir haben die Marktordnungsgesetze, wir haben das Preisband, das ja einvernehmlich beschlossen wurde. Jedenfalls wird das künftige Landwirtschaftsgesetz keine Preiserhöhung für die Konsumenten bringen. *(Ruf bei der ÖVP: Abbau der Disparität!)* Das ist eine ganz andere Frage, aber Sie haben davon gesprochen, daß die Preise geändert werden. Ich glaube niemals, daß durch das Landwirtschaftsgesetz eine Preisänderung eintreten wird. Das ist eine ganz andere Frage!

Nach meinem Dafürhalten ist die Existenz der Bauern noch besser zu sichern, als es jetzt schon geschieht, wenn im Landwirtschaftsgesetz oder in einem anderen Grundsatzgesetz die Bodenreform durch ein Bundesverfassungsgesetz verankert wird. *(Ruf: Das ändert an der Disparität nichts!)* Ich möchte Ihnen eine Antwort geben: Wir haben irgendwo in einer Körperschaft bei einer Verhandlung über die Familienbeihilfe gesprochen, und ein dort anwesender gewählter Vertreter hat in ähnlicher Form wie Sie hier, Herr Kollege, den Ausspruch getan: Was brauchen wir die Kinderbeihilfe? Wir können doch nicht einmal davon reden, zuerst brauchen wir richtig hohe Preise! Ich war nicht das einzige Mitglied dieses Hohen Hauses, das diesen Ausspruch gehört hat. Und was war richtig? Richtig war, daß wir nun die Kinderbeihilfe, die Familienbeihilfe doch bekommen, und sie hat gerade diesen Menschen geholfen. *(Ruf bei der ÖVP: Sicherlich, aber das mußten wir*

uns ja erstreiten!) Der erwähnte Redner wollte das nicht, er wollte ja nur Preise, er hat nur den Gedanken an die Preise in sich gehabt, sonst gar nichts! *(Abg. Ferdinand Mayer: Einmal! Irgendwo! Wer?)* Den kennen Sie ja nicht! *(Abg. Dr. Schwer: Der Peter Zapfel ist nicht maßgeblich! — Heiterkeit.)* Meine Herren, ich bin gerne bereit, unter vier Augen jedem den Namen zu nennen. *(Abg. Doktor Kandutsch: Das ist eine Koalitionsgesinnung!)*

Es ist keine Beschimpfung *(Zwischenrufe)*, absolut keine Beschimpfung, sondern nur eine Feststellung, daß verantwortliche Leute sich auf einen Standpunkt stellen, der starr und stur ist. *(Weitere Zwischenrufe.)* Ich sage, das kann man nicht, man muß die Dinge doch betrachten, wie sie sind. *(Abg. Hattmannsdorfer: Herr Kollege! Ihnen sind doch die Beschlüsse des Bauernbundes aus dem Jahre 1953 bekannt? Von denen reden Sie nicht! Warum zitieren Sie diese?)* Ich bin nicht Sprecher der Österreichischen Volkspartei hier. *(Ruf bei der ÖVP: Das brauchen Sie gar nicht!)* Ich habe früher gesagt, ich will versuchen, nicht von dem zu sprechen, was schon im Ausschuß besprochen wurde, und ich bin der letzte, der einem Ihrer Herren Kollegen oder vielleicht Ihnen etwas aus seinem Programm nehmen möchte. Das ist natürlich Ihre Aufgabe.

Hohes Haus! An den Herrn Landwirtschaftsminister außer Dienst Thoma habe ich vor einem Jahr von dieser Stelle aus die Bitte gerichtet, den Besitzern der Kleinstbetriebe der Landwirtschaft, den Gärtnern, eine Erleichterung in der steuerlichen Behandlung zu verschaffen und für sie beim Herrn Finanzminister die Abschreibung von verschiedenen unerläßlichen Investitionen durchzusetzen. Da der damalige Herr Minister die Prüfung meines Antrages zugesagt hat, aber eine Erledigung nicht erfolgte, richte ich heute dieselbe Bitte an den nunmehrigen Landwirtschaftsminister, dieser Frage nachzugehen und sie doch, wenn möglich, einer Erledigung zuzuführen.

Weiters habe ich dringend eine Frage und eine Bitte an den Herrn Landwirtschaftsminister zu richten. Ich habe Briefe aus Tirol bekommen, in denen man mir mitteilt, daß die Tbc-Bekämpfung die wirtschaftliche Kraft der dortigen Bergbauern einfach übersteigt, sie kommen mit der Nachschaffung nicht nach. Die Hilfsbeträge oder die Unterstützungen und Beihilfen, die hier gewährt werden, sind einfach zu klein. In Teilen verschiedener Bundesländer steht der Erfolg der an sich begrüßenswerten Aktion bei der Seuchenbekämpfung in Frage, weil die Menschen eben nicht mehr weiterkönnen und sie bei der Nachschaffung von Nichtreagenten, von Tbc-freien Tieren, die — das weiß schon ein jeder — als Nutzvieh sehr teuer sind, nicht mehr nachkommen. Ich bitte den Herrn Minister, in dieser Frage etwas zu unternehmen und wie beim AIK-Kredit für diese ungünstigen Produktionsgebiete vielleicht auch hier einen Unterschied zu machen und diese ungünstigen Produktionsgebiete gegenüber den anderen zu bevorzugen, damit die Erhaltung und Lebensfähigkeit dieser Bauern gewährleistet ist.

Hohes Haus! Von allen in Österreich bestehenden Parteien wird die Schulung und Bildung der in der Landwirtschaft tätigen selbständigen und unselbständigen Menschen als notwendig betrachtet. Obwohl wir in allen Bundesländern Bergbauern- und Hangbauernbetriebe haben, wird die Fachschulung vor allem auf die Talbetriebe, auf die Flachlandgebiete ausgerichtet. Der Notwendigkeit entsprechend hat nun das Land Kärnten einen Bergbauernbetrieb in extremer Lage aufgekauft und dort eine Versuchs- und Schulungswirtschaft unter Leitung des weit über Österreich hinaus bekannten Professors Dr. Ludwig Lehr eingerichtet. Die Bergbauernversuchswirtschaft Imberg im Drautal wurde in der Vergangenheit von vielen Politikern, Gelehrten und Bauern besucht. Ich habe hier eine ganz kleine Statistik mit ein paar Sätzen, die ich gerne dem Hohen Hause zur Kenntnis bringen möchte.

Von den die Versuchswirtschaft am Imberg besuchenden Menschen sind kaum 50 Prozent Kärntner; 37 Prozent sind aus den übrigen Alpenländern und 13 Prozent davon sind Ausländer. Die Zahlen betragen: 1885 Kärntner, 1397 übrige Bergbauern aus Österreich und 490 Ausländer, davon viele Wissenschaftler, die mit dem Institut in Verbindung stehen. Die Erhaltung und Besserstellung der Kleinbauern und der Bergbauern ist vom Standpunkt der Erzeugung in Österreich, vom Standpunkt der Veredlungsproduktion, glaube ich, eine unbestrittene Notwendigkeit. Gerade der gegenwärtige Zustand auf dem Schweine- und Kälbermarkt ist der Beweis, wie notwendig das ist.

Hohes Haus! Die Kritik an Dingen, die kritisiert werden müssen, ist notwendig und gesund, damit diese Dinge geändert werden. Ich bin der letzte, der nur negative Kritik übt. Ich habe vielmehr immer, wenn ich das Bestehende kritisiert habe, einen neuen Vorschlag gemacht. Ob er akzeptiert wird, ist natürlich eine andere Frage.

Aber wie notwendig die Versorgung der österreichischen Bevölkerung mit landwirtschaftlichen Produkten ist, sollte gerade diese Generation nicht vergessen, die zweimal die

Not miterlebte. Heute klingt es mir noch immer in den Ohren, daß in der Presse und in den Versammlungen gesagt wurde: kein Brotgetreide in den Futtertrog! Die Verantwortlichen in Wien, ich weiß es, haben sich bitter beschwert, daß wir mageres Vieh — „Skelette", so haben sie sich ausgedrückt — zur Ernährung heraufschicken, aber zugleich hat es geheißen: kein Brotgetreide in den Futtertrog! *(Präsident Dr. Gorbach übernimmt den Vorsitz.)*

Sorgen wir daher, meine Damen und Herren, in Zeiten, wo es möglich ist, damit unsere Nachkommen einmal mit Dank und Anerkennung sagen können: Unsere Vorfahren haben vieles erlebt, vieles überstanden, vieles gelernt, daraus die Schlüsse gezogen und uns geholfen! Die Sozialistische Partei wird diesem Kapitel die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. **Gorbach:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ökonomierat Thoma. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Thoma:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Kandutsch hat lobend hervorgehoben, daß die Agrarwirtschaft in Österreich in den jüngstvergangenen Perioden gut und erfolgreich gearbeitet hat. Er hat aber darüber Klage geführt, daß zuwenig von den Ergebnissen dieser Arbeit in der Öffentlichkeit bekanntgeworden ist.

Wir wickeln heute die Budgetdebatte mit den Kapiteln Land- und Forstwirtschaft und Bundesforste ab und wollen unseren Beitrag leisten mit der Veröffentlichung all der Dinge, die wir erlebt haben, die wir beobachten können und in denen wir irgendwelche Erfolge zu erzielen vermochten.

Ich werde mich zunächst der Aufgabe unterziehen, aus dem Kapitel Landwirtschaft heraus die Frage der Viehwirtschaft und der Milchwirtschaft zu behandeln, der zwei großen Säulen, die wir auf dem agrarischen Gebiet zu betreuen haben.

Zunächst behandle ich also Aufbau und Förderung der Viehwirtschaft.

Hohes Haus! Von der österreichischen Wirtschaftsfläche wird die Hälfte, das sind rund 4 Millionen Hektar, landwirtschaftlich, 37 Prozent werden forstwirtschaftlich genutzt, der Rest ist verbautes und unproduktives Brachland. Während die Forstfläche jährlich etwa gut 2 Milliarden Roherträge schafft, wirtschaftet der österreichische Bauer aus der landwirtschaftlichen Fläche ohne Obst- und Weinerträge rund 15 Milliarden Schilling an Produktionswerten heraus. Der Vergleich dieser zwei Sparten zeigt schon die Bedeutung der produktiven bäuerlichen Arbeit auf.

Wenn wir von dieser Summe von 15 Milliarden nun rund 5½ Milliarden Schilling aus dem Getreide-, Kartoffel- und Rübenbau abziehen, verbleiben unter Einbeziehung der halben Milliarde an Viehexporterlösen im Jahre 1958 rund 10 Milliarden Schilling, die der österreichische Bauer großteils aus Flächen und Produkten herauswirtschaftet, die nur durch die Veredlung des Rauhfutters über den Rinder-, Pferde- und Schweinemagen zu Geld gemacht werden können. Dabei handelt es sich hier, was nicht vergessen werden darf, um eine Urproduktion, die schlechthin nicht ersetzbar ist, deren Fehlen wir in normalen Zeiten mit starken Preisauftrieben, in kritischen Zeiten aber mit schmalen Rationen an Fleisch und Milchprodukten bezahlen müßten.

Dabei haben die letzten Jahre, in denen wir einer schweren ausländischen Konkurrenz besonders auf dem Zucht-, Nutz- und Schlachtviehsektor und dem der Milchprodukte begegnen mußten, gezeigt, daß unsere Artikel durchaus konkurrenzfähig sind und sowohl den modernen Anforderungen des heimischen Konsumenten wie des ausländischen Käufers gerecht werden.

Österreich hat sich zu einem Zucht-, Nutz- und Schlachtviehexporteur aufgeschwungen, wie wir auf dem europäischen Kontinent wenige aufweisen können. So haben wir im Jahre 1958 rund 30.000 Stück Zucht- und Nutzvieh und 51.300 Stück Schlachtvieh exportiert — Exporte, die unseren Züchtern wesentliche, für ihre Lebensfähigkeit notwendige Mehreinnahmen und auch eine weitgehend hohe Auswertung des in den Bergen gezogenen Magerviehs durch unsere Mastbetriebe ermöglicht haben.

Ich darf hier noch ergänzend erwähnen, daß unsere auf die Ausdehnung unserer Exporte auf verschiedene neue Exportländer gerichtete Arbeit von gutem Erfolg begleitet war. Wir exportieren heute nach Deutschland, in die Tschechoslowakei, nach Polen, nach Rumänien, nach der Türkei, nach Griechenland und nach Italien, in die Schweiz und weisen damit eine Exportausweitung nach, die sich zweifellos, wie das festgestellt wurde, sehen lassen kann.

Daß die Produktion aber eine sorgfältige und intensive Betreuung erfordert, besonders wenn man bedenkt, daß weitmöglichst marktgängige Standardprodukte angestrebt werden müssen, erhellt schon daraus, daß vorwiegend der Klein- und Mittelbauer betreut werden muß. Wir zählen 430.000 Bauern mit einem Durchschnittsbesitz von zirka 9 ha landwirtschaftlicher Fläche oder 408.000 Schweinehaltungen, 321.000 Rinderhaltungen und rund

120.000 Pferdehaltungen. Die Betreuung und Förderung dieser Viehhaltungen in unserem nach Boden und Klima so verschieden gestalteten Lande bedingt eine dichte und sorgfältig gegliederte Förderungsorganisation, verlangt einerseits Bedachtnahme auf die gegebenen natürlichen Möglichkeiten, andererseits auf die vom Markt diktierten Notwendigkeiten.

Während viele unserer Volksgenossen noch immer unsere Bauern als rückständig und veraltet hinstellen möchten, bleibt es für die ausländischen Besucher unserer Wirtschaften aus den von der Natur viel besser bedachten Gegenden ein Rätsel, wie es dem österreichischen Bauern möglich war, in der Produktion so weit aufzuholen, diese Produktion mit den Marktnotwendigkeiten trotz der bei einem doch beträchtlichen Teil der Bauern naturgegebenen Schwierigkeiten in Einklang zu bringen und auf den ausländischen Märkten sich derart zu behaupten.

Wenn man die finanziellen Anstrengungen Deutschlands im „Grünen Plan" oder die der Schweiz in der neuen Tierzuchtverordnung mit unseren Förderungsmöglichkeiten in diesen Sparten vergleicht, wird erst offenbar, mit wie geringen Mitteln in Österreich so wichtige Produktionssparten dirigiert und vorwärtsgebracht werden müssen.

Dabei sind in den letzten Jahren Forderungen des Marktes sozusagen über Nacht an uns herangetreten, die beachtet werden müssen, um den Viehexport überhaupt aufrechtzuerhalten. Solche Gebote waren zum Beispiel auf dem Gebiete der Seuchenbekämpfung die Freiheit von Tbc und später die von Bang. Sie sind beide heute eine selbstverständliche Voraussetzung für jedes Nutztier, das ins Ausland geht. Dabei wird heute nicht nur die Reaktionsfreiheit des Einzeltieres, sondern auch die Freiheit des Gehöftes verlangt.

Heuer stehen wir im neunten Jahr der Tuberkulosebekämpfung und im zweiten Jahr der gesetzlichen Bangbekämpfung. Der Tuberkulosebekämpfung haben sich bisher 145.800 Betriebe mit 1,468.000 Rindern angeschlossen. Damit sind 71 Prozent des Rinderbestandes erfaßt. Bis nun wurden 266.782 Rinderreagenten festgestellt und 92.700 Betriebe Tbc-frei gemacht. In der Bangbekämpfung wurden bisher 77.300 Landwirtschaftsbetriebe mit 517.000 Rindern über ein Jahr, das sind 30 Prozent des österreichischen Rinderbestandes, erfaßt. Während bei der Tuberkulosebekämpfung 18 Prozent der Rinder als Reagenten ausfielen, sind bei der Bangbekämpfung nur 3,7 Prozent Reagenten festgestellt worden. Bisher wurden 5248 Betriebe im Rahmen der staatlichen Bangbekämpfungsaktion bangfrei gemacht. Die staatlichen Aufwendungen für diese Aktion betrugen bisher für die Tbc-Bekämpfung 180 Millionen Schilling, für die Bangbekämpfung rund 19 Millionen Schilling. In wesentlichem Ausmaß haben sich auch die Bundesländer finanziell beteiligt. Der finanzielle Löwenanteil verbleibt trotzdem den Bauern, und dieser Opfersinn soll hier wohl erwähnt werden. Ich darf dazu ergänzend anführen, daß wir hoffen, in etwa vier bis fünf Jahren die österreichischen Tierbestände bangfrei und Tbc-frei gemacht zu haben, welche Hoffnung auf Grund der Unterlagen, die wir jetzt zur Verfügung haben, ausgesprochen werden kann.

Von besonderer Wichtigkeit war die Vorsorge gegen das Auftreten und die Verbreitung der Maul- und Klauenseuche, die bisher in periodischen Intervallen unsere Gebiete immer wieder heimsuchte. Mit dem Maul- und Klauenseuchevakzininstitut in Hetzendorf wurde eine Anstalt geschaffen, die uns in die Lage versetzt, die erforderlichen Vakzine selbst anzufertigen und die Seuchenbekämpfung unabhängig von ausländischen Instituten durchzuführen. Während in den letzten Jahren in den umgebenden Staaten immer wieder Maul- und Klauenseuchefälle sporadisch oder in größerem Umfang auftraten, gelang uns beim letzten Seuchengang eine rasche Säuberung, die uns in die Lage versetzte, den Viehverkehr und den Viehabsatz der letzten Jahre ungestört weiterzuführen, und es ist zu erwarten, daß die zielgerechten Maßnahmen der letzten Tage und Wochen uns weiterhin von dieser für den Viehabsatz so schädlichen Seuche verschonen.

Wir haben erst vor ganz kurzer Zeit, es ist wenige Wochen her, neue Seuchenfälle in Österreich feststellen müssen. Es sind in insgesamt vier Beständen Erkrankungen an Maul- und Klauenseuche festgestellt worden. Der Herr Minister Hartmann hat sofort dieselben Maßnahmen ergriffen, mit denen ich seinerzeit die Maul- und Klauenseuche zu bekämpfen und zu tilgen vermochte. Es sind die nötigen Impfungen vorgenommen worden, und es ist die Keulung jener Bestände verfügt worden, die von der Seuche betroffen wurden.

Der Bekämpfung und Tilgung von Tierseuchen dienen die Seuchenschlachtstätten, deren eine sich in Liezen, Steiermark, und die andere in Gmunden, Oberösterreich, befindet. Durch die Tötung von seuchenkranken und seuchenverdächtigen Tieren in diesen Schlachtstätten soll einerseits die Weiterverbreitung der Tierseuchen weitgehend verhindert und andererseits die bestmögliche Verwertung der getöteten Tiere gewährleistet werden. Dem gleichen Zwecke dienen auch die seuchenge-

sicherten Tiertransportwagen, mit deren Hilfe die auf amtliche Anordnung zur Tötung bestimmten seuchenkranken und -verdächtigen Tiere von Seuchengehöften in die Schlachtstätten transportiert werden. Österreich kann die hier getroffenen Maßnahmen mindestens vollwertig neben die anderer Staaten stellen.

Ich darf auch hier erwähnen, daß oft genug darüber Klage geführt wurde, daß wir Seuchenschlachtstätten erbaut haben, die nicht in Benützung stehen. Ich habe immer und immer wieder erklärt: Seien wir froh, wenn wir solche Stätten erbauen konnten, und seien wir noch mehr froh, wenn wir sie infolge Fehlens eines Seuchenganges nicht benützen müssen.

Nachdem in Österreich einige Jahrzehnte das Hauptgewicht in der Rinderzucht auf der standardgemäßen formalen Ausrichtung der Rassen lag, stehen nunmehr schon längere Jahre die Forderungen Fruchtbarkeit und Leistung an Milch und Fleisch an vorderster Stelle. Dabei bleibt trotz der heutigen hohen Leistungsanforderungen die Betonung auf der naturgemäßen Fütterung, denn nur so kann das österreichische Rind die Forderungen des Bodens erfüllen. Leichtfuttrigkeit und gute Futterverwertung sind Voraussetzung für unsere Konkurrenzfähigkeit.

Rund 200.000 Kühe stehen heute in den Zucht- und Kontrollverbänden unter Milchleistungskontrolle. In den Hauptzuchtgebieten sind es bis zu 40 Prozent der Kühe. Rund 1500 Personen an Kontrollpersonal sind tagtäglich mit den Erhebungen und mit der Aufarbeitung dieser Ergebnisse beschäftigt. Diese Ergebnisse vermitteln uns daher einen guten Einblick in die Leistungsfähigkeit des Rindes und bieten die Grundlage für die Selektion und für den weiteren züchterischen Aufbau.

Den züchterischen Tendenzen gemäß und den Schwierigkeiten dieser Maßnahmen Rechnung tragend, wird diese Leistungskontrolle vordringlich unterstützt. Fast die Hälfte der Gesamtmittel für die Förderung der Rinder-, Schweine- und Kleintierzucht fließt diesem Zweck zu, doch betragen die öffentlichen Mittel, die von den Ländern mit eingerechnet, noch nicht die Hälfte der gesamten Kosten. Während vor dem Kriege die Durchschnittsleistungen bei den Kontrollverbänden noch durchwegs unter 3000 kg Jahresmilch lagen, liegt heute der Durchschnitt der Herdbuchkühe mit Ausnahme der schwierigsten Futtergebiete bei ungefähr 3600 kg, und es nähern sich ganze Verbandsdurchschnitte bereits der Zahl 4000, die derzeit das große Leistungsziel darstellt. Der Fettgehalt der Milch, der bei unseren Höhenrassen immer gut zu nennen war, hat sich hiebei erhalten.

Wir stellen mit Freude fest, daß unter den europäischen Staaten Österreich als fünfter Staat das Leistungssiegel erhalten hat. Das heißt also, daß unsere Aufzeichnungen und Feststellung der Leistungen in den Stammscheinen und den Nachweisungen vermerkt werden können und daß diese Vermerkungen dadurch internationale Geltung erhalten haben.

Hier wie in der Schweinezucht gilt eine weitere Sorge der Erhaltung der für die Zucht wirklich wertvollen Stiere und Eber. Durch Ankaufs- und Halteprämien wird vorgesorgt, daß diese Qualitäten den Züchterorganisationen im eigenen Lande verbleiben können. Der Schulung der Züchter in der Zuchtrichtung und der Werbung dienen Viehschauen, Prospekte und Leistungsberichte.

Wie bereits erwähnt, setzt die Natur hinsichtlich der Leistungshöhe gewisse Grenzen, die schwer zu überwinden sind. Die neuesten Bestrebungen der Tierzuchtleistungen gelten daher der Fütterungsberatung, um entsprechend der Anlage mit vollwertiger Fütterung die bestmöglichen Leistungen zu erzielen. Diese Aktion, die hinsichtlich der Organisation erst im Anlaufen ist, gilt nicht nur der organisierten Herdbuchzucht, sondern allgemein der Verbesserung der Viehhaltung in allen Betrieben, besonders in den Berggebieten, die, sei es in Emmentalergebieten oder in Berg- und Alpgebieten, schwierige Futtervoraussetzungen haben. Man versucht hier, mit einfachen Regeln und dem Gebiet angepaßten Futterrezepten die oft überkommenen alten Fütterungspraktiken zu durchbrechen und fortschrittlichen Anforderungen anzupassen. Die bereits bewährten Leistungskontrollverbände werden durch entsprechende Einschulung des Personals auf diese Weise von der reinen Kontroll- zu einer Beratungsorganisation, die weitmöglichst gebietsumfassend ist.

27 Rinderzuchtverbände mit einem Stand von zirka 100.000 Herdbuchkühen in der Hand von 50.000 Züchtern mit einigen tausend lokalen Unterorganisationen betreiben die züchterische Herdbuch-Kleinarbeit. Sie sind in über die Landwirtschaftskammern hinausgehenden Rassenarbeitsgemeinschaften gegliedert, die wiederum ihre Spitze in der Zentralen Arbeitsgemeinschaft österreichischer Rinderzüchter finden, in welcher gemeinsam züchterische und viehwirtschaftliche Anliegen besprochen und weitergeführt werden. So ist Gewähr für eine gemeinsame fachliche Linie, fortschrittliche Arbeit und die entsprechende Einflußnahme auf die wichtigsten Agenden gesichert.

Ich darf hier erwähnen, daß der Gründung dieser Z. A. R., der Zentralen Arbeitsgemein-

schaft der Rinderzuchtverbände, eine jahrelange, ich darf sagen, jahrzehntelange Arbeit vorausging. Es ist diese Arbeit gelungen und damit auch gleichzeitig Ruhe in den „Rassenkämpfen" der einzelnen Rassengemeinschaften eingetreten. Ich hoffe, daß dieser Zustand weiterhin die Rinderzüchter befähigen wird, ihre gemeinsame Arbeit zusammenzufassen und zur Geltung zu bringen.

Nach einem festen Marktkalender wird der Anfall an weiblichen und männlichen Zuchtrindern und auch der Zuchtschweine auf zentralen Absatzveranstaltungen im Versteigerungswege abgesetzt. In den letzten Jahren wurden mit öffentlichen Mitteln in allen größeren Zuchtzentren der Länder solid gebaute Markthallen mit Ställen errichtet, die diesen Veranstaltungen einen würdigen Rahmen geben. Derzeit werden solche Veranstaltungen an 16 Orten in ganz Österreich durchgeführt. Im Jahre 1958 fanden 145 solcher Märkte statt, auf denen 8320 Stiere und 12.287 weibliche Rinder sowie zirka 7000 Eber und Sauen verkauft wurden. Die Zahl der angebotenen weiblichen Rinder hat sich also gegenüber dem Jahre 1954 fast verdoppelt.

Auch in der Schweinezucht ist die Leistung tonangebend, wobei Fruchtbarkeit, Futterverwertung und ein hoher Fleischanteil besonders beachtet werden. Hier bürgt schon ein geringerer Bestand an zirka 3000 Herdbuchtieren bei 1400 Herdbuchzüchtern infolge der hohen Fruchtbarkeit und des raschen Umsatzes für eine entsprechende Ausweitung des guten Materials in der Landeszucht. Außer der Fruchtbarkeitskontrolle bei den Zuchtsauen durch das Herdbuch ist die Schweinemastleistungsprüfung nunmehr in rascher Ausbreitung begriffen. Es bestehen derzeit schon drei solche Anstalten, und zwei weitere sind im Ausbau. Die Berichte dieser Stationen, in denen diese für die Zucht wichtigen Herdbuchsauen und -eber geprüft werden, weisen namhafte Fortschritte hinsichtlich Futterverwertung und Fleischleistungen auf. Die in den letzten Jahren durchgeführten Importe von Zuchtschweinen der langen Fleischtypen haben sich offensichtlich gut ausgewirkt, kommen daher den heutigen Konsumentenwünschen nach magerem Fleisch weitgehend entgegen, wenn auch hinsichtlich Konstitution und Fruchtbarkeit äußerste Vorsicht geboten ist. Durch die Mastleistungsprüfung bei Zuchtschweinen und den Einsatz des entsprechenden Zuchtmaterials verzeichnen wir in den letzten Jahren eine bedeutende Rationalisierung der Mast durch geringeren Futterverbrauch für die Zuwachseinheit und eine enorme Verbesserung des Fett-Fleisch-Verhältnisses.

Obwohl der Schweinelebendpreis sich bis nun weitgehend an das Preisband hält, ist die inländische, besonders die Sommerproduktion rückläufig und verlangt starke zusätzliche Importe, die infolge unzuverlässiger Eingänge Unsicherheiten in der Preisgestaltung zur Folge haben. Die Situation deutet darauf hin, daß für den arbeitsüberlasteten Bauern der heutige Schweine-Lebendpreis besonders im Sommer kein entsprechendes Entgelt mehr bietet.

Das längst totgesagte Pferd, das zuerst den weichenden Zugochsen ersetzte und nun dem Traktor weicht, zeigt seit 1938 einen Gesamtrückgang von zirka 26 Prozent auf, und zwar stärker im Flachland und im größeren Landwirtschaftsbetrieb, weniger im Berg-, Wald- und Kleinbetrieb. Interessant ist, daß auch im Flachlandgebiet, wie zum Beispiel in Holland, der Kleinbauer unter einem Hektar am Pferd festhält und daß auch errechnet wurde, daß im Kleinbetrieb die finanzielle Belastung durch die Motorisierung nicht erschwinglich sei. Bei stark rückgängigen Stutenbelegungen verstärkt sich die Nachfrage nach Qualitätspferden und Jungpferden im Inland, darüber hinaus zeigt sich die Auslandsnachfrage in einem alljährlichen Export im Werte von zirka 33 Millionen Schilling oder wie im letzten Jahr von insgesamt etwa 7000 Stück.

Die Maßnahmen für die Erhaltung und Verbesserung des Pferdebestandes werden daher von Kammer und Verbänden fortgeführt. Sie betreffen die Beistellung und Subventionierung der erforderlichen Hengste, die Förderung der Hengstaufzucht, die Abhaltung von Pferde- und Leistungsschauen. Hier darf ich anführen, daß wir mit der Umlenkung vom Motorrad zum Pferd schöne Erfolge erzielt haben. Unsere Pferdeleistungsprüfungen, unsere Reiterspiele finden ein immer größeres Interesse, und wir hoffen, auf diesem Wege unserer Jugend einen guten Weg weisen zu können.

In der Geflügelhaltung zeigt sich ein Konjunkturanstieg, der in den anspruchsvollen Verzehrgewohnheiten von Menschen mit hohem Lebensstandard hier wie anderswo seine Begründung hat. Noch mehr als der Konsum von Eiern ist der von Geflügel in starkem Anstieg. Trotz intensiver und breiter Organisation der heimischen Züchter besteht angesichts der heutigen Ansprüche an Leistung und marktgerechter Bereitstellung der Produkte die Gefahr, daß die bäuerliche Geflügelhaltung von Spezialzüchtereien und Großfirmen an die Wand gespielt wird. Auf diese Umstände muß besonders hingewiesen werden.

Helfend in allen Fragen des Viehverkehrs und der Absatzvermittlung springt das Viehabsatzreferat ein, ob es nun die Verwertung von Tbc- und Bangreagenten, die Durchfüh-

rung des Rindermastförderungsgesetzes, die Vermittlung und Förderung des Zucht-, Nutz- und Schlachtviehexportes oder die Ermöglichung von Export- und Messenschauen, die Herausgabe von Absatzprospekten und so weiter betrifft.

In der Förderung der Viehwirtschaft schwebt uns nach wie vor die Erhaltung und Förderung eines vielseitigen bäuerlichen Familienbetriebes vor, nicht die Schaffung von Spezialfarmen. Besonders in den Berggebieten schreibt dies schon die Natur vor. Wenn wir den Bauern, der unser aller Vorfahre war und für die Erhaltung unserer Volkskraft, für den Inlandsbedarf und noch mehr die Inlandsversorgung von entscheidender Bedeutung ist, über die derzeit sowohl hinsichtlich der marktgerechten Produktion, der Aufbringung der Betriebskosten und besonders auch der Erhaltung der Arbeitskräfte so schwierigen Zeiten hinüberretten wollen, ihn der Zeit aufgeschlossen halten, den neuen Notwendigkeiten entsprechend anpassen, wenn wir im heutigen vielfachen Versorgungsstaat noch einen Stand mit möglichst wenig Versorgung und der notwendigen Eigeninitiative erhalten wollen, können wir versichert sein, daß die geringen Mittel, welche der Staat für die Förderung dieser so wichtigen Viehproduktion aufwendet, gut angewendet sind.

Und nun noch zur Frage der Milchwirtschaft und insbesondere zur Behandlung der Fragen des Milchwirtschaftsfonds. Die österreichische Milchwirtschaft nimmt im Rahmen der Volkswirtschaft einen beachtlichen Rang ein. Man bedenke, daß sie täglich eines der wertvollsten Nahrungsmittel in flüssiger Form und verarbeitet als Butter und Käse auf den Markt bringt. Die Arbeit, die damit verbunden ist, möge man daran ermessen, daß täglich etwa 1,1 Millionen Kühe gemolken werden müssen, daß sich von den 430.000 bäuerlichen Betrieben rund 380.000 mit der Milchwirtschaft befassen, daß an die 500 Bearbeitungs- und Verarbeitungsbetriebe mit einem Beschäftigtenstand von zirka 8000 Arbeitern und Angestellten das Rohprodukt veredeln und konsumfertig machen, zirka 10.000 Milchgeschäfte die Frischmilch verkaufen und über 30.000 Kleinhandelsgeschäfte zudem noch Butter und Käse der Bevölkerung anbieten.

Produzenten und Bearbeitungs- und Verarbeitungsbetriebe sind bemüht, dieses edle Produkt der Landwirtschaft der Bevölkerung in bester Qualität auf den Tisch zu bringen, um ihr damit Gesundheit und Wohlbefinden zu vermitteln. Ein Strom von 700.000 bis 1 Million Liter fließt in 50 bis 60 Waggons täglich allein nach Wien und deckt ein Bedürfnis, das besonders in den schweren Zeiten nach dem Kriege als äußerst dringend empfunden wurde, allein schon, um Kinder und Kranke versorgen zu können.

Hier kurz aus meinem Erleben eine Mitteilung: Im letzten Jahre des ersten Weltkrieges, im Jahre 1918, hatten wir große Sorgen, die Kleinkinder der Stadt Graz mit den nötigen Milchmengen betreuen zu können. Es ist uns gelungen, sieben Besitzer zu veranlassen, täglich 300 Liter Milch nach Graz zu liefern, womit Hunderten von Grazer Kleinkindern das Leben gerettet werden konnte. Dies sei nur nebenher angeführt, um auch die Folgewirkungen kurz aufzuzeigen.

Man bedenke weiters, daß bei einem Volkseinkommen, das mit etwa 100 Milliarden Schilling anzunehmen ist, wovon der Anteil der Landwirtschaft mit 12 Milliarden bemessen wird, wiederum rund 4 Milliarden Schilling aus dem Ertrag der Milchwirtschaft kommen, also etwa 4 Prozent des gesamten Volksvermögens oder 33 Prozent des landwirtschaftlichen Einkommens die Milchwirtschaft erbringt, die somit auch volkswirtschaftlich gesehen einen beachtenswerten Wirtschaftszweig darstellt.

Die vorhin erwähnten Daten zeigen in ihrer Größenordnung an, daß die Milchwirtschaft einen der bedeutsamsten Betriebszweige der österreichischen Volkswirtschaft darstellt. Sie nimmt aber an den segensreichen Auswirkungen der Konjunktur keineswegs in dem Maße Anteil, wie ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung entsprechen würde. Der Landwirtschaft werden nach amtlichen Statistiken rund 1,5 Millionen Personen oder rund 20 Prozent der Bevölkerung zugezählt. Ihr Anteil am Volkseinkommen beschränkt sich jedoch auf 12 Prozent. Die Einkommenstendenz ist rückläufig, bedingt einerseits durch die feste Preisbildung ihrer wichtigsten Produkte, andererseits zufolge einer ständigen Steigerung der Preise der Bedarfsgüter, die die Landwirtschaft benötigt. Leider öffnet sich diese Preisschere unentwegt. Wir werden sehr bald am Plafond anlangen, ja wir sind es bereits und müssen uns darüber Gedanken machen, wie wir diesen Zustand und diese Zeit zu überwinden vermögen.

Wie schwierig die Arbeit der Landwirtschaft ist, kann man gerade am Betriebszweig Milchwirtschaft aufzeigen, wo man zur Kenntnis nehmen muß, daß 93 Prozent von den 380.000 die Milchwirtschaft betreibenden Betrieben nur einen Kuhstand von 1 bis 7 Stück besitzen und 64 Prozent nur über einen Kuhstand von 1 bis 3 Stück verfügen. In kleinen Mengen wird also Milch täglich gewonnen und dem Verbraucher zugeführt. Es handelt sich dabei also um einen Besitzstand

gerade von kleinen bäuerlichen Betrieben, die auf den Ertrag der Milchwirtschaft im besonderen angewiesen sind und deren vordringlichste Förderung hoffentlich auf keiner Seite irgendwelche Bedenken erregt.

Trotzdem ist der Verbraucher geneigt, die Tatsache als eine Selbstverständlichkeit hinzunehmen, daß er mit Milch und mit Milcherzeugnissen täglich ausgiebig und in bester Qualität und zu den billigsten Preisen versorgt wird. Er hat sich wohl noch selten darüber Gedanken gemacht, welche organisatorische Höchstleistung erforderlich ist, um gerade dieses leicht verderbliche Nahrungsmittel in allen Gegenden Österreichs und, wie vorhin aufgezeigt, von den kleinsten Betrieben zu sammeln, zu bearbeiten, zu befördern und zu verteilen.

Die Landwirtschaft hat nach dem ersten Weltkrieg begonnen, die Milchwirtschaft zu entwickeln und auszubauen, um einem dringenden Bedürfnis der Bevölkerung nach Nahrungsmitteln ausreichend zu entsprechen. Sie hat dieses Ziel in den dreißiger Jahren zum erstenmal und in den fünfziger Jahren nach dem zweiten Weltkrieg zum zweitenmal angestrebt und erreicht. Sie hat aber damals wie heute erfahren müssen, daß eine Minderaufbringung ihr wohl zum Vorwurf gemacht wird, daß ihr aber die Sorge um die Unterbringung gelegentlicher Überschüsse allein überlassen bleibt. Selbsthilfemaßnahmen der Landwirtschaft in den letzten Jahren verhinderten ähnliche katastrophale Zustände und die Vernichtung wertvoller bäuerlicher Existenzen. Ich darf auch hier erwähnen, daß es heute ein ausgezeichneter Vorzug der österreichischen Milchwirtschaft ist, daß jeder Bauer jeden Tag jeden erübrigten Liter Milch zur Anlieferung bringen kann und daß genügend Molkereien und Käsereien mit modernsten Einrichtungen vorhanden sind, die in der Lage sind, dieses übernommene Gut auch zu Produkten hoher Qualität weiterzuverarbeiten.

Die bitteren Erfahrungen, die aus den Verhältnissen der dreißiger Jahre gewonnen wurden, begründen das Begehren der Landwirtschaft nach gesetzlicher Vorsorge zur Sicherung der Existenz der bäuerlichen Bevölkerung. Die dazu eingeleiteten Maßnahmen konnten in der Einrichtung des Milchausgleichsfonds, der Milchverkehrsstelle und der Exportvereinigung sowie der amtlichen Preisbildungskommission einen weiteren Verfall wohl verhindern, sie reichten aber keinesfalls aus, die Existenzgrundlage der bäuerlichen Bevölkerung, die auf der Milchwirtschaft aufgebaut ist, zu sichern. Es ist nach dem zweiten Weltkrieg gelungen, durch eine bessere gesetzliche Grundlage, zuletzt im Marktordnungsgesetz, auch für die Milchwirtschaft ein Instrument zu schaffen, das sich bisher zweifelsohne für die Verbraucherschaft sehr segensreich auswirkte, aber auch die Bearbeitungs- und Verarbeitungsbetriebe einigermaßen zufriedenstellte und den bäuerlichen Unternehmungen, also den Produktionsstätten des Rohproduktes, den gerechten Lohn für ihre Arbeit, wenn auch bisher nur ungenügend sicherte. Rationalisierungsmaßnahmen, die die Ertragslage trotz fest gebundener Preise verbessern sollten, sind beileibe nicht ausgeblieben. Man beachte, daß die Produktivitätssteigerung, das heißt, die Steigerung der Milchleistung je Kuh und Jahr, auf Basis 1953 berechnet mit 100, bei fast gleichem Kuhstand im Jahre 1958 13,6 Punkte, insgesamt 113,6 Punkte, ausmachte, die Milcherfassung dagegen von 1,094.981 Tonnen im Jahre 1953 auf 1,506.400 Tonnen im Jahre 1958, also um fast 50 Prozent angestiegen ist. Diese Leistungssteigerung konnte aber nur mit außerordentlichem Aufwand, durch Umstellung auf besseres Milchvieh, durch Mechanisierung der Milchgewinnung, durch bessere Fütterung, durch Ausmerzung kranker Tiere und ähnliche Maßnahmen erzielt werden, ein Erfolg, der durch die mittlerweile eingetretene Kostensteigerung bei weitem aufgehoben wurde.

Trotz der Erkenntnis, daß der Landwirtschaft bis heute die ihr gebührende Anerkennung auch durch Erhöhung ihrer Erträge versagt blieb, bekennt sie sich zu der im Marktordnungsgesetz derzeit geschaffenen Ordnung, weil damit allen Erzeugern ein einheitlicher Milchpreis gesichert erscheint und auf der Grundlage dieses Gesetzes Maßnahmen aufgebaut werden können, die der bäuerlichen Bevölkerung eine einigermaßen solide Basis für die weitere Entwicklung ihrer Betriebe bieten. Die Landwirtschaft hat in den letzten Jahren mehr als einmal bewiesen, daß sie nicht nur auf ihren eigenen Vorteil bedacht ist, sondern das Interesse der gesamten Bevölkerung wahrnimmt und sich maßvoll in ihren Forderungen bescheidet, eine Haltung, die nicht zuletzt darauf Anspruch erheben darf, für die Sicherung einer stabilen Währung und die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft im allgemeinen einen wesentlichen Beitrag geleistet zu haben. Die Milchwirtschaft im besonderen hat darauf verzichtet, die höheren Produktionskosten, die seit dem 5. Lohn- und Preisabkommen im Juli 1951 eingetreten sind und für einzelne Betriebsmittel bis zu 300 Prozent ausmachen, durch Preiserhöhungen abgegolten zu erhalten. Ein Gutteil der Preissteigerungen wurde durch Rationalisierung in den Betrieben, wie früher schon ausgeführt, also durch Produktivitäts-

steigerung, aus eigener Kraft überwunden. Die Milchwirtschaft konnte jedoch nicht umhin, die Differenz vom Gesetzgeber in Anspruch zu nehmen, wie es in den letzten Jahren durch besondere Zuschüsse seitens des Bundesministeriums für Finanzen an den Milchwirtschaftsfonds geschehen ist, um diesem die Erfüllung seiner Aufgaben möglich zu machen. Den gegenständlichen Gesetzentwurf haben wir heute bereits vorliegen. Er wird in den nächsten Tagen in parlamentarische Verhandlung genommen werden.

Das Ausgleichswesen im Milchwirtschaftsfonds, das weit über Österreich hinaus Beachtung findet, wie auch die damit verbundene Ordnung des Marktes machen es möglich, daß in Österreich unter Außerachtlassung der staatlichen Milchpreisstützung bei einem Produzentenpreis von 1,40 S je Liter Milch der Konsument nach Überwindung aller früher angeführten Belastungen durch Sammlung, Bearbeitung, Transport und Verteilung ein Nahrungsmittel erhält, das nur mit rund 50 Prozent belastet ist, eine Leistung, die nur mit Hilfe des Instruments der Marktordnung erzielt werden kann und letzten Endes der großen Verbraucherschaft zugute kommt. Die Landwirtschaft hat ein Interesse, diese Einrichtung zu erhalten und weiter auszubauen, und zwar in der Erwartung, daß ihr das aus der Milchwirtschaft zufließende Erträgnis gerecht bemessen und gesichert wird und die Verbraucher keine größere Belastung auf sich nehmen müssen als ihnen unter Ausnützung aller nach dem Marktordnungsgesetz gebotenen Chancen auch im Interesse der Erhaltung und Förderung des Berufsstandes Landwirtschaft zugemutet werden kann. Aus diesem Grunde muß die Milchwirtschaft daher dringlich die Forderung erheben, dem Milchwirtschaftsfonds so wie in den vergangenen Jahren alle die Mittel zur Verfügung zu stellen, die er benötigt, um seine Aufgaben im Interesse der Produzenten, der Bearbeitungs- und Verarbeitungsbetriebe und im besonderen der Konsumenten zu erfüllen. Ich glaube, daß wir dieser letzteren Forderung durch den neuen Gesetzentwurf, den ich gerade früher erwähnt habe, über die Dotierung des Milchwirtschaftsfonds näherkommen. Der Krisenfonds hat uns vor dem Zusammenbruch der Milchwirtschaft gerettet, der Milchwirtschaftsfonds sorgt für eine Fortsetzung jener erfolgreichen ordnenden Tätigkeit.

Viehwirtschaft und Milchwirtschaft bleiben weiter die festen Säulen unseres landwirtschaftlichen Gebäudes. Halten wir an ihnen fest und geben wir unserer Landwirtschaft die beste Absicherung durch diese Säulen, dann werden wir auch in der Zukunft die Existenz unserer Landwirtschaft sichergestellt haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. **Gorbach:** Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Spielbüchler. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Spielbüchler:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich ganz kurz mit einigen Problemen unserer Forstwirtschaft beschäftigen. Es ist nicht notwendig, auf die Bedeutung, auf die große Bedeutung unserer Forstwirtschaft für die gesamte österreichische Wirtschaft, im besonderen für unsere Wasserwirtschaft, aber auch für die klimatischen Verhältnisse hinzuweisen; das ist allgemein bekannt. Ebenso bekannt ist aber auch, daß in unseren Wäldern laufend überschlägert wird. Und nun ist es sicherlich so, daß es in der Forstwirtschaft immer Perioden geben wird, wo dem Wald mehr Holz entnommen wird, als zuwächst. Das muß uns an und für sich nicht so mit Sorge erfüllen, weil es auch Zeiten geben wird, wo dem Wald nicht so viel Holz entnommen wird, als zuwächst. Wenn wir aber nun feststellen müssen, daß diese Überschlägerungen schon mehr als zehn Jahre anhalten, dann, glaube ich, ist das doch sehr besorgniserregend.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat dankenswerterweise den Abgeordneten oder zumindest den Mitgliedern des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft den Jahresbericht über den Stand der österreichischen Forstwirtschaft zugeschickt. Dort wird ganz ungeschminkt und sachlich der Stand unserer Forstwirtschaft aufgezeigt. Es ist dort ausgeführt, daß im Jahre 1958 in den österreichischen Wäldern 10,240.149 Erntefestmeter, wie man das nennt, geschlägert wurden. Im Verhältnis zu 1957, wo 11,231.083 Festmeter geschlägert wurden, ist das um 990.934 Festmeter weniger. Also nahezu um 1 Million Festmeter Holz wurde im Jahre 1958 weniger geschlägert als im Jahre 1957. Das ist sehr erfreulich.

Nun ist in dem Bericht ausgeführt, daß bei einem zulässigen Jahreseinschlag von jährlich 8,523.700 Festmeter mit dem tatsächlich vorgenommenen Einschlag im Jahre 1958 von 10,240.149 Festmeter immerhin auch im Jahre 1958 eine Überschlägerung von rund 20 Prozent vor sich ging.

Es wird in dem Bericht auch darauf hingewiesen, daß im Jahre 1958 durch die Katastrophenfälle nicht weniger als 2,228.988 Festmeter an Schadholz angefallen sind. Nun muß der Anfall solchen Katastrophenholzes sicher nicht unbedingt Überschlägerungen bedingen. Wenn in den einzelnen Forstbetrieben oder in den einzelnen Forstbezirken die Menge des Katastrophenholzes nicht größer ist als der

normale Einschlag, dann muß das nicht unbedingt zu Überschlägerungen führen. Richtig ist aber sicherlich, was in dem Bericht ausgeführt ist und was auch der Herr Landwirtschaftsminister im Finanz- und Budgetausschuß bei Behandlung der Gruppe Land- und Forstwirtschaft gesagt hat, daß, wenn in einzelnen Waldflächen, in einzelnen Forstbezirken gewaltige Katastrophen zu verzeichnen sind, eine große Menge Schadholz anfällt und es dann keine Möglichkeit gibt, das auszugleichen. Das auszugleichen wäre nur im Laufe der Zeit in demselben Betrieb möglich. Aber es wäre unmöglich — es gibt dazu keine gesetzliche Handhabe, und es wäre auch unwirtschaftlich —, dem anderen Betrieb zu sagen: Weil dort Katastrophenholz angefallen ist, darfst du deinen normalen Einschlag nicht erfüllen. Aber ich glaube, gerade im Zusammenhang mit der Tatsache, daß nun jedes Jahr so große Mengen Schadholz anfallen, muß man sich die Frage vorlegen, ob unsere waldbäuerlichen Maßnahmen, die getroffen werden, richtig sind.

Ich möchte nicht das wiederholen, was ich im Ausschuß zu diesem Problem gesagt habe, möchte aber noch einmal darauf hinweisen: Wenn man schon versucht, von größeren Kahlschlägen abzugehen, dann wird meiner Auffassung nach, wenn man zu der Methode übergeht, auf größeren Flächen zu große Lichtstellungen zu schaffen, das gleiche hervorgerufen; denn zu große Lichtstellungen in der Erdnutzung zeitigen das gleiche Ergebnis wie ein großer Kahlschlag. Bei schweren Niederschlägen halten sie das Wasser nicht mehr zurück, und außerdem sind diese Flächen dann für Schneedruck und Windwurf sehr anfällig. Es ist immerhin besorgniserregend, wenn man feststellen muß, daß in einigen oder in mehreren Forstbezirken oder im allgemeinen in den Gebirgsforsten heute Forstarbeiter oft jahraus, jahrein damit beschäftigt sind, Katastrophenholz aufzuarbeiten. Da muß doch irgend etwas nicht stimmen. Und in dieser meiner Auffassung — ich betone das immer wieder — werde ich von alten, erfahrenen Förstern immer wieder bestärkt.

Und nun die Frage: Wenn überschlägert wird — und daß überschlägert wird, wird ganz offen aufgezeigt, auch in dem Bericht des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft —, wo wird überschlägert? Was sind die Ursachen und die Gründe für diese Überschlägerung? Nun wäre es sicherlich interessant, vom Herrn Minister zu erfahren, wie sich das länderweise darstellt, denn wir haben bekanntlich außer den normalen Forstgesetzen in den Ländern ganz verschiedene forstrechtliche Vorschriften, die entweder gut oder schlecht sind. Es wäre daher wirklich interessant, zu erfahren, wie sich das in den Ländern vollzieht, weil man daraus ungefähr entnehmen könnte, ob nun wirklich die schlechten Gesetze oder der fehlende gute Wille daran schuld sind. *(Abg. Dr. Schwer: Die schlechten Agrarpreise sind schuld!)*

Und nun zu der Frage: Wo wird überschlägert? Wird überschlägert bei den Österreichischen Bundesforsten? Ich habe bereits im Ausschuß erklärt, daß bei den Österreichischen Bundesforsten im allgemeinen nicht überschlägert wird. Und das ist ja auch logisch, weil kein Beamter der Österreichischen Bundesforste Interesse an einer Überschlägerung haben wird. Wird also in den Bauernwäldern überschlägert? Sicherlich wird in den Bauernwäldern überschlägert. Ich bin der letzte, der etwa den Bauern oder allen Bauern deshalb einen Vorwurf machen würde. Denn man soll ja die Dinge sehen, wie sie sind: jedes Ding hat zwei Seiten oder mehrere Seiten. Wenn man annimmt, daß der Bauernwald wirklich die grüne Sparkasse der Bauern ist, dann ist es, glaube ich, ganz selbstverständlich, daß der Bauer, vor allem der kleine Bauer und der Bergbauer, um notwendige Investitionen durchführen zu können, den Griff in die Sparkasse dann macht, wenn die Holzpreise halbwegs entsprechen, und man darf ihm daraus keinen Vorwurf machen. Wenn aber in den privaten Großwäldern überschlägert wird, dann wage ich doch zu behaupten, daß dazu keine wirtschaftliche Notwendigkeit besteht, um die Betriebe aufrechtzuerhalten, weil die gegenwärtigen Holzpreise immerhin nicht so schlecht sind.

Als Beweis dafür möchte ich wieder die Österreichischen Bundesforste anführen. Dort liegt uns klipp und klar die Haushaltsrechnung vor. Der Betrieb Österreichische Bundesforste, der immerhin mit Verpflichtungen schwer belastet ist wie kaum ein privater Groß-Waldbesitz, der etwa 275.000 Festmeter am Stock für diese Verpflichtungen jährlich abgeben muß und dafür nur eine ganz geringe Gegenleistung erhält, dieser Betrieb Österreichische Bundesforste, wo keine Überschlägerungen vorgenommen werden, wo rechtzeitig aufgeforstet wird, wo Aufschließungen, also Investitionen, durchgeführt werden und wo man wirklich versucht, die Bestände herunterzuholen, die Bestände, die jahrzehntelang nicht rentabel waren, zu schlägern — das alles wird bei den Bundesforsten gemacht —, bringt immerhin — das sagt uns ja die Haushaltsrechnung — dem Finanzminister einige Dutzend Millionen Schilling Reingewinn.

Und nun zu einer anderen Frage. In dem Bericht, den das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft vorgelegt hat, steht der meiner Auffassung nach ganz richtige Satz: „Eine

umfassende Einflußnahme der Forstbehörde auf den Holzeinschlag ist nur möglich, wenn ein neues Forstgesetz dazu die gesetzliche Handhabe gibt und den Gedanken der forstlichen Nachhaltigkeit festlegt." Und das Ministerium selbst sagt: Ein neues Forstgesetz, das den heutigen Verhältnissen Rechnung trägt und die Handhabe gibt, um gegen die Überschlägerungen vorzugehen, ist notwendig.

Und nun meine Frage an den Herrn Minister: Wenn sein Ministerium die Notwendigkeit dieses neuen Forstgesetzes ganz offen ausspricht, warum wird dann an dem Entwurf eines neuen Forstgesetzes jetzt nicht mehr gearbeitet? Warum wird kein Entwurf mehr eingebracht?

Ich darf daran erinnern, daß im Dezember 1955 dem Parlament bereits ein Entwurf eines neuen Forstgesetzes vorgelegen ist und daß dort in den Erläuternden Bemerkungen ausdrücklich auch festgestellt wird, daß dieses Forstgesetz notwendig ist, weil in den Ländern jahrhundertealte Vorschriften auf diesem Gebiet gelten. Wer sich die Gutachten der Kammern, der verschiedenen Organisationen und Fachverbände ansieht, wird feststellen müssen, daß im Jahre 1955 schon sehr eingehend an einem neuen Forstgesetz gearbeitet worden ist. Alle diese Gutachten liegen vor. Im Jahre 1956 wurde bereits im Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft ein Unterausschuß bestellt, der diese Regierungsvorlage zu bearbeiten gehabt hätte. Dieser Unterausschuß ist aber zu keiner Sitzung zusammengetreten. Bekanntlich sind dann die Neuwahlen dazwischengekommen, das Parlament wurde aufgelöst und ein neuer Nationalrat gewählt. Seit 1956 hört man von einem Entwurf eines neuen Forstgesetzes nichts mehr.

In Zeitungen, in Fachzeitschriften und in einzelnen Reden wurde als Grund angeführt, man könnte ein neues Forstgesetz nicht früher machen als ein neues Landwirtschaftsgesetz. Kurze Zeit darauf hat man als Begründung wieder gehört, man müßte das Ergebnis der Waldbestandsaufnahme abwarten, um dann einen Entwurf zur Behandlung zu bringen.

Ich glaube, beide Argumente sind nicht richtig. Die Waldbestandsaufnahmen sind längst fertig, und bis heute wurde ein solcher Entwurf eines neuen Forstgesetzes noch nicht eingebracht. Es gibt keinen Zweifel, daß ein solches neues Forstgesetz im Interesse der Gesamtwirtschaft und vor allem im Interesse unserer Forstwirtschaft, aber auch im Interesse unserer Wasserwirtschaft unbedingt notwendig ist.

Herr Minister! Wir Sozialisten waren immer bereit, über einen solchen Entwurf zu verhandeln, und ich bin überzeugt, wir werden gemeinsam, wenn ein solcher Entwurf eingebracht wird, zu einem neuen Forstgesetz kommen, zu einem Gesetz, das den heutigen Verhältnissen Rechnung trägt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. **Gorbach**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Grießner. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Grießner**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich gehöre zu den Abgeordneten, die schon seit 1945 in diesem Haus die Beratungen über unseren Bundeshaushalt mitmachen. Wenn ich nun als Vertreter besonders der Land- und Forstwirtschaft an die unmittelbare Nachkriegszeit zurückdenke, so darf ich Ihnen bei dieser Gelegenheit aus eigener Erfahrung sagen, daß sich Gott sei Dank das Klima bei den Beratungen über das Kapitel Land- und Forstwirtschaft wesentlich verbessert hat. Man kann heute feststellen, daß alle Kreise dieses Hohen Hauses der Land- und Forstwirtschaft ein gewisses Verständnis entgegenbringen.

Der Herr Kollege Kandutsch hat in seinen Ausführungen darauf hingewiesen, daß das Landwirtschaftsgesetz unbedingt notwendig ist; er war der Ansicht, daß der Initiativantrag Grießner, Strommer und Genossen vielleicht noch zuwenig weit geht. Er hat besonders hervorgehoben, daß die Preisstützungen für landwirtschaftliche Produkte ja nicht nur Stützungen für den Produzenten bedeuten, sondern vor allem auch Stützungen für den Konsumenten sind. Ich kann mit seinen Ausführungen bis auf den ersten Teil, in dem er meinte, der Inhalt des Initiativantrages für das Landwirtschaftsgesetz sei noch zuwenig stark und massiv, mitgehen. Wenn dieser Initiativantrag doch eines Tages Gesetz werden sollte, wird durch den Grünen Bericht dann ja die Möglichkeit und Gelegenheit gegeben sein, in Form eines Grünen Planes das Gesetz auch richtig wirksam werden zu lassen. Kollege Kandutsch hat dann darauf hingewiesen, daß in der Milchwirtschaft gewisse Sorgen bestanden haben und noch bestehen, und hat erklärt, daß der Krisenfonds nach seiner Meinung eine illegale Einrichtung sei. Ich darf dazu feststellen, daß das Handelsgericht Wien vor nicht allzulanger Zeit auf Grund eines Klagebegehrens eines Betroffenen entschieden hat, daß der Krisenfonds rechtlich und gesetzlich in Ordnung ist; diese Beschwerde des Beschwerdeführers wurde kostenpflichtig abgewiesen.

Ebenso hat Kollege Steiner, den ich persönlich sehr schätze, von seiner Warte aus zu dem Kapitel Land- und Forstwirtschaft Stellung genommen und zum Ausdruck gebracht, daß die Sozialisten schon immer für

die Land- und Forstwirtschaft und besonders für die kleineren, ärmeren Teile der Landwirtschaft viel übrig hatten. Er ist der Meinung, daß das Verdienst an der Gesetzwerdung der landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung eigentlich auf das Konto der Sozialisten zu schreiben sei und auf sozialistische Anträge zurückgehe. Ich darf ihn aber doch daran erinnern, daß gerade unser Kollege Fink es war, der mit anderen Bauernbundkollegen gleich nach 1945 hier im Parlament den Antrag auf Schaffung der sogenannten Gemeinschaftsrente eingebracht hat. Schon damals haben maßgebliche Kreise der Österreichischen Volkspartei diesen Antrag sehr unterstützt, aber es war nicht möglich, auch die Zustimmung und das Verständnis der Sozialistischen Partei zu finden.

Kollege Steiner hat natürlich einiges kritisiert. Er hat zwar gesagt, er kritisiere nicht, sondern er lege diese Dinge nur zur Beratung und Beachtung vor. Ich verstehe, daß er etwas anderes reden muß als ein Bauernbundabgeordneter, sonst würden wir uns ja nicht mehr unterscheiden. Ich glaube, wenn er guten Willens ist, hat er auch die Möglichkeit, in seinem Kreis besonders in den nächsten Wochen maßgeblich mitzuwirken, damit diese österreichische Landwirtschaft, für die heute nach meiner Meinung doch ein gewisses Verständnis im Hause vorhanden ist, ein Grundsatzgesetz in Form des Landwirtschaftsgesetzes bekommt, um auch in der Zukunft gegen die Konkurrenz des Auslandes bestehen und die Schwierigkeiten innerhalb des Berufsstandes überwinden zu können.

Der Herr Spezialberichterstatter hat uns in seinem Bericht zu Gruppe VIII — Kapitel 19: Land- und Forstwirtschaft, und Kapitel 28 Titel 3: Österreichische Bundesforste — unter anderem mitgeteilt, daß der Anteil dieser genannten Gruppe an den Gesamtausgaben der ordentlichen Gebarung von 41,1 Milliarden Schilling nur rund 1,7 Prozent beträgt. Dabei ist noch zu bedenken, daß der Anteil der eigentlichen Förderungsmaßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft perzentuell noch viel geringer ist. Dies festzustellen ist wohl Verpflichtung jedes verantwortlichen Mandatars, der im besonderen die Land- und Forstwirtschaft zu vertreten hat.

Ich stelle fest, daß bestimmte Förderungsaufgaben für die Land- und Forstwirtschaft durch den Bund wahrgenommen werden müssen, weil die Länder allein nach der heutigen Finanzlage beziehungsweise Finanzhoheit überhaupt nicht in der Lage wären, die Förderung der Land- und Forstwirtschaft in dem notwendigsten Mindestausmaß durchzuführen. Sicherlich ist die Frage der Zuschüsse oder, wie man oft sagt, der Subventionen eine sehr kritische Frage, die für den Staatsbürger, der in land- und forstwirtschaftlichen Fragen weniger bewandert ist, manchmal auch schwer verständlich sein mag. Der Herr Berichterstatter wies darauf hin, daß 243 Millionen Schilling für Maßnahmen, die der Produktionssteigerung und dem Schutz der Landwirtschaft dienen sollen, und 23,3 Millionen Schilling für derartige Maßnahmen der Forstwirtschaft zur Verfügung stehen.

Ich darf das Hohe Haus ersuchen, doch diese Schutzmaßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft von einem ganz bestimmten Standpunkt aus zu studieren und zu verantworten. Wir alle zusammen, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, haben schlechte und schlechteste Zeiten hinter uns, in denen die Not Trumpf war, und besondere Not war an Lebensmitteln, also an Konsumgütern, die der Mensch zum täglichen Leben braucht. Heute ist die Zeit des Überflusses in manchen landwirtschaftlichen Erzeugungssparten. Die Landwirtschaft braucht zur Absetzung dieses Überflusses auch die gleiche Exportunterstützung und -förderung, wie sie beim Export von Waren gewährt wird, die von der Industrie und der gewerblichen Wirtschaft erzeugt werden. Wir hatten im Vorjahr einen Überschuß an Milchprodukten, und die Landwirtschaftsführung mußte zu einer Sondermaßnahme der Exportförderung bei Butter und Käse Zuflucht nehmen, um den Absatz dieser Produkte und den Preis dafür nicht restlos dem Verfall preiszugeben.

Wir haben im Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1960 wenig Möglichkeiten für Förderungszwecke, sei es für die Landwirtschaft, für das Gewerbe oder für kulturelle Zwecke, aus Mitteln des Budgets. Ich freue mich, daß es trotz der engen Grenze der frei zur Verfügung stehenden Bundesmittel gelungen ist, manche Förderungsmaßnahmen, und hier besonders auf kulturellem Gebiet, noch maßgeblich zu unterstützen und die Beträge zu steigern und zu erhöhen.

Aber ich glaube, meine Damen und Herren, daß gerade die Frage des Überschusses von Milchprodukten des Vorjahres verglichen werden muß mit der Lage im heurigen Jahr. Wir haben derzeit keine oder zumindest keine wesentlichen Überschüsse an Molkereiprodukten, wenn wir auch beim Käse exportieren müssen, weil auf der anderen Seite durch die Liberalisierung eine mächtige Käseeinfuhr ermöglicht wurde. Die Trockenheit des letzten Sommers, deren Auswirkungen bis ins Frühjahr andauern werden, hat die Weltmarktlage bei Butter wesentlich verändert, sodaß wir Schwierigkeiten haben — weil die Versorgung

unserer Bevölkerung auch für uns als Erzeuger von Lebensmitteln die Frage Nummer 1 ist —, einen gewonnenen Kundenkreis beim Export noch zu erhalten.

Ich streife diese Frage deshalb, weil ich glaube, daß man die Landwirtschaftsförderung nicht vom Standpunkt einer Rechnung für kurze Zeit behandeln darf, sondern weil unsere Menschen auch in Zeiten, in denen Lebensmittel knapp werden, essen müssen und weil gerade diese Trockenheit ein Hinweis ist, daß man bei der Landwirtschaftsförderung eben auf lange Sicht rechnen muß. Die landwirtschaftliche Erzeugung kann nicht innerhalb kurzer Zeit nach Belieben gesteigert werden und auch nicht nach dem Rechenstift abgebremst werden, weil hier die Natur, das Wetter, die klimatische Lage, die Frage des Arbeitseinsatzes, die Technisierung der Landarbeit eine große Rolle spielen.

Ich habe vor wenigen Tagen eine schlichte und einfache Bestandsfeier der Landarbeiterkammer Salzburg mitmachen können. Die Landarbeiterkammer Salzburg hat diese Feier zu ihrem zehnjährigen Bestand veranstaltet. Der Präsident der Landarbeiterkammer hat in seinem Rechenschaftsbericht darauf hingewiesen, daß in der Zeit der zehnjährigen Funktionsperiode — das ist von 1949 bis 1959 — gut 41 Prozent der Dienstnehmer in der Salzburger Land- und Forstwirtschaft abgewandert sind. Es sind in der Salzburger Land- und Forstwirtschaft heute um mehr als 39 Prozent Männer und 43,5 Prozent Frauen weniger als Mithelfer vorhanden als vor zehn Jahren. Es ist richtig, daß ein Teil dieser Abwanderung durch Mechanisierung der Betriebe und der Arbeit aufgewogen werden konnte. Es ist auch richtig, daß besonders die Bauern, welche lagemäßig ihre Landwirtschaft mit der Maschine bearbeiten können, zum Teil sehr viel mechanisiert haben und so nicht mehr so massiv auf die Handarbeit angewiesen sind. Aber ein sehr großer Teil unserer Betriebe bleibt auf die Handarbeit angewiesen, und bei diesen muß der Ausfall fremder Arbeitskräfte durch zusätzliche Arbeitsleistung der bäuerlichen Familie ersetzt und ausgeglichen werden.

Vergleicht man die Besetzung unserer landwirtschaftlichen Betriebe mit fremden Arbeitskräften mit der in anderen Ländern, so muß man dabei zur Erkenntnis kommen, daß die Besetzung bei uns noch verhältnismäßig gut und teilweise sogar stark ist. Trotzdem sind viele Sparten in unserer österreichischen Landwirtschaft, besonders in den bergbäuerlichen Betrieben, nicht mehr mit der entsprechenden Arbeitskraft besetzt und leidet mancher Betrieb an der entsprechend richtigen Betreuung auf weite Sicht.

Es gibt bestimmt sehr gescheite Menschen, die einen maßgeblichen Anteil an der lebhaften konjunkturellen Aufwärtsentwicklung des gesamten Wirtschaftslebens haben und die in ihren Rechnungen sehr kühl, ja vielleicht sogar brutal vorschlagen — entweder offen oder in einer versteckten Weise —, daß das, was schwach ist, was besonders konjunkturmäßig nicht entsprechend mitgehen kann, aufzulassen oder mit anderen Betrieben zusammenzuschließen ist. Ich bin der letzte, der etwa die Geschlossenheit, die Einheit des österreichischen Bauernstandes durch Nichtverständnis für alle notwendigen Berufsstandsfragen irgendwie aufklüften will oder eine besondere Patronanz für einen Teil unserer österreichischen Landwirtschaft um jeden Preis durchsetzen will. Wir müssen uns alle bewußt sein, daß die österreichische Landwirtschaft sehr große Unterschiede innerhalb ihrer Berufsgruppen aufweist — zum Beispiel verglichen mit Westdeutschland —, da bei uns ein ansehnlicher Teil unserer Betriebe Bergbauernbetriebe oder Kleinbetriebe sind, die ebenfalls heute durch ihre Begrenzung größte Schwierigkeiten beim Mitkommen haben. Ein sehr großer Teil der österreichischen Landwirtschaft gehört nun einmal in die Kategorie der Bergbauern, der Bauern, die in den Gebirgstälern ihre Betriebe haben, und ein sehr großer Teil der Betriebe sind Klein- und Kleinstbetriebe, welche aus sich heraus kaum in der Lage sind, ohne besonderes Verständnis und Förderung ihre Existenz zu finden.

Die österreichische Landwirtschaft hat, mit wenigen Ausnahmen, ein Nachziehverfahren unbedingt notwendig. Sie ist zu einem starken Teil im Laufschritt der Hochkonjunktur der letzten Jahre abgehängt worden. Nach Mitteilung der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs in ihrem Rechenschaftsbericht über das Jahr 1958 — es sind diese Zahlen heute schon erwähnt worden — betrug das österreichische Volkseinkommen 1951 55,5 Milliarden Schilling, der Anteil der Land- und Forstwirtschaft in diesem Falle 8,85 Milliarden Schilling, das sind in Prozenten ausgedrückt, 15,89 Prozent; 1958 erreichte das Volkseinkommen 104,3 Milliarden Schilling, der Anteil der Land- und Forstwirtschaft betrug 12,5 Milliarden Schilling, das sind, in Prozenten ausgedrückt, 12 Prozent. Das österreichische Volkseinkommen ist aber — man kann sagen: Gott sei Dank — seitdem wiederum gestiegen und wird nach den Berechnungen, die für das Bundesfinanzgesetz 1960 maßgeblich waren, noch weiter steigen. Man möchte fast sagen: es muß noch weiter steigen, weil es ansonsten nicht möglich ist, die Verpflichtung, die uns das Bundeshaushaltsgesetz auferlegt, durchzuführen. Es ist sicher,

daß diese grobe Unterschiedlichkeit der Betriebe und damit der Erzeugungsverhältnisse der österreichischen Landwirtschaft auch in anderen Staaten vorhanden ist, freilich nicht in dem Ausmaß, wie es gerade bei uns der Fall ist.

Im Jahre 1949 hat der FAO-Rat eine Empfehlung des Inhaltes angenommen, es sei in das Arbeitsprogramm der Organisationen der FAO — also der Welternährungsorganisation — das Studium von Maßnahmen einzuschließen, die geeignet wären, die Lebensbedingungen der Bergbevölkerung zu verbessern. Zu diesem Zweck wurden Erhebungen durchgeführt, die ein klares Bild über den gegenwärtigen Stand der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bergbevölkerung geben sollen. Diese Erhebungen beschränkten sich vorerst auf den Alpenraum, in der Meinung, diese Untersuchung könnte dann als Beispiel für spätere ähnliche Arbeiten in anderen Berggebieten inner- und außerhalb Europas dienen.

Nach längeren Vorbereitungen fand im Jahre 1953 in Hondrich in der Schweiz ein Kurs statt, in welchem in zahlreichen Vorträgen die verschiedenen Aspekte des Problems zur Behandlung kamen. Bei der Tagung waren Vertreter Frankreichs, Italiens, Jugoslawiens, Österreichs, der deutschen Bundesrepublik und der Schweiz anwesend. Leider hat sich nach der ersten maßgeblichen Besprechung Jugoslawien an der weiteren Mitarbeit nicht mehr beteiligt. In Hondrich wurde ein umfassender Fragebogen ausgearbeitet, der als Grundlage für die Erhebungen dienen sollte. In jedem Land unterzog sich anschließend eine Arbeitsgruppe der übernommenen Aufgabe, wobei in Italien 384 Gemeinden, in Österreich 103, in Frankreich 102, in Bayern 39, in der Schweiz 55, insgesamt 683 Gemeinden mit 635.000 Personen untersucht wurden. Das entspricht 10 Prozent der alpinen Bevölkerung.

1956 fand dann in Grenoble in Frankreich eine weitere Konferenz statt, die Richtlinien aufstellte, damit die Ergebnisse in den einzelnen Ländern einheitlich verarbeitet werden, um eine spätere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. In Grenoble wurde auch vereinbart, auf Grund der einzelnen Ländermonographien eine zusammenfassende internationale Studie zu verfassen. Diese Aufgabe übernahm die FAO selbst, und sie betraute damit einen namhaften Fachmann in der Person des Professors Cépède, Frankreich. Gleichzeitig wurde veranlaßt, eine Sammlung aller gesetzlichen Grundlagen, welche sich auf die Berggebiete beziehen, durchzuführen.

In Bruck an der Glocknerstraße, Salzburg, standen auf einer Tagung vom 24. bis 30. August dieses Jahres sowohl die internationale Studie als auch die Arbeiten der gesetzlichen Grundlage zur Diskussion. Dieser FAO-Tagung in Bruck, bei der ich die Ehre hatte, den Vorsitz zu führen, und an der zum Teil auch Herr Bundesminister Ing. Hartmann sowie während der ganzen Zeit Herr Sektionschef Dr. Leopold teilnahmen, kam die Aufgabe zu, die Berichte zu bereinigen und sodann die sich daraus ergebenden Empfehlungen an die Regierungen zu formulieren.

Erfreulicherweise konnte festgestellt werden, daß die internationale FAO-Monographie eine äußerst wertvolle Fundgrube für jeden darstellt, der sich mit der Frage der Bergbevölkerung beschäftigt. In 11 Kapiteln werden folgende Gebiete behandelt:

1. Problematik des Berggebietes,
2. natürliche Grundlagen,
3. die Bevölkerung,
4. allgemeine Wirtschaftsstruktur,
5. Landwirtschaft,
6. Forstwirtschaft,
7. Fremdenverkehr,
8. Industrie, Handwerk, Heimarbeit,
9. Kreditwesen, Genossenschaftswesen, Formen der Selbsthilfe,
10. Schulwesen und Berufsausbildung,
11. soziale Einrichtungen und Lebensstandard.

Selbstverständlich ist es nicht leicht, alle nationalen Monographien so unter einen Hut zu bringen, daß man für jedes einzelne Land ein eingehendes Bild über seine besonderen Verhältnisse erhalten kann. Ich glaube, ein besonderes Verdienst dieser Untersuchung ist es, einmal Licht in das wichtige Kapitel der Bergbevölkerung und deren Struktur gebracht zu haben.

Ich habe schon eingangs darauf verwiesen, daß in Österreich der Anteil der Berg- und Gebirgsbevölkerung außerordentlich groß ist, während er zum Beispiel in Deutschland (Bayern) nur 3,4 Prozent beträgt. Die Untersuchungen der FAO haben aber nicht nur Fragen der bergbäuerlichen Bevölkerung behandelt, sondern der Fragebogen gilt der Bergbevölkerung im allgemeinen.

Es ist nicht uninteressant, daß bei diesen Untersuchungen herausgekommen ist, daß Italien und Frankreich absolut Bevölkerungsverluste in diesen Gebieten nachweisen müssen; in Italien sind es 6 Prozent, in Frankreich sogar über 52 Prozent. Demgegenüber hat Österreich eine Bevölkerungszunahme von 10 Prozent zu verzeichnen, die Schweiz von 13 Prozent und Bayern durch die Einwanderung von Ostflüchtlingen sogar von über 20 Prozent. Bei dieser internationalen Studie stellt sich leider heraus, daß in den Berggebieten aller

fünf Länder eine bedeutende Überalterung vorhanden ist. Es fehlen die mittleren Jahrgänge, namentlich in der Kategorie der Menschen zwischen 18 und 40 Jahren, also gerade jene Altersschicht, bei der in erster Linie die Initiative liegt.

Die Arbeiten der FAO-Tagung in Bruck wurden berichtsmäßig auf der vom 6. bis 11. September dieses Jahres stattgefundenen 5. Arbeitstagung der CEA, der Arbeitsgruppe für wirtschaftliche und soziale Fragen der Bergbevölkerung, in Reith im Winkl, Oberbayern, von dem Schweizer Vertreter Agrar-Ing. Ernst Neuenschwandtner, Bern, wiedergegeben. Sie sehen, meine Damen und Herren, daß sich auch der Verband der europäischen Landwirtschaft mit diesen Fragen beschäftigt. Bei dieser Tagung der CEA in Reith im Winkl war insbesondere interessant, daß diese europäische Landwirtschaftsorganisation neben den Fragen der sogenannten Grenzbetriebe auch sehr eingehend gerade die Arbeit der FAO auf diesem Gebiet behandelte.

Vielleicht ist es erstmalig, daß in diesem Hohen Haus diese besonders schwierigen Fragen eines großen Teiles unserer Bergbevölkerung von der Warte einer europäischen Sicht behandelt werden. Ich habe mich aber verpflichtet gefühlt, diese Mitteilungen zu machen, damit Sie, meine Damen und Herren, ersehen, daß die Vertreter der österreichischen Bauernschaft, im besonderen der Bergbauernschaft, sich nicht nur diese Fragen immer wieder vorlegen, sondern verlangen müssen, daß sie eine entsprechende Beachtung finden.

Die Welternährungsorganisation hat erfaßt, daß ihr neben ihrer Hauptaufgabe, rückständige Länder zu unterstützen, um so den Hunger, die Not, die noch in vielen Ländern herrscht, zu bekämpfen, noch eine Verpflichtung obliegt, daß im Kern Europas brave, tüchtige Menschen vorhanden sind, die nicht von der angestammten Scholle wegwollen und auch nicht wegkönnen und die auch einer entsprechenden Aufmerksamkeit von seiten dieser internationalen Organisation bedürfen.

Es ist leider das Protokoll der FAO-Tagung in Bruck noch nicht fertiggestellt. Aber ich kann Ihnen mitteilen, daß nicht weniger als 17 Empfehlungen an die Regierungen eingebracht wurden und als Entschließungen den Regierungen vorgelegt werden sollen. Die FAO — so heißt es in dem Bericht des Herrn Ing. Neuenschwandtner — hat die Initiative ergriffen und will dazu beitragen, die Wirtschaft, die sozialen Verhältnisse zu verbessern, damit künftig nicht mehr von einem zurückgebliebenen Gebiet gesprochen werden muß.

Bei der von mir genannten CEA-Tagung in Reith im Winkl wurde, wie schon erklärt, das Problem der Grenzbetriebe im allgemeinen und im besonderen in Berggebieten in Behandlung gebracht. Maßgebliche Männer der Volkswirtschaft und der Wissenschaft waren bei diesen Beratungen mit dabei.

Der ausgezeichnete Betriebslehrer Professor Dr. Howald aus Brugg in der Schweiz, welcher als Geburtshelfer bei der von mir genannten Ausarbeitung des Fragebogens der FAO dabei war, setzte sich auch mit der Frage der Grenzbetriebe auseinander. Er sagte: In den bisherigen FAO-Tagungen war von den Grenzbetrieben jeweils nicht die Rede, was zu verstehen ist, wenn man daran denkt, daß zwei Fünftel oder drei Fünftel der Menschheit immer noch hungern. Oder wäre es richtig — so fragte er —, bei uns die Produktion zu hemmen und Maschinen stillzulegen, während man in den sogenannten Entwicklungsländern den Leuten zuerst die Handhabung der Sense lehren muß? Der Grund, sagte Howald weiter, warum laut Baede, Mansholt und Niehaus in Europa angeblich noch immer 8 Millionen Menschen zuviel in der Landwirtschaft tätig sein sollen, ist uns noch nie gesagt worden. Zur Frage der Definition der Grenzbetriebe bemerkte Dr. Howald: Es wäre falsch, bloß die Betriebsgröße als Kriterium zu nehmen. Grenzbetriebe sind nicht nur Kleinbetriebe, sondern alle Betriebe, die ihre Rechnung nicht finden. Das Flächendenken auch in bezug auf die Aufstockung hat heute überhaupt allgemein eine große Bedeutung. Aufstockung zum Beispiel kann auch innere Aufstockung sein.

Diese Arbeitstagung der CEA erklärte als ihre Hauptaufgabe, im Augenblick der Meinungs- und Willensbildung der europäischen Landwirtschaft gegenüber den großräumigen Zusammenschlüssen den Typ des Grenzbetriebes als ein gemeinsames Problem erneut herauszuarbeiten. Wenn sich aus der gegenwärtigen starken Betonung der Arbeitsteiligkeit die Forderung nach Spezialisierung und Konzentration ergibt, so darf diese doch nicht mechanisch auf die Landwirtschaft angewendet werden, ohne ihr Korrelat zu berücksichtigen. Dieses Korrelat ergibt sich aus der Sonderstellung des Bodens als des Standorts der menschlichen Wohnung, als Quelle der Ernährung und als Raum der seelischen Regeneration des Menschen. Die höchstmögliche Kultivierung der Erde im Dienste aller dieser Bedürfnisse, und zwar ebenso ihrer begünstigten wie der weniger begünstigten Standorte, stellt also ein gleichberechtigtes Ziel dar, das mit der Forderung nach ökonomischer Rationalität in Übereinstimmung gebracht werden muß.

Ist dieser Grundsatz anerkannt, so verwandelt sich die oft gehörte Forderung nach

einer generellen Zurücknahme der Grenze der Siedlung und Bewirtschaftung in die Forderung einer sinnvollen Pflege und notfalls Umstellung dieses Grenzgürtels. Damit steht auch einer regionalen Abgrenzung und einer differenzierten Förderung solcher Gebiete mit öffentlichen Mitteln nichts im Wege.

Der Berichterstatter bei der Behandlung dieser Fragen der Grenzbetriebe, Prof. Doktor Haushofer, München, Präsident der bayrischen Arbeitsgemeinschaft für Bergbauernfragen, schlägt folgende Ordnung für die bisher durchgeführten oder noch durchzuführenden Maßnahmen vor:

1. Entlastung von Steuern und sonstigen Abgaben;

2. Beschleunigung und Verbilligung der staatlichen und sonstigen öffentlichen Förderungsmaßnahmen (Flurbereinigung, Verkehrserschließung und so weiter);

3. finanzielle Förderung der technischen Maßnahmen im Betrieb, wie Aufstockung, Bauten, zum Beispiel durch Zinsverbilligung;

4. Verbilligung von Produktionsmitteln in Form von Zuschüssen für Frachtkosten;

5. Förderung der Produktionsteilung zwischen Höhenlandwirtschaft und übriger Landwirtschaft, zum Beispiel durch differenzierte Preise, Absatzregelungen und dergleichen;

6. Förderung von Umstellungen, zum Beispiel der Aufforstung, der Einrichtung des Fremdenverkehrs, der Einrichtung „nationaler Bodenreserven".

Damit steht ein Arsenal von Maßnahmen zu einer schrittweisen Lösung der Probleme der Grenzbetriebe im positiven Sinn zur Verfügung.

Dieses Programm, auf die Verhältnisse unseres Landes angewendet, gibt Anlaß zur Feststellung, daß die Frage der Entlastung von Steuern und sonstigen Abgaben bestimmt auch nicht auf die leichte Schulter genommen werden sollte, denn wir müssen erfahren, daß durch die Abänderung der Einheitsbewertung der österreichischen Land- und Forstwirtschaft doch gewisse Härten entstanden sind, die bei der Neubewertung berücksichtigt werden müssen. Es ist sicher, daß bei der Erstellung des Einheitswertes das sogenannte Bergbauerngebiet eine gewisse Berücksichtigung gefunden hat. Dafür hat man die sogenannte steuerliche Bergbauerngebietsgrenze aufgehoben. Wenn nun ein Bauer in diesem Gebiet sogar etwas Wald besitzt, so ist er heute schon höher besteuert, zumal die Grundsteuergrenze von 400 Prozent in den ländlichen Gemeinden meistens ausgewertet werden muß. Die Beschleunigung der staatlichen und öffentlichen Förderungsmaßnahmen — wie Flurbereinigung, Verkehrserschließung und so weiter — geht nicht in dem Tempo vor sich, in dem die Konjunktur im allgemeinen emporgeschnellt ist. Die finanzielle Förderung der technischen Maßnahmen im Betrieb ist mehr als bescheiden, wobei ich sagen muß, daß der Stand der Untersuchungs- und Entwicklungstätigkeit auf dem Gebiete der Bergbauerntechnik in Österreich noch nicht befriedigend ist.

Wir haben in Österreich drei bestimmte Stellen, die sich mit der Untersuchung und Entwicklung der Bergbauerntechnik beschäftigen. Es sind dies die Außenstelle für Bergbauerntechnik in Imst, die Bundesversuchsanstalt für alpenländische Landwirtschaft Gumpenstein in der Steiermark und das Kärntner Landesinstitut für bergbäuerliche Betriebs- und Arbeitsforschung in Klagenfurt. Um zu einer wirklich intensiven Bearbeitung des sehr umfangreichen Gebietes der Bergbauerntechnik zu gelangen, wäre es angebracht, erstens die drei derzeit voneinander getrennten Dienststellen zu einer gemeisamen Versuchs- und Forschungsstelle für Bergbauerntechnik zusammenzufassen und diese personell und technisch den Erfordernissen entsprechend auszustatten sowie zweitens die Programmerstellung für die vordringlichen Aufgaben in die Hand einer Arbeitsgemeinschaft zu legen, welche die wirklichen Interessen der Bergbauern wahrzunehmen in der Lage ist.

Als vordringlichste Probleme seien angeführt:

a) Entwicklung eines geländegängigen Bergbauerntraktors mit Ladepritsche, Vierradantrieb und stets einsatzbereiter Seilwinde. Hiebei kann ausgegangen werden von den Erfahrungen mit dem Schweizer „Pullachs" und dem „Haflinger" der Puchwerke und allenfalls auch der selbstfahrenden Seilwinde von Krasser, Steiermark;

b) Entwicklung eines Heuwendegerätes für den Hang, welches zetten, wenden, schwaden und schwadstreuen kann, wodurch eine gewaltige Arbeitsentlastung für die bergbäuerlichen Betriebe erzielt werden könnte; ausgegangen könnte werden von Vorbauaggregaten zu Motormähern, wie sie derzeit in der Schweiz entwickelt werden;

c) weitere Verfolgung des Einmann-Seilzuges unter besonderer Berücksichtigung der Schweizer Spillwinde („Spinne") sowie weitere Verfolgung der elektrischen Fernsteuerung;

d) Vervollständigung einer Gerätereihe für Seilzugbetriebe, also einer Reihe von Arbeitsgeräten für die Hangbewirtschaftung.

Ich bringe diese Wünsche vor, weil ich glaube, daß es Aufgabe der österreichischen Techniker

und der Wissenschaft sein muß, soweit als möglich auch die Arbeit unserer Bergbauern zu erleichtern, denn gerade sie sind noch auf die Handarbeit angewiesen und können mit der sonst üblichen Arbeitszeit absolut nicht durchkommen.

Es ist dankbar anzuerkennen, daß die Frage der Zinsverbilligung sehr ernst genommen wird. Die Zinsverbilligung für 600 Millionen Schilling ist eine Maßnahme, die anerkennend und dankbar registriert werden soll. Ich glaube, daß auch die Wünsche, die der Kollege Steiner hier vorgebracht hat, zum großen Teil erfüllt werden. Bei der Zinsverbilligungsaktion bei den Agrarinvestitionskrediten wird auf den schwächeren Teil unserer Landwirtschaft und besonders auf die Forstwirtschaft Rücksicht genommen, die ja Kredite nur zu niedrigen Zinssätzen aufnehmen kann.

Freilich darf ich den Verdacht, den ich bei der Behandlung dieser Frage habe, auch aussprechen, daß in gewissen Kreisen die Absicht besteht, durch Vergrößerung des Volumens der verbilligten Kredite die Zuschüsse nach und nach zu verringern und vielleicht einmal ganz aufzugeben. Das wäre eine volkswirtschaftlich falsche und ernährungswirtschaftlich unrichtige Politik.

Die Verbilligung von Produktionsmitteln in Form von Zuschüssen für Kunstdünger und Frachtkosten wird, das darf ich mit Dank erklären, in anerkennenswerter Weise durchgeführt. Die Produktionsteilung zwischen den sogenannten Bergbetrieben oder klimatisch schlecht gelagerten Betrieben wird versucht, aber vielleicht doch noch zu zögernd und mit zuwenig Mut unterstützt. Die Förderung von Umstellungen ist bei uns länderweise verschieden, doch sie ist angefangen und läuft teilweise sogar sehr gut an.

Wenn Professor Haushofer in seiner Forderungsliste auch die Einrichtung einer nationalen Bodenreserve verlangt, so ist dies eine Frage der Bodengesetzgebung, eine Frage des Verständnisses der nichtlandwirtschaftlichen Berufsgruppen, aber eine Frage, die nach meiner Meinung auch internationale Bedeutung hat. Wir bäuerlichen Vertreter wünschen nicht, daß devisenstarke Ausländer Landwirtschaftsbetriebe oder forstwirtschaftliche Betriebe aufkaufen, und es muß der Anreiz zum Verkauf an geldstarke Leute durch eine entsprechende Landwirtschaftsförderung beseitigt werden, und vor allem muß auch das Verständnis aller Kreise für die schwere und harte Landarbeit geweckt werden.

Es wird immer wieder in diesem Haus an die Regierungserklärung erinnert werden müssen, in der sich die Bundesregierung für die Schaffung eines Landwirtschaftsgesetzes ausgesprochen hat. Ich glaube, es war doch gut, eine Studienkommission nach Deutschland und nach Dänemark zu entsenden, um die Erfahrungen mit dem deutschen Landwirtschaftsgesetz zu studieren. Bei den verschiedenen Aussprachen in Bonn hat mich als einen den Beruf ausübenden Landwirt ganz besonders beeindruckt, daß eigentlich alle Sprecher — sowohl die Vertreter von Parteien, die in der Bonner Bundesregierung vertreten sind, wie die Vertreter der Opposition — darin übereinstimmten, daß die deutsche Landwirtschaft bei dem ungeheuren Konjunkturaufschwung der deutschen Wirtschaft ein Nachziehverfahren nötig hatte und daß alle Deutschen genau wissen, daß in Notzeiten, wie wir sie ja im ausreichenden Maße erlebt haben, die Grundfeste der Ernährung doch die heimische Landwirtschaft ist. Bei der Schaffung eines österreichischen Landwirtschaftsgesetzes muß man aber bedenken, daß die österreichische Landwirtschaft wirtschaftlich, strukturell und klimatisch sicher noch viel ungünstiger als die deutsche Landwirtschaft gelagert ist. Trotzdem ist die österreichische Landwirtschaft in der Lage, den Großteil der notwendigen Lebensmittel aus der heimischen Scholle aufzubringen und Überschüsse an das Ausland abzugeben.

Der Export von landwirtschaftlichen Erzeugnissen verlangt, daß wir nur erstklassige Ware offerieren und daß wir dann Ware offerieren können, wenn der Käufer für den Einkauf seine Bereitschaft zeigt. Ich spreche immer wieder der Deckung des heimischen Lebensmittelbedarfes das erste Wort. Trotzdem wird man bei gewissen Exporten von landwirtschaftlichen Erzeugnissen auf den Einkäufer Rücksicht nehmen müssen. Ebenso müssen wir in der österreichischen Landwirtschaft uns beim Absatz unserer Erzeugnisse, soweit es klimatisch und jahreszeitlich geht, den Bedürfnissen des heimischen Konsumenten anpassen. Wir sind in Österreich auch glücklicherweise in allen Sparten unserer heimischen Wirtschaft in eine Konjunktur, ja Hochkonjunktur hineingekommen.

Die Landwirtschaft muß genauso wie in Westdeutschland vor der Schaffung des Landwirtschaftsgesetzes erklären, daß wir ein bestimmtes Nachziehverfahren nötig haben. Das deutsche Landwirtschaftsgesetz mit seinem Grünen Bericht und seinem Grünen Plan ist in seiner Auswirkung erfolgreich. Die deutsche Bundesregierung und der Deutsche Bundestag haben auf Grund des Grünen Berichtes die entsprechende Konsequenz gezogen. Wenn auch in unserem Initiativantrag vielleicht nicht die Verpflichtung in dem Ausmaß enthalten ist, wie wir es wünschten, so würde schon der Grüne Bericht dem Hohen Hause und der Regierung die Verpflichtung auferlegen, die

entsprechende Konsequenz zu ziehen und den Grünen Plan, so wie es die österreichische Land- und Forstwirtschaft braucht, im Laufe der Zeit entsprechend auszubauen.

In Westdeutschland enthält der Grüne Plan 1959, welcher die Zustimmung des Deutschen Bundestages erhalten mußte, Maßnahmen, die dem steten Wandel der Agrarstruktur Rechnung tragen. Diese Maßnahmen zielen ab auf eine Verbesserung der Agrarstruktur und der landwirtschaftlichen Arbeits- und Lebensverhältnisse sowie auf die Förderung der Einkommensverhältnisse der landwirtschaftlichen Bevölkerung. Ein Überblick über die finanziellen Aufwendungen des Bundes im Grünen Plan 1959 im Vergleich zu den vorhergehenden drei Jahren zeigt, daß die finanziellen Aufwendungen verdoppelt werden mußten. Die deutsche Landwirtschaft hat auch mächtige Begünstigungen bei der Steuerleistung, sie wird aber auch durch sonstige finanzielle Dotierungen außerhalb des Grünen Planes großzügig unterstützt. Durch diese Maßnahmen wird die deutsche Landwirtschaft in die Lage versetzt, auch in der Zukunft ausreichend existenzgefestigt der Konkurrenz entsprechend standzuhalten.

Der Besuch in Dänemark — einem Land der freien Wirtschaft, einem Land, das bisher keine besonderen gesetzlichen Schutzmaßnahmen für seine Landwirtschaft kannte — hat ergeben, daß auf Dauer auch die dänische Landwirtschaft, die klimatisch und strukturell viel besser gelagert ist als die österreichische, ohne gesetzlichen Schutz, ohne staatliche Förderungsmaßnahmen nicht auskommen kann. Der dänische Reichstag hat einem Ermächtigungsgesetz, das dem Landwirtschaftsminister das Recht gibt, für Agrarexporte Preis- und Qualitätsregelungen zu erlassen, die Zustimmung gegeben. Ebenso besteht ein Getreidepreisgesetz, das Mindestpreise für Weizen, Roggen und dergleichen vorsieht. Weiter gibt es Abschöpfungsmöglichkeiten beim Import, wobei die Abschöpfungsbeträge der dänischen Landwirtschaft zufließen. Es gibt auch ein Gesetz zur Preisregelung der Milchprodukte. Wir haben erfahren müssen, daß leider auch die dänische Landwirtschaft unter einer großen Preisschere leidet.

Es ist also fast auf der ganzen Welt notwendig, gewisse Schutzmaßnahmen für die heimische Landwirtschaft zu erlassen. Ich hoffe, daß es doch in der nächsten Zeit möglich sein wird, das von uns so lange geforderte Landwirtschaftsgesetz in diesem Hohen Hause zu beschließen.

Bei der Behandlung der Gruppe VIII stehen unter Kapitel 28 Titel 3 auch die Österreichischen Bundesforste zur Beratung. Der Wirtschaftskörper der Österreichischen Bundesforste ist volkswirtschaftlich von großer Bedeutung. Die Österreichischen Bundesforste leisten aber auch mit den bestehenden Servitutsrechten in den Alpenländern einen maßgeblichen Beitrag für die Existenzsicherung der eingeforsteten Bauern. Es gibt bei den Österreichischen Bundesforsten 20.000 Holzrechte mit einer Jahresgebühr von 276.000 Festmetern, es gibt fast 10.000 Streurechte mit einer Jahresgebühr von 280.000 Raummetern, und es gibt für 186.000 Rinder sogenannte Weiderechte.

Ich komme selbst aus einem Gebiet, wo die Servitutsrechte bei den Bundesforsten von großer Bedeutung sind. Darum halte ich es für angebracht, darauf aufmerksam zu machen, daß derzeit eine gewisse Unruhe bei den Servitutsberechtigten vorhanden ist. Sie sind der Ansicht, daß bei der Umrechnung nach dem sogenannten Holzumrechnungsschlüssel die Bundesforste eine schärfere Auslegung an den Tag legen, als es früher einmal der Fall war. Die Generaldirektion der Österreichischen Bundesforste hat in freundlicher Weise zu dieser Frage eingehende Besprechungen eingeleitet und durchgeführt, und ich darf der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß es in absehbarer Zeit möglich sein wird, bei den sogenanten Holzservitutsrechten die Umrechnung auf das Maß zu bringen, das den Urkunden — die Servitutsrechte sind ja auf Urkunden aufgebaut — entspricht. Ich hoffe, daß hier ein gewisses Verständnis vorhanden ist, das ja auch die Bauern dann dankbar zur Kenntnis nehmen werden.

Auch zu den Weiderechten wäre einiges zu sagen. Gewisse Klein- und Kleinstbetriebe können auf diese Weiderechte einfach nicht verzichten. Anderseits sind aber gewisse Weiderechte einfach erloschen, weil durch natürliche Verwachsung des Waldes die Weide nicht mehr da ist. Die Österreichischen Bundesforste, denen aus dem Weiderecht Verpflichtungen auferlegt sind, werden sich mit den Landwirtschaftskammern, mit den Landwirtschaftsabteilungen bei den Landesregierungen sowie mit den zuständigen Servitutsorganisationen irgendwie finden müssen, um eine gewisse Regelung der Frage Wald und Weide herbeizuführen. Dies könnte etwa in dem Sinne geschehen, daß man dem Weideberechtigten sein Recht ablöst oder ihm eine andere Weidemöglichkeit zuteilt, oder auch dadurch, daß man durch Waldbetreuung die Trennung von Wald und Wiese sicherstellt.

Das Recht der Streugewinnung wirft außerordentlich komplizierte Fragen auf, weil die Form der Streugewinnung, wie sie seinerzeit

auf Grund von Urkunden statuiert wurde, heute zum Teil nicht mehr möglich ist. Es handelt sich hier aber trotzdem um Rechte, auf die die Berechtigten hinweisen können. Man wird auch hier einen Weg finden müssen. Bei entsprechendem Verständnis der Bundesforste wäre es möglich, etwa durch Ersatzstreu oder durch Strohfracht oder Strohpreisverbilligung diesen Wünschen Rechnung zu tragen.

Das Ausmaß der geänderten Steuerbewertung ist für die österreichische Land- und Forstwirtschaft als gerade noch erträglich anzusprechen. Wenn wir auch bei der letzten Einheitsbewertung feststellen konnten, daß eine gewisse Begünstigung der Bergbauerngebiete erreicht wurde, so muß man doch bei der nächsten Einheitsbewertung die Dinge noch genauer und noch klarer durchverhandeln und durchbesprechen, weil doch gewisse Ungerechtigkeiten vorhanden sind, die sich für den einzelnen Betrieb geradezu katastrophal auswirken. Auf den Grundsteuermeßbetrag sind ja heute eine Menge von Zuschlägen aufgebaut, die insgesamt schon 2200 Prozent ausmachen. Die österreichische Landwirtschaft erbringt sicher die Steuerleistung, zu der sie auf Grund ihrer Wirtschaftslage befähigt ist, es erscheint jedoch eine gerechte Handhabung der Steuerbemessung unbedingt notwendig.

Wir haben in der Frage der Umsatzsteuer Wünsche angemeldet. Wir wissen, daß im Finanzministerium über ein neues Umsatzsteuergesetz verhandelt und gesprochen wird. Wir erwarten im Hinblick auf das Vorbild anderer Staaten in unserer Umgebung, daß die Landwirtschaft bei einer Neufassung der Umsatzsteuergesetzgebung in positivem Sinne unterstützt wird.

Wir wissen, daß die Erbschaftsteuern außerordentlich auf unseren Betrieben lasten. Auch in dieser Richtung haben wir durch die Präsidentenkonferenz Vorschläge gemacht und hoffen, daß das Finanzministerium auch dafür Verständnis haben wird.

Ein besonders wichtiges Problem ergibt sich bei der jetzt vom Finanzministerium ausgearbeiteten Bundesabgabenordnung. In diesem Gesetz soll auch geregelt werden, inwieweit die Organe der lokalen Landwirtschaftskammern, der genossenschaftlichen Revisionsverbände und anderer Berufsorganisationen zur Beratung und Vertretung ihrer Mitglieder in Steuersachen berechtigt sind. Wir verlangen entschieden, daß eine Beschneidung der Rechte der Kammern durch das neue Gesetz verhindert wird. Es darf nicht vergessen werden, daß doch die Kammern auf Grund der Kammergesetze zur Unterstützung der Mitglieder berufen sind.

Meine Damen und Herren! Wir haben heute vormittag schon gehört, daß auf sozialpolitischem Gebiet auch für die Land- und Forstwirtschaft allerhand geschehen ist. Wir sind dankbar für die Einführung der Familien- und Kinderbeihilfe für die Bauernkinder und für die Schaffung des Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetzes. Wir haben einige Wünsche zu diesem Gesetz durch unsere Vertreter in dieser Sozialversicherungssparte angemeldet und hoffen, daß wir auch in der Zukunft einen entsprechenden Ausbau der Sozialgesetzgebung erfahren werden.

Ich habe mich bemüht, in kurzen Ausführungen die wichtigsten offenen Fragen der Land- und Forstwirtschaft zu behandeln, und ersuche Sie, meine Damen und Herren, um Ihre Unterstützung, damit unsere Landwirtschaft leistungsfähig und unser Bauernstand gesund erhalten werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. **Gorbach**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Voithofer. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Voithofer**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Bevölkerung in weiten Teilen unseres Landes, die in den letzten Jahren von den Katastrophen, sowohl von Lawinen, von Wildwässern als auch von Erdrutschen und anderen Erscheinungen betroffen wurde, erwartet vom Abgeordnetenhaus, daß ihr endlich jene erwartete Unterstützung durch den Staat, durch das Parlament und die Regierung gegeben wird, die ihr zwar zugesichert, bis heute aber keinesfalls in dem von den Leuten erhofften, oftmals nur bescheidenen Ausmaß gewährt wurde.

Ich möchte aber vorher bei diesem Anlaß noch einer anderen Sache kurz gedenken. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat in einer Weise, die man nur lobenswert nennen kann, Herr Minister, für die Leute der Wildbachverbauung, Männer, die seit vielen Jahren in diesem Zweig gearbeitet haben oder gegenwärtig noch tätig sind, für morgen eine Feier anberaumt. Wir sozialistischen Abgeordneten freuen uns auch, Herr Minister, daß Sie uns eingeladen haben. Wir werden dieser Einladung gerne zu Ehren dieser Schutztruppen menschlichen Lebens und menschlichen Vermögens folgen.

Es ist selten, daß dieser in den Tälern, in den Schluchten, in den abgelegensten wildesten Gebieten arbeitenden Leute gedacht wird. Da sind keine leuchtenden Kraftwerke und keine strahlenden Bauwerke, die im Mittelpunkt der Festveranstaltung stehen könnten, das sind jene verborgenen und versteckten Bauten, zum Teil mit den Menschen verwittert und alt geworden, die den Schutz von hunderten

bäuerlichen und Arbeiterfamilien bilden und ihnen Sicherheit bieten. Ich glaube, es ist uns allen ein Bedürfnis, den alten Leuten, die nicht mit Autos zu diesen Festlichkeiten fahren können, sondern nur mit Stöcken gehen, weil sie von Gicht, weil sie von Rheuma, von der schweren Bürde jahrelanger Schinderei in ihrem Dasein schwerstens betroffen, in ihrer Gesundheit geschädigt wurden, Dank zu sagen. Möge diesen Männern, den Alten und der jüngeren Generation, die weiterhin diese Werke fortführen wird, Erfolg beschieden sein.

Wir dürfen dazu sagen: Die leitenden Ingenieure, unsere Forsttechniker, die Partieführer, die da draußen waren, haben in den Jahren seit 1945 mit wenig Mitteln und oft mit den primitivsten Einrichtungen wahre Prachtwerke geschaffen. Ihnen soll wahrlich unsere Anerkennung gezollt werden. Die Anerkennung haben diese Leute für härteste und hingebungsvolle Arbeit, beginnend beim Ministerialrat im Ministerium über die Sektions- und Gebietsbauleiter bis hinaus zu diesen Arbeitspartien verdient. Möge ihnen dafür beste Gesundheit für ihr weiteres Leben und an ihrem Feierabend gegönnt sein! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nun zur Sache selber: Sowohl der Ministerrat als auch das Parlament in einer außerordentlichen Tagung haben zu dem Entwurf, den die Regierung zur Schaffung eines Katastrophenfonds vorgelegt hat, Stellung genommen. Einmütig war das Abgeordnetenhaus der Auffassung, daß dieser Fonds absolut notwendig ist, und die Frauen und Männer, die zu diesem Thema damals sprachen, waren ausnahmslos der Überzeugung, es sei eine gute Sache, aber sie sei immer noch nicht ausreichend, um das in den betroffenen Gebieten erwartete Hilfswerk und die Einleitung zukünftiger Sicherungsbauten und auch anderer Maßnahmen sowie auch die Behebung dieser schrecklichen Folgen in dem erwünschten Ausmaß zu ermöglichen. Wir waren überrascht — ich weiß es nicht, aber ich nehme an, daß das auch bei den anderen Mitgliedern dieses Hohen Hauses der Fall war —, als wir dann, als das Budget vorgelegt wurde, feststellen mußten: Da ist ja nun, obwohl der Katastrophenfonds geschaffen wurde, auf der anderen Seite wieder ein Teil der Mittel für die Wildbachverbauung, für die Flußregulierung, für den landwirtschaftlichen Wasserbau und für die Meliorationen entzogen worden. Ich frage die Abgeordneten des Hohen Hauses: War das die Absicht des Gesetzgebers hier? Wir wurden überrascht, und es war befremdend: Vor wenigen Tagen wurde das Budget eingebracht, und das ganze Haus, noch mehr aber die von den Katastrophen betroffenen Bevölkerungsschichten draußen in den Ländern, vom Bregenzer Wald bis zur Rax und vom Steinernen Meer bis zum Karst hinunter, hatten sich von der Regierung erwartet, daß diese Katastrophenhilfe zusätzlich zu den ordentlichen Mitteln, die im Budget bisher vorgesehen waren, gewährt würde. Dem war nicht so. Der Betrag wurde von 78 Millionen Schilling, wie er für das heurige Jahr vorgesehen war, auf 50 Millionen Schilling herabgesetzt.

Es ging weiter. Von allen Seiten wurde zugesichert — bitte, lobenswert, Herr Minister, daß Sie sich selber hinausbemüht haben, daß die Landeshauptleute und die Abgeordneten in den jeweiligen Katastrophengebieten waren —: Es wird schnelle, es wird gute Hilfe geleistet werden!

Wie sieht das nun in Wirklichkeit aus mit den Katastrophenmitteln? Wir haben an den Herrn Bundeskanzler beziehungsweise an die Bundesregierung am 30. Oktober eine Anfrage gerichtet, die der Herr Bundeskanzler mit Schreiben vom 3. dieses Monates beantwortet hat. Er sagt da, es sei nicht richtig, was wir, der Klub der sozialistischen Abgeordneten, in unserer Anfrage angeführt hätten, daß erstens einmal irgendwelche Kürzungen der Mittel für das heurige Jahr vorgesehen wären, und es sei zweitens auch nicht richtig, daß von dem Katastrophenfonds nicht rechtzeitig die Mittel flüssiggemacht würden. Und der Herr Bundeskanzler teilt dazu mit, es sei in der ersten Sitzung der hiezu berufenen Kommission, die vom Ministerrat eingesetzt wurde, am 25. November ein Vorschuß von 20 Millionen Schilling für die Lawinen- und Wildbachverbauung zur Verfügung gestellt worden. Schön! Vor acht Tagen begaben wir uns zu Ihrem Ministerium, sehr verehrter Herr Minister, und hörten von den Beamten, kein Schilling sei noch zur Verfügung gestellt worden! *(Bundesminister Dipl.-Ing. Hartmann: Ist schon überwiesen an die Länder!)* Moment, Herr Minister, seien Sie vorsichtig! — Gestern setzte ich mich persönlich mit jenen Bundesländern, in denen die Katastrophen besonders arg waren, beziehungsweise mit den zuständigen Sektionsbauleitern ins Einvernehmen, und gestern war noch nichts davon bekannt, daß vom Ministerkomitee von den beschlossenen 20 Millionen Schilling etwas flüssiggemacht worden wäre. Am 15. und 16. August waren die Katastrophen — jetzt haben wir Mitte Dezember! Ja, so kann das nicht gehen! Das darf sich keinesfalls wiederholen. Denn dann dürfen wir uns alle miteinander nicht wundern, wenn die Bevölkerung langsam das Vertrauen zu den Abgeordneten der obersten Gesetzgebung und noch mehr zu der Regierung verliert, wenn sie solche Enttäuschungen erleben muß.

Es ist ja zudem auch noch vom Herrn Bundeskanzler mitgeteilt worden — ich möchte anständigerweise feststellen, formal richtig —, es sei ja für diesen Zweig mit 1. November noch ein Betrag, ein unverbrauchter Betrag von 50 Millionen Schilling zur Verfügung gestanden. Der Herr Bundeskanzler hat aber zur Aufklärung nicht mitgeteilt, daß von diesem Betrage 14 Millionen Schilling Interessentenbeiträge von den bäuerlichen Kreisen, von den Siedlern, von den Häuslern, die da in diesen Gebieten in den letzten Monaten und auch zum Teil im Vorjahr von den Wildwässern heimgesucht wurden, ausständig sind und schon abzuziehen sind. Weiterhin sind ebenfalls noch große Beträge auch von den Ländern ausständig, sodaß mit November für die beiden Monate bis Ende dieses Jahres nur mehr ein Betrag von etwas über 20 Millionen Schilling zur Verfügung stand. Dabei darf man keinesfalls übersehen, daß allein für den derzeitigen Stand von 3500 Beschäftigten bei der Wildbachverbauung im Monat vorweg 14 Millionen Schilling erforderlich sind, die also noch für November und Dezember zu zahlen sind. Jetzt werden Sie sehen, wie besorgniserregend die Dinge da aussehen.

Wir wären Ihnen daher sehr dankbar, Herr Minister, wenn Sie uns sagen könnten, wie das nun im nächsten Jahr, wo 200 Millionen Schilling auf Grund des Katastrophenfondsgesetzes vorgesehen sind, aufgeteilt werden soll. Bekanntlich fällt von diesen 200 Millionen Schilling beziehungsweise von jenen Beträgen, die der Wildbachverbauung dann zugeteilt werden, vorweg ein Drittel aus. Das kommt aus den Fondsgeldern den Gemeinden und den Interessenten als Darlehen zu, sodaß als wirklicher Verbauungsbetrag — für die Behebung, für den Ausbau der großen Sicherungsanlagen und den Bau neuer Anlagen — nur mehr 130 Millionen Schilling zur Verfügung stehen.

Ich glaube, daß die Kollegen der Österreichischen Volkspartei, vor allem die Vertreter der bäuerlichen Kreise, aber auch andere Abgeordnete, bestätigen müssen, welchen Kummer und welche Sorge es auslöst bei diesen Bergbauern da draußen, den kleinen Gewerbetreibenden, die an den Ufern der Wildwässer leben und dort arbeiten und schaffen, und beim Holzknecht, beim Wegmacher, dem Eisenbahner und dem alten Schustermeister, die ebenfalls ihre Hütten und Häuser dort haben, denen alles zerstört, denen das letzte Hab und Gut fortgeschwemmt wird, wenn nun der Gebietsbauleiter zur Interessentenversammlung dieser von den Katastrophen betroffenen Gebiete kommt und sagt: Ihr müßt jetzt die Interessentenbeiträge aufbringen — bekanntlich nach dem Wildbachverbauungsgesetz und dem Wasserbautenförderungsgesetz. Bei aller Loyalität, Herr Minister, unsere Ingenieure der Wildbachverbauung sind Menschen — wir bestätigen das gerne —, sie sind vielfach Helfer, aber sie sind auch der Verwaltung und vor allem der Finanzdiktatur Rechenschaft schuldig; nicht bei Ihnen, das hat andere Seiten, Herr Minister!

Nun kommen wir in folgende Situation: Bei allem guten Willen dieser Menschen — und wir müssen ihn bestätigen und geben das gerne zu —, dieser Bauern, das letzte Opfer zu bringen, diesen ihren Verpflichtungen nachzukommen, hat einmal das Opfer ein Ende, nämlich dann, wenn nichts mehr da ist. Was soll man von den alten Leuten mit ihren Häuschen verlangen? Da mag schon in den Gesetzen stehen — wir sind anständig —: Wir verlangen statt den 15 Prozent Interessentenbeitrag 10 Prozent. Wenn aber die 10 Prozent von den 300.000 oder 400.000 S von 7, 8 oder 20, 30 Prozent dieser in den abgelegenen Gebieten arbeitenden und wohnenden Menschen beim besten Willen und größter Sparsamkeit nicht aufgebracht werden können, was dann?

Das sind die Sorgen, die jetzt in doppelter Schärfe vielfach in diesen Gebieten auftreten werden. Herr Minister! Wir wären Ihnen verbunden dafür, wenn es denkbar wäre, zu überprüfen, ob man da nicht durch eine Novellierung der betreffenden Gesetzestexte in diesen besonderen Härtefällen und Katastrophenfällen doch ein Entgegenkommen zeigen und irgendeine Linderung bringen könnte.

Wir möchten ein weiteres Ersuchen stellen: Es ist uns nicht unbekannt geblieben, daß um die Aufteilung dieser 100 Millionen Schilling, die nach dem Fondsgesetz noch für 1959 fällig sind, ein Wettrennen eingesetzt hat, da die Bundesstraßenverwaltung natürlich zu Lasten der Fondsmittel in den Katastrophengebieten ihre Straßen herrichten will, ihre Mauerwerke, die ohnehin schon zum Teil sehr alt und modrig waren. So kann das dann auch nicht gehen! Wir haben schon Verständnis, daß natürlich auch die Bundesstraßenverwaltung und die Bundesbahnen, die Bundesforste und was es da noch gibt, einen Anteil nehmen. Aber, Herr Minister, wir bitten Sie: Halten Sie Wache! Stehen Sie zu den Männern der Wildbachverbauung, damit sie wetterfest werden und jene Summen zu retten und zu sichern vermögen, die für das Allerdringendste notwendig sind. Sie haben unsere Hilfe dafür!

Um nun zum Abschluß dieser Sache zu kommen: Wir glauben, daß es außerordentlich wichtig wäre, da man diese Budgetpost so arg herabgesetzt hat und bei der

Behandlung des Budgets für 1960 von keiner Stelle etwas davon gesagt wurde, doch von der Bundesregierung beziehungsweise vom zuständigen Ressortminister zu hören: Wann gedenkt die Bundesregierung, der Finanzminister oder der Landwirtschaftsminister die ordentliche Post im Haushalt von 79, 80 oder 85 Millionen Schilling, wie sie bisher war, wiederherzustellen? Das ist doch ein gewisses Abenteuer, Herr Minister, und Sie vermögen uns auch keinen Garantieschein dafür auszustellen — das ist menschlich erklärlich —, wie Sie sich werden durchkämpfen können, wie Sie erreichen werden, daß man erstens wieder zu den bisherigen Beträgen kommt, die wir im ordentlichen Haushalt hatten, und daß, was wir alle, nicht nur die Betroffenen, mit größter Sehnsucht erwarten, zusätzlich und mehr Mittel aufgewendet werden. Der Bund und das Parlament hatten bisher überhaupt keine Möglichkeit dazu. Die persönlichen Schäden sind zum Teil so groß, daß die betroffenen Familien der Verzweiflung nahe sind. Die Bauern und Häusler hatten nicht nur von oben das Wasser, sondern es sind ja auch unendlich viele Flurschäden entstanden, gewaltige Ernteschäden zu verzeichnen. Die Präsidenten der Landwirtschaftskammern wissen auf Grund der Berichte, wie verzweifelt die Situation ist, und mit Sammlungen mit dem Hut in der Hand können der Bund und die Länder auch nichts beheben.

Zugegeben, daß in den vergangenen Jahren die Landtage der Bundesländer eine sehr noble Haltung gegenüber der Wildbachverbauung eingenommen haben. Die ÖVP-Nachbarn sind manchmal etwas bösartig und beschuldigen uns, es fehle uns an Verständnis und Wohlwollen gegenüber den bäuerlichen Kreisen. Mit Reden allein geschieht nichts. Aber wir, die Sozialistische Partei, haben in allen diesen Körperschaften unser Verständnis bekundet und sind weit über den Rahmen der pflichtgemäßen Beitragsleistungen hinaus immer wieder für die Betroffenen eingetreten. Unsere Leute ersuchen und mahnen in den Gemeinden und in den Landtagen, denn sie kennen ja die Menschen, die wirklich die Not verspürt haben und immer wieder von der Angst erfaßt leben: Wann wird denn wieder irgendeine Lawine, irgendein Wasser, irgendein Ereignis über mich kommen und das so hart Erworbene neuerlich zerstören? Das ist die Sorge, die sie nicht los werden können, die aber auch wir nie vergessen dürfen. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Ich würde das Abgeordnetenhaus namens dieser Gefährdeten sehr bitten, auch weiterhin Sorge zu tragen. Wir verlangen keine Wunder. Aber der Mensch, der in einer solchen Verzweiflung lebt, wer immer es sein mag, wo immer er seine Arbeit verrichtet, hat Anspruch, daß ihm der Staat und die übrige Wirtschaft beistehen, soweit er in redlicher Arbeit durchs Leben gegangen ist.

Wir haben im Vorjahr den Herrn Minister Thoma gebeten, er möge sich mit den Verhältnissen auf dem Gebiete des Naturschutzes — das ist derzeit absolute Ländersache, das verstehen wir — angesichts des riesenhaften Fortschreitens der Bedrohung einzelner Erholungsgebiete in unserem Lande, vom Bodensee bis zum Neusiedler See, beschäftigen. Es sind Verhältnisse, die jedem hier im Hause und weit darüber hinaus noch den besonders interessierten Kreisen bekannt sind, und sie alle werden bestätigen, daß wir uns einer großen Nachlässigkeit bereits schuldig gemacht haben, daß aber die Gefahr in erhöhtem Ausmaß in den nächsten Jahren eintreten wird, daß die letzten Erholungsstätten vom Lärm, vom Rauch, von den Motoren, von allen Unsitten nicht zu verstehender Menschen noch weiter verseucht und uns verekelt werden. Aber wenn man seine Heimat liebt, dann darf man nicht immer an den Schilling denken und daran, was man „verscheppern", was man profitieren kann. Wir sind unserer Mutter Natur auch insoweit einen gewissen Schutz schuldig, als den Menschen das erforderliche Verständnis hiefür fehlt.

Sicher werden Sie antworten: Die Naturschutzgesetzgebung ist reine Ländersache. Aber, Herr Minister, die Länder sind bei aller Mühe nicht in der Lage, die finanziellen Erfordernisse zu bedecken, die in den nächsten Jahren notwendig werden; ebensowenig natürlich unsere Naturschützer, unsere Forscher, unsere Wissenschafter, unsere Forstleute, auch nicht unsere bäuerlichen Menschen und jene Leute, die mit besonderer Freude an der Schönheit unserer Heimat hängen. Das ist doch einer der kostbarsten Reichtümer, der uns verehrt und geschenkt wurde, und wir mißbrauchen ihn! Auch die Energiebauten, die Straßenbauten und alles, was es sonst auf diesem Gebiet gibt, haben sich nicht im Sinne eines Schutzes unserer Naturschönheiten ausgewirkt.

Unsere Nachbarn, Deutschland, Italien, Jugoslawien, die Schweiz, haben auf dem Gebiete des Naturschutzes eine gesamtstaatliche Regelung. Die Schweizer, die ja sonst Lokalpatrioten ersten Ranges in ihren Kantonen sind, haben ein entsprechendes Gesetz. Wir haben es durchstudiert: das Gesetz ist als mustergültig anzusehen, ohne daß es den föderalistischen Geist oder die lokalen Be-

dürfnisse in irgendeiner Form verletzt. Wir in den Ländern würden uns vom Bund bestimmt nicht bevormunden lassen, auch auf diesem Gebiet nicht. Jedenfalls ist es nicht denkbar, daß man zu einer generellen Lösung der Schaffung von Nationalparks kommt; es hat dabei natürlich gegenseitig ein gutes Einvernehmen zu herrschen. Oder aber man schafft Reservate und Schutzzonen, wo etwa unsere Gäste aus dem Ausland, wenn man jetzt schon so viel vom Fremdenverkehr spricht — und ein paar Abgeordnete haben es schon gesagt —, wenigstens vor den Mopeds, vor dem Gestank und vor dem Lärm einigermaßen Ruhe hätten und von der Rauch- und Staubplage erlöst wären. Das bedarf aber einer sorgfältigen Überlegung und ernster Vorkehrungen. Darum würde ich Sie bitten, Herr Minister, auf Grund unserer Verfassungsbestimmungen zu überprüfen, ob es nicht denkbar wäre, im Einvernehmen mit den alpinen Verbänden, mit den Naturschutzorganisationen und mit den Persönlichkeiten, die aus der Forschung, aus der Wissenschaft und aus den Fachkreisen das gebotene Verständnis und Wissen mitbringen, endlich daranzugehen, diese Dinge etwas ernster zu ordnen.

Es wäre uns daher ein Bedürfnis, wenn wir in den nächsten Jahren mit unseren Nachbarn den Wettbewerb bestehen wollen, in unseren Wäldern noch Hochwild, in unseren Gefilden überhaupt noch Leben zu haben und die Fische in unseren Flüssen und die Blütenpracht gesichert zu sehen. Herr Minister, dafür wären wir Ihnen dankbar, denn das ist ein wertvolles Inventar für uns selber, aber noch mehr dann, wenn wir unsere fremden Gäste bei uns in Österreich begrüßen wollen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Als nächster Redner hat sich Frau Abgeordnete Dr. Johanna Bayer zum Wort gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

Abgeordnete Dr.-Ing. Johanna **Bayer:** Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! In der Debatte über das Kapitel Unterricht in der vergangenen Woche wurde von einem Redner der sozialistischen Fraktion die Überstellung des landwirtschaftlichen Schulwesens in die Kompetenz des Bundesministeriums für Unterricht angeregt. Es erscheint mir angezeigt, hiezu vom fachlichen Standpunkt Stellung zu nehmen.

Infolge der besonderen Bedeutung, die dem landwirtschaftlichen Bildungswesen im Rahmen der gesamten Landwirtschaftsförderung zukommt, steht es mit dem land- und forstwirtschaftlichen Berufsstand in inniger Verbindung. Eine Loslösung des landwirtschaftlichen Unterrichtswesens würde schwerwiegende Rückwirkungen auf das übrige Förderungsprogramm nach sich ziehen. *(Abg. Chaloupek: Die landwirtschaftlichen Lehrer sind anderer Meinung, Frau Kollegin!)* Das glaube ich nicht, ich kenne nämlich genug landwirtschaftliche Lehrer. *(Abg. Chaloupek: Ich kann es Ihnen beweisen, ich habe viel Verbindung mit ihnen!)* Zahlreiche Gründe rechtfertigen die Zugehörigkeit des land- und forstwirtschaftlichen Lehr- und Bildungswesens nach einer nunmehr 90jährigen Entwicklung zum Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, und es erscheint notwendig, diese in sachlicher Weise anzuführen.

Die niederen landwirtschaftlichen Fachschulen werden größtenteils von den Ländern und teilweise von den Landwirtschaftskammern geführt. Außerdem gibt es noch einzelne landwirtschaftliche Privatschulen. Auf die praktische Ausbildung wird an diesen Lehranstalten besonderer Wert gelegt. Um den gestellten Aufgaben gerecht zu werden, hat fast jede landwirtschaftliche Schule einen eigenen landwirtschaftlichen Lehrbetrieb, der nicht nur als Lehrmittel für die Schüler, sondern vor allem auch als Demonstrationsobjekt für die bäuerlichen Betriebe des betreffenden Gebietes dient sowie weitgehend für landwirtschaftliche Versuchszwecke herangezogen wird. *(Abg. Chaloupek: Wo die landwirtschaftlichen Lehrer Hilfsarbeiten verrichten müssen!)* Sie können sich nachher zum Wort melden, Herr Abgeordneter, und ebenfalls dazu Stellung nehmen. Ich bin aber mit dieser Materie ziemlich eingehend vertraut und auch mit den Menschen, die in diesen Berufen tätig sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das gesamte Versuchsprogramm wird vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit den Landwirtschaftskammern erstellt und von den dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft unterstehenden Bundesversuchsanstalten durchgeführt. Hiezu sind aber Versuchsbetriebe notwendig, für die in erster Linie die Lehrbetriebe der landwirtschaftlichen Schulen in Frage kommen. Praktische Erfolge bei der Versuchsarbeit sind jedoch nur dann gewährleistet, wenn das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft als oberste Schulaufsichtsbehörde Weisungsrecht an diese Schulen besitzt.

Das landwirtschaftliche Fachschulwesen wurde so aufgebaut, daß möglichst jedes landwirtschaftliche Produktionsgebiet eine eigene Gebietsschule erhält, die das fachliche Bildungszentrum des betreffenden Gebietes darstellt. Dies wird nun dadurch erreicht, daß die Lehrkräfte der Anstalt über ihre Unterrichtstätigkeit in der Schule hinaus noch in

viel stärkerem Maße als bisher in die Wirtschaftsberatung der bäuerlichen Betriebe eingebaut werden. Im Rahmen der Wirtschaftsberatung wirken sie aufklärend in der Einzelberatung im Bauernhof und führen Fachkurse und Fachversammlungen für Bauern und Bäuerinnen, Landarbeiter und Landarbeiterinnen und für die Landjugend durch. Die Programmgestaltung für diese gesamte Aufklärungs- und Beratungstätigkeit wird weitgehend durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft gelenkt und unterstützt. Ein Erfolg ist aber auch auf diesem Gebiet nur dann gesichert, wenn das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft die Möglichkeit hat, die Lehrkräfte der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen entsprechend einzusetzen zu können.

Im Zuge des Aufbaues des landwirtschaftlichen Lehr- und Bildungswesens wurden weiter Landjugendorganisationen geschaffen, die die fachliche Betreuung der ländlichen Jugend außerhalb der Schule durchführen. Die Richtlinien für diese fachliche Ertüchtigung werden von den Landwirtschaftskammern m Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft festgelegt. Es wird darauf Bedacht genommen, daß die Erziehung und Ausbildung der ländlichen Jugend nach Grundsätzen erfolgt, die den Intentionen des gesamten land- und forstwirtschaftlichen Berufsstandes entsprechen und die Verbundenheit mit der Heimat und der Scholle bedingen.

Die Lehrkräfte der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen werden zur fachlichen Betreuung der Jugendorganisationen herangezogen und stehen auch auf diese Art und Weise in Verbindung mit dem Landwirtschaftsministerium.

Unmittelbar vom Landwirtschaftsministerium werden die landwirtschaftlichen Mittelschulen geführt sowie niedere Fachschulen, insoferne die Ausbildung von Fachkräften an diesen Schulen sich über den Rahmen eines Bundeslandes hinaus erstreckt. Die Bundeslehranstalten sind zum überwiegenden Teil mit Versuchsanstalten verbunden. Da das landwirtschaftliche Versuchswesen als zuständige Aufgabe zum Wirkungsbereich des Landwirtschaftsministeriums gehört, müßten Lehr- und Versuchsanstalten getrennt und die Lehranstalten dem Unterrichtsministerium unterstellt werden. Eine solche Änderung wäre weder aus fachlichen noch aus budgetären Gründen zu verantworten.

Die Ausbildung der landwirtschaftlichen Lehrkräfte, die nicht nur für den Schulunterricht, sondern, wie erwähnt, auch für den landwirtschaftlichen Aufklärungs- und Beratungsdienst verwendet werden, obliegt gleichfalls dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft. Diese mehrfache Aufgabe erfordert, daß alle Fachkräfte neben ihrer Fachausbildung eine weitere auf die Lehrtätigkeit und Wirtschaftsberatung abgestellte zusätzliche Ausbildung erhalten.

Ein weiterer Beweis, inwieweit das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft im Rahmen der ihm gestellten Aufgaben in das gesamte landwirtschaftliche Bildungs-, Beratungs- und Versuchswesen eingreift, ist wohl darin zu sehen, daß es notwendig war, als Verbindungsglied eine vom Landwirtschaftsministerium herausgegebene eigene Zeitschrift „Der Förderungsdienst" ins Leben zu rufen.

Es muß nachdrücklich darauf hingewiesen werden, daß eine wesentliche Voraussetzung für eine ungestörte Entwicklung auf dem Sektor der landwirtschaftlichen Produktion darin liegt, daß die Führung des gesamten land- und forstwirtschaftlichen Lehr- und Bildungswesens ressortmäßig beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft verbleibt. Durch eine Änderung der Ressortzugehörigkeit wären zweifelsohne wirtschaftliche Schäden und nachteilige Folgen finanzieller Art für den Staat zu befürchten. Im übrigen bin ich mir dessen bewußt, daß die hier von mir vertretene Ansicht von allen Landwirtschaftslehrern und -lehrerinnen und vor allem von der gesamten landwirtschaftlichen Bevölkerung geteilt wird.

Nach dieser Stellungnahme zum landwirtschaftlichen Bildungswesen möchte ich mich noch mit der bäuerlichen Familie und ihrem Mittelpunkt, der Bäuerin, befassen. Allen Debatten in diesem Haus, seien sie nun wirtschaftlicher, sozialer oder kultureller Natur, liegen die menschlichen Probleme zugrunde. Es ist ja die vornehmste Aufgabe und Verpflichtung des Parlaments, Maßnahmen und Gesetze zu beschließen unter Berücksichtigung ihrer Auswirkung auf den einzelnen Staatsbürger, die Familien und die gesamte Bevölkerung. Auch bei der Besprechung des Kapitels Landwirtschaft geht es in erster Linie um die in diesem Beruf arbeitenden Menschen und um deren Probleme. Es ist bekannt, daß Hunderttausende von bäuerlichen Menschen, vor allem in den 85 Prozent kleinen und mittleren Betrieben, schwerstens beeinträchtigt sind, weil ihr Einkommen hinter dem anderer Berufsgruppen oft weit zurückbleibt. Sie sind in ihrer Lebenshaltung gezwungen, auf viele Annehmlichkeiten zu verzichten, die für andere Staatsbürger Selbstverständlichkeiten sind. Was immer von dem ohnehin geringen persönlichen Einkommen

erübrigt werden kann, muß zur Deckung der Ausgaben für nötige technische Verbesserungen und Rationalisierungsmaßnahmen dienen. Erschwerend kommt weiter hinzu, daß Jahr für Jahr zahlreiche Arbeitskräfte der österreichischen Landwirtschaft verlorengehen und die Arbeitslage für die Zurückbleibenden immer schwieriger wird.

Besonders betroffen sind die Bäuerinnen, die neben ihrer Arbeit für Heim und Familie und neben der Erziehung ihrer Kinder umfangreiche Arbeiten im landwirtschaftlichen Betrieb durchzuführen haben und damit einen wesentlichen Beitrag zur Ernährungssicherung leisten. Dieser Beitrag sollte auch in Zeiten ausgedehnter Importmöglichkeiten nicht unterschätzt, sondern als Bestandteil unserer Existenzgrundlage entsprechend anerkannt, gewertet und gewürdigt werden. Er wird auch in Zukunft für die österreichische Bevölkerung immer von Bedeutung sein, und es liegt daher im Gesamtinteresse, die Gesundheit und Berufsfreude der Bäuerinnen zu erhalten. Diese Frauen haben eine Siebentagewoche und in vielen Jahren kaum einmal die Möglichkeit, Urlaub zu machen und auszuspannen.

Es muß uns mit Besorgnis erfüllen, daß heute schon mancher junge Bauernsohn und Betriebsübernehmer Schwierigkeiten hat, ein Mädchen zu finden, das gewillt ist, auf seinem Hofe Bäuerin zu werden. Wir hören beispielsweise mit Bedauern von einer Statistik über Heiratsannoncen, die vor kurzem veröffentlicht wurde. Von 288 Jungbauern, die inseriert hatten, um eine passende Frau zu finden, erhielten nur 120 je eine Zuschrift, während 168 Bewerber überhaupt leer ausgingen. Auch diese traurige Tatsache verpflichtet uns, die Entwicklung zu bremsen, wenn sich unser Volk nicht den eigenen Ast absägen will, und ein tieferes Verständnis aller Berufsschichten für die Sorgen unserer landwirtschaftlichen Bevölkerung zu schaffen.

Wir vermerken anerkennend, daß vor kurzem der Herr Landwirtschaftsminister auf dem Zehnten Jahreskongreß der Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen einen Appell an die Versammelten richtete, im Sinne der Hebung des Wohlstandes der ländlichen Bevölkerung vor allem das Los der Bäuerinnen zu erleichtern, die heute mit einer solchen Last von Arbeiten überhäuft sind, daß sie ihrer eigentlichen Verpflichtung als Mütter nicht mehr nachkommen können und überdies gesundheitlich schwer geschädigt werden.

Wir begrüßen aber auch die umfassenden Maßnahmen, die in den vergangenen Jahren zur Erleichterung der Arbeit der Bäuerinnen durch technische Einrichtungen und durch Weiterbildung, Beratung und Vermittlung fachlicher Kenntnisse und zweckmäßiger Arbeitsmethoden getroffen wurden. Dies erfolgte durch die Errichtung und Modernisierung von landwirtschaftlichen Haushaltungsschulen, durch 200 moderne Schulungs- und Beratungszentren, durch 174 Hauswirtschaftsberaterinnen, durch tausende haus- und landwirtschaftliche Kurse, Vorträge und Exkursionen. Wenn man die bäuerliche Bevölkerung befragt, dann findet man als einhellige Meinung, daß es noch niemals so viele Möglichkeiten der Weiterbildung und der Ausbildung gegeben hat und daß man sie wirklich benutzen müsse.

Aber auch die Errichtung von Tausenden von Gemeinschaftstiefkühlanlagen und Hunderten von Gemeinschaftswaschanlagen war von großem Erfolg begleitet.

Es erfüllt uns mit Genugtuung, daß von dem für das Jahr 1960 vorgesehenen Volumen an niedrig verzinslichen Krediten ein Betrag von 50 Millionen Schilling für die Förderung der Einrichtungen der bäuerlichen Haushalte vorgesehen ist. Dieser Betrag wird vielen Betrieben längst vordringliche Investitionen ermöglichen, zum Beispiel Hauswasserversorgungsanlagen zu errichten, bauliche Veränderungen durchzuführen und arbeitserleichternde Maschinen zu erwerben. Wie notwendig die Förderung der Hauswasserversorgung ist, geht aus der im Vorjahre vom Landwirtschaftsministerium durchgeführten diesbezüglichen Erhebung hervor. Der Herr Abgeordnete Steiner hat bereits darauf hingewiesen, und ich brauche daher nicht weiter darauf einzugehen.

Aber auch die Erneuerung und Modernisierung der landwirtschaftlichen Wohnhaussubstanz ist als vordringlich zu bezeichnen. 50 Prozent der landwirtschaftlichen Familienhäuser sind älter als 80 Jahre, 30 Prozent sind tatsächlich abbruchreif. Wir werden neue entscheidende Wege im landwirtschaftlichen Wohnbau finden müssen, um den Bäuerinnen und ihren Familien zur Grundlage eines menschenwürdigen Daseins, zu geeigneten und den Anforderungen unserer Zeit entsprechenden Wohnstätten zu verhelfen. Dies schließt ein, daß die Mittel der verschiedenen Wohnbaufonds mehr als bisher für den landwirtschaftlichen Wohnhausbau verfügbar gemacht werden müssen.

Bei der Vergebung der bereits erwähnten zinsenverbilligten Kredite zur Anschaffung arbeitserleichternder Geräte im Haushalt wird dem Beratungsdienst die verantwortungsvolle Aufgabe erwachsen, einerseits durch geeignete produktionssteigernde Maßnahmen den Betrieben die laufende Rückzahlung zu sichern und untragbare Verschuldungen zu vermeiden, andererseits wird es notwendig sein, die Land-

wirte hinsichtlich der für den Betrieb passenden Art und Type der Maschine oder des Gerätes zu beraten, um Fehlinvestitionen zu verhindern.

Daß dies heute schwierig ist, möge aus einigen Zahlen hervorgehen. Es befinden sich derzeit auf dem österreichischen Markt rund 183 verschiedene Kühlschranktypen, 81 Typen von Elektroherden, 37 Typen von Küchenmaschinen, 156 verschiedene Fußboden- und Wandbeläge und 260 Typen von Waschmaschinen.

Wir hoffen und erwarten, daß der für die bäuerliche Hauswirtschaft im nächsten Jahr vorgesehene Kreditbetrag der erste Schritt auf dem Wege zu einer eigenen Budgetpost für diese Sparte sein wird. Die bäuerliche Hauswirtschaft ist von solch grundlegender Bedeutung für die gesamte Land- und Volkswirtschaft, daß sie das Licht der Öffentlichkeit nicht zu scheuen braucht. Sie bildet das Milieu, in welchem die Familie für ihr schweres Tagewerk Kraft und Erholung findet und die junge Bauerngeneration heranwächst, sie trägt zur Steigerung der Einnahmen des Betriebes und bei planvoller Haushaltsführung zur Verringerung der Ausgaben bei. An ihrer direkten Produktivität kann daher kein Zweifel bestehen. Wir erwarten, daß schon im übernächsten Jahr die Förderung der bäuerlichen Hauswirtschaft nicht mehr im Verborgenen zu blühen braucht, sondern im Bundesfinanzgesetz 1961 und in seinen Erläuterungen entsprechende Erwähnung und in einer dafür vorgesehenen Budgetpost auch eine zahlenmäßige Berücksichtigung finden wird. Im Hinblick auf die beachtliche Leistung, welche die Bäuerinnen für den Staat vollbringen, erlaube ich mir, den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zu bitten, der Erleichterung ihres Daseins auch weiterhin sein besonderes Augenmerk zu schenken.

Daß die bisherige Förderung der bäuerlichen Hauswirtschaft in Österreich sogar auf internationaler Basis Anerkennung gefunden hat, geht daraus hervor, daß die von mir bereits erwähnte Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen von ihren 74 Mitgliedstaaten gerade Österreich ausgewählt hat, um hier eine umfassende Studie über die Situation der ländlichen Hauswirtschaft und über die Beratungsprogramme durchzuführen. In Zusammenarbeit der genannten Organisation mit dem Landwirtschaftsministerium und den Landwirtschaftskammern wurde zunächst das grundlegende Material über die Situation der Familie in der Landwirtschaft, die Stellung und Bildung der Landfrau, ihre Arbeitsbedingungen, ihren Gesundheitszustand und viele andere wesentliche Momente ausgearbeitet und zu einem wertvollen und interessanten Bericht zusammengefaßt. Der Bericht wurde durch eine repräsentative Erhebung in 1600 landwirtschaftlichen Betrieben ergänzt, die Auswertung geschieht derzeit. Schließlich wird im nächsten Jahr durch die FAO in Wien ein Internationales Seminar über die bäuerliche Hauswirtschaft abgehalten. Es bedeutet entschieden eine Anerkennung, daß Österreich als beispielgebend für diese Arbeit ausersehen wurde und die daraus folgenden Ergebnisse und Erkenntnisse nicht nur den Bäuerinnen in unserem Lande, sondern auch den Landfrauen in vielen anderen Staaten Europas und in anderen Kontinenten zugute kommen werden.

Hohes Haus! Wir sind uns dessen bewußt, daß die bisherigen agrarpolitischen Maßnahmen noch weitgehend ausgebaut und intensiviert werden müssen, um die Träger der österreichischen Landwirtschaft, die bäuerlichen Familien, in ihrer Existenz zu sichern und die diesbezüglichen großen und noch offenen Probleme zu lösen. Ich bitte Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Erkenntnis der Bedeutung des Bauernstandes dabei mitzuhelfen und an der Vertiefung des Verständnisses der Bevölkerung für diese brennenden Fragen mitzuwirken. Das Gedeihen der Landwirtschaft wird nach wie vor grundlegend für unsere gesamte Volkswirtschaft sein und bleiben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar **Weihs:** Hohes Haus! Gestatten Sie mir, daß ich, bevor ich auf den Tagesordnungspunkt eingehe, zu einer Bemerkung des Herrn Abgeordneten Doktor Kandutsch Stellung nehme. Er sagte, daß der Export landwirtschaftlicher Güter nicht gestützt werde, wie es beim Export industrieller Güter geschehe. Diese Auffassung ist nicht richtig, denn beispielsweise wird der Export von Schlachtvieh mit 10,6 Prozent Warenumsatzsteuerrückvergütung gestützt, und zwar werden 5,78 Prozent als Ausfuhrvergütung und 4,83 Prozent als Ausfuhrhändlervergütung gegeben. Die Subvention für Nutzvieh ist noch höher und die für Butter etwa gleich der Subvention für Schlachtvieh.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich nach dieser Richtigstellung nun zum eigentlichen Thema meiner Betrachtungen komme. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat nicht allein die Aufgabe, die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe zu betreuen und die Produzenten land- und forstwirtschaftlicher Güter zu fördern, sondern es hat auch die Aufgabe, die Ernährung der Bevölkerung bei einem vertret-

baren Preisniveau sicherzustellen. Dafür wurden diesem Ministerium in den letzten zehn Jahren als Förderungskredite für die Produktionssteigerung und zum Schutze der Landwirtschaft mehr als 1,8 Milliarden Schilling und für Preisausgleiche für Lebensmittel, Futter- und Düngemittel rund 9,7 Milliarden Schilling, insgesamt also 11,5 Milliarden Schilling, zur Verfügung gestellt.

Wie wir wissen, ist die landwirtschaftliche Produktion weitestgehend von den klimatischen Verhältnissen abhängig. Die Ergebnisse selbst hängen aber nicht nur von der Witterung, sondern auch von einer Vielzahl von anderen Faktoren, wie Düngung, Bearbeitung, Pflege, Saatgut und so weiter, ab. Die Lage in der Landwirtschaft wird jedoch nicht nur durch diese Faktoren beeinflußt. Meistens fallen die Produktionsspitzen nicht mit den Konsumspitzen zusammen, und es treten dadurch Diskrepanzen im Marktmechanismus auf, sodaß einmal bei übergroßem Ernteanfall der Produzent und das andere Mal bei zu geringem Angebot der Konsument der Leidtragende ist.

In der Industrie kann Produktionsschwankungen durch eine entsprechende Lagerhaltung immer begegnet werden. Anders sieht es aber in der Landwirtschaft aus. Bei den pflanzlichen Produkten wird es keine besonderen Schwierigkeiten geben, durch eine entsprechende Lagerhaltung den Ausgleich zwischen diesen beiden Spitzen zu erzielen. Bei Obst und Gemüse und vor allem bei tierischen Produkten ist bis jetzt noch kein befriedigender Ausgleich gefunden worden.

Wenn Sie heute Streifzüge durch verschiedene Gegenden Österreichs machen, zum Beispiel durch Niederösterreich, Oberösterreich, die Oststeiermark, oder wenn Sie das südliche Burgenland besuchen, sehen Sie Obstbestände, die keinesfalls den Qualitätsansprüchen gerecht werden und deshalb dem Produzenten keine entsprechenden Erlöse bringen. So hat auch zum Beispiel die „Agrarische Nachrichtenzentrale" in ihrer Ausgabe vom 26. 11. 1959 einen Aufruf der niederösterreichischen Landwirtschaftskammer an die Landwirte veröffentlicht, nach welchem noch tausende Obstbäume in den Obstgärten oder irgendwo im Gelände verstreut stehen, die nicht gepflegt worden sind und daher keine nennenswerten Erträge bringen. Sie verstellen im Gegenteil nur kostbare Flächen, die mit anderen Kulturen weit mehr Einnahmen bringen könnten, oder sie behindern die Feldarbeit mit arbeitsparenden Geräten. So die ANZ.

Die Landwirtschaftskammer empfiehlt sehr nachdrücklich die Rodung solcher nicht gepflegter Obstbäume und rät, den Baumbestand auf ein pflegemäßiges Ausmaß zu reduzieren. Durch die Rodung solcher nicht gepflegter Obstbäume werden die zur Verfügung stehenden landwirtschaftlichen Flächen vergrößert und daher die Einnahmen vermehrt werden können.

Der Voranschlag für 1960 sieht für die Förderung des Obstbaues 2,5 Millionen Schilling vor. Den Erläuterungen kann man entnehmen, daß diese Mittel für die Gewährung von Zinsenzuschüssen und für Beihilfen zur Anlage von Intensivobstgärten, zur Rodung alter, unwirtschaftlicher Baumbestände, zur Sortenbereinigung, die wir sehr begrüßen würden, aber auch für den Ausbau von Obstlagerräumen und für Absatzeinrichtungen vorgesehen sind.

In den Jahren 1950 bis 1959 sind für den Obstbau in Österreich fast 20 Millionen Schilling aufgewendet worden mit dem Ergebnis, daß sich im vergangenen Jahrzehnt zum Beispiel die Durchschnittsernten bei Äpfeln mit über 350.000 Tonnen jährlich gegenüber der Zeit vor 1938 mehr als verdoppelt haben. Mengenmäßig ist die Produktion stark angestiegen, qualitätsmäßig hat sie sich aber noch immer nicht den internationalen Maßstäben angepaßt.

Es ist daher unrichtig, zu glauben, daß dieses Obst geeignet wäre, in neu errichteten Lagerhäusern deponiert zu werden und damit den Ausgleich zwischen Produktionsspitze und Konsumspitze zu bringen. Die bisher für den Bau von Lagerhäusern aufgewendeten Kosten sind daher solange reine Fehlinvestitionen, solange nicht Qualitätsware erzeugt wird, die auch lagerfähig ist. Es ist demnach im ureigensten Interesse unserer Landwirtschaft gelegen, die Erzeuger aufzuklären, damit sie Qualitätsware herstellen, die auch bei großem Überfluß absetzbar ist, wenn die jeweiligen Überschüsse entsprechend gelagert und in gutem Zustand dann ausgegeben werden, wenn der Bedarf vorhanden ist.

Nur wenn es den landwirtschaftlichen Experten gelingt, die Produzenten davon zu überzeugen, daß Obst nicht nur zu wachsen hat, wie es eben wächst, sondern daß es auch einer entsprechenden Pflege bedarf, um gute Erträge und gute Qualitäten abzuwerfen, nur dann wird es auch im Inland vollständig abgesetzt werden können. Die Käufe von Obst, zum Beispiel von Äpfeln, zeigen, daß der Bedarf im Inland wohl vorhanden wäre. Im Jahre 1958, das bekanntlich eine Rekordernte an Äpfeln brachte, wurden nämlich noch immer fast 17.800 t Äpfel im Werte von 89,5 Millionen Schilling und im ersten Halbjahr 1959 3890 t Äpfel im Werte

von 9,7 Millionen Schilling eingeführt. Man sieht daraus, daß Qualitätsware noch immer abzusetzen ist und unserer Landwirtschaft noch reichlich Einnahmsquellen eröffnet werden könnten.

Ich möchte nochmals betonen, daß es daher eine vordringliche Aufgabe des Landwirtschaftsministeriums und der vorhandenen Organisationen wäre, der Pflege der Qualität bei den verschiedensten Obstsorten ihr besonderes Augenmerk zuzuwenden. Es hat nicht viel Sinn, die vorhandenen Geldmittel für den Bau von Lagerhäusern zu verwenden, wenn die Ware, die gelagert werden soll, nicht lagerfähig ist und in den Lagerhäusern verdirbt. Es wäre sicherlich vorerst nutzbringender, die Geldmittel zur Förderung der Qualität zu verwenden.

Meine Damen und Herren! Auf dem Gemüsesektor wird Österreich in nächster Zeit noch immer auf Einfuhren angewiesen sein. Eine Betrachtung der Einfuhr von frischem und getrocknetem Gemüse zeigt, daß im Jahre 1958 rund 81.360 t im Werte von rund 275 Millionen Schilling und im ersten Halbjahr 1959 bereits 62.400 t im Werte von über 150 Millionen Schilling eingeführt worden sind, um den inländischen Konsum zu befriedigen. Diese Importziffern beweisen, daß trotz der derzeitigen Marktleistung von fast 300 Millionen Schilling noch erhebliche Mengen an Gemüse jeder Art in Österreich unterzubringen wären.

In den letzten zehn Jahren wurden für die Förderung des Obst- und Gemüsebaus rund 10,4 Millionen Schilling aufgewendet. Im Budget 1960 sind dafür 1,5 Millionen Schilling eingesetzt. Das Geld soll für Zuschüsse und zur Zinsenverbilligung für produktionsfördernde Maßnahmen, unter anderem für Arbeitshallen, technische Einrichtungen und so weiter, aber auch für absatzfördernde Maßnahmen verwendet werden. Dadurch wird bereits dem Gedanken Rechnung getragen, eintretende Produktionsspitzen so zu verarbeiten, daß zu Zeiten von Konsumspitzen der Bedarf gedeckt werden kann. Es müßten deshalb schon heute, wie es größtenteils in aller Welt gehandhabt wird, die Überschüsse der Ernte entsprechend konserviert werden. Wenn wir über die Grenzen nach dem Westen blicken, sehen wir, welche Mengen an Gemüsekonserven dort jährlich verzehrt werden. Aber auch die Statistik zeigt uns, daß österreichische Gemüseprodukte nach Deutschland geliefert werden beziehungsweise Gemüseprodukte aus dem Osten über Österreich transitieren, die dann in Deutschland oder anderen Staaten des Westens zu Konserven verarbeitet werden.

Man soll heute eigentlich nicht mehr mit der Ausrede kommen, wie das bisher immer geschehen ist, die Konservendosen in Österreich seien zu teuer, sodaß das Endprodukt, die Gemüsekonserve, keinen Absatz finde. Bei einer vorausschauenden Planung ist es nicht schwer, zu einer vernünftigen Vereinbarung mit der betreffenden Industrie zu kommen, da sich ja bekanntlich der Preis für die Einzeldose mit der Anzahl der zu beziehenden Dosen senken wird. Eine Verwertung nach diesen Gesichtspunkten, meine Damen und Herren, würde unserer Landwirtschaft auch heute schon möglich sein, ohne daß sie dazu ein Landwirtschaftsgesetz brauchte.

Wir haben in der Südsteiermark eine kleine Gemüsekonservenfabrik, die mit 240 kleinen Landwirten Lieferverträge abgeschlossen hat. Seit diese Lieferverträge bestehen, haben diese Landwirte statt eines Hektarertrages von 7000 bis 8000 S bereits einen von 20.000 bis 30.000 S. Ich glaube, daß diese Zahlen auch für die Landwirtschaft außerordentlich interessant sein müßten.

Eine richtige Förderung auf den beiden Sektoren Obst und Gemüse würde den damit befaßten Betrieben, wie ich eben dargestellt habe, gewaltige Mehrerlöse bringen, vor allem würden sie infolge der breiteren Basis der Produktion auch sicherere und stabilere Einnahmen erzielen. Dazu müßten allerdings in unserer Landwirtschaft althergebrachte Einstellungen über Bord geworfen und müßte mit der Anwendung moderner Anbau-, Pflege- und Konservierungsmethoden begonnen werden. Was in anderen Ländern Europas möglich ist, muß auch in unserer eigenen Landwirtschaft möglich sein!

Daß eine richtige Organisation und Planung zum Erfolg führt, hat heuer die Versorgung der Bevölkerung und der großen Anzahl von Fremden auf dem Sektor Milch und Milcherzeugnisse gezeigt, obwohl gerade die Milch ein besonderes Beispiel dafür ist, daß die Produktionsspitzen nicht mit den Konsumspitzen zusammenfallen. Im Frühjahr setzt bekanntlich die Milchschwemme ein, und im Herbst beginnt die zweite Milchspitze mit dem Abtrieb des Viehs von der Alm ins Tal. So betrug im heurigen Jahr die Maispitze 4,3 Millionen Liter Milch täglich, während in der letzten Augustwoche nur 3,3 Millionen Liter angeliefert wurden. Diese Schwankung in der Milchanlieferung von 1 Million Liter Milch im Tag wurde durch den Einsatz von Dauermilchwerken ausgeglichen. Die Konsumspitze liegt in den Sommermonaten, in denen der Bedarf durch den enormen Fremdenverkehr auf den verschiedensten Sektoren von Milch und Milcherzeugnissen um 20 und mehr Prozent zunimmt.

Trotz der Hitze und der Trockenperiode im Juni und den Unwetterkatastrophen im August ist die Versorgung mit Milch, Butter und Käse in Österreich auf Grund einer vernünftigen, tadellosen und einwandfreien Lenkung erfolgt. Es muß hier anerkennend erwähnt werden, daß es trotz der aufgezeigten Schwierigkeiten in keinem Teil Österreichs zu Versorgungsschwierigkeiten gekommen ist, obwohl gerade jene Bundesländer, die das geringste Aufkommen gehabt haben, den größten Bedarf hatten.

In den westeuropäischen Ländern dagegen herrschte durch die außerordentliche Trockenheit großer Mangel an Milch und Milchprodukten, und es mußten dort von der Bevölkerung bedeutende Preissteigerungen hingenommen werden, während der österreichische Konsument durch die Lenkungsmaßnahmen des Milchwirtschaftsfonds weder unter einer Knappheit an Milch oder Milchprodukten zu leiden gehabt hat noch Preissteigerungen für Milchprodukte tragen mußte.

Durch die Lenkung konnte auch einem durch die hohen Auslandspreise für Butter bedingten Sog zu Exporten wirksam gesteuert werden, sodaß die Inlandsbutterversorgung im Gegensatz zu vielen anderen Ländern Westeuropas vollkommen gesichert verlief.

Es hat aber nicht überall mit der Versorgung der Bevölkerung so wie auf dem Milchsektor geklappt. Bei der Versorgung mit Vieh und Fleisch kam es zu Engpässen, wodurch der Marktmechanismus sehr gestört wurde. Zu dieser schlechten Versorgung des Inlandes haben mehrere Faktoren beigetragen. Einer der wesentlichsten Faktoren war der, daß die Exporte von Rindern erst zu einer Zeit eingestellt wurden, als es bereits zu Versorgungsschwierigkeiten im Inland gekommen war.

Die Sozialisten und vor allem der Gewerkschaftsbund haben bisher immer den Standpunkt vertreten, daß die Erzeuger einen Preis erhalten sollen, der in gemeinsamen Beratungen als gerechtfertigt angesehen wurde. Es wurden also für Rinder, Schweine und Kälber Preisbänder vereinbart, und es wurde vorgesehen, daß bei Unterschreiten des unteren Preises der Export einsetzen kann, bei Überschreiten des oberen Preises automatisch Importe durchgeführt werden können. Diese Automatik hat aber vollkommen versagt, weil die Exporte zu spät eingestellt und die Importe viel zu spät freigegeben wurden. Als nämlich die Importe freigegeben wurden, war nur mehr sehr wenig Vieh auf den Auslandsmärkten zu bekommen.

Im ersten Halbjahr 1959 konnten nur 1301 Rinder im Werte von 9 Millionen Schilling und nur 39.039 Schweine im Werte von rund 47,4 Millionen Schilling eingeführt werden. Durch die Trockenheit im Westen und Norden Europas bedingt sind diese Länder ebenfalls als Käufer aufgetreten, und es sind infolge dieser großen Nachfrage die Preise bei zu geringem Angebot angestiegen.

Dieses Ansteigen der Preise im Ausland nahm die Landwirtschaft zum Anlaß, auch ihrerseits die Preise im Inland zu erhöhen. Sie konnte die Preiserhöhungen um so leichter durchführen, als die Nachfrage wegen des außerordentlich großen Fremdenverkehrs so groß war, daß alles unbeschadet des Preises gekauft wurde.

In der Steiermark, in Salzburg und in Oberösterreich spielte noch dazu die Automatik des Rinderexportes eine große Rolle. Der Grund dafür war, daß alles, was über eine bestimmte Menge hinaus auf den Viehmärkten aufgetrieben wurde und nicht mehr zur Versorgung der Städte diente, automatisch exportiert werden konnte. Dies ging so lange, bis die Auftriebe auf der Preisseite so stark waren und die inländische Versorgung so schlecht war, daß man zu einer starken Restringierung der Exporte schreiten mußte. Als aber die Exporte eingeschränkt wurden, um vor allem die Versorgung von Wien mit Fleisch sicherzustellen — denn der Auftrieb von Rindern ist im Sommer von 1400 Stück bis auf 800 Stück in der Woche zurückgegangen —, änderte sich die Situation schlagartig. Als Protest gegen diese Ausfuhrbeschränkung wurden die nachfolgenden Viehmärkte boykottiert und wurde dort nur so viel Vieh aufgetrieben, daß gerade der Bedarf der einzelnen Städte gedeckt werden konnte.

Erst die Tatsache, daß im Oktober der Export von Schlachtvieh kontingentiert und auf fette Tiere beschränkt wurde, die in Österreich kaum Absatz finden, brachte wieder ein langsames Einspielen des Marktmechanismus mit sich. Diese Maßnahmen, die auch für die folgenden Monate getroffen werden sollen, lassen erwarten, daß keine weiteren Störungen in der Versorgung mit Vieh und Fleisch eintreten werden und daß vor allem die starke Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage gemildert wird.

Eine weitere Ursache unserer Fleischmisere im heurigen Sommer war die, daß Österreich gerade wieder im Tief des Schweinezyklus war, sodaß auch ein großer Mangel an Schweinefleisch, und wieder vor allem in Wien, aufgetreten ist. Dieser konnte keineswegs durch rasch entrierte Importe abgedeckt werden, da die Oststaaten, mit denen Kontingentvereinbarungen getroffen worden waren, nicht die vereinbarten Mengen liefern konnten.

Meine Damen und Herren! Diese kurz angeführten Tatsachen beweisen, daß die Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage nicht beseitigt werden kann, wenn nicht rechtzeitig und vorausschauend Vorsorge getroffen wird. Als solche wären eine vorsichtige Exportpolitik, eine liberalere Handhabung der Importe, eine entsprechende Lagerhaltung, im besonderen für die industrielle Verarbeitung, und vor allem eine Kürzung beziehungsweise Streichung der Ausfuhr- und Ausfuhrhändlervergütung anzusehen. Die derzeitigen Exporterlöse für Vieh rechtfertigen keineswegs mehr eine Subvention der Ausfuhr.

Es ist bei uns zur Gewohnheit geworden, daß die Erzeuger von dem Extrem der Milchproduktion in das andere Extrem der Vieh- und Fleischproduktion verfallen. Sie beschreiten keineswegs den Mittelweg, Milch und Fleisch in dem Ausmaß zu produzieren, in dem sie es im Inland absetzen könnten. Eine Mittellinie würde den Erzeugern auch entsprechende Preise verschaffen, die das ganze Jahr hindurch annähernd gleichblieben und die nicht so großen Schwankungen unterworfen wären, wie sie ein zu großes beziehungsweise ein zu geringes Angebot mit sich bringt.

Aber auch die Arbeiter- und Angestelltenhaushalte, meine Damen und Herren, würden es sehr begrüßen, wenn sie mit annähernd gleichen Preisen für die Fleischprodukte rechnen könnten, weil sie ja infolge ihrer gleichbleibenden Einnahmen ihre Ausgaben entsprechend einteilen müssen. Die Landwirtschaft könnte ihre Produktion auf den dadurch bedingten gleichmäßigen Konsum gleichmäßig abstellen, sie aber auch entsprechend absetzen. Es wäre damit sowohl den Konsumenten als auch den Produzenten gedient, und es würden die Konsumspitzen und die Produktionsspitzen einander sehr nahe gebracht werden können.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, das Organ, das dazu berufen ist, die Produktionsspitzen und Konsumspitzen aufeinander abzustellen, hat bisher im gewissen Sinne versagt, weil sie mit ihren Maßnahmen immer nachhinkte, anstatt vorausschauend die Produktion auf die jeweiligen Gegebenheiten abzustellen. Es soll dies kein Vorwurf gegen die Landwirtschaft sein, sondern es soll nur ein Anlaß sein, darüber nachzudenken, wie man es in Zukunft besser machen könnte.

Die wesentlichste Aufgabe scheint mir darin zu liegen, daß eine Abstimmung der Produktion von Milch und Vieh beziehungsweise Fleisch erzielt werde. Meine Damen und Herren! Die Höhe der Nachfrage hängt ja in erster Linie von der Höhe des Einkommens der Verbraucher ab. Bei steigendem Einkommen ändern sich, wie wir auf Grund der Erkenntnisse über die Einkommenselastizität wissen, die Ernährungsgewohnheiten der Bevölkerung sehr stark. Es nimmt der Verbrauch an fett- und eiweißreichen Nahrungsmitteln, im besonderen der von Fleisch, zu, während der von Kohlehydraten, also pflanzlichen Nahrungsmitteln, zurückgeht. Der Verbrauch an tierischen Produkten nimmt daher zu, ein Umstand, dem durch die Produktion Rechnung getragen werden müßte.

Durch die Steigerung des Masseneinkommens im folgenden Jahr, vor allem durch die Auszahlung des 14. Monatsgehaltes an die öffentlich Bediensteten und den noch stärker werdenden Fremdenverkehr, wird der Konsum an Fleisch noch zunehmen, sodaß über das inländische Angebot hinaus noch größere Importe notwendig sein werden, damit nicht die Nachfrage durch eine negative Preiselastizität beeinflußt werde.

Schon allein durch die organisatorischen Maßnahmen, wie ich sie im Laufe meiner Ausführungen dargestellt habe, würde es möglich sein, das Wechselspiel zwischen gutem und schlechtem Absatz und zwischen hohen und niedrigen Preisen, das die ganze Volkswirtschaft schädigen könnte, zum großen Teil zu beseitigen.

Wir glauben daher, meine Damen und Herren, daß es notwendig ist, daß die Landwirtschaft oder noch besser das Landwirtschaftsministerium selbst jährlich eine Abstimmung zwischen Milch- und Viehproduktion vornimmt, die dem effektiven Verbrauch Rechnung trägt. Damit würde in Zukunft eine Störung des Marktmechanismus, wie sie im heurigen Jahr aufgetreten ist, vermieden werden können. Eine solche Regelung wird in Zukunft beiden Teilen, sowohl dem Produzenten als auch dem Konsumenten, zugute kommen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Stürgkh zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Stürgkh:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es sei mir gestattet, bei der Behandlung des Kapitels Land- und Forstwirtschaft einige Bemerkungen über die österreichische Forstpolitik zu machen. Ich werde mich in keinen besonderen Gegensatz zum Kollegen Spielbüchler stellen, aber man kann Dinge immer mit verschiedenen Augen betrachten oder durch verschiedene Brillen sehen. Die eine sieht schwarz, und die andere sieht rosa. In diesem Falle trägt der Kollege Spielbüchler die schwarze Brille und ich die rosa, was vielleicht etwas komisch wirken

kann. *(Abg. Pölzer: Er hat schon recht, er soll sie nur tragen!)* Als höchstes Gebot der österreichischen Forstpolitik erscheint mir die Erhaltung unseres Waldes, ja ich gehe noch weiter und sage, seine Vermehrung, wo es zulässig und zweckmäßig ist, und vor allem auch seine Verbesserung.

Die Präsidentenkonferenz der österreichischen Landwirtschaftskammern hat ein „Kurzprogramm" der Forstpolitik erstellt. Wenn ich „kurz" sage, meine ich nicht die Wirkungsdauer, sondern die Zusammenfassung dieses Programms. Es ist durchaus zu bejahen, was darin steht. Ich möchte mich nicht zu weit verbreitern, weil ich annehme, daß ein wesentlicher Teil der an der Land- und Forstwirtschaft und insbesondere an der Forstwirtschaft interessierten Damen und Herren dieses Programm ja kennt. Natürlich ist dort auch von Nutzungseinschränkungen die Rede, und es wird auf das Forstgesetz hingewiesen. Lassen Sie mich ein paar Worte über das Forstgesetz sagen.

Uns allen ist noch in Erinnerung, daß ein Entwurf zu einem neuen Forstgesetz, das das alte Forstgesetz, welches jetzt, ich glaube, schon 104 oder 106 Jahre alt ist und sicher ein ausgezeichnetes Gesetz war, aber unter den Gesetzen der Methusalem geworden ist, ablösen soll, schon im Haus eingebracht war und nur durch die Auflösung des Nationalrates nicht weiter behandelt wurde. Inzwischen gilt dieser Gesetzentwurf als nicht mehr eingebracht, und er wurde auch nicht mehr neu eingebracht, denn es sind immerhin auf dem Gebiete der Forstpolitik Erkenntnisse eingetreten, die insbesondere von der Waldstandsaufnahme getragen sind. Man beabsichtigt, einen neuen Entwurf dieses Gesetzes, der durch die neuen Erkenntnisse aus der Waldstandsaufnahme beachtlich beeinflußt ist, zu erstellen. Ich darf sagen, daß sich die Sektion V des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft bereits mit der Ausarbeitung dieses Entwurfes befaßt.

Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß ein neues Forstgesetz notwendig ist, daß aber das neue Forstgesetz — und sei es noch so gut, meine Damen und Herren — erst dann in Wirksamkeit treten sollte, wenn dafür gewisse Voraussetzungen gegeben erscheinen. Der Voraussetzungen dafür, daß ein Forstgesetz wirksam werde, gibt es einige; vor allem das Landwirtschaftsgesetz.

Wir wissen, daß in der Nachkriegszeit und sogar bis in die Jahre, in denen wir jetzt leben, Übernutzungen am österreichischen Walde vorgenommen worden sind, und zwar Übernutzungen in leider ziemlich großem Umfang. Wir wissen aber, daß diese Übernutzungen nicht aus Frivolität geschehen sind. Der Herr Kollege Spielbüchler hat es sehr gut gesagt: Es gibt Perioden, wo der Wald geben muß, und dann wieder Perioden, wo er sich davon erholen kann. Nun, die Periode des Gebens haben wir hinter uns oder hoffentlich bald ganz hinter uns. Dieses neue Gesetz, meine Herren, hätte nur dann einen Zweck, wenn die Forstwirtschaft endlich von der ewigen Unterhaltung der Landwirtschaft freigesprochen würde, wenn der Bauer nicht weiterhin gezwungen wäre, zur Mechanisierung seines Betriebes immer wieder in die grüne Sparkasse hineinzugreifen, was er bestimmt nicht gerne tut; es blieb ihm aber, ehrlich gesagt, nichts anderes übrig.

Das Landwirtschaftsgesetz ist aber nicht die einzige Voraussetzung. Und wenn ich zu diesem Gesetz nur einige Worte sagen darf, so muß ich sagen, daß über dieses Landwirtschaftsgesetz schon so viel gefeilscht wird, daß ich das nicht begreifen kann; denn schließlich scheint mir die Ernährung unserer Bevölkerung ein so allgemeines nationales Anliegen zu sein, daß man eigentlich nicht versteht, daß es so schwer ist, zu einem Gesetz zu kommen, das die Ernährung unserer Bevölkerung sozusagen garantiert. Auch für einen neutralen Staat, wie wir es sind, scheint es mir von besonderer Bedeutung zu sein, wiewohl ich Bestrebungen hinsichtlich der Autarkie nicht sehr liebe, die einer Rationalisierung widersprechen, weil die Rationalisierung eines der großen Schlagworte unserer Zeit ist.

Es gibt auch noch andere Dinge, meine Damen und Herren, die einem wirklichen und erfolgreichen Funktionieren eines neuen Forstgesetzes im Wege sind. Das ist zum Beispiel der neue forstliche Einheitswert, jener Einheitswert, der zur Bestürzung der Forstwirte und vor allem vielleicht der Gebirgsbauernsich mit einer doppelten Steuerbelastung ausgewirkt hat, in vielen Fällen aber mit weit mehr, mit einer vielfachen.

Das ist ein Hindernis. Ein zweites Hindernis, auf das heute schon der Kollege Grießner, glaube ich, aufmerksam gemacht hat, ist das Erb- und Schenkungssteuergesetz, welches aus dem Niveau der Steuergesetzgebung — ich habe es im Ausschuß gesagt — wie eine Rakete hinaufschießt und dessen Steuersätze, verglichen zu 1945, um 2000 bis 2500 Prozent gestiegen sind. Hohes Haus! Das sind Zustände, die einen eigentumsfeindlichen Charakter, die einen konfiskatorischen Charakter tragen, denn dieser in diesem Fall nicht lachende, sondern weinende Erbe ist ja wieder gezwungen, einen übergroßen Eingriff in seine forstliche Substanz zu machen oder Teile

abzuverkaufen und damit den Besitz zu zersplittern, beides Dinge, die einem guten, wohlgemeinten Forstgesetz zuwiderlaufen.

Aber, meine Damen und Herren, ein gutes Gesetz oder das Gesetz überhaupt sollte ja eigentlich nur für die sein, die nicht guten Willens sind. Das Gesetz muß sein. Selbstverständlich. Aber ich darf doch mit Freude und Überzeugung feststellen, daß die Waldgesinnung auch unter den kleinen Waldbesitzern in erstaunlich günstigem Maße Platz gegriffen hat, und daher ist der Schwerpunkt auf die Unterrichtung und auf die Beratung zu legen, die womöglich noch intensiver und stärker einsetzen muß als bisher, weil man auf die untrüglichen guten Erfolge bereits hinweisen kann.

Nun noch ein paar Worte zur Waldstandsaufnahme. Meine Damen und Herren! Die Waldstandsaufnahme ist eine Errungenschaft unserer Forstwirtschaft, die nicht hoch genug zu werten ist. Hätten wir sie schon einige Dezennien früher gehabt, wäre es wahrscheinlich für uns leichter und besser gewesen. Aber diese Ergebnisse der Waldstandsaufnahme sagen uns, daß ein Jahreshiebsatz von 8,5 Millionen Erntefestmeter zulässig erscheint, und an dieser Zahl wird ja immer die Überschlägerung gemessen. Ich glaube sagen zu dürfen, daß diese Einschätzung außerordentlich vorsichtig gemacht worden ist, wobei ich betone, daß hier Vorsicht sicher am Platz ist, aber ich weise darauf hin, daß hier öfter eine Verwechslung zwischen Zuwachs und Hiebsatz geschieht.

Hohes Haus! Ich darf hier ein kleines Beispiel geben, welches zweifellos, ich möchte nicht sagen beliebig, aber in einer sehr weitgehenden Weise erweitert werden könnte. Und zwar nenne ich hier den Bezirk Mürzzuschlag in der Steiermark, von dem nachgewiesen ist, daß der dortige Kleinwald jährlich von seinem Zuwachs rund 1 Festmeter pro Hektar einspart, sodaß in diesem Bezirk nicht, wie die Waldstandsaufnahme beziehungsweise der Hiebsatz behauptet, überschlägert wird, sondern auf Grund dieser Feststellung jährlich eine Vorratsaufstockung von 26 Festmeter erfolgt.

Es gibt noch andere Umstände, wie zum Beispiel die Holznutzung außerhalb des Waldbodens, die zusammengenommen zweifellos ein weit günstigeres Bild ergeben würden. Das sind, Herr Kollege Spielbüchler, die rosa Brillen, die ich aufgesetzt habe. Aber erst, meine Damen und Herren, wenn dieses große und sehr anerkennenswerte Werk der Waldstandsaufnahme, welches weit über die Grenzen unseres Landes hinaus bekannt ist und sozusagen schon von einigen anderen Staaten als Vorbild genommen wird, in so verantwortlicher Weise weitergeführt wird, worum ich den Herrn Bundesminister sehr bitten würde, werden wir nach einem Dezennium tatsächlich Zuwachsverhältnisse und Aufstockungsergebnisse feststellen können, weil es beim bäuerlichen Wald, wo es ja hauptsächlich hapert, das wissen wir ja, wohl arg an Altholz fehlt, aber die Masse der Bestände heute in der dritten Altersklasse zu finden ist, die bekanntlich den größten Zuwachs erlebt.

Wenn wir, meine Damen und Herren, die forstpolitischen Aufgaben auf dem Gebiete der Aufschließung, der Aufforstung, der Trennung von Wald und Weide, der Bestandspflege und der Bestandsumwandlungen, die Waldstreufrage, den Anbau raschwüchsiger Holzarten und vieles mehr vor Augen haben, so kann uns das Budget 1960 wohl schon etwas mehr befriedigen, unter der Voraussetzung, daß keine Kürzungen erfolgen werden, jedoch auf weite Sicht gesehen möchten wir auch in dieser Sparte schon die finanzielle Absicherung eines sogenannten forstlichen Long term-Programms herbeiwünschen. Ich bin dabei der Meinung, daß der Weg einer „Waldanleihe", wie es jüngst von gewissen Kreisen propagiert wurde, Obligationen mit 7 Prozent und ähnlichen Dingen, nicht zielführend sein kann, und ich glaube, daß die Forstwirtschaft dem Herrn Bundesminister vielleicht schon demnächst gangbare Wege vorschlagen dürfen und können wird, um hier diesem Ziele näherzukommen.

Ich möchte Sie, meine Damen und Herren, mit den Ziffern über die Leistungen auf dem Gebiete der Aufforstung und Aufschließung hier nicht langweilen, ich kann nur sagen, daß, gemessen an den bisher zur Verfügung gestandenen Mitteln, sehr, sehr viel und Gutes geschehen ist. Die intensive Interessenahme, die der Herr Landwirtschaftsminister für die Forstwirtschaft vom Tage seiner Amtsübernahme an gezeigt hat, gibt uns zweifellos die Gewähr, daß die von seinem Vorgänger eingeschlagenen Wege in möglichst wirkungsvoller Weise weiter beschritten werden.

Hohes Haus! Wenn ich in großen Zügen von der Forstwirtschaft und ihren Bedürfnissen, von der Forstpolitik gesprochen habe, so scheint es mir unerläßlich zu sein, auch einige Worte über die Holzwirtschaft zu sprechen; denn Forstwirtschaft und Holzwirtschaft gehören zusammen wie Sonne und Wasser.

Die Holzwirtschaft hängt bekanntlich innig mit dem Holzmarkt zusammen, und dieser Holzmarkt ist bekanntlich international und oft sehr empfindlich und schwankend. Die

FAO hat auf Grund einer Studie über eine europäische Holzbilanz vor einigen Jahren für 1960 im europäischen Raum einen Bedarf von 210 Millionen Festmeter angeschätzt und demgegenüber eine Produktionsmenge von nur 155 Millionen festgestellt.

Ein Vergleich der Ziffern 1950 und 1960 hätte also eine Steigerung auf der Bedarfsseite von jährlich mindestens 20 Millionen Festmeter bedeutet. In der Zeit vom Jahre 1950 bis 1955, also in der ersten Halbzeit dieser angeschätzten Zeitspanne, haben sich diese prophetischen Berechnungen an sich bewahrheitet. Aber schon vom Jahre 1957 an war ein merkliches Nachlassen des Bedarfes festzustellen, und im Jahre 1958 kam ein Rückschlag mit einem Preisverfall, der, wenn Sie die Marktberichte lesen und ihn nach den Sortimenten berechnen, vielleicht 15 bis 20 Prozent bedeutete. Wenn man aber die bedeutend höheren Qualitätsansprüche, die sich durch eine viel strengere Sortierung des Holzes ergeben, hier auch noch in Rechnung zieht, so darf man von einer 25- bis 30prozentigen Preisermäßigung sprechen.

Die Ursache der geringeren Nachfrage und die Umwandlung von einem Verkäufermarkt in einen Käufermarkt ist ja verschiedentlich zu erklären. Der Aufholungsbedarf ist zu einem wesentlichen Teil saturiert, und wir können heute feststellen, daß im Jahre 1957 die Bautätigkeit schon wesentlich nachgelassen hat: in Belgien zum Beispiel um 10 Prozent, in der Schweiz gar um 38 Prozent und in Deutschland um 8 Prozent. Ferner wird durch die bedauerliche Abkehr von Holz als Baustoff infolge der modernen Bauweise mit Beton, Stahl, Glas und anderen Ersatzstoffen das Holz arg verdrängt. So betrug zum Beispiel nach einer deutschen Statistik der Holzverbrauch bei Errichtung einer Wohnungseinheit vor dem Kriege 18 Kubikmeter Holz und ist jetzt auf 6 Kubikmeter, also auf ein Drittel, zurückgefallen.

Wenn die Holzprodukte in den europäischen Ländern auf Grund von genauen Beobachtungen in einem ziemlich raschen Zunehmen begriffen sind, was aber zweifellos einer einwandfreien Beurteilungsmöglichkeit unterliegt, so sind eventuelle Importe aus Rußland und der Ostzone nicht kontrollierbar und könnten, wenn wir uns hier nicht abschirmen würden, dem europäischen Markt und damit auch unserer Forst- und Holzwirtschaft empfindlichen Schaden bringen. Wir werden daher auch bei der Behandlung des Außenhandelsgesetzes hier gewisse Wünsche anzumelden haben.

Aber, meine Damen und Herren, warum erzähle ich Ihnen das alles? Weil ich, auf die Forstwirtschaft zurückkommend, feststellen muß, daß nur ein kostendeckender Preis den Forstwirt in Österreich in die Lage versetzen kann, die Eigenleistungen zu den mannigfachen Waldverbesserungen zu erbringen und einen ordentlichen Haushalt in seinem Wald zu führen.

Meine Damen und Herren! Bei der Forstlichen Versuchsanstalt Mariabrunn ist in § 3 auch der Aufwand für die forstliche Standortskartierung veranschlagt. In den Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz heißt es, daß die Standortskartierung eine Grundlage für die waldbauliche und betriebswirtschaftliche Planung sei.

Ich bin durchaus der Auffassung, daß die so langfristig arbeitende Forstwirtschaft eine Übersicht über die Waldstandsorte und Waldböden braucht, weil schließlich der Waldboden die Grundlage für die Holzzucht ist. Die Ansprüche der einzelnen Baumarten sind in Österreich mit seinen so verschiedenen Klimagebieten und Bodenarten nicht gleichwertig gelagert. Ich darf den Herrn Bundesminister bitten, vielleicht eine nähere Auskunft über diese Vorhaben geben zu wollen.

Eine zweite Sorge, Herr Bundesminister, die sowohl die Forst- als auch die Holzwirtschaft stark in Anspruch nimmt, ist eine ziemliche Ungewißheit über die Gütertariferhöhungen auf unserer Eisenbahn. Ich darf sagen, daß das Holz auf Grund seiner Sperrigkeit und der großen Exportbedingtheit bei übermäßigen Erhöhungen auf diesem Gebiete sehr, sehr stark betroffen würde.

Als das drittgrößte Exportland haben wir natürlich weitgehende Interessen auf dem europäischen Markt. Die in Entwicklung befindlichen wirtschaftlichen Integrationsbestrebungen der Märkte werden in dieser Richtung sehr mitbestimmend sein für das Wohlergehen oder das Nichtwohlergehen unserer Forst- und Holzwirtschaft. Der jüngste Entschluß unserer Regierung, der EFTA beizutreten, hat die Forst- und Holzwirtschaft naturgemäß enttäuschen müssen, da der bisherige Export von Holz und Holzprodukten zu 91,3 Prozent in die EWG-Staaten gegangen ist und nach Möglichkeit auch weiter dorthin gehen wird. Hoffen wir, daß hier nicht mit der Zeit zu arge diskriminierende Wirkungen entstehen. Nur 2,4 Prozent der Ausfuhr gingen in die Länder der Sieben. Man muß hier auch sagen, daß es bei einigen dieser Länder wirklich hieße, Eulen nach Athen zu tragen. Dieser schwache Prozentsatz unserer Ausfuhr ist ja der Hauptsache nach sicher in die benachbarte Schweiz gegangen.

Hohes Haus! Ich will den Entschluß der Regierung hier durchaus keiner Kritik unterziehen. Ich weiß sehr wohl, daß eine gewisse Zwangslage vorherrschend war. Aber

die österreichische Forst- und Holzwirtschaft setzt alle Hoffnung darein, daß gemäß der Präambel dieses Vertrages sich bald die Möglichkeit ergeben wird, zu einer multilateralen Assoziation mit allen Mitgliedsstaaten der OEEC zu kommen. Ich glaube, daß Österreich als das schwächste Glied in dieser Kette der Sieben der lauteste Rufer nach dieser Erweiterung der Assoziation sein müßte. Erst durch diese könnte die österreichische Forst- und Holzwirtschaft jene Begünstigungen erfahren, die der Zweck einer wirtschaftlichen Integration Europas überhaupt sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Als nächster Redner kommt der Herr Abgeordnete Winkler zu Wort.

Abgeordneter **Winkler:** Hohes Haus! Kollege Grießner hat seiner Freude Ausdruck gegeben, daß diese Diskussion heute so sachlich und, wie ich sagen möchte, im Geiste echter Koalitionsgesinnung geführt wird. Ich schließe mich dieser Auffassung an. Ich habe immer den Standpunkt vertreten, daß die politische Auseinandersetzung sachlich und vor allem ohne Herabsetzung des politischen Gegners sein soll. Das fördert nicht nur die Zusammenarbeit, sondern nützt in Wahrheit auch der Demokratie. Wir alle wissen, daß die politische Müdigkeit, die Abneigung gegen die Politik, größer ist, als es in einem demokratischen Staat wünschenswert wäre. Es ist daher wichtig, daß wir nicht selber durch gegenseitige Herabsetzung diese antipolitische Stimmung noch vergrößern und damit der Demokratie einen wirklichen Schaden zufügen. Denn wenn wir uns gegenseitig, wie es leider oft in der Presse geschieht, als schlechte Menschen hinstellen, dann müssen ja die Wähler und Wählerinnen zur Überzeugung kommen, daß wir schlechte Menschen sind. Das ist in der Demokratie eine Gefahr, die wir alle bekämpfen sollten, und daher begrüßen wir es, daß wir besonders heute so ruhig und sachlich diskutiert haben.

Kollege Kranebitter war so liebenswürdig und hat mir vor einigen Tagen die „Tiroler Nachrichten" geschickt, in denen er einen größeren Artikel über das Landwirtschaftsgesetz geschrieben hat. Der Kollege Kranebitter schildert darin die Not des Landvolks und kommt zu dem Ergebnis, daß nur eines helfen könne: das Landwirtschaftsgesetz. Ich habe den Eindruck, daß der Kollege Kranebitter — das war ja der Zweck dieses Artikels — besonders schwarzmalt, um eben dann zu begründen, daß wir ein Landwirtschaftsgesetz brauchen. Er sagt zum Beispiel, daß die Landwirtschaft seit 1952 bei gleichbleibenden Einnahmen arbeiten müsse. Nun möchte ich nicht die ganze Preisentwicklung untersuchen. Wir haben hier Ende Juli 1956 beschlossen, den Milchpreis durch eine Subvention um 30 Groschen zu erhöhen. Ich weiß von vielen Flachlandbauern, daß sie sehr darüber klagen, daß sie für das Einstellvieh, das sie noch 1954 um etwa 7,40 S pro Kilogramm Lebendgewicht gekauft haben, heute nicht 7,40, sondern 10,80 S, ja sogar 11 S pro Kilogramm bezahlen müssen. Das beweist doch, daß die Preisentwicklung nicht stehengeblieben ist.

Ich habe hier einen zweiten Artikel, der von der Zeitung der Gutsbesitzer, „Der Land- und Forstwirtschaftliche Betrieb", in der Novembernummer veröffentlicht wurde. Dieser Artikel hat den Titel „Aschenbrödel des Wirtschaftswunders". Auch in diesem Aufsatz wird bitterlich geklagt über die Not der Landwirtschaft, über das schlechte Einkommen, auch hier wird wiederholt, was wir heute schon gehört haben, nämlich daß das Einkommen der Landwirtschaft nur 12 Prozent des Volkseinkommens betrage, also gesunken sei. Niemand von uns bestreitet, daß es auf dem Lande viel Not gibt, daß unsere Bauern schwer arbeiten und kärglich leben — nicht erst seit heute, sondern schon immer. Es ist daher sicherlich richtig, wenn man heute von der Not der Landwirtschaft spricht. Aber ich habe doch den Eindruck, daß man die Dinge etwas zu einseitig sieht.

Sie werden mir doch alle zugeben, daß es uns glücklicherweise — und wir alle können darauf stolz sein — gelungen ist, in der Zweiten Republik eine Agrarpolitik zu betreiben, die die Lage der Landwirtschaft sehr wesentlich gebessert hat. Ich glaube, es ist niemand in diesem Saale, der bestreitet, daß es der Landwirtschaft heute ungleich besser geht als etwa in den dreißiger Jahren. Wenn Sie sich an die Notzeit der dreißiger Jahre erinnern, werden Sie wissen, daß das nicht nur Notzeiten für die Arbeitslosen waren, sondern auch Notzeiten für das Gewerbe und Notzeiten für den Bauernstand. Ich glaube, wir setzen unsere eigene Tätigkeit herab, wenn wir heute so tun, als ob für die Landwirtschaft nichts geschehen wäre, als ob sich die Lage der Landwirte nicht wirklich gebessert hätte.

Wir sind so weit, wie mir vor kurzem ein Bauer in Kärnten gesagt hat, als ich gefragt habe: Nun, wie geht's? Da hat er geantwortet: Nun ja, ich glaube, es geht mir ganz gut. — Da habe ich gefragt: Du glaubst nur? — Da sagt er: Ja, ganz sicher bin ich eigentlich nicht. Man redet uns ständig so viel ein über das Schlechtgehen, daß ich langsam schon bald daran glaube!

Das ist sicher etwas scherzhaft gemeint gewesen, aber es steckt ein Kern Wahrheit darin, daß wir zu sehr übertreiben, weil wir

glauben, wir brauchen diese Not als das große Argument für das Landwirtschaftsgesetz. Wir dürfen nicht nur die eine Seite der Entwicklung sehen, sondern müssen auch die andere sehen.

Auch die Behauptung, daß die Landwirtschaft von unserer Regierung, für die beide Regierungsparteien verantwortlich sind, als Aschenbrödel behandelt werde, scheint mir übertrieben zu sein. Wir haben heute ein Landwirtschaftsbudget von 725 Millionen Schilling. Das ist für dieses Land nicht so unbedeutend, wie manche sagen. Wir haben gehört, daß das Landwirtschaftsbudget Dänemarks — der Kollege Grießner ist hier und kann es bestätigen — etwa 50 Millionen dänische Kronen beträgt. Und wir wissen, daß wir neben diesen 725 Millionen Schilling Budgetausgaben auch sehr wesentliche Beträge für Subventionierungen landwirtschaftlicher Produkte ausgeben. Laut Voranschlag geben wir heuer aus für Roggen und Weizen — wir subventionieren das Kilogramm mit 55 Groschen *(Ruf: Das ist für den Konsumenten, das kriegt nicht der Bauer!)* — 291,5 Millionen Schilling. Wir haben eine Milchstützung von 50 Groschen pro Liter, die jetzt erfreulicherweise fast zur Gänze den Produzenten zukommt. *(Rufe bei der ÖVP: Das sind doch lauter Konsumentensubventionen!)* Wir geben dafür 798 Millionen Schilling aus. Ich werde gleich auch darüber reden, wem das zugute kommt! Wir geben für die Stützung der Düngemittel — und das ist sehr zu begrüßen, weil es ja der Produktionssteigerung der Landwirtschaft dient — 215 Millionen aus. Die Futtermittelstützung haben wir, weil die Futtermittel im Ausland viel billiger sind als bei uns, auf 30 Millionen Schilling senken können. Wir kommen also immerhin allein bei den Subventionen auf einen Betrag von 1334 Millionen Schilling. Rechne ich dazu noch das Budget des Ministeriums, dann komme ich auf einen Betrag von 2060 Millionen Schilling.

Nun habe ich Ihre Einwürfe gehört. Sie sagen — und auch der Herr Kollege Doktor Kandutsch hat es behauptet —: Ja diese Subventionen gehören doch nicht dem Produzenten, sondern nur dem Konsumenten. Nun, das muß ich bestreiten. Ich glaube, daß man überhaupt nicht so allgemein sagen kann, wem die Subventionen gehören. Das hängt von der jeweiligen wirtschaftlichen Situation ab. Wenn wir eine Situation hätten, in der Mangel herrschte, in der weniger Warenangebot wäre als Nachfrage, so stünden wir natürlich vor der Gefahr, daß die Preise steigen. Wenn man in dieser Situation — und das haben wir in den Nachkriegsjahren getan — eine Subvention bewilligt, so schützt man damit den Konsumenten; daran ist kein Zweifel. Aber, meine Damen und Herren, wenn wir in der heutigen Situation zum Beispiel das Brotgetreide subventionieren, so können Sie doch nicht behaupten, daß die Preise für Brotgetreide heute auf dem Weltmarkt höher liegen als in Österreich. Wir leben heute nicht in einer Zeit des Mangels, sondern der unerhörtesten Überschüsse an Brotgetreide seit Menschengedenken.

Ich habe hier einen Bericht aus Amerika. In Amerika besteht eine eigene Wareneinkaufsgesellschaft, die die Überschüsse der Landwirtschaft aufkauft. Sie heißt Commodity Credit Corporation. In diesem Bericht vom 15. Oktober 1959 wird gesagt: Am 31. August hatte die amerikanische Regierung 8757 Millionen Dollar zum Ankauf landwirtschaftlicher Überschüsse in den Vereinigten Staaten aufgewendet. Wenn ich das umrechne, so komme ich auf 227,68 Milliarden österreichische Schilling. Und was wurde nun dafür gekauft? Ich habe hier eine lange Liste von Waren, die dort eingelagert wurden. Was uns interessiert — wir haben eben vom Brotgetreide gesprochen —, ist vor allem der Weizen. Es wird hier gesagt, daß gegenwärtig 37 Millionen Tonnen Weizen in den Lagern der amerikanischen Regierung liegen. 37 Millionen Tonnen! Wir wissen, daß die Inlandsaufbringung an Weizen und Roggen — auch der Voranschlag nimmt diese Ziffer an — 535.000 Tonnen beträgt. 535.000 Tonnen ist ungefähr das, was wir in Österreich für die Konsumenten aus dem Inland bekommen — und 37 Millionen Tonnen Weizen liegen in den Vereinigten Staaten!

Es ist klar, daß durch dieses Überangebot natürlich auch die Preise gedrückt werden, obwohl die amerikanische Regierung das überschüssige Brotgetreide nicht auf den Markt wirft, sondern einlagert und zurückhält. Aber trotzdem kaufen wir heute den Weizen bester Qualität — bis zur österreichischen Grenze geliefert — um 2,04 S. *(Ruf bei der ÖVP: Dumpingpreise!)* Wir kaufen heute Roggen bester Qualität aus Argentinien, das Kilogramm um 1,68 S. Für Weizen, den wir um 2 S bis zur Grenze geliefert bekommen können, bezahlen wir aber den inländischen Produzenten 2,55 S, für Roggen erstklassiger Qualität, den wir vom Ausland um 1,68 S bekommen, geben wir den Inlandproduzenten 2,30 S pro Kilogramm.

Wie kann man angesichts dieser Tatsachen behaupten, daß die Subvention für den Konsumenten notwendig ist? Die Konsumenten könnten, wenn sie nur an sich dächten, was sie nicht tun, ohne weiteres sagen: Heben wir die Subvention auf! *(Abg. Dipl.-Ing. Pius Fink: Weil wir keine echten Preise haben!)* Obwohl wir keinen echten Weltmarkt haben,

können wir, Kollege Fink, Weizen und Roggen zu diesen Preisen ab österreichischer Grenze, die ich Ihnen hier genannt habe, kaufen. Das beweist mir — das wird jeder Volkswirtschaftler zugeben —, daß heute die Konsumenten an einer Getreidepreisstützung nicht interessiert sind. Ich sage nicht, daß wir Sozialisten sie aufheben wollen. Aber ich habe hier schon erklärt: Wir wissen, daß nicht wir, sondern unsere Produzenten diese Stützung brauchen. Denn sie würden mit den Weltmarktpreisen, auch wenn es ein echter Weltmarkt wäre, Kollege Fink, nicht konkurrieren können.

Ich habe hier das Urteil eines Mannes, den Sie vielleicht höher einschätzen als mich, von Henry A. Wallace, dem bekannten Landwirtschaftsminister der Regierung Roosevelt, dem berühmten Mann, der den hybrid maize in Amerika entwickelt hat. Er sagt in einem Artikel der amerikanischen Zeitschrift „The New Leader": Wenn wir in Amerika nicht die staatliche Stützungspolitik machen würden, würde heute ein Bushel Weizen 50 Cents kosten. Ein Bushel Weizen sind 27,2 Kilogramm, und 50 Cents sind 13 S, Herr Kollege. Das würde beim freien Weltmarkt nach Wallace 50 Groschen pro Kilogramm Weizen ausmachen!

Ich habe hier die „Zürcher Zeitung" vom 5. Dezember 1959. Da wird in einem Artikel über die amerikanische Landwirtschaft gesagt: In Amerika hat man jetzt den amtlich gestützten und von der Regierung garantierten Weizenpreis herabgesetzt auf 1,77 Dollar pro Bushel, pro 27 Kilogramm. Ich bitte umzurechnen! 1,77 Dollar sind ungefähr 46 S. 46 S! Dafür bekommt man in Amerika vom Produzenten 27 Kilogramm Weizen. Das macht pro Kilogramm nach unserem Geld 1,80 S. Es wird hier weiter gesagt, Präsident Eisenhower habe mitgeteilt, daß man diesen Preis nicht halten könne und den Stützungspreis auf 1,40 Dollar herabsetzen werde. 1,40 Dollar für 27 Kilogramm, das heißt: für 36 S bekommt man 27 Kilogramm Weizen.

Das sind also die heutigen Preise in Amerika. Sie sehen also, um wieviel der Weizenpreis niedriger ist als bei uns. Daher sollten wir uns nicht täuschen. Angesichts dieser ungeheuren Überschüsse, die heute bestehen, wird man den Preis überhaupt nur so lange auf diesem Niveau halten können, als die amerikanische Regierung ihre Stützungspolitik weiter fortsetzt. Sie haben schon gehört: die Amerikaner haben heute schon 227 Milliarden österreichische Schilling zum Ankauf der Agrarüberschüsse aufgewendet. Vor einigen Tagen haben wir gelesen, daß nur die Aufbewahrung und Betreuung der Überschüsse die Vereinigten Staaten heute 1500 Millionen Dollar kostet. Wenn Sie das umrechnen, so sind das genau 39 Milliarden österreichische Schilling. Nur die Aufbewahrung kostet so viel! So belastet diese Politik den Staatshaushalt. Es sind daher starke Strömungen in Amerika, die sagen: Schluß mit dieser Politik!

Warum diese Politik zu diesem Ergebnis geführt hat, hat heute hier mein Freund Steiner schon angeführt: Man kann nicht eine Lenkungspolitik machen, die nur den Preis sieht und die nicht das Angebot und die Produktion regelt. Die Amerikaner haben zunächst nur den Preis geregelt, und sie haben den Preis bis heute in dieser Höhe gehalten. Es ist ein Preis, der nach unseren Begriffen gar nicht so hoch ist; denn, meine geehrten Zuhörer, Sie werden alle zugeben, daß ein Weizenpreis von 1,80 österreichische Schilling in Amerika an Kaufkraft natürlich wesentlich weniger bedeutet als bei uns. Wenn Sie einmal in Amerika waren, werden Sie wissen, was Sie drüben um 1,80 S kaufen können. Viel weniger als bei uns! Die amerikanischen Farmer haben heute einen sehr schlechten Weizenpreis. Wir kaufen jetzt den amerikanischen Weizen, bis zur österreichischen Grenze gestellt, um 2 S.

Daher behaupte ich, daß es wirklich so ist — wir werden Ihnen die Stützung deswegen nicht kürzen oder nehmen —, daß heute, in der Zeit des Überflusses, Stützungen nicht mehr im Interesse der Konsumenten gemacht werden müssen, sondern im Interesse der Produzenten.

Wenn Sie das bestreiten, mache ich einen Vorschlag zur Güte: Bauen wir die Stützungen ab, und geben Sie das Geld für soziale Zwecke her. Das macht eine große Summe aus. Wenn Sie sagen, daß Sie die Stützungen nicht brauchen, so erkläre ich hier: Wir brauchen sie auch nicht. Wir brauchen sie momentan nicht, weil Überfluß herrscht. *(Abg. Dr. Reisetbauer: Momentan!)* Dieser Überfluß herrscht, und er wird, wie ich fürchte, noch lange herrschen; es ist anzunehmen, daß es in Amerika eher noch schlimmer werden wird.

Das ist also die Situation. Wir dürfen daher, wie ich glaube, mit gutem Recht sagen, daß wir für unsere Bauern etwas getan haben. Ich weiß nicht, meine Herren von der ÖVP, warum Sie Ihre eigene Leistung verkleinern. Sie haben sogar, wie Sie immer behaupten, die Führung gehabt bei dieser Agrarpolitik! Sie brauchen durchaus nicht zu bestreiten, daß Sie für die Bauern etwas getan haben. Sie brauchen durchaus nicht zu bestreiten, was jeder ehrliche Bauer zugibt, daß es ihm heute wesentlich besser geht als vor 20 oder 25 Jahren. Das ist eine Tatsache, die man auch sehen müßte. Und sie ist es wohl wert, daß man sie ausspricht. Man soll ja in der Demokratie nicht allein den Leuten nach dem

Mund reden, sondern man soll das aussprechen, was man für wahr und für richtig hält.

Wir haben heute wieder vom Kollegen Dr. Kandutsch und von anderen diese einfache Rechnung von Volkseinkommen und vom Anteil der Landwirtschaft gehört. Es wird da — das ist sehr einfach — gesagt: Der Anteil der „landwirtschaftlichen Bevölkerung", wie das in der Statistik heißt, beträgt in Österreich zirka 22 Prozent; der Anteil der Berufstätigen in der Landwirtschaft beträgt 32 Prozent aller Berufstätigen in Österreich. Und nun sagt man: Diese 32 Prozent Berufstätigen haben nur einen Anteil von 12 Prozent am Volkseinkommen. Das beweist — eine einfache Logik —, wie unterbewertet die landwirtschaftliche Arbeit ist!

Nun muß ich aber sagen, daß, wenn die Logik zu logisch ist, ich immer sehr vorsichtig bin. Ich habe einmal bei einem Chinesen gelesen — und ich halte die Chinesen für weise Menschen —: „Was sehr logisch ist, das ist nicht wahr." Und, Kollege Dr. Kandutsch, dieser Satz trifft hier zu. Ihre Rechnung ist zu logisch.

In Wirklichkeit sind die Dinge schon komplizierter. Es muß uns ja auffallen, daß von der land- und forstwirtschaftlichen Bevölkerung, die in Österreich nach der letzten Volkszählung rund 1,515.000 Menschen ausmacht, 1,079.000 Menschen berufstätig sind. Das sind über 71 Prozent. Von der anderen Bevölkerung, die — wieder nach der letzten Volkszählung von 1951 — 5,417.000 Menschen ausmacht, sind 2,267.000 Menschen berufstätig, das sind 42 Prozent. Wir sehen hier einen Unterschied von 30 Prozent beim Anteil der Berufstätigen. Wie ist das zu erklären? *(Abg. Dr. Kandutsch: Weil die Bäuerinnen mitgezählt werden!)* Sehr richtig! Nach der Zählung werden im bäuerlichen Betrieb auch die Hausfrau, die natürlich ... *(Abg. Hattmannsdorfer: Herr Kollege, wir sagen nicht 32 Prozent der Arbeitskräfte, sondern der Arbeitsstunden!)* Nein, ich sage es schon richtig! Nach der Statistik macht die Zahl der Berufstätigen in der Landwirtschaft 1,079.000 aus, das sind 32 Prozent aller Berufstätigen; alle Berufstätigen machen bekanntlich zusammen 3,300.000 aus. Es muß uns also auffallen, daß bei der Landwirtschaft über 70 Prozent berufstätig sind, in Industrie, Handel und Gewerbe aber nur 42 Prozent. Warum ist das so? Weil wir anders zählen! Und das ist der erste Fehler im Vergleich! Man sagt: Die Bäuerin ist ja nicht nur Hausfrau, sondern sie geht auch in den Kuhstall und auf das Feld und ist daher berufstätig. Die Hausfrau in der Stadt, wenn sie auch drei Kinder hat, ist nicht berufstätig, weil sie nicht in den Stall und auf das Feld geht. Nun ist uns allen klar, was eine Frau auf dem Lande leistet. Ich komme selber aus einem Bauernhaus, meine Mutter hat elf Kinder aufgezogen; Sie brauchen mir also nicht zu erzählen, wie groß diese Leistung ist. Das kenne ich von meiner eigenen Mutter. Aber wir verstehen, daß die Frau auf dem Lande nicht hundertprozentig im Stall und auf dem Feld sein kann, sondern natürlich auch im Haushalt ist. *(Abg. Ferdinand Mayer: Die haben so viele Arbeitsstunden auf dem Feld und im Stall neben der Betreuung der Kinder!)*

Aus der Verschiedenheit der Zählung ergibt sich also, daß hier die Zahl der Berufstätigen um 30 Prozent höher ist. Das gilt natürlich nicht nur für die Bäuerin, sondern auch für die Tochter. Und das ist der Unterschied, der in der Statistik natürlich nicht zum Ausdruck kommt.

Es gibt aber für diesen immer wieder angeführten geringeren Anteil der Landwirtschaft am Volkseinkommen noch einen anderen Grund. Wenn Sie sich die Statistik ansehen, so werden Sie finden, daß es über 100.000 bäuerliche Betriebe gibt, die nicht existenzfähig sind, sondern wo die Besitzer einen Nebenerwerb brauchen. Die Statistik sagt: Es gibt 124.000 österreichische Landwirte, die fast zur Gänze in der gewerblichen Wirtschaft oder in anderen nichtlandwirtschaftlichen Berufen tätig sind. Das heißt also wieder, daß gewisse Einkommen, die der Bauer zwar erzielt, keine landwirtschaftlichen Einkommen sind und nicht in das Einkommen der Landwirtschaft eingerechnet werden.

Wenn Sie mir nicht glauben, vielleicht glauben Sie einer amtlichen Zeitschrift. Ich habe hier eine Beilage der „Statistischen Nachrichten". In Nummer 8 werden „Ertrag und Aufwendung der Landwirtschaft" besprochen, und zum Schluß gibt es da eine Abhandlung über „Landwirtschaft und Nationalprodukt". Man kommt hier zu folgendem Ergebnis: „In fast allen Ländern geht der Anteil der Landwirtschaft am Nationalprodukt zurück." Kein Trost, sondern eine internationale Feststellung. „Dieser sinkende Anteil spielt auch in der öffentlichen Diskussion eine große Rolle." Das haben wir heute gehört. „Er wird dabei vielfach mit dem Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung verglichen, wobei aber zwei nicht vergleichbare Größen gegenübergestellt werden." Das sagen die amtlichen „Statistischen Nachrichten", und sie erklären uns auch, warum. Weil „das Einkommen der landwirtschaftlichen Bevölkerung in Wirklichkeit nicht dem Einkommen aus der Landwirtschaft entspricht". Man gibt da auch an, daß man bei der Bewertung des Mietwertes der eigenen Wohnung wahrscheinlich anders rechnet. Das

sagt die amtliche Zeitung! Sie sagt weiter: Für einen Vergleich müßte auch der Eigenverbrauch in der Landwirtschaft zu Kleinhandelspreisen bewertet werden; in Wirklichkeit wird er aber anders bewertet. Sie sehen also, daß auch in einer amtlichen Zeitung gesagt wird, daß die Dinge nicht so einfach sind, wie sie hier dargestellt wurden.

Ich sage das jetzt nicht, um zu dem Ergebnis zu kommen, daß es den Bauern zu gut geht, daß man für sie nichts mehr tun soll. Aber ich sage das, damit nicht immer wieder Behauptungen wiederholt werden, die in Wahrheit einer wissenschaftlichen Untersuchung nicht mehr standhalten. Diese Tatsache ist heute in der Fachliteratur allgemein bekannt, und es geziemt auch unserem Parlament, daß wir die Dinge richtig sehen.

Ich glaube daher, daß wir sagen dürfen: Wir haben volles Verständnis für die Lage der Landwirtschaft, aber wir wollen nicht, daß man hier nach der anderen Seite hin übertreibt und so tut, als ob die Landwirtschaft einfach in einem Zustand wäre, der unerträglich ist. *(Abg. Nimmervoll: Warum flüchten dann so viele in die Stadt?)* In Wirklichkeit zeigt uns doch der ganze Aufstieg der Landwirtschaft seit 1945, daß Gelder vorhanden sein müssen, denn sonst könnte man nicht so viel investieren.

Ich habe hier den Präsidentenbericht der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs; ich hoffe, das ist ein Buch, das auch Sie anerkennen. Da wird gesagt — die Zahlen sind leider aus dem Jahre 1957 —, daß es damals schon 323.000 Elektromotoren in der Landwirtschaft gab, daß damals schon 78.000 Traktoren vorhanden waren — wir wissen, daß es heute schon 100.000 sind —, daß es 58.000 Motormäher, 93.000 gummibereifte Ackerwagen gab — wir wissen, daß es heute bereits über 100.000 sind —, daß es 19.000 Bindemäher, 56.000 Kartoffelerntemaschinen und so weiter gab. Ich könnte die ganze Liste vorlesen. Ja, auch 57.000 Waschmaschinen sind angegeben; auch eine Tatsache, die zeigt, daß vieles besser geworden ist.

Ich sehe nicht ein, warum wir das nicht anerkennen sollen! Warum sollen wir das leugnen? *(Zwischenrufe.)* Im Gegenteil, ich glaube, wir sollten das gegen die Opposition sagen. *(Abg. Dr. Schwer: Sie erkennen diese Leistungen selber nicht an! Lesen Sie das, was Ihre Partei vor den steirischen Kammerwahlen geschrieben hat! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)* Ich anerkenne nur das, was ich sage und schreibe, und nichts anderes. Und ich sage hier, daß es unrichtig wäre und daß wir uns selber die Rede halten würden, die Doktor Kandutsch natürlich halten muß. Er ist hier Opposition, er muß uns ja doch sagen, daß wir nichts gemacht haben! Er hat es sehr leicht, und das Kritisieren ist seine Funktion, wenn Sie wollen; aber wir müssen das nicht anerkennen. Und Sie sollten mich nicht daran hindern, daß ich erzähle, daß für die Bauern etwas geschehen ist. Das sollten Sie doch einsehen! Wenn Sie das nicht tun, gehen Sie selber hinaus und reden Sie mit den Bauern. Ich behaupte auch in Bauernversammlungen: Wir haben uns bemüht, wir haben eure Lage gebessert, und wir hoffen, sie weiterhin besser zu machen. *(Abg. Dr. Schwer: Warum sind Sie nicht vor unseren Kammerwahlen in die Steiermark gekommen? Sie hätten sicherlich das Gegenteil von dem gesagt, was Ihre Parteigenossen dort geschrieben haben!)* Lesen Sie, Herr Dr. Schwer, die Flugblätter, die ich geschrieben habe! Das sind die beiden Flugblätter über den Abbau des Milchkrisenfonds. Weisen Sie mir da eine Zeile nach, die nicht stimmt! Ich überlege mir immer, was ich schreibe. Ich habe eine Wahlbroschüre geschrieben, die Sie vielleicht kennen: „Der Bauer geht mit der Zeit". Ich bitte dazu Stellung zu nehmen. Sie werden sehen, daß ich mich sogar in einer Wahlbroschüre bemühe, sachlich zu sein und nicht irgendwie demagogische Mätzchen zu machen. Das ist meine Pflicht, und mich wundert wirklich sehr, daß ich mich hier förmlich deswegen verteidigen muß, weil ich behaupte, daß wir für die Bauern etwas gemacht haben. *(Abg. Nimmervoll: Seit 1952 nichts mehr!)* Wenn Sie das nicht anerkennen wollen, dann machen Sie sich das mit den Bauern aus. Ich vertrete diesen Standpunkt, und ich glaube, wir können diese Behauptung auch beweisen.

Es ist heute sehr viel über die Notwendigkeit des Landwirtschaftsgesetzes gesprochen worden. Ich glaube, über die Notwendigkeiten brauchen wir heute nicht mehr zu diskutieren. Sie alle kennen die Regierungserklärung; in ihr steht klipp und klar, daß sich die Regierungsparteien darauf geeinigt haben, ein Landwirtschaftsgesetz zu beschließen. Wir sind also grundsätzlich dafür und sind dabei, darüber zu verhandeln. Ich darf aber sagen, daß es offenbar in der ÖVP selbst noch Kreise gibt, die anders darüber denken. Ich habe hier die „Mitteilungen der Handelskammer Niederösterreich", das Organ des Herrn Präsidenten Cerny, vom 21. November dieses Jahres. Und da steht wörtlich drinnen: „Das Präsidium der Bundeshandelskammer hat kürzlich neuerdings seinen Beschluß bekräftigt, dem Landwirtschaftsgesetz erst dann zuzustimmen, wenn die Frage der landwirtschaftlichen Genossenschaften einer zufriedenstellenden Lösung zugeführt ist!" *(Ruf bei der SPÖ: Na also!)* Das steht in der Ausgabe des

Organs der Handelskammer vom 21. November 1959. Sie sehen also, daß auch bei Ihnen die Auffassungen noch nicht so ganz einheitlich zu sein scheinen. Bei uns besteht die Auffassung, daß das Landwirtschaftsgesetz notwendig ist.

Aber, meine Damen und Herren, auch hier wieder möchte ich sagen: Tun Sie doch nicht so, als ob das das Wundermittel wäre! Wenn ich das Wort Wundermittel höre, dann bin ich immer mißtrauisch, noch mißtrauischer als bei der Logik. Wenn ich von Wundermitteln höre, so weiß ich, daß das nicht stimmt. Wenn jemand sagt, man brauche nur ein Gesetz zu machen und alle Übel dieser Welt seien beseitigt, dann rate ich Ihnen: Seien Sie vorsichtig! Ich habe wirklich heute noch die Überzeugung, daß das Entscheidende, die Marktordnungsgesetze sind, die wir im Vorjahr beschlossen haben und daß es nicht so entscheidend ist, ob wir jetzt noch das Landwirtschaftsgesetz zusätzlich auch machen. Wir haben das deutsche Landwirtschaftsgesetz gesehen; es besteht aus ganzen neun Paragraphen. Und wenn Sie heute den Leuten einreden wollen, daß sie wahrscheinlich diese neun Paragraphen aller Sorgen ledig machen und von allen Übeln befreien, so versprechen Sie etwas, was nicht stimmt. Wir wissen: Es wird manches dadurch besser werden, man wird manches machen können, aber ich hüte mich selbst davor, auch in der Agitation, so zu tun, als ob man nur das Landwirtschaftsgesetz machen müßte — und dann gäbe es überhaupt keine Not und keine Schwierigkeiten mehr; dann wird alles gut, dann wird es sogar genügend regnen oder nicht mehr so trocken sein, wie es im letzten Herbst gewesen ist. So ist es nicht.

Ich sage also: Wir sind dafür, wir werden darüber verhandeln. Ich hoffe aber, daß Sie dasselbe Recht, das Sie jetzt für sich beanspruchen, das heißt, daß das Agrarrecht verbundlicht werde, auch den Landarbeitern geben. Hier wird immer gesagt, es werde ein Junktim gemacht; ich finde, das ist kein Junktim, das ist eine Selbstverständlichkeit! Wenn wir das Agrarrecht verbundlichen, dann haben die Landarbeiter das Recht, daß auch ihre Gesetze verbundlicht werden, weil wir glauben, daß dies zur Vereinheitlichung und zur Vereinfachung beitragen und viele Schwierigkeiten beseitigen wird. *(Präsident Olah übernimmt den Vorsitz.)*

Sie hätten wahrscheinlich das Landwirtschaftsgesetz schon bekommen. Sie tun immer so, als ob das so unerhört wichtig für Sie wäre, aber Sie sind nicht bereit, diesen kleinen Beitrag zu bezahlen und der Verbundlichung zuzustimmen. *(Abg. Nimmervoll: Es ist doch niemand neugierig auf die Verbundlichung!)* Das ist auch eine der Schwierigkeiten, die der Gesetzwerdung entgegenstehen. Ich finde, daß diese Sache sehr natürlich ist. Wenn Sie mit Recht über die Landflucht klagen, so weise ich darauf hin, daß wir dadurch, daß wir den Landarbeitern wirklich gleiches Recht geben, die Landflucht unter Umständen wenigstens verringern werden. *(Abg. Nimmervoll: Ist Landeskompetenz eine Kompetenz zweiter Güte?)*

Sie sagen mit Recht: Wir streben die Gleichstellung mit anderen Ständen der Bevölkerung an! Wir anerkennen das, das steht auch in unserem Parteiprogramm. Aber wenn Sie das für sich verlangen, dann soll man dies auch den Arbeitern zubilligen. Das aber haben Sie bis jetzt nicht getan. Sie sagen: Wir haben im Programm die Gleichstellung und haben das nicht verwirklicht! Auch da bitte ich Sie wieder, zu überlegen, daß diese Benachteiligung, diese Minderbewertung der landwirtschaftlichen Arbeit ja nicht von heute ist und leider nicht nur in Österreich besteht. *(Abg. Nimmervoll: Mit der Verbundlichung wird nichts besser! — Abg. Pölzer: Ich verstehe nicht, warum er gegen die Landarbeiter spricht! — Abg. Nimmervoll: Ich werde schon noch reden!)* Die Landarbeit ist seit Jahrhunderten schlechter bezahlt; diese Unterdrückung der Bauern ist von Leuten begangen worden, die keine Sozialisten waren. Wir werden ehrlich mithelfen, dieses Unrecht zu beseitigen. Aber wenn wir ehrlich gegen uns selber sind, dann werden wir auch wissen, daß man solche große Veränderungen nicht in einigen Monaten und auch nicht in einem Jahr machen kann, sondern daß das natürlich ein Entwicklungsprozeß ist, den man führen und in den man einsteigen muß. Wir sind dazu bereit, aber auch hier kann man nicht versprechen, daß, wenn wir heuer oder nächstes Jahr das Landwirtschaftsgesetz beschließen, es schon in acht Monaten anders ist und daß dann diese Gleichstellung schon verwirklicht sein wird.

Wir haben aus Deutschland gehört, daß auch die deutsche Regierung die sogenannte Parität nicht zugestanden hat. Die Bauernverbände sind darüber unglücklich. Aber alle Fachleute haben uns erklärt, das könne man in der Marktwirtschaft nicht machen. Wieweit man in der Landwirtschaft durch Preispolitik etwas machen kann, darüber werden wir noch reden, wenn wir das Landwirtschaftsgesetz beschließen.

Ich möchte also abschließend und zusammenfassend sagen: Wir Sozialisten haben volles Verständnis für die schwere Arbeit in der Landwirtschaft und beklagen die Benachteiligung der Landwirtschaft, die heute bei

uns und in fast allen Ländern der Welt besteht. Wir haben ein Interesse daran, diese Minderbewertung und dieses Mindereinkommen der Landwirtschaft zu beseitigen, weil wir es verstehen und es vor allem in dieser Zeit der unerhörten Industrialisierung verstehen, daß die Kaufkraft der Landwirtschaft für die Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung eine Vorbedingung ist. Daher werden wir nicht nur aus Gerechtigkeitssinn, sondern im ureigensten Interesse dafür eintreten, den Wohlstand und die Kaufkraft der Landwirtschaft zu heben. Wir verstehen anderseits ebenso — und der Herr Minister Hartmann hat das in dankenswerter Weise schon in einigen Vorträgen ausgesprochen —, daß umgekehrt auch die Landwirtschaft an der Kaufkraft der anderen Bevölkerungsschichten interessiert ist. Wenn es beiden gut geht, dann geht es eben allen gut, und darin liegt auch die Interessengemeinschaft zwischen dem großen Stand der Arbeiter und Angestellten und dem großen Stand der Bauernschaft. Wir wissen, daß wir aufeinander angewiesen sind. Wir wünschen gegenseitig, daß es dem anderen besser geht. Wir haben ja gerade in den letzten 14 Jahren der Vollbeschäftigung die Erfahrung gemacht, daß die Lage der Bauern und die der Arbeiter wirklich besser geworden ist. Daher glaube ich, daß Sie unrecht tun, wenn Sie mich unterbrechen und wenn Sie bestreiten, daß die Lage der Landwirtschaft besser geworden ist, als sie war.

Das ist unser Standpunkt, und mit diesen Auffassungen werden wir auch darangehen, jetzt ein Landwirtschaftsgesetz mit Ihnen zu verhandeln. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Olah:** Als nächster Redner kommt zum Wort der Herr Abgeordnete Mittendorfer.

Abgeordneter **Mittendorfer:** Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Der Herr Kollege Voithofer hat bereits darauf hingewiesen, daß morgen ein großer Festtag für die Bediensteten der Wildbach- und Lawinenverbauung ist. Sie, diese braven Leute, ohne Unterschied des Ranges, ob Arbeiter, Partieführer, Ingenieure oder Planer, sie alle zusammen haben in den letzten Jahren oft unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen ihre Arbeit geleistet. Wir sind stolz auf diesen Verwaltungszweig und freuen uns morgen mit ihnen. Wir danken diesen Leuten aus diesem Anlaß wirklich aufrichtigen Herzens für die geleistete schwere Arbeit.

Hohes Haus! Das Jahr 1959 war gekennzeichnet durch Hochwässer, wie solche seit Jahrzehnten nicht mehr aufgetreten sind. Die Gesamtauswirkungen dieser Hochwässer haben das Jahr 1959 für den Flußbau, aber auch für die Wildbachverbauung zu einem Katastrophenjahr gestempelt. In fast allen Bundesländern kam es durch die Hochwässer und durch die abgehenden Muren zu weitgehender Vernichtung wertvoller Kultur- und Siedlungsgründe, zur Zerstörung von Verkehrswegen, von Wohngebäuden, Brücken und so weiter. Es ist uns noch aus den Berichten der Tagespresse in lebhafter Erinnerung, wie groß in den einzelnen Gebieten die Schäden waren. Der Gesamtschaden beträgt im Flußbau bei 363 Schadensfällen 248 Millionen Schilling, im landwirtschaftlichen Wasserbau bei 57 Schadensfällen 8,6 Millionen und bei der Wildbachverbauung bei 464 Schadensfällen 600 Millionen Schilling. Besonders schwer wurden vor allem die Bundesländer Salzburg, Oberösterreich und Niederösterreich betroffen. Die Behebung der dort entstandenen Schäden wird wahrscheinlich mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

Bei der Besichtigung dieser Hochwasserschäden konnte einwandfrei festgestellt werden, daß dort, wo rechtzeitig Schutzwasserbauten durchgeführt werden konnten, keine oder nur geringe Schäden entstanden sind. Es hat sich aber auch gezeigt, daß Flüsse und Bäche, die seit Jahren regulierungsbedürftig wären, durch die neuerlichen Hochwässer in einer Art und Weise verwildert und zerstört sind, daß die Instandsetzung bei diesen Gewässern ein Vielfaches der bisherigen Kosten erfordern wird. Man kann aber immer wieder feststellen, daß dort, wo solche Maßnahmen in früheren Jahren oder Jahrzehnten ausgeführt worden sind, deren Wirksamkeit erfolgreich zutage getreten ist.

Es ist schwierig, den wirtschaftlichen Erfolg flußbaulicher Maßnahmen in Ziffern darzustellen, weil dies nur von der negativen Seite her, also vom Standpunkt der angerichteten Schäden, einwandfrei möglich ist. Die andere, die positive Seite ist leider ziffernmäßig nicht erfaßbar. Sie betrifft jene Schäden, die entstanden wären, wenn gewisse Flußregulierungsmaßnahmen nicht ausgeführt worden wären.

Daher muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß sich ein Großteil aller bisher ausgeführten Flußbauten bei allen Hochwässern außerordentlich günstig ausgewirkt hat und daß es daher notwendig ist, auf diesem Gebiet intensiv weiterzuarbeiten, weil ja nicht entstandener Schaden ebenfalls eine höchstproduktive Post der allgemeinen Volkswirtschaft darstellt.

Umsomehr ist es betrüblich, feststellen zu müssen, daß im Budget 1960 die für Schutzwasserbauten vorgesehenen Kredite gegenüber 1959 nicht unerheblich gekürzt wurden. Sosehr die Schaffung des Hochwasserschädenfonds zu begrüßen ist, so setzt er doch

voraus, daß diese Mittel in erster Linie zur Durchführung vorbeugender Maßnahmen dienen müssen, um einen entsprechenden Schutz vor weiteren katastrophalen Auswirkungen sicherzustellen. Durch die mangelnde Beistellung von Krediten sind bisher viele Schutzwasserbaumaßnahmen zurückgestellt worden. Dieser Umstand birgt, wie schon erwähnt, die Möglichkeit in sich, daß bei nächster Gelegenheit neue Schäden auftreten. Es ist daher notwendig, daß der Hochwasserschädenfonds nicht nur zur Behebung der bestehenden Hochwasserschäden verwendet wird, sondern auch in reichem Ausmaße zur Durchführung vorbeugender Maßnahmen herangezogen wird. Diese Heranziehung des genannten Fonds auch für die vorbeugenden Maßnahmen hat in einem solchen Umfang zu erfolgen, daß endlich einmal der große, man kann wohl sagen, übergroße Nachholbedarf gedeckt wird.

Die vorhandenen Einrichtungen der Wasserbauverwaltung, sei es nun für den Flußbau, den landwirtschaftlichen Wasserbau und nicht zuletzt auch für die Wildbachverbauung, die verfügbaren Arbeitskräfte und die vorhandenen Baumaschinen müssen in einem solchen Umfange herangezogen werden, daß die größtmögliche Leistung beim Schutzwasserbau erzielt wird. Bei entsprechender Formung und Ausnützung der bestehenden Einrichtungen und bei Ergänzung durch geeignete Baumaschinen erscheint es ohneweiters möglich, Schutzwasserbauten in fast doppeltem Umfange durchzuführen, als dies bisher mangels verfügbarer Kredite überhaupt möglich war.

Bei dem großen Umfang der Schäden und der durchzuführenden vorbeugenden Maßnahmen neben dem normalen Bauprogramm der Wasserbauverwaltung erscheint es unbedingt notwendig, die Mittel des Hochwasserschädenfonds weitestgehend für diese Zwecke heranzuziehen.

Wenn man die Schäden betrachtet, die durch die früheren und die letzte Hochwasserkatastrophe entstanden sind, dann kann wohl gesagt werden, daß die Aufwendungen, und seien sie noch so groß, für die Maßnahmen des Schutzwasserbaues noch immer geringer sind als die Größe des entstandenen Schadens.

An den Maßnahmen des Schutzwasserbaues sind ja alle Bevölkerungsschichten, nicht nur die Landwirtschaft, sondern auch das Gewerbe und die Industrie interessiert und darüber hinaus auch die Gemeinden mit ihren Siedlungen und sonstigen kommunalen Einrichtungen. Es sind daran interessiert die zuständigen Stellen, seien es nun die Straßenverwaltungen, die Eisenbahnen oder sonstige Verkehrsinteressenten. Sind die Verkehrswege nicht zuletzt die Förderbänder der Wirtschaft, so sind die Bäche und Flüsse die Adern unseres wirtschaftlichen Lebens. Schutzwasserbauten dienen zur Verteidigung von Grund und Boden, von Straßen, Eisenbahnen und Brücken, von Wohnsiedlungen, Industrieanlagen, ja nicht zuletzt auch zur Verteidigung des Lebens selbst.

Da die Schutzwasserbauten alle angehen und im gesamtvolkswirtschaftlichen Interesse gelegen sind, muß der Erwartung Ausdruck gegeben werden, daß in den kommenden Jahren, solange der Hochwasserschädenfonds besteht, seine Mittel in erster Linie für derartige Maßnahmen herangezogen werden, um die gekürzten Budgetansätze nicht nur auszugleichen, sondern darüber hinaus im notwendigen Ausmaße zu erhöhen.

Sosehr wir diese immer wiederkehrenden Hochwasserkatastrophen bedauern müssen, so müssen wir uns leider damit abfinden, daß es dem Menschen trotz allen technischen Fortschritts nie ganz gelingen wird, der Naturgewalten in unserem von Wildbächen und steilen Schluchten durchzogenen Gebirgsland völlig Herr zu werden.

Dessen ungeachtet muß aber natürlich alles getan werden, um diese Gefahr, soweit dies im menschlichen Vermögen liegt, zu bannen. Dazu gehört, daß wir nach den Ursachen und Fehlerquellen suchen. Eine solche Ursache — vielleicht die am schwersten zu behebende — ist sicherlich die schlechte Dotierung des Wasserschutzes. Natürlich hat es in den letzten Jahrzehnten an der Beistellung entsprechender Mittel dauernd gefehlt. Wir kennen aber auch, wenn wir geneigt sind, objektiv zu urteilen, die Gründe hiefür. Vielleicht war man auch bei der Verteilung der Kredite nicht immer richtig vorgegangen, man hätte nach anderen Maßstäben und Dringlichkeitsgraden messen müssen. Es wird ferner notwendig sein — ich habe das schon einmal gesagt —, in Hinkunft Wildbachverbauungen und Flußregulierungen nicht an allen Ecken und Enden zu beginnen, sondern durch eine Massierung der vorhandenen Mittel einen hohen Ausbauungsgrad einzelner besonders gefährlicher Bäche und Flüsse zu erreichen. Das bedingt natürlich eine wohlüberlegte Aneinanderreihung des Verbauungsvorganges in den einzelnen Jahren, eine vollkommen freie Entfaltung der Fachorgane in dieser Hinsicht und womöglich keinerlei Beeinflussung des Reihungsvorganges durch Interventionen aller Art.

Es ist aber meiner Meinung nach nicht ganz richtig, nach Katastrophen immer nur an den Staat zu appellieren, nach Geld zu rufen, sondern es wäre auch zu prüfen, ob nicht auch

andere Faktoren in manchen Fällen das Ausmaß der Katastrophen bestimmen. So konnte bei der Besichtigung der Katastrophengebiete immer wieder die Wahrnehmung gemacht werden, daß vielfach notwendige Bachbetträumungen unterblieben und daß man die vorgeschriebene Freihaltung der Gerinne nicht beachtete. Immer wieder konnte man auch festellen, daß das Lagern von Langholz im Hochwasserbereich Ursache größter Katastrophen war. Obwohl seitens der Landesregierungen immer wieder darauf hingewiesen wird, der Überwachung der Gewässer besonderes Augenmerk zu schenken, versagt hier vielfach der Apparat in den untersten Instanzen. Ich glaube, es wäre dringend notwendig, die in der neuen Wasserrechtsnovelle vorgesehene überörtliche Wasseraufsicht, die die Einhaltung der geltenden Sicherungs- und Sicherheitsvorschriften zu überwachen hätte, so rasch als möglich mobil zu machen.

In dieser Beziehung hat übrigens das Land Oberösterreich schon im Jahre 1953 vorgearbeitet. So hat der damalige Landeshauptmannstellvertreter Kern eine Maßnahme getroffen, die bis jetzt in Österreich eigentlich einzig dasteht. Es wurden dort 15 Flußwärter, die als Vertragsbedienstete bei der Landesbaudirektion bedienstet sind, angestellt, die beauftragt sind, die Flüsse zu kontrollieren und die Gemeinden, aber auch die Anrainer anzuhalten, die Flußläufe von Gesträuchen und sonstigen Ablagerungen freizuhalten. In Oberösterreich wurde schon im Jahre 1924 ein Landesgesetz beschlossen, das forst- und wasserpolizeiliche Maßnahmen zur Pflege der Gewässer und zur Einschränkung von Hochwasserschäden enthält, in dem die Verpflichtung festgelegt ist, daß Organe der Ortsgemeinden die Flußläufe abgehen, daß sie dafür Sorge tragen, daß abgeholzt wird, und daß eben darauf gesehen wird, daß dem Wasser die Bahn freigemacht wird. Was nützen aber all die bestehenden Vorschriften und die Verfügungen, wenn die unterste Instanz nicht funktioniert? Ich wäre daher der Meinung, daß die Herren Bürgermeister als die in erster Linie hiefür Verantwortlichen auf die strengste Einhaltung der bestehenden Sicherungs- und Sicherheitsvorschriften allen Ernstes aufmerksam zu machen wären.

Wir alle haben uns aufrichtig gefreut, als am 18. September 1959 das wiederholt hier im Hause verlangte Hochwasserschäden-Fondsgesetz beschlossen wurde, das eine rasche Behebung von Schäden an öffentlichem Gut und vor allem auch langfristige vorbeugende Maßnahmen, wie Flußregulierungsarbeiten, Verbauung von Wildbächen, Lawinenhängen und dergleichen ermöglichen soll. Bei der Beratung dieses Gesetzes und bei der Beschlußfassung wurde von einigen Rednern auch darauf hingewiesen, daß sich durch dieses Gesetz die vielen Privatgeschädigten, seien es nun Landwirte, Handwerker, Arbeiter, Siedler und so weiter, keine Hilfe erwarten könnten, was allgemein sehr schmerzlich empfunden wurde. Schon damals wies ein Sprecher — ich glaube, es war der Herr Abgeordnete Dr. Gredler — darauf hin, man müßte neben diesem Fonds, der der Wiederherstellung öffentlichen Gutes dient, einen Bundes-Elementarschadenhilfsfonds errichten, der durch Beiträge des Bundes und der Länder und durch einen Zuschlag auf diverse Versicherungen gespeist werden könnte.

Ich habe in der Zwischenzeit erfahren, daß der Herr Landeshauptmannstellvertreter Blöchl aus Oberösterreich am 9. September bereits im Oberösterreichischen Landtag darüber berichtete, daß über seinen Antrag die Oberösterreichische Landwirtschaftskammer schon vor längerer Zeit sich mit dieser Frage sehr eingehend befaßt und auch schon einen Vorschlag ausgearbeitet hat. Aus einer diesbezüglichen Eingabe der Landwirtschaftskammer an die Agrarabteilung der Oberösterreichischen Landesregierung ist folgendes zu entnehmen: „Es sind in den letzten Jahren häufig Elementarkatastrophen vorgekommen. Insbesondere die großen Schäden dieses Sommers lassen es unerläßlich erscheinen, daß von seiten der Öffentlichkeit rechtzeitig entsprechende Vorsorgen getroffen werden, die Existenz zahlreicher, von den Elementarkatastrophen betroffener Staatsbürger zu sichern. Die Schäden haben nicht nur die Landwirtschaft, sondern auch alle anderen Berufszweige betroffen, sodaß das allgemeine Interesse an einer entsprechenden Vorsorge für alle Fälle gegeben erscheint. Der Ausschuß" — also der Ausschuß der Landwirtschaftskammer — „ist der Auffassung, daß eine solche Vorsorge nur durch die Errichtung eines öffentlichen Katastrophenfonds für derzeit nicht versicherbare Schäden geschehen könne. Es wird zur Erwägung gestellt, die Finanzierung dieses Fonds außer durch Bundes- und Landesmittel auch durch die Einhebung zweckbestimmter Abgaben vorzunehmen. Daher wäre allenfalls an die Einhebung von Zuschlägen zu den Versicherungsprämien nach Maßgabe des Versicherungswertes und an die Einhebung von Abgaben für Luxusgüter zu denken. Die Verwaltung dieses Fonds soll durch eine Kommission erfolgen."

Dieser Vorschlag wurde auch bereits der Oberösterreichischen Landesregierung zugeleitet und dürfte in allernächster Zeit schon zur Behandlung kommen. Ich wäre nun der Meinung, daß man sich ähnlich, wie das Land Oberösterreich verfahren ist, auch auf Bundesebene mit dieser Frage befassen müßte.

Hohes Haus! Seit der letzten Hochwasserkatastrophe im Sommer dieses Jahres haben wir durch Zeitungsnachrichten immer wieder erfahren, daß auch in anderen Ländern ähnliche Katastrophen ganze Gebiete verwüsteten, Volksvermögen vernichteten und sogar Menschenleben forderten. Es ist verständlich, daß sich die Bevölkerung jener Gebiete, die auch bei uns als hochwassergefährdet gelten, Sorge macht und dauernd in Angst lebt. Dies veranlaßt uns Abgeordnete immer wieder, jede sich bietende Gelegenheit zu ergreifen, um auf diese Gefahren hinzuweisen und vorbeugende Maßnahmen zu fordern. Ich weiß so wie Sie, meine sehr Verehrten, daß an den vorliegenden Budgetansätzen wohl nichts mehr geändert werden kann. Dennoch bitte ich aber jetzt schon den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, bei der Erstellung des nächsten Budgets so mutig wie bisher für eine bessere Dotierung des Flußwasserbaues und der Wildbach- und Lawinenverbauung einzutreten. Ich bitte ihn aber auch gleichzeitig, soweit es in seinem Wirkungsbereich liegt, veranlassen zu wollen, daß die Überwachung der Gewässer genauestens durchgeführt wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Olah:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Fischer. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Fischer:** Hohes Haus! Im Budget 1960 ist im Kapitel 19 auch der Weinbau enthalten, zu dem ich einiges sagen möchte. Nur werde ich nicht so rosig und sorgenlos wie Kollege Winkler die Agrarfragen sehen und dazu Stellung nehmen können.

Es mag interessanter sein, zu sagen, daß mit Ausnahme des Landes Salzburg in allen Bundesländern Österreichs Weinbau betrieben wird. Über 80.000 bäuerliche Familienbetriebe, in ihrer Mehrzahl kleine Betriebe, bearbeiten 33.121 Hektar Weingartenfläche in 1110 Gemeinden, die Ernteergebnisse bis 1,897.077 Hektoliter, wie im Vorjahre, erbringen können. Diese Berufsgruppe ist volks- und siedlungspolitisch ein so wichtiger Faktor, daß es Aufgabe des Staates sein muß, sie zu erhalten und Maßnahmen zu ergreifen, die auf Sicht die wirtschaftliche Existenz der Weinhauer sichern.

Österreichs Weinbau ist durch die gegebenen klimatischen Verhältnisse benachteiligt, aber auch arbeitswirtschaftlich durch die Berg- und Hügellagen, in denen hauptsächlich Weinbau betrieben wird, gegenüber den großen Weinbauländern schwer konkurrenzfähig. Alle weinbautreibenden Staaten machen die größten Anstrengungen im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit auf dem europäischen Markt. Wir müssen ebenfalls Startbedingungen schaffen, um mit eingeschaltet zu sein.

Startbedingung Nummer eins ist die Schaffung eines Landwirtschaftsgesetzes, in dem auch die Produktion und der Absatz des Weines zu kostendeckenden Preisen gesichert ist. Eine Verzögerung bedeutet schweres Unrecht an einer Volksgruppe, die immer Österreich treu gewesen ist.

Trotz der geringen Weinernte 1959, die mengenmäßig weit unter vorsichtigen Schätzungen liegt, sind die im Wirtschaftsjahr 1958/59 aufgetretenen Probleme noch nicht gelöst. Der Stand der Produktionstechnik ist heute so, daß wir mit einer Alternanz der Ernten nicht rechnen können. Nach wie vor ist mit einer Überproduktion zu rechnen, und es sind alle Maßnahmen auf die Sicherung des Absatzes auszurichten. Mit den Weinvorräten aus der Ernte 1958 mit zirka 700.000 bis 800.000 Hektoliter und der Ernte des Jahrganges 1959 ist die Versorgung des Marktes mit Wein bis zum Reifen des Weines aus der Ernte des Jahres 1960 gesichert, weshalb der Weinimport zu drosseln ist und keine neuen Mengen zur Einfuhr freizugeben sind. Meine Bitte an den Herrn Minister ist, hier hart zu bleiben.

Fehl am Platz wäre es, zu glauben, der Weinbau sei durch die geringere Ernte 1959 auf längere Zeit wieder alle Sorgen und insbesondere die um den Absatz los. Nein! Grundforderung zur Sicherung des österreichischen Weinbaues ist die Schaffung günstiger produktionsmäßiger Voraussetzungen, das heißt Sicherung optimaler Ernten unter möglichst günstigen Produktionskosten, Erzeugung einheitlicher Qualitäten durch Sortenbereinigung unter Berücksichtigung der Anforderungen auf dem Markt, Senkung der Arbeitskosten durch Mechanisierung, Kommassierung und Weingartenumstellung — diese Maßnahmen erfordern große finanzielle Kosten und sollen daher durch zinsenbegünstigte Kredite gefördert werden —, weiterer planmäßiger Ausbau der Winzergenossenschaften durch Lagerraumbeschaffung und Gewährung von Erntekrediten.

Aber auch Handel und Gastgewerbe sind, der Zeit Rechnung tragend, einzubauen und sollen bei der Lösung dieser Fragen mit dabei sein. Die moderne Wirtschaftsentwicklung erfordert einen neuen Weg und einen Zusammenschluß in der Vermarktung. Nicht gegeneinander, sondern miteinander werden wir diese neuen Probleme der Zeit lösen. Wer in dieser stürmischen Entwicklungsperiode mit dem Tempo nicht mithält, wird überrundet und bleibt auf der Strecke. Die Weinbautreibenden sind laufend zu beraten und zu schulen.

Ein Kapitel, das vielleicht da und dort Anstoß erwecken wird, weil man mit ihm nicht hundertprozentig einverstanden ist: Das Auspflanzen von Direktträgerreben sowie die Inverkehrsetzung von Direktträgertrauben und -wein sind unter Strafandrohung zu verbieten. Ich möchte als Vertreter des Rotweingebietes weitergehen und möchte vom Standpunkt des Rotwein-Edelweinbaugebietes verlangen, endgültig zu klären, wozu die Pichler- oder Baco-Rebe zu zählen ist. Hier ist es notwendig, im Interesse der Qualität des österreichischen Weinbaues eine endgültige Klärung herbeizuführen.

Festgestellte Weinvermengungen, die gegen das bestehende Gesetz verstoßen, sind ohne Ansehen der Person als verfallen zu erklären und streng zu bestrafen. Ja, ich möchte den Ruf: „Zurück zu den naturreinen Weinen!" erheben und auch mehr als bisher die Anpflanzung von Tafel- und Eßtrauben befürworten.

Die Herstellung von Konzentraten, von Traubensaft, traubensafthältigen Getränken als alkoholfreie Volkskonsummittel wäre weiter intensivst zu betreiben. Es wäre zu überlegen, ob nicht in der Herstellung von Kunstlimonaden eine gewisse Einschränkung zugunsten der Natursäfte durchzuführen wäre. Aber ich möchte auch dem sogenannten Gspritzten in den Sommermonaten das Wort reden und anregen, ihn fertig, in Flaschen, auf den Markt zu bringen.

Österreich ist leider das einzige Land in Europa, in dem Traubensaft und Natursäfte getränke- und umsatzsteuerpflichtig sind. In der Frage der Entsteuerung des Weines und der Natursäfte müßte man endlich das Reden lassen und eine Tat setzen.

Die größte Bedeutung kommt wohl der Weinabsatzwerbung im Inland zu. Hier müßte man gemeinsam neue Wege gehen, um spürbare Erfolge erzielen zu können. Die Auslandswerbung für österreichische Weine ist mehr als bisher zu pflegen. Österreichs Weinbau kann auf Dauer nur mit ausgesprochenen Qualitätsweinen auf dem Auslandsmarkt bestehen. Gerade die Weine des Jahrganges 1959 versprechen hiezu alles, was man sich von einem typisch österreichischen Qualitätswein erwarten kann. So wie der Österreicher in seiner Art seine Eigenart hat, so hat sie auch der österreichische Wein. Festigen wir alle gemeinsam den Ruf des österreichischen Qualitätsweines!

Hiezu ist vor allem ein modernes, den Anforderungen des heutigen Marktes entsprechendes neues Weingesetz notwendig, das den Erkenntnissen der Kellertechnik Rechnung trägt. Der Schutz der geographischen Herkunftsbezeichnung des Weines muß gewährleistet sein. Hier wolle dem dem Spezialbericht zur Gruppe VIII beigedruckten Entschließungsantrag die baldige Novellierung des Weingesetzes folgen.

Wie ich heute in den Wandelgängen des Parlaments mit Genugtuung vernommen habe, soll in Kürze eine diesbezügliche Regierungsvorlage im Landwirtschaftsausschuß zur Beratung stehen. Wenn dem so ist, darf ich dem Herrn Minister besten Dank für die rasche Einleitung von Maßnahmen zur Lösung dieser Frage sagen.

Die Abänderung des § 23 c ist unbedingt nötig, der besagt, daß Weine, die im Verschnitt aus 51 Teilen Inlandswein und 49 Teilen Auslandswein bestehen, als österreichische Weine gelten. Ich getraue mich zu behaupten, daß hunderte, ja tausende Hektoliter Wein als Gumpoldskirchner auf den Markt gebracht werden, der nie in Gumpoldskirchen gewachsen ist.

Ich habe im Finanz- und Budgetausschuß folgende Anekdote von einem Mischungsverhältnis bei der Herstellung einer neuen Hühnerpastete erzählt: Ein Mann ist zu Wohlstand gekommen, und als ihn sein Freund fragte: „Ja wieso denn, in welchem Mischungsverhältnis führst denn du das durch, Huhn und Pferd? Kilo zu Kilo?", da antwortete er: „Nein, Stück zu Stück." *(Heiterkeit.)* So ähnlich ist es manchmal mit der Vermischung dieser Weine, die dann, ohne ursprungsberechtigt zu sein, auf den internationalen Markt gebracht werden.

Daher ist die Abänderung des § 23 c dringend notwendig, und ich glaube, wenn hier wirklich alle zusammenhelfen, muß es möglich sein. Es entspricht auch dem guten Glauben des Konsumenten, wenn der Qualitätsgedanke im österreichischen Weinbau mehr als bisher gefestigt beziehungsweise eingebaut wird.

Es ist daher vorzusehen, daß die geographischen Bezeichnungen des Inlandes im geschäftlichen Verkehr nur zur Kennzeichnung der örtlichen Herkunft von Weinen verwendet werden dürfen. Dies wäre der Name von Weinlagen oder Weinrieden, die in Verbraucherkreisen allgemein bekannt und eingeführt sind und von denen ein Wein von bestimmter Eigenart und Qualität herstammt. Diese Weinlagen wären vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft durch Verordnung zu bestimmen. Weiters ist hier zu erwähnen der Name von Gemeinden oder Weinbaugebieten, wenn mit dem Namen das Wort „Original" oder „echt" verbunden wird, und die geographische Bezeichnung ebenso, wenn die Herkunft und die Qualität des Weines einer amtlichen Kontrolle unterworfen sind, zum Beispiel bei Wein mit Weinsiegeln. Diese

Herkunftsbezeichnungen dürften nur für Weine verwendet werden, die aus Trauben erzeugt wurden, die nur in dem in der Bezeichnung angegebenen örtlichen Bereich gewonnen wurden. Als Wein inländischer Herkunft darf nur Wein bezeichnet werden, der ausschließlich aus den im Inland geernteten Trauben erzeugt wurde.

Hohes Haus! Österreich ist heute ein Weinexportland und braucht daher einen gesetzlichen Schutz der Herkunftsbezeichnung, denn der österreichische Wein wird sich auf dem europäischen Markt nur dann durchsetzen können, wenn seine Qualität in Zukunft durch eine entsprechende Herkunftsbezeichnung gewährleistet wird. Österreichs Qualitätswein muß Klang und Namen nicht nur im Inland, sondern auch auf dem europäischen Markt haben. Dies zu erreichen wird mit Aufgabe des österreichischen Parlaments durch Schaffung eines klaren Schutzparagraphen im neuen Weingesetz sein müssen.

Die Urproduktion des österreichischen Weinbaues muß unter Schutz stehen, denn es ist das Brot hunderttausender Hauer, die zäh und arbeitsam, ohne einen Achtstundentag zu kennen, an ihrer Scholle hängen und mit ihren Familien, wie wir es heute schon von anderen Ständen vernommen haben, auch zeitgemäß leben wollen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Olah:** Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Nimmervoll zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Nimmervoll:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf mich vielleicht einleitend ganz kurz mit den Ausführungen des Kollegen Steiner beschäftigen, der behauptet hat, daß die Schulung der bäuerlichen Jugend — und dazu zählt auch der jugendliche Landarbeiter — in erster Linie der Jugend des Flachlandes gewidmet sei und sich weniger mit der Jugend der bergigen Gegenden beschäftige, weil die Voraussetzungen dafür nicht in gleichem Maße gegeben sind.

Ich möchte hier feststellen, daß in einzelnen Ländern — ich greife besonders auf Oberösterreich und Salzburg, weil sie mir am nächsten sind und weil ich die Verhältnisse dort kenne — eine ganze Reihe ausgesprochener Bergbauernschulen errichtet wurde, wie im Lande Salzburg in Tamsweg, in Bruck an der Großglocknerstraße oder in Oberösterreich in Schlierbach, Katsdorf, Schlägel und so weiter, und daß sich die anderen Schulen ebenfalls sehr ausgiebig mit der Bildung der Jugend aus den bergigen Gebieten beschäftigen.

Mit Freude kann auch festgestellt werden, daß sich diese Jugend gerade in diesen wirtschaftlich ungünstigen Gegenden besonders aufgeschlossen für die Fortbildung zeigt.

Mit den Ausführungen des Herrn Kollegen Winkler werde ich mich später noch ein wenig beschäftigen.

Auch ich darf heute auf die Wichtigkeit des Landwirtschaftsgesetzes hinweisen, und ich darf namens der Landarbeiter erklären, daß dieses Gesetz für uns von größtem Interesse ist. Das Landwirtschaftsgesetz soll ja die Existenzgrundlagen der Landwirtschaft verbessern. Nur eine solche Verbesserung gibt die Möglichkeit, auch die berechtigten Wünsche der Landarbeiter zu erfüllen. Daß solche Wünsche bestehen, wurde heute schon wiederholt betont; daß berechtigte Wünsche vorliegen, wurde heute ebenfalls zugegeben.

Vertreter des Landarbeiterkammertages und der Landarbeiterkammern Österreichs haben sich verpflichtet gefühlt, das Landwirtschaftsgesetz Deutschlands zu studieren. Sie haben Gelegenheit gehabt, mit hohen Funktionären der Gewerkschaften, hohen Beamten der Bundesregierung, aber auch mit den Vertretern der Arbeitgeber eine sehr offene Aussprache zu pflegen. Wir sind damals zur Überzeugung gekommen, daß in Deutschland die Erhöhung des Pro-Kopf-Einkommens in der Landwirtschaft doch durch das Landwirtschaftsgesetz herbeigeführt wurde, der Landarbeiter damit aber auch eine Lohnerhöhung erreichen konnte. In einem Fachbeirat zur Erstellung des Grünen Berichtes sind dort auch die Landarbeiter vertreten und haben sich so ein sehr bedeutendes Mitspracherecht auch für die Zukunft gesichert. Es ist ein Gebot der Stunde, daß auch unseren Landarbeitern eine solche Gerechtigkeit zuteil werde. Ich betone nochmals, so wie ich es im vorigen Jahr getan habe, daß eine solche Befriedung die Ernährung unseres Volkes für die Zukunft wesentlich sichern kann.

Es besteht bei Gott kein Grund, übermütig zu sein oder sich in einem Gefühl der Sicherheit zu wiegen, daß wir vor Not für alle Zukunft gefeit seien. Vielleicht gab es manche, die glaubten, man könne ganz oder teilweise auf die heimische Landwirtschaft verzichten. Eine solche Annahme ist irrig. Noch ist keine Katastrophe in Europa entstanden, und schon haben wir auf einzelnen Gebieten manche Schwierigkeit festzustellen. Ich weise hier nur auf das Kapitel Butter hin. Vor einem Jahr in Europa Überschuß; gegenwärtig Mangelware. Eine gefestigte einheimische Landwirtschaft ist der einzige Garant für die gesicherte Ernährung.

Zu einer gefestigten Landwirtschaft gehört aber — und das wurde auch immer wieder von maßgebender Seite anerkannt — ein gesunder Landarbeiterstand. Es ist klar: Läßt man den Landarbeiter in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht auf der Strecke, wird er unzu-

frieden und wird dann abwandern. Ungefähr zehntausend Landarbeiter haben in diesem Jahr wieder der Landwirtschaft den Rücken gekehrt.

Die Lösung dieser Frage ist, glaube ich, nicht mehr nur eine Angelegenheit der Landarbeitervertreter, sondern auch eine sehr ernste Frage des ganzen Volkes. Wenn wir uns hier im Hohen Haus die ganzen Tage und Wochen damit beschäftigen und uns bemühen, die Budgetmittel möglichst gerecht auf die verschiedensten Sparten zu verteilen, dann sollten wir doch immer daran denken, daß zu der wirtschaftlich schwächeren Seite gerade der Landarbeiter zählt.

Mit Freude konnten wir in diesen Tagen der Presse die Nachricht entnehmen, daß der Zweite Präsident des Hohen Hauses, der gegenwärtig den Vorsitz führt, als Präsident des Gewerkschaftsbundes angekündigt hat, daß alle Löhne und Gehälter, die unter 1425 S liegen, überprüft werden. Ich darf hier die Bitte und die Mahnung aussprechen, die Landarbeiter nicht zu übersehen und auch dafür zu sorgen, daß die Grundlagen für ein entsprechendes Einkommen geschaffen werden. Ich glaube doch noch daran, daß das Landwirtschaftsgesetz hier ein Schritt vorwärts wäre.

Ich erlaube mir nun, einige Fragen einer besonderen Erörterung zu unterziehen. Hier ist einmal die Wohnungsfrage. Es stimmt, was Kollege Schneeberger im Ausschuß mitgeteilt hat, daß bei den Landarbeitern, ja in der Landwirtschaft überhaupt eine große Wohnungsnot vorhanden ist. Ich bin überzeugt, daß dort eine größere Raumnot vorhanden ist als in manchen anderen Sparten unseres Wirtschaftslebens. Ja, längst hätte mancher den Raum, der ihm heute noch in der Landwirtschaft angeboten wird, als Wohnraum abgelehnt und verlassen.

Dem Jahresvoranschlag 1960, dem Budget, das wir gegenwärtig behandeln, ist zu entnehmen, daß für den Landarbeiterwohnungsbau an Beihilfen der gleiche Betrag zur Verfügung gestellt wurde wie im heurigen Jahr und daß die Darlehen eine Erhöhung erfahren konnten. Kann man diese Tatsache auch als erfreulich ansehen, so kann man doch nicht vollkommen zufrieden sein, besonders dann nicht, wenn man einen Blick auf die dem allgemeinen Wohnungsbau zur Verfügung stehenden Mittel wirft. Auch hier tritt eine sehr ungleiche Behandlung eines Teiles unseres Volkes zutage.

Dankbar muß aber aufgezeigt werden, daß auf dem Gebiet des Landarbeiterwohnungsbaues durch ungeheuren Fleiß in den letzten zwölf Jahren schöne Erfolge verzeichnet werden konnten. So wurden vom 1. Juni 1947 bis 31. Oktober 1959 insgesamt 8.664 Eigenheime, für die 91,6 Millionen Schilling, und 18.714 Dienstwohnungen gebaut, für die 54,7 Millionen aus Budgetmitteln zur Verfügung gestellt wurden. Mit großer Anstrengung, mit ungeheurem Fleiß, aber auch mit vorbildlicher Nachbarschaftshilfe wurden dann diese öffentlichen Mittel ausgenützt. Es werden Werte geschaffen, die ein Vielfaches von dem ausmachen, was hier die öffentliche Hand zur Verfügung stellt. Ich glaube, es gibt keinen Wohnungsbau in Österreich, bei dem die öffentlichen Mittel so gut ausgenützt werden wie gerade bei diesem Landarbeiterwohnungsbau. Ich möchte daher auch heute schon dringend bitten, im kommenden Jahr die Mittel für diesen Zweck zu erhöhen.

Einmal müssen wir uns auch mit der Frage ernsthaft beschäftigen, wie wir die Wohnungen, die Landarbeiterwohnräume, die zweckentfremdet wurden, wieder den Landarbeitern zuführen können. Hier wäre, glaube ich, eine gemeinsame Aufgabe zu lösen, diese entfremdeten Wohnräume wieder ihrem Ursprungszweck zuzuführen.

Die zweite Frage — und nun komme ich etwas näher an das heran, was besonders der Herr Kollege Winkler angeschnitten hat —, die ich etwas beleuchten möchte, ist die Verbundlichung des Arbeitsrechtes. Ich weiß, die Verbundlichung wird von den Sozialisten seit Jahren gefordert. Sie selber sind sich aber über die großen Schwierigkeiten bei der Durchführung im klaren. Entschieden muß abgelehnt werden, was Kollege Schneeberger einmal im Ausschuß und was auch heute Herr Kollege Winkler hier zum Ausdruck gebracht hat, daß das Landwirtschaftsgesetz nur unter der Voraussetzung einer Koppelung mit dem Arbeitsrecht in Behandlung genommen wird.

Ich betone nochmals: Die Schwierigkeiten einer Verbundlichung sind sehr groß. Eine solche Koppelung erscheint mir auch sehr undemokratisch zu sein. Vielleicht darf ich hier die sehr ernste Frage stellen: Hat man vielleicht gar nicht den Willen, das Landwirtschaftsgesetz in Behandlung zu nehmen? Jeder Fachmann muß zugestehen, daß das Arbeitsrecht der Landarbeiter — ich rede hier nur von dem Arbeitsrecht und nicht von den Löhnen, nicht von der wirtschaftlichen Seite — geradezu vorbildlich in einem Guß geformt als das beste Arbeitsrecht dieser Gruppen angesehen werden kann. Es mag sein, daß es sich für einen Sekretär einer Zentrale unangenehm auswirkt, wenn er sich mit neun Durchführungsgesetzen und Verordnungen der Bundesländer beschäftigen muß. Der Landarbeiter auf dem Lande draußen interessiert sich aber nur für sein Ausführungs-

gesetz, und zwar für das Ausführungsgesetz seiner Bundeslandes. Ich bin überzeugt, daß der Landarbeiter Oberösterreichs, der sein Recht sucht, genauso wie der von Niederösterreich ganz genau weiß, daß er seine Rechte nur in seinem Durchführungsgesetz, in dem von Oberösterreich oder Niederösterreich, findet. *(Abg. Winkler: Wir denken anders darüber!)*

Dieses Gesetz wurde seinerzeit im Parlament einstimmig von allen Parteien beschlossen, und die sozialistischen Sprecher haben sich damals sehr lobend darüber ausgesprochen. Ich weiß — ich habe auch die „Parlamentskorrespondenz" durchgesehen —: Kein Geringerer als Kollege Schneeberger war es, der dieses Gesetz als vorbildich hingestellt hatte. Aber auch sonstige Fachmänner auf dem Gebiet des Rechtes haben sich mit dieser Frage beschäftigt. Darf ich hier einen nennen, den Herrn Dr. Rabofsky, der unter anderem schreibt: „Dem Inhalt wie auch dem Aufbau und Umfang nach ist das neue österreichische Landarbeitsrecht das bedeutendste Werk der österreichischen Sozialgesetzgebung seit dem Jahre 1945." Und er führt dann noch weiter in langen Ausführungen aus, wie schön und groß dieses Werk ist.

Oder ein anderer, Dr. Gerhard Weißenberg — es wird niemand behaupten, daß diese Persönlichkeiten nicht wirklich ausgezeichnete Fachkräfte auf dem Gebiet des Rechtes wären — schreibt: „Das Landarbeitsgesetz aus dem Jahre 1948 ist in seiner Systematik eines der modernsten Gesetze der österreichischen Sozialpolitik, ist doch in ihm, was bisher für die gewerbliche Wirtschaft noch nicht gelungen ist, das gesamte Arbeitsrecht zusammengefaßt. Es geht vom Arbeitsvertragsrecht, also von den Regeln über den Abschluß, den Inhalt und das Ende des Arbeitsvertrages aus, enthält Bestimmungen über das Kollektivvertragswesen und die Arbeitsordnung" und so weiter und so weiter. Auch hier ein hohes Lob für dieses Werk.

Ich könnte noch eine ganze Reihe anführen. Darf ich noch einen nennen: Doktor Gustav Henrich, ebenfalls ein ausgezeichneter Jurist, Universitätsprofessor, hat sich ebenfalls mit dieser Frage beschäftigt, und er betont: „Die Gruppe der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitnehmer verfügt als einzige über eine einheitliche Gesamtkodifikation ihres Sozialrechtes. Die Landarbeiter haben, was die Genauigkeit und Übersichtlichkeit der Normierung betrifft, bereits die Arbeitnehmer in Gewerbe, Industrie und Handel weit, weit überflügelt."

Hier haben wir ein von besonderen Fachleuten ausgesprochenes Lob des bestehenden Landarbeitsrechtes. *(Abg. Winkler: Lesen Sie, Herr Kollege, was Rabofsky jetzt schreibt!)* Wenn er heute euch zuliebe etwas anderes schreibt, tut es mir sehr leid, aber hier hat er wahrscheinlich seine erste und innerste Überzeugung zum Ausdruck gebracht. Was ihn heute bewegt, eine andere Meinung anzunehmen, kann ich nicht sagen. Es wäre interessant, ihn zu hören, warum es heute gar so schlecht geworden ist. *(Abg. Pölzer: Die Zeiten ändern sich und wir mit ihnen!)* Vielleicht haben wir Gelegenheit, auch mit ihm zu sprechen — ich bin zu jeder Diskussion jederzeit gern bereit —, vielleicht können wir erfahren, was ihn bewogen hat, in dieser Frage heute eine andere Meinung zu haben. *(Abg. Hartl: Vielleicht ist er der SPÖ beigetreten!)* Vielleicht, ich weiß es nicht.

Interessant ist in diesem Zusammenhang der Hinweis, daß im Hohen Haus am 2. Juni 1948 — und ich würde Sie bitten, Herr Kollege Winkler, jetzt aufzupassen — ein Gesetz beschlossen wurde, durch das ein Teil der Arbeiter — das waren damals die Sägereiarbeiter, die Müllereiarbeiter, die Molkereiarbeiter und die Arbeiter der harzverarbeitenden Genossenschaften — aus dem Kreis der Landarbeiter ausgeschlossen wurden, sie wurden also von der Landeskompetenz ausgeschlossen und in die Bundeskompetenz überführt. Ich würde Sie einladen, einmal zu diesen Leuten zu gehen und sie zu fragen, welche Vorteile sie haben. Ich weiß, was sie sagen. Sie sagen heute immer — das Urteil ist einstimmig —: Vorteile gleich Null. Nachteile aber gibt es doch. Zum Beispiel haben die Frauen nach dem Landarbeitsgesetz, wenn sie berufstätig sind und einen eigenen Haushalt haben, einen freien Wirtschaftstag. Den haben sie verloren. Die Abfertigung und viele andere Dinge haben sie verloren, weil sie aus der Kompetenz der Länder in die Bundeskompetenz überführt wurden.

Darf ich hier noch einen zweiten Hinweis geben, nämlich den, daß in der Verbundlichung nicht das Allheilmittel gesucht und gefunden werden kann. Ein Beweis dafür sind die Gutsangestellten. Sie warten schon seit Jahren auf eine Verbesserung der Gesetzgebung. Hier liegt die Gesetzgebung beim Bund, und doch warten sie seit Jahren, und ihr Warten hat bisher zu keinem Erfolg geführt.

Ich möchte heute nur die ernstliche Bitte aussprechen, dieses Gesetz doch in Behandlung zu nehmen, es ist ja bereits wieder eingebracht. Ich will damit nur sagen, daß mit einer Bundeskompetenz für das Landarbeitsrecht nicht alle Schwierigkeiten aus der Welt geschafft wären. Soziale Verbesserungen — und das wird im Hohen Hause wohl jeder Abgeordnete

anerkennen — beruhen auf gesunden wirtschaftlichen Grundlagen, das wurde heute sehr deutlich zum Ausdruck gebracht. Wir haben in der Landwirtschaft leider keine einheitliche wirtschaftliche Entwicklung, auch das muß betont werden, die Entwicklung in den einzelnen Ländern ist eine organische, zum Teil auch eine historische. *(Abg. Winkler: Sie ist ja auch innerhalb der Länder verschieden!)* Eine Länderkompetenz kann den Schwierigkeiten der einzelnen Länder viel leichter Rechnung tragen als eine Gesetzgebung auf der Bundesebene. *(Beifall bei der ÖVP.)* Hier widersprechen Sie sich also selber in Ihren Anschauungen.

Der Landarbeiter ist vor allem an einem sozialen Partner interessiert, und hier darf ich feststellen, daß uns die Länder genauso viel Verständnis für die sozialen Fragen oder ein sehr hohes Interesse entgegengebracht haben. Wenn dort oder da eine Änderung durchgeführt wurde, dann war es entweder eine Verbesserung gegenüber dem Bundesgesetz oder aber, was ich bereits betont habe, nur deswegen eine Änderung, weil die historische oder die sonstige wirtschaftliche Entwicklung verschiedene Schwierigkeiten gebracht hat und diese aus der Welt geschafft werden mußten.

Es wurde heute vom Herrn Kollegen Winkler angedeutet, daß auch die Landflucht mit der Überführung in die Bundeskompetenz aus der Welt geschafft werden könnte. *(Abg. Winkler: Gemildert würde, habe ich gesagt!)* Ich persönlich bin überzeugt, daß ich draußen keinen Landarbeiter finden werde, der auf die Frage: Warum bist du von der Landarbeit geflüchtet?, sagen wird: Weil die Gesetzgebung bei den Ländern liegt! Ich finde es auch auf diesem Gebiet als nicht ganz zu Recht bestehend, ich hätte bald gesagt, nicht ganz in Ordnung, auf diese Art vielleicht Geschäfte mit den Landarbeitern zu machen.

Und noch eines: Es wurde hier zum Ausdruck gebracht, daß es einen gewaltigen Aufstieg für die Landarbeiter bedeuten würde, würde die Kompetenz auf den Bund übertragen werden. Ich kenne in der Verfassung keine Rangordnung in der Gesetzgebung: Rangordnung 1 beim Bund, Rangordnung 2 bei den Ländern, sondern hier, glaube ich, gibt es nur den gleichen Rang. Eine Qualifikation ist auf diesem Gebiet, glaube ich, absolut nicht zulässig. Das zu diesen Ausführungen.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir einen kleinen Überblick über die Entwicklung in der Sozialgesetzgebung zu geben. Die Land- und Forstarbeiter sind heute in sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht allen übrigen Arbeitnehmern Österreichs gleichgestellt, ich habe auch bereits angeführt: in manchem bessergestellt. Alter, Krankheit, Invalidität oder Arbeitslosigkeit können ihre Existenzgrundlage nicht mehr gefährden. Durch das ASVG. und seine Novellierungen wurde die Mindestrente für Alleinstehende auf 600 S, für Ehegatten auf 825 S im Monat erhöht; für jedes Kind kommt noch eine Zulage von 75 S hinzu.

Die Kinderbeihilfe und die Wohnungsbeihilfe bedeuten gerade auch für den verheirateten Landarbeiter eine wichtige Ergänzung seines Einkommens.

Nun zum Arbeitsrecht und zum Arbeitsschutz. In dieser Richtung haben wir uns bereits, glaube ich, auseinandergesetzt.

Sehr bedeutungsvoll war auch die Schaffung der Berufsausbildungsgesetze. Hier möchte ich vor allem unseren Landarbeitern, die sich gemeinsam mit der bäuerlichen Jugend das geistige Rüstzeug für das Berufsleben durch Schulung und so weiter holen, aufrichtigsten Dank sagen. Nur so können die Voraussetzungen geschaffen werden, daß wir in Zukunft bessere Qualitäten auf den Markt liefern können, denn dazu ist in Zukunft ungeheuer viel Schulung notwendig.

Hier möchte ich besonders auch den Lehrkräften, das sind die Herren Direktoren und die Landwirtschaftslehrer der einzelnen landwirtschaftlichen Berufs- und Fachausbildungsschulen, meinen aufrichtigsten Dank sagen. Ihr Wirken ist wertvollster Dienst an unserer Jugend und an unserem gesamten Volk. Hier darf ich noch eine Bitte zum Ausdruck bringen: Mögen auch recht bald ihre dienstrechtlichen Belange geregelt werden. Es sind ja einige Wünsche dieser Gruppe noch offen.

Ein Blick auf die gesetzliche Fundierung der Berufsausbildung zeigt, daß durch die Schaffung der Landarbeitsordnung auch die Voraussetzung für diese Gesetze geschaffen wurde. Nach eingehenden Vorarbeiten im Landwirtschaftsministerium, in den Kammern und im Kammertag konnte das Parlament das Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz beschließen. Auf Grund dieses Gesetzes konnten die Berufsausbildungsordnungen von den einzelnen Landtagen erlassen werden. Dieses Gesetz ist umso bedeutungsvoller, als auch in der Landwirtschaft ein gewaltiger Umbruch vor sich ging. Heute ist auch in der Landwirtschaft die Berufsausbildung dringend notwendig, und die Gehilfen und Facharbeiter sind nicht mehr wegzudenken. Das Interesse für die Berufsausbildung ist sehr groß.

Zum Schluß darf ich noch darauf hinweisen, daß die Landarbeiterkammern in den meisten Bundesländern nun ihren zehnjährigen Bestand feiern. Dort wird immer sehr deutlich der

Segen dieser gesetzlichen Einrichtung in Erscheinung treten. Freund und Gegner müssen übereinstimmend feststellen, daß diese Kammern heute nicht mehr wegzudenken wären. Wenn zum Beispiel in mancher Kammer in einem Jahr mehr Vorsprachen stattfinden, als Kammerangehörige in dieser Kammer vorhanden sind, dann ist das doch ein Zeichen, daß sich diese Landarbeiterkammern gut eingelebt haben.

Noch eines: Wir haben auch den Österreichischen Landarbeiterkammertag geschaffen. Er hat sich zur Aufgabe gestellt, als gemeinsames Sprachrohr der gesetzlichen Interessenvertretung der Land- und Forstarbeiter auf Bundesebene die Interessen der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer nachhaltigst zu vertreten. Seit seiner Gründung, also seit fast zehn Jahren, hat dieser Kammertag zu über 600 Bundesgesetzen und Verordnungen von Bundesbehörden Stellung genommen und auch die Auffassungen der einzelnen Landarbeiterkammern zu einem einheitlichen Gutachten koordiniert.

Auch auf steuerrechtlichem Gebiet könnte einiges erreicht werden. Besonders sei hingewiesen auf die Erhaltung und Erhöhung des Landarbeiterfreibeitrages, auf arbeitsrechtlichem Gebiet auf die erste Novelle zum Landarbeiterkammergesetz. Auch die Einbeziehung aller Land- und Forstarbeiter in die Arbeitslosenversicherung sei erwähnt. Darüber hinaus war der Landarbeiterkammertag stets bereit, alles zu tun, um die sozialen Forderungen der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer vorzubereiten und spruchreif zu machen.

Freilich war auch die Arbeit im Landarbeiterkammertag nicht immer von Erfolg begleitet. Rückschläge werden immer in Kauf genommen werden müssen; das ist klar.

In seinem Aufbau ist dieser Österreichische Landarbeiterkammertag streng demokratisch. Sein Vorstand wird von den frei gewählten Präsidenten der einzelnen Landarbeiterkammern gebildet. Seine Vollversammlung ist das beschließende Organ. Sie setzt sich aus den Kammerräten der einzelnen Kammern zusammen. Ihre Entsendung erfolgt entsprechend den politischen Verhältnissen der einzelnen Landarbeiterkammern. Hier darf ich vielleicht gerade an die linke Seite das Ersuchen richten, im Landarbeiterkammertag, bei dieser demokratischen Einrichtung, in Zukunft mitzuarbeiten und mitzuwirken. Ist auch in den letzten Jahren viel geschehen, so dürfen wir doch nicht müde werden, für unsere land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer weiterhin zu arbeiten.

Hohes Haus! Ich bitte um Ihre Unterstützung, um die Unterstützung aller jener, denen das Schicksal unserer braven, treuen und fleißigen Helfer auf dem Hof am Herzen liegt, ja ich bitte um Unterstützung alle jene, denen der Bestand unserer Heimat Herzensangelegenheit ist. Wenn uns in gemeinsamer Arbeit die Erhaltung und Festigung dieses Berufsstandes gelingt, dann werden auch in Zukunft zehntausende tüchtige und brave Arbeiter und Angestellte einen erstrebenswerten Beruf und ein Lebensziel finden.

Ich bleibe meinem Wahlspruch treu: Ohne gesunden Landarbeiterstand keine gesunde Landwirtschaft, und ohne gesunde Landwirtschaft kann der Bestand unserer Heimat auf die Dauer nicht gesichert sein! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Olah:** Der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Strobl ist als nächster Redner zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Strobl:** Hohes Haus! Ich darf mich eingangs nur ganz kurz mit den Ausführungen meines Kollegen Spielbüchler befassen. Er hat die Ergebnisse der Waldstandsaufnahme und die jährlichen Holzeinschlagsnachweise einer kritischen Betrachtung unterzogen und ist zu dem Schluß gekommen, daß wir sozusagen über unsere Verhältnisse leben. Ich gehe mit ihm vollkommen konform in einem Grundsatz und trage auch die Überzeugung in mir, daß wir die sittlich-moralische Verpflichtung haben, der nach uns kommenden Generation zumindest soviel von dieser lebenswichtigen Rohstoffquelle zu übergeben, als uns unsere Väter übergeben haben. Ich darf ihn auch in einem beruhigen. Auch ich bin der Auffassung, daß wir sehr gut daran tun, uns mit den jährlichen Einschlagsziffern sehr genau zu befassen; denn es kann nicht alles auf Vornutzungen abgebucht werden, was die 8,500.000 Festmeter, die die Waldstandsaufnahme als zulässigen Einschlag erklärt hat, überschreitet; obwohl sehr vieles auf dieses Konto zu buchen ist und nicht etwa, wie der Kollege Spielbüchler gemeint hat, alle Ziffern, die die Einschlagsnachweise ausweisen, schon auf Konto der Altholzreserven zu buchen wären.

Er hatte auch die Freundlichkeit, nach einem zu suchen, der für diese Überschlägerungen verantwortlich zeichnet, und da bin ich in bezug auf die Brille nicht der Meinung meines Kollegen Stürgkh. Kollege Spielbüchler ist zwar kein Brillenträger, aber er hat bei diesem Suchen eine Brille aufgesetzt. Er hat aber nicht die schwarze Brille, sondern die Parteibrille aufgesetzt und hat daher gefunden, daß für diese Überschlägerungen klarerweise die Privatwaldbesitzer verantwortlich zeichnen, also die privaten Forstbetriebe. Herr Kollege Spielbüchler, Sie können mir glauben:

Gerade dort ist der Fehler nicht zu suchen. Die privaten Forstbetriebe, also die reinen Forstbetriebe, werden durchwegs nach einem Wirtschaftsplan bewirtschaftet und haben eine nachhaltige Forstwirtschaft, wo eine Überschlägerung nicht leicht möglich ist; es sei denn, daß sie durch Katastrophen, Elementarereignisse irgendwie aus der Bahn geschleudert werden. Aber etwas haben Sie richtig vermutet — das sagen wir ganz offen —: Die Ursachen für die Lücken in unserem Altholzvorrat — Sie werden sich vielleicht an meine Worte erinnern können, die ich voriges Jahr hier gesprochen habe — liegen in dem Bauernwald! Aber wir dürfen jetzt nicht die Bauern beschuldigen, sondern, meine sehr verehrten Herren — Damen sind nicht mehr da *(Heiterkeit und Widerspruch bei den Sozialisten)* —, uns selbst. Ich muß mich auch entschuldigen, daß ich so spät so lange rede; *(die Abgeordnete Rosa Weber erblickend)* entschuldigen Sie vielmals.

Also, meine Damen und Herren, wir müssen uns selbst beschuldigen, weil wir einen Zustand zugelassen haben, durch den wir den Bauern gezwungen haben, in die Sparkasse zu greifen. Der Kollege Spielbüchler sagte sehr richtig, daß der Wald die Sparkasse des Bauern ist. Nur der greift in die Sparkasse, den sein Beruf nicht ernähren kann oder den sein Beruf in einen Notstand treibt. Und je größer der Notstand ist, umso tiefer greift er klarerweise in seine Sparkasse hinein und verbraucht eben die Vorräte, wenn dieser Notstand nicht abgebaut wird.

Ich hätte mich sehr gefreut, wenn zum Abschluß der Herr Kollege Spielbüchler — das wäre durchaus im Einklang mit der Auffassung des Kollegen Winkler gewesen — gesagt hätte: Daher trete auch ich ein für ein Landwirtschaftsgesetz, weil ich damit eine Verbesserung des Loses der Landwirte und der Bauern herbeiführen zu können glaube! Das wäre sicherlich nicht so logisch gewesen, daß deshalb der Kollege Winkler nach der Formel des chinesischen Gelehrten sagen hätte können: Es ist so logisch, daß er es nicht glaubt. *(Heiterkeit.)* Aber es wäre im Einklang mit seiner Ausführung gestanden, und ich freue mich über seine Ausführungen. Sie dürfen mir glauben, daß ich als Vertreter eines Bundeslandes, wo die Menschen zum größten Teil von der Landwirtschaft leben, doch in erster Linie daran interessiert bin und interessiert sein muß, nach allen jenen Wegen zu suchen, die meine Wähler in eine bessere Zukunft führen.

Auch der Kollege Kandutsch hat mich mit seinen — entschuldigen Sie, er ist nicht mehr da — durchaus logischen Überlegungen keineswegs zu diesem chinesischen Philosophen geführt. Ich habe ihm geglaubt, ich glaube ihm auch, und er hat vollkommen recht gehabt. Denn man könnte diese These des chinesischen Philosophen unter Umständen auch abwandeln und sagen: Wer zu gescheit ist, der ist gar nicht mehr gescheit. Das wäre natürlich genauso paradox, als wenn ich sagen würde: Was zu logisch ist, ist nicht logisch! Für mich waren die Ausführungen des Oppositionsredners Kandutsch außer Zweifel überzeugend, ich habe nur nicht gewußt, warum ich ihm nicht applaudiert habe. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Ich hätte das gerne getan, ich habe mir aber gedacht, bisher ist das nicht üblich gewesen, man würde mich unter Umständen vielleicht verdächtigen, daß mich etwas anderes veranlaßt hat, ihm hier Applaus und Zustimmung zu spenden.

Es hat mich außerordentlich gefreut, daß der Herr Kollege Winkler gesagt hat, auch er sei für das Landwirtschaftsgesetz. Mich hätte aber eine Zustimmung ohne die von ihm gestellte Bedingung noch mehr gefreut, und meine Freude wäre nicht belastet durch solche Schatten. Das ist etwa so, wie wenn einer heiraten will und gleich nach der Mitgift fragt; dann kann man von wahrer Liebe nicht allzuviel reden. Die Dame wird mir recht geben, die Herren sind in diesen Feinheiten der Gefühle nicht so sehr bewandert. Aber der Herr Kollege Winkler hat es so wie der Werber gemacht, der nicht gesagt hat: Liebst du mich?, und: Ich liebe dich!, sondern er hat nach der Mitgift gefragt: Wir brauchen die Verbundlichung des Landarbeiterrechtes. *(Abg. Pölzer: Wie ein Bauer!)* Fast so! Aber bei uns hat man diese Dinge schon längst abgebaut, denn als armen Leuten bleibt uns ja nur mehr das Gefühl und das Herz; und nur mit diesen reinen Gefühlen können wir draußen noch eine Freude bereiten. Alles andere wird uns ja genommen. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Herr Kollege Winkler! Ich bin durchaus der Auffassung, daß mit einem Landwirtschaftsgesetz allein noch nicht alles getan ist. Was wir uns vom Landwirtschaftsgesetz erhoffen, den Sinn und den Zweck, den kennen Sie. Und ich als Vertreter des Flachlandes Burgenland mit der ungünstigen Besitzstruktur getraue mir zu behaupten, daß allmählich gerade diese Sparte der Kleinbauern die Notleidendsten in der Landwirtschaft werden. Ich habe hier einen Zeugen, der mich sicherlich nicht Lügen straft. Sie werden schön langsam in Österreich die Notleidendsten werden. Gerade wir haben das größte Interesse, daß alle Sparten in dieses Landwirtschaftsgesetz eingeschlossen werden und daß wir in dieses Landwirtschaftsgesetz nicht nur das, sondern auch den Grünen Bericht mit den von uns, sagen wir, ausgedachten Konsequenzen einbauen, wenn wir haben wollen, daß dieses

Landwirtschaftsgesetz jene Funktionen erfüllt, die wir von ihm erwarten, Herr Kollege Winkler! Gerade das Landwirtschaftsgesetz soll ja versuchen, von der Produktionsseite her, von der Ertragsseite her ein Problem zu lösen. Erschrecken Sie nicht! Ich habe mich nicht deshalb zum Wort gemeldet, weil ich das Landwirtschaftsgesetz verteidigen will. Ich wußte, daß das heute viele an meiner Stelle tun. Es wäre aber für meine Wähler unverständlich, wenn ich heute hier als Burgenländer reden und über das Gesetz nichts sagen würde. Ich reklamiere heute noch etwas anderes: ich reklamiere schon die Unterstützung der Bauern von der Substanz her, ich reklamiere ein Bundesgrundsatzgesetz für die Grundaufstokkung.

Aber ich darf noch bei dem ersten Gedanken, bei dem Landwirtschaftsgesetz, bleiben. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Gesetz ist nicht schon damit für die Landwirtschaft wirksam, daß ich es Landwirtschaftsgesetz betitle. Es könnte auch anders heißen. Wesentlich ist uns, daß der Inhalt des Gesetzes so wirksam wird, daß es von der Produktionsseite her alle Fehler, die sich in der Landwirtschaft unter Umständen bemerkbar machen, die nicht im Einklang mit den volkswirtschaftlichen Anforderungen stehen, ausmerzt, daß es alle Bedürfnisse an unsere volkswirtschaftlichen Anforderungen angleicht und gleichzeitig aber auch dafür Sorge trägt, daß die Landwirtschaft ihren gerechten Lohn bekommt.

Ich darf, Herr Kollege Winkler, jetzt vielleicht den Präsidenten Olah zitieren. Ich kann es umso leichter tun, als ich ihn nicht negativ, sondern sehr positiv zitiere. Ich war sehr erfreut über die Ausführungen und über seine Feststellung, die er bei der Gewerkschaftstagung in Innsbruck gemacht hat. Er hat dort die These aufgestellt und gesagt, er wolle erreichen, daß in Österreich für die gleiche Arbeit der gleiche Lohn bezahlt wird. Ich war begeistert über diese These. Ich muß allerdings meine Begeisterung einschränken, nicht etwa so, Herr Kollege Winkler, wie der falsche Freier, sondern ich schränke meine Begeisterung nur ein, weil ich vielleicht doch die Bestätigung vom Herrn Präsidenten Olah haben möchte, daß er das so verstanden hat, daß nicht nur der Textilarbeiter in Vöslau bei Baden den gleichen Lohn bekommen soll wie der in Lustenau in Vorarlberg oder der Metallarbeiter in Leoben genau dasselbe kriegen soll wie der in Ranshofen oder in Linz; sondern ich nehme an, daß er gemeint hat, daß die schwere Arbeit in dem einen Berufsstand genauso bezahlt werden soll wie die gleich schwere Arbeit in dem anderen Berufsstand. Wenn er das so gemeint hat — und ich darf das hoffen —, dann stimme ich ihm mit großer Begeisterung zu, denn dann haben wir einen Verfechter, und ich glaube, Herr Präsident, daß wir uns dann nicht zu fürchten brauchen, daß uns der Chinese in die Quere kommt. Dann wird das ohne Zweifel ein Argument sein, mit dem wir für die Landwirtschaft erreichen können, daß auch die Unterbewertung der landwirtschaftlichen Arbeit allmählich ein Ende findet. Daher bin ich auch dem Herrn Präsidenten sehr, sehr dankbar.

Ich bin genauso ein eifriger Leser der „Arbeiter-Zeitung" wie mein Freund Diplom-Ingenieur Pius Fink. Er hat in Vorarlberg oder in Wien — ich weiß es nicht — jedenfalls hat er die „Arbeiter-Zeitung" gelesen. *(Abg. Katzengruber: Die bekommt er von uns gratis! — Heiterkeit.)* Wir bekommen sie leider nicht gratis! Ich würde Sie um etwas bitten. Ich habe immer große Auslagen; wenn ich die „Arbeiter-Zeitung" jeden Tag kaufen muß, ist das immerhin eine Belastung. Wenn ich sie daher von irgendwo gratis bekommen könnte, wäre ich Ihnen dankbar. *(Weitere Zwischenrufe.)*

Ich bin also ein eifriger Leser, und ich habe auch den Leitartikel „Wo verdient man mehr?" vom 6. Dezember gelesen. Der Mann hat mir sehr viel weggenommen, aber bei seiner Argumentation ist ein Beweis, daß sie richtig ist, der Umstand, daß sie auch mir aufgefallen ist. Allerdings war jeder, der den Artikel in die Hand genommen hat, im ersten Augenblick verblüfft, weil er angenommen hat, daß die Annäherung zwischen der Sozialistischen Partei und der katholischen Kirche schon so weit gediehen sei, daß die Katholische Aktion in der „Arbeiter-Zeitung" Leitartikel schreibt. Aber ich habe mich dann später überzeugt, daß es außer Zweifel ein zünftiger Sozialist war, der diesen Artikel geschrieben hat, und Sie dürfen ihm daher glauben. Ich glaube auch, Herr Kollege Winkler, wenn Sie das durchlesen — und das muß ich jetzt zu seiner Ehre sagen —, werden Sie finden, der Artikelschreiber hat nicht aufgetragen; er hat dort sehr nüchtern argumentiert; ich möchte sogar sagen, nüchterner als der Kollege Kandutsch, weil es nicht so „chinesisch" war, sondern viel einfacher. Er hat seinen Artikel mit der Tagung des Gewerkschaftsbundes in Innsbruck eingeleitet, wo der Herr Präsident die von mir vorhin erwähnte Feststellung gemacht hat, und kam dann auf die Verlautbarung des österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitutes über das Volkseinkommen pro Kopf in den einzelnen Bundesländern zu sprechen, die heute vom Kollegen Pius Fink verlesen wurde. Es ist vielleicht Ihrer Aufmerksamkeit entgangen, daß im Burgenland das Volkseinkommen, das Nettoeinkommen pro Kopf gerade die Hälfte dessen beträgt, was es in

Wien ausmacht. Wenn sich das nur auf das Burgenland beziehen würde, so hätte ich mich nicht getraut, hier viel zu sagen; denn ich habe das Gefühl, daß man es sich in Österreich schon zur Gewohnheit gemacht hat, daß das Burgenland weit den Rekord einnimmt, wenn irgendwo in unserer Heimat, in unserem Lande Österreich ein sozialer Notstand oder wirtschaftlicher Tiefstand herrscht.

Sie haben heute vormittag vom Herrn Minister Proksch gehört, daß die Arbeitslosenziffer 9 und sounsoviel hundertstel Prozent beträgt. Ich habe nun zwar diese Unterlagen nicht da, aber ich gebe Ihnen die Versicherung, daß Sie, wenn Sie das Burgenland allein herausschälen und nachschauen, wieviel Arbeitslose es zur selben Zeit dort gegeben hat, als die Durchschnittsziffer in Österreich 9 Prozent und mehr betragen hat, dann zumindest auf 25 Prozent kommen. Sie können auch andere Ziffern vom Burgenland herausziehen, wo wir leider auch immer an der Spitze marschieren — nicht zu unserem Vorteil, sondern zu unserem Nachteil. Wir sind nun einmal das klassische Land der Unterentwicklung und haben auch die typischen Merkmale, die eben ein so junges Land in dieser wirtschaftlichen Situation aufzuweisen hat. *(Abg. Winkler: Aber dort gibt es den besten Wein in Österreich!)*

Aber eines versöhnt uns doch mit den Verhältnissen — das ist jetzt keine Schadenfreude —: Wenn wir so die Ziffern anschauen und feststellen, daß das an Industrie, an Großstädten und an gewerblichen Betrieben so reiche Niederösterreich nur ein um 2000 S pro Kopf höheres Volkseinkommen hat als das Burgenland und — mit Ausnahme von Kärnten — den übrigen Ländern weit nachhinkt, dann hat Ihr Artikelschreiber, Herr Kollege Winkler — und ich ziehe den Hut vor ihm —, auch Ihnen beweisen müssen, daß hier nur die Unterbewertung der Landwirtschaft schuld an dem niedrigen Volkseinkommen ist, weil nachgewiesen ist, daß sich im Burgenland nahezu 40 Prozent mit der Landwirtschaft befassen und in Niederösterreich nahezu 20 Prozent. *(Abg. Rosenberger: 60 Prozent der Betriebe sind nicht lebensfähig! Das muß man natürlich dazusagen!)* Das ist eben die Unterentwicklung, und da zeigt sich ja die Unterbewertung. Diese 8000 S sind ja nur ein Durchschnitt. Das erklärt ja die große Not, in der sich viele hunderte und tausende Betriebe gerade im Flachland befinden. Das bestätigt ja das, was ich eingangs gesagt habe, wobei ich gehofft habe, daß mir Kollege Rosenberger das bestätigen und mich unterstützen wird. Und ich danke ihm auch. Dieser Zwischenruf unterstützt meine Feststellung, daß schön langsam das Flachland mit den Zwergbauern zu dem notleidendsten Gebiet unserer Landwirtschaft wird.

Der Artikelschreiber sucht nun jetzt die Ursache dieses Unterschiedes und kommt zu der Feststellung, daß es einen sehr deutlichen Unterschied im Lebensstandard zwischen den einzelnen Ländern gibt. Und da er nach den Ursachen sucht, kommt er auch auf die russische Besetzung. Er hat recht: Während der russischen Besetzung war es keinem Unternehmer zuzumuten, sein Geld in dieses Gebiet zu investieren. Auch die tote Grenze, der Stacheldraht ist keineswegs ermutigend für ein solches Vorhaben oder eine solche Unternehmung. Der Artikelschreiber kommt dann auf die Millionen der Marshall-Hilfe zu sprechen, die das Burgenland und Niederösterreich, also die russische Zone, damals nur vom Hörensagen her gekannt haben, da die Gelder nolens volens in den westlichen Ländern investiert werden mußten. Er untersuchte auch die anderen Ursachen, wie Altersschichtung, Frauenarbeit, den Anteil der Städte et cetera und kommt dann zu dem Schluß, daß er sagt: Das unterschiedliche Durchschnittseinkommen in den einzelnen Ländern erklärt sich durch die Verteilung der Erwerbstätigen auf die verschiedenen Wirtschaftszweige und Berufe. Ich gebe ihm da vollkommen recht. Er stellt in diesem Zusammenhang aber gleich fest, daß das Einkommen in der Landwirtschaft, was heute auch schon mein Kollege Pius Fink gesagt hat, niedriger ist als in Industrie und Gewerbe. Damit erklärt sich klarerweise die schlechte Situation, in der sich das Burgenland und Niederösterreich befinden.

Ich freue mich also außerordentlich über die Erklärung des Herrn Präsidenten Olah, daß die gleich schwere Arbeit auch in anderen Berufen gleich bezahlt werden muß. Die Forderung wäre ansonsten höchst unsozial, wenn man sie nicht so auslegen würde. Und der Artikelschreiber merkt auch, daß man es nur auf diese Art und Weise erreichen kann, indem man hier Gerechtigkeit obwalten läßt; denn er kommt zu dem Schluß und sagt: Für die Wirtschaftspolitik, insbesondere für die sozialistische, ergibt sich aus dieser Untersuchung der zwingende Schluß, Maßnahmen zu fordern und zu fördern, die geeignet sind, die regionalen Einkommensunterschiede innerhalb der Republik abzubauen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe dem nichts mehr hinzuzufügen, denn eine Maßnahme, die der Artikelschreiber hier verlangt, die er fordert und fördern will, eine solche Maßnahme ist das Landwirtschaftsgesetz mit allen seinen Kompetenzen. Wir brauchen nicht darüber zu diskutieren, Hohes

Haus, denn wir alle erhoffen uns von dem Gesetz diesen Erfolg und diese Wirkung. Möge uns die Zukunft nicht enttäuschen! Wir müssen uns nur bemühen, daß wir dem Gesetz jenen Inhalt geben, der notwendig ist, um jene Wirkung zu erzielen, die wir wollen. Ich glaube sogar, daß dieser Leitartikel geeignet wäre — es ist kein Antrag, Herr Bundesminister —, in die Erläuternden Bemerkungen des Landwirtschaftsgesetzes vollinhaltlich aufgenommen zu werden. Er würde dort keineswegs stören. *(Abg. Kysela: Ein Denkmal setzen!)*

Aber damit will ich nur anerkennen, Herr Kollege, daß wir nicht immer sagen: Die Sozialisten wollen nicht, die Sozialisten tun nichts! Was ich bei Ihnen aussetze, ist nur, daß ich sage: Wahre Liebe ist das nicht, wenn man gleich nach der Mitgift fragt! Sie hätten uns von Ihrer Liebe viel eher überzeugt, wenn Sie gleich gesagt hätten: Ich will zunächst einmal heiraten; ich will zunächst einmal das Landwirtschaftsgesetz, und dann reden wir über die anderen Dinge weiter! Das ist eine einfachere Formel. *(Abg. Rosenberger: Sag das der Bundeswirtschaftskammer auch!)* Ich nehme an, daß ein burgenländischer Mandatar in seinem inneren Wesen seine Gefühle noch so stark in der Hand hat, daß er auf ähnliche Touren nicht heiraten will. *(Heiterkeit. — Abg. Rosenberger: Wenn man gerecht ist, muß man das der Bundeswirtschaftskammer sagen! — Weitere Zwischenrufe. — Abg. Hartl: Er will ja das Landwirtschaftsgesetz, aber er darf es nicht fordern!)*

Darf ich aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, noch einmal auf meine Ausführungen zurückkommen, in denen ich gesagt habe, daß das Landwirtschaftsgesetz deswegen alle Sparten der Landwirtschaft umfassen muß, weil ja im Zuge der Verhandlungen auch Gedanken aufgetaucht sind, daß man den Weinbau diskriminieren, daß man den Weinbau hier ausschalten will. Das würde unter allen Umständen irgendwie dem Gedanken der Geschlossenheit Abbruch tun und außer jedem Zweifel auch in der Wirksamkeit des Gesetzes eine sicherlich nicht sehr erfreuliche Auswirkung zeitigen.

Außerdem muß ich auf noch etwas hinweisen. Auch der Weinbauer, auch jeder Landwirt ist eine Existenz; wohl eine bäuerliche Existenz, aber eine Existenz, die auf einem Dauerarbeitsplatz sitzt und die eine Familie ernähren soll. Ja, wir haben großes Verständnis dafür, daß wir um jeden Dauerarbeitsplatz kämpfen und ihn verteidigen, denn nur der Dauerarbeitsplatz bringt der Familie nicht nur das tägliche Brot, sondern auch Ruhe, Zufriedenheit, Geborgenheit. Unsere bäuerlichen Existenzen müssen wir daher auch von der sozialen Seite aus betrachten. Danach sind sie ebenfalls Dauerarbeitsplätze, um die wir kämpfen müssen. Vom Standpunkt der Dauerarbeitsplätze müssen wir uns daher stets dessen bewußt sein, daß es gleichgültig ist, ob ich um einen Dauerarbeitsplatz in einem Kohlenbergwerk oder um einen Dauerarbeitsplatz in einem anderen Berufsstand kämpfe.

Gerade der Weinbau ist eine Sparte in der Landwirtschaft, die auf verhältnismäßig kleiner Fläche die Existenz einer Familie sichern kann, weil er sehr arbeitsintensiv ist. Es wäre daher wirtschaftlich höchst unvernünftig und das größte soziale Unrecht, wenn der Weinbau keine Aufnahme in das Landwirtschaftsgesetz fände. Ich nehme an, daß das Hohe Haus nicht mehr dieser falschen Auffassung huldigt, daß der Weinbau die begnadete Sparte der Landwirtschaft sei, die im Reichtum schwelge.

Hohes Haus! Sie können sich vielleicht an die Demonstration erinnern, die heuer im Frühjahr — im März oder April — im Burgenland stattgefunden hat, nicht deshalb, weil die Weinhauer nichts geerntet haben, sondern aus dem einfachen Grund, weil sich der Segen Gottes, der ihnen im Vorjahr durch eine Rekordernte zugefallen ist, zu ihrem Nachteil ausgewirkt hat. Sie hatten mit dieser Rekordernte 1958 nicht nur ihre Keller gefüllt, sondern mit dieser Rekordernte wurden auch die Keller der Weinhändler und aller dieser Betriebe gefüllt, sodaß der Weinhandel nachher vollkommen erloschen ist und sie ihren Wein nicht mehr verkaufen konnten. Nun hat aber das tägliche Leben seine Anforderungen gestellt. Woher sollten sie das Geld nehmen? Ihre einzige Ware, das heißt ihr einziger Lohn, den sie für ihre Arbeit bekommen haben, lag unverkäuflich in den Kellern. Sie sehen also allein aus dieser Begebenheit, daß der Weinbau nicht allzu krisenstark ist und daher unter allen Umständen auch eine gewisse Betreuung durch das Landwirtschaftsgesetz erfordert, daß auch ihm eine solche Betreuung berechtigterweise gebührt.

Das Landwirtschaftsgesetz, von dem ich annehme, daß es bald von dem Hohen Hause verabschiedet wird, soll daher die Existenz dieser bäuerlichen Familienbetriebe, diese Dauerarbeitsplätze in der Landwirtschaft von der Produktionsseite, von der Ertragsseite her verteidigen und sanieren. Damit wird auch die Qualität und die Höhe der Leistung außer jedem Zweifel beeinflußt.

Bei dem Kampf um jede kleine Bauernexistenz dürfen wir nicht verkennen, daß wir unseren Kampf um die Erhaltung der bäuerlichen Familienbetriebe erleichtern, wenn wir auch von der Bodensubstanz her, also nicht nur von der Produktionsseite her, Förderungs-

maßnahmen ergreifen. Dies wird sich hauptsächlich dort als notwendig erweisen, wo die Realteilung bei jedem Generationswechsel die Feldflur weiterhin aufsplittert. Hiedurch wird nicht allein die Grundfläche des Familienbetriebes geringer, sondern die einzelnen Parzellen werden für eine Mechanisierung der landwirtschaftlichen Arbeit immer ungeeigneter und dadurch schlechter. Wir müssen daher weiterhin nicht nur der Grundaufstockung, sondern auch der Verbesserung der Flurverfassung unser Augenmerk zuwenden, das heißt, auch von der Bodensubstanz her eine Förderung betreiben.

Wir brauchen daher dringendst neben dem Landwirtschaftsgesetz auch ein Bundesgrundsatzgesetz über das landwirtschaftliche Siedlungswesen. Dieses Gesetz hat sich mit den Problemen der Grundaufstockung und der Flurverfassung zu befassen. Erst durch dieses Gesetz wird unsere schön angelaufene Grundaufstockungsaktion zu der gedachten friedlichen Bodenreform. Die in einzelnen Ländern bereits gebildeten Grunderwerbsgenossenschaften sind zu kapitalkräftigen Siedlungsträgern auszubauen, die jederzeit imstande sein müssen, jedweden freiwerdenden landwirtschaftlichen Boden zu günstigen Bedingungen aufzufangen, um diesen dann planmäßig im Zuge einer friedlichen Bodenreform jenen bäuerlichen Familienbetrieben zuzuführen, die Ackerboden am notwendigsten brauchen. Hiebei darf nur der Bedarf des Bauern an Grund und Boden und nicht seine Brieftasche maßgebend sein.

Bei der bisherigen Durchführung der Grundaufstockungsaktionen, wodurch im Burgenland und in Niederösterreich viele tausend Hektar Boden der Grundaufstockung zugeführt wurden — ich will Sie mit Ziffern, meine Damen und Herren, diesmal verschonen —, haben wir feststellen müssen, daß wir ein Gesetz über das landwirtschaftliche Siedlungswesen dringend notwendig haben. Wenn ich von der Grunderwerbsgenossenschaft als Siedlungsträger gesprochen habe, so darf ich, um Mißverständnissen vorzubeugen, betonen, daß die Siedlungsbehörden deswegen keineswegs ausgeschaltet werden sollen, sondern im Gegenteil auch weiterhin die uneingeschränkte Verantwortung für die gerechte und vorschriftsmäßige Durchführung des Siedlungsverfahrens haben sollen und auch haben müssen.

Im Zuge der Grundaufstockungsaktion der letzten Jahre haben wir die eindeutige Erfahrung gemacht, daß eine Grundaufstockung nicht nur im Wege einer Eigentumsübertragung, sondern auch im Pachtwege erreicht werden kann. Ich bin daher der Auffassung, daß in dieses Bundesgrundsatzgesetz auch Bestimmungen eingebaut werden müssen, die die Reichspachtschutzordnung nicht außer Kraft setzen, sondern durch moderne und in der Praxis bewährte Bestimmungen ergänzen, durch welche sowohl die Verpachtungs- wie auch die Pachtungsfreudigkeit erhöht wird. Diese Möglichkeit, nämlich die Grundaufstockung im Wege einer Grundpachtung durchzuführen, ist deswegen von großer Bedeutung, weil wir auf die Auswirkung der Grundaufstockung auch in dem Fall nicht zu verzichten brauchten, wenn augenblicklich der Siedlungsträger in Geldverlegenheiten wäre. In diesem Fall wird man daher die Grundaufstockung im Wege einer Pachtung durchführen und braucht auf die Wirkung nicht erst jahrelang zu verzichten.

Als unwiderlegliches Argument für meine Auffassung darf ich anführen, daß uns die evolutionäre Bodenbesitzentwicklung lehrt, daß in den meisten Fällen der Bodenbesitz mit einer Pachtung begründet wurde und angefangen hat. Wir brauchen daher auch diese modernen Pachtbestimmungen, mit denen wir hier dieser natürlichen Entwicklung Rechnung tragen.

Hohes Haus! Wenn Sie über das Landwirtschaftsgesetz oder das von mir reklamierte Bundesgrundsatzgesetz, betreffend die Grundaufstockung und Verbesserung der Flurverfassung, zu entscheiden haben oder zu entscheiden haben werden, so bitte ich Sie, zu bedenken, daß im Burgenland die Spareinlagen pro Kopf deswegen nur 560 S betragen — zum Unterschied von dem Vielfachen in anderen Bundesländern —, weil das Burgenland sein Volkseinkommen zu 40 Prozent aus der Landwirtschaft bezieht. Wenn auch in anderen Bundesländern die Kopfquote der Spareinlagen um ein Vielfaches höher ist als im Burgenland, seien Sie doch versichert, meine Damen und Herren, daß es der Landwirtschaft in diesen anderen Bundesländern genauso schlecht geht wie im Burgenland; nur wirkt sich diese Armut auf die Kopfquote nicht so aus, weil der Anteil der Landwirtschaft an der Wirtschaftsstruktur dieser Bundesländer eben ein geringerer ist.

Betrachten Sie, meine Damen und Herren, diese Forderungen nicht nur als wirtschaftlich begründet, sondern auch als sozial begründet. Es geht auch hier um dasselbe Kampfziel: österreichischen Familien die Existenz und ihre Dauerarbeitsplätze zu sichern, und zwar diesmal im Rahmen der Landwirtschaft. Ein gesunder Bauernstand war noch zu allen Zeiten eine verläßliche Säule und Stütze unseres Vaterlandes. Ich danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Olah**: Zum Wort gemeldet ist als nächster Redner der Herr Abgeordnete Ferdinand Mayer. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Ferdinand **Mayer**: Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Auch ich will mich eingangs ganz kurz mit den Ausführungen des Kollegen Winkler befassen. Ich fühle mich dazu verflichtet, zumal ich einige Zwischenrufe gemacht habe. Der Herr Kollege Winkler hat seiner Freude darüber Ausdruck gegeben, daß die Debatte am heutigen Tag sehr sachlich abgeführt wird. Ich möchte feststellen, daß der Herr Kollege Winkler sehr ruhig und sehr vornehm gesprochen hat, aber wirklich sachlich, das glaube ich behaupten zu dürfen, waren seine Ausführungen nicht. *(Abg. Winkler: So? — Zwischenrufe.)* In dieser vorgeschrittenen Stunde wurde ich verpflichtet, mich sehr kurz zu fassen, und ich kann mich selbstverständlich nicht auf das sehr kluge Zahlenspiel des Herrn Abgeordneten einlassen. Ich möchte aber doch äußern, daß es mir sehr angenehm gewesen wäre, wenn zum Beispiel die Ausführungen des Herrn Kollegen Winkler von einem Abgeordneten des Arbeitsbauernbundes gebracht worden wären, und ich glaube, daß es auch in Zukunft interessant sein wird, das eine oder das andere Mal in den stenographischen Protokollen auf die heutigen Ausführungen zurückzukommen und zum Beispiel einen Vergleich dieser Ausführungen mit dem Inhalt der von Ihnen selbst zitierten bäuerlichen Wahlzeitung zu ziehen.

Wenn zum Beispiel vom Herrn Kollegen Winkler die Tatsache, daß es den Bauern gut geht, mit einem Vergleich aus dem Jahre 1932 begründet wird *(Abg. Pölzer: Besser geht es ihnen als früher!)*, so stehe ich hier nicht an, zu behaupten, daß es zum Beispiel in meinem Mandatsgebiet, im dichtbesiedelten Gebiet des Pulkautales, wo es sehr, sehr viele kleine und kleinste Betriebe gibt, auf Grund des schlechten Weinpreises im Vorjahre und auf Grund des Ausfalles der heurigen Ernte Bauern gibt, denen es nicht besser geht als im Jahre 1932. *(Abg. Winkler: Aber im allgemeinen darf man es sagen!)*

Das Kapitel Weinbau wurde schon vom Herrn Abgeordneten Fischer und von meinem Vorredner, dem Herrn Abgeordneten Strobl, behandelt, ich brauche mich damit nicht mehr zu befassen und ich möchte mich einem besonderen Kapitel zuwenden, dem Tabakanbau; denn die katastrophalen Ernteausfälle des vergangenen Jahres im Weinbau wurden in jenen Betrieben weniger hart empfunden, in denen neben dem Weinbau auf kleinen Flächen auch der Anbau von Tabak betrieben wurde oder wird. Ich will mir vorerst gestatten, ganz kurz die Geschichte des Tabakbaues in Österreich zu streifen.

Nach dem ersten Weltkrieg erfolgten Versuche der niederösterreichischen Landwirtschaftskammer, den Beweis zu erbringen, daß auch bei uns hier erwerbsmäßiger Tabakanbau möglich sei. Die Ergebnisse wurden damals von der Österreichischen Tabakregie als unbefriedigend bezeichnet, obwohl schon 1927 ein ausgesprochen positives Urteil über diese Versuche in einem Gutachten der Reichsanstalt der Tabakforschung in Forchheim vorlag.

In der Zeit zwischen 1938 und 1945 wurden den Tabakbetrieben Subventionen bis zur Höhe von 50 Prozent für die Errichtung der notwendigen Anlagen für Trocknung und Manipulation gewährt. Die Hauptabnehmer des in der damaligen Zeit in Österreich gebauten Tabaks waren West- und Norddeutschland.

Während der Kriegsjahre ist es zu keiner Ausweitung der Tabakanbauflächen gekommen. Die Bauern, die sich mit dem Tabakbau befaßten, waren mit dem finanziellen Ertrag dieses Erwerbszweiges zufrieden.

1945 waren die Anbaugebiete zum größten Teil durch die Kriegshandlungen schwer betroffen, zumal damals vor allem im Burgenland, in der Oststeiermark und im südöstlichen Niederösterreich Tabak gebaut wurde. Nach 1945 wurde der Tabakanbau wieder aufgenommen, und es gibt hier eine Tabelle, aus der sehr interessante Zahlen ersichtlich sind. Ich will Sie selbstverständlich in vorgeschrittener Stunde damit nicht langweilen, ich will nur einige Zahlen anführen.

Im Jahre 1946 betrug zum Beispiel die Zahl der Pflanzer in Österreich 1704, die Anbaufläche 76 Hektar, das Trockengewicht der Gesamternte 110.000 kg, der Gesamterlös zirka 400.000 S, der Hektarertrag war 1400 kg, der Hektarerlös etwas über 5000 S.

Zum Vergleich das Jahr 1952: Damals betrug die Zahl der Pflanzer 2046, die Anbaufläche 356 Hektar, das Trockengewicht der Gesamternte etwas über 600.000 kg, der Gesamterlös mehr als 900.000 S, der Hektarertrag 1700 kg, der Hektarerlös war durchschnittlich bei 26.600 S.

Derzeit wird in Österreich in 570 Gemeinden von 2483 Pflanzern auf einer Fläche von 484 Hektar Tabak gebaut. Der Tabakanbau ist heute für die Landwirtschaft von großer Bedeutung, denn der Gesamtroherlös, der aus der Tabakproduktion in die österreichische Landwirtschaft fließt, beträgt immerhin mehr als 14 Millionen Schilling. Die durchschnittliche Anbaufläche beträgt zirka 20 Ar pro Betrieb. Der Tabakanbau ist also die Kultur des Klein- und Kleinstbetriebes, also des kleinen Mannes in des Wortes wahrster Bedeutung, und kann deshalb so wie in anderen europäischen Ländern aus sozialpolitischen Gründen nicht aufgegeben werden. Der auf

kleinster Fläche erzielte verhältnismäßig hohe Ertrag bietet diesen Kleinbetrieben ein zusätzliches Einkommen und ist ein wesentlicher Beitrag zur Existenzsicherung dieser kleinen schwachen Betriebe.

Um einem größeren Kreis von kleinbäuerlichen Betrieben im Weinbaugebiet und auch in anderen Gebieten, die klimatisch dazu geeignet sind, die Möglichkeit eines zusätzlichen Einkommens zu verschaffen, erachtet es die Landwirtschaft als notwendig, daß den hiezu geeigneten Betrieben die notwendigen Lizenzen ausgestellt werden. Der Tabakanbau unterliegt dem Monopolgesetz und ist daher lizenzpflichtig. Die Bemühungen, weitere Lizenzen für den Tabakanbau zu erhalten, stoßen auf den Widerstand der Österreichischen Tabakregie. Es werden zum Beispiel für Anbauflächen im Mühlviertel in Oberösterreich, also in einem Gebiete, das auf Grund durchgeführter Anbauversuche klimatisch geeignet wäre und gute Tabakqualitäten produzieren könnte, die erforderlichen Lizenzen für den feldmäßigen Anbau verweigert. Seitens der Tabakregie wird hiezu eingewendet, daß die Qualität der österreichischen Tabake nicht den Anforderungen entspreche und daß diese österreichischen Produkte nur in beschränktem Umfang verarbeitet werden könnten.

Auf der gesamten Anbaufläche von derzeit 500 Hektar werden aber nur 7 bis 8 Prozent des Rohtabakbedarfs der Österreichischen Tabakregie erzeugt. Eine Ausweitung der Anbaufläche bis zur Grenze der Kapazität der Fermentationsbetriebe, die beim Ertrag von 1000 Hektar liegt, würde auch erst zirka 15 Prozent des Rohtabakbedarfes ergeben. Mit einer Ausbreitung auf über 1000 Hektar ist überhaupt nicht zu rechnen, da ja letzten Endes nur klimatisch geeignete Gebiete und nur Familienbetriebe für den Tabakbau in Frage kommen.

Darüber hinaus ist eine schlagartige Ausweitung oder Erhöhung auf 1000 Hektar auch nicht zu erwarten, weil sie gar nicht möglich ist. Lediglich mit einer jährlichen Vermehrung um 50 bis 70 Hektar wäre zu rechnen. Für das Anbaujahr 1960 wurden aber von der Tabakregie keine Lizenzen für weitere 50 Hektar — die Gesamtfläche würde dann 550 Hektar betragen — ausgegeben.

Durch die fortgesetzten Bemühungen der Pflanzer und die ständige Aufklärungsarbeit der Interessenvertretung ist es gelungen, Tabak von guter Qualität zu erzeugen, was auch von ausländischen Fachleuten anläßlich des internationalen Tabakpflanzerkongresses im Jahre 1959 in Wien festgestellt und anerkannt wurde.

Die österreichischen Tabakpflanzer fordern und wünschen die Einsetzung einer neutralen, wenn notwendig parlamentarischen Kommission zum Zweck des Studiums aller mit dem Tabakbau zusammenhängenden Fragen. Hiebei erscheint es wohl notwendig, daß die Qualität und die Verwendungsmöglichkeit der heimischen Tabake von Fachleuten außerhalb des Bereiches der Österreichischen Tabakregie überprüft werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weiß, daß es ein relativ kleiner Teil unserer Landwirtschaft betreibenden Bevölkerung ist, der an den von mir hier kurz aufgeworfenen Fragen interessiert ist, beziehungsweise dessen Existenz von einer Regelung aller dieser Fragen abhängt. Ich darf aber doch bitten, daß alle damit befaßten Stellen diesen Dingen in Zukunft noch mehr Aufmerksamkeit schenken, zumal die volkswirtschaftliche und siedlungspolitische Bedeutung dieses Zweiges der Landwirtschaft außer jedem Zweifel ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Olah:** Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Sebinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Sebinger:** Meine Damen und Herren! Ich hoffe, daß mir der Herr Minister nicht allzu böse ist, wenn ich noch kurz einige Feststellungen mache, die sich aus der Debatte ergeben.

Der Herr Abgeordnete Kandutsch hat neuerlich gesagt — und ich unterstreiche das —, daß die Agrarpolitik nicht eine Angelegenheit der Bauern allein sein kann, sondern daß sie eine Angelegenheit des ganzen Volkes ist. Und wenn wir die heutige Debatte aufmerksam verfolgt haben, so konnten wir mit Befriedigung feststellen, daß offenbar diese Feststellung des Herrn Ministers Hartmann — denn er hat sie zuerst gemacht — doch irgendwie eine Wirkung gehabt hat. So soll es auch bleiben!

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Kandutsch dann aber sagt: Auch der Bauernbund kann für sich nicht das Recht beanspruchen, für die Agrarpolitik allein verantwortlich zu zeichnen!, so muß ich die Frage stellen: Wer hätte es denn in den letzten Jahren und Jahrzehnten tun sollen? Es hat uns niemand dabei geholfen, und die Stimmung, die heute hier ist, war nicht immer vorhanden. Und daher dürfen wir als Bauernbündler doch auch vielleicht in aller Bescheidenheit einiges Verdienst an der Entwicklung, und zwar an der positiven Entwicklung der österreichischen Agrarpolitik für uns beanspruchen.

Ich freue mich sehr, daß der Herr Kollege Winkler nicht engherzig war, sondern gesagt

hat: Warum wollen Sie das, was Sie gemacht haben, schlechter hinstellen, als es in Wirklichkeit ist? Ich glaube, daß es ihm dabei ernst war. Schauen Sie, Herr Kollege Winkler, ganz überzeugt haben Sie mich doch nicht! *(Abg. Winkler: Das tut mir leid!)* Ich habe ein Rundschreiben vor mir, in dem es heißt: Bäuerlicher Berufsverband, Steirisches Landvolk, Graz, Hans Ressel-Gasse 6 — die Telephonnummer kann ich mir wohl ersparen. Das ist der Wahlname oder der Ersatzname für den „Österreichischen Arbeitsbauernbündler". Der letzte Satz im ersten Absatz lautet hier: „Und was hat der Bauer, was hat die Bäuerin nach 60 Jahren Vertretung durch den Bauernbund? Mehr Arbeit, mehr Sorgen, weniger Geld!" Die Unterschriften: Peter Edlinger, Landtagsabgeordneter, Landesobmann, Josef Zinkernell, Landessekretär. *(Ruf bei der ÖVP: Vor den Wahlen ist es eben anders!)* Ich weiß nicht, wem soll man jetzt glauben: Soll man glauben, daß Herr Abgeordneter Winkler es mit den Feststellungen, in denen er der österreichischen Bauernvertretung, also dem Österreichischen Bauernbund, doch Erfolge konzediert und zuschreibt, ehrlich meint? Es scheint, daß sich auch in der Sozialistischen Partei nun ein bauernfreundlicheres Klima bemerkbar macht, als es bisher der Fall war.

Der Kollege Kandutsch konnte es sich aber nicht verkneifen, einmal auch wieder etwas über die Genossenschaften zu sagen. Er sagte da: Sie erfüllen ihren ursprünglichen Zweck längst nicht mehr, und er hat dabei auch einen kräftigen Seitenhieb auf die Agrarbürokratie gemacht. Meine Damen und Herren! Unsere Genossenschaften mußten und müssen sich den veränderten Zeiten und der veränderten wirtschaftlichen Entwicklung genauso anpassen wie jede andere Wirtschaftssparte. Wir wissen schon, was wir an unseren Agrarbürokraten haben, die in guten und schlechten Tagen zu uns gestanden sind und die wir in der kommenden Entwicklung wieder sehr notwendig brauchen werden. Wir müssen daher jeden Angriff auf unsere Helfer und Berater an den Schreibtischen mit aller Entschiedenheit zurückweisen.

Gleichzeitig darf ich Kollegen Winkler noch etwas sagen. Er hat bezüglich des Landwirtschaftsgesetzes gemeint, wir seien uns nicht recht einig, weil das Präsidium der niederösterreichischen Handelskammer wieder einmal die alte Formel und die alte Forderung aufgestellt hat. Herr Kollege Winkler! Uns geht es jetzt einmal so wie dem Vizekanzler Pittermann mit der „Arbeiter-Zeitung". Für ihn ist das, was in der „Arbeiter-Zeitung" steht, noch lange nicht die Meinung der Partei, für uns ist das, was in der Zeitung einer Handelskammer steht und was die Handelskammer beschließt, noch lange nicht die Meinung der Partei. *(Zwischenrufe bei der SPÖ. — Beifall bei der ÖVP.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Weihs hat hier festgestellt, daß in den letzten zehn Jahren der Landwirtschaft für Förderungskredite 1,3 Milliarden Schilling zur Verfügung gestellt worden sind und 9,7 Milliarden als Subventionen. Er summiert das dann und sagt, die Landwirtschaft hat 11 Milliarden Schilling an Subventionen erhalten. Ich habe mich schon im Ausschuß dagegen gewehrt, daß hier falsche Angaben gemacht werden, denn ich lasse nur die 1,3 Milliarden im Laufe von zehn Jahren gelten. Dividieren Sie diese 1,3 Milliarden durch 10, dann kommen sie zu sehr bescheidenen Förderungskrediten von 130 Millionen Schilling im Jahr. Das andere, Herr Dr. Weihs, ist nun einmal etwas anderes, und das hat auch der Herr Kollege Winkler nicht zu entkräften vermocht, wenn er sagte: Der Preis für Brotgetreide ist auf dem Weltmarkt wesentlich niedriger als bei uns in Österreich. Er hat dabei aber ein Vergleichsobjekt gewählt, das sich mit den Produktionsverhältnissen, mit den Produktionsbedingungen einfach nicht vergleichen läßt. *(Abg. Winkler: Das habe ich nicht getan!)*

Da ist jetzt etwas, Herr Abgeordneter Winkler, wo ich gewisse Besorgnisse habe, nämlich die Meinung, daß es gar nicht so wichtig ist, daß die österreichische Landwirtschaft die Ernährung des eigenen Volkes sicherstelle, sondern man soll eben dort kaufen, wo man es billiger bekommt! *(Abg. Winkler: Das habe ich nicht gesagt!)* Das haben Sie nicht gesagt, aber so kommt es heraus. *(Widerspruch bei den Sozialisten. — Ruf bei der SPÖ: Das ist eine Verdrehung!)* Es nützt nichts, das kommt so heraus. Das können Sie jetzt ableugnen und da können Sie jetzt widersprechen, wie Sie wollen! Ich habe das so empfunden, denn sonst darf man diesen Vergleich ... *(Zwischenruf bei den Sozialisten.)* Ja mein Gott, so gescheit wie Herr Dr. Migsch kann nicht jeder sein! *(Abg. Dr. Gorbach: Laßt mir den Sebinger in Ruh'!)*

Sie wären von der richtigen Basis ausgegangen, wenn Sie den kostendeckenden Preis in Österreich und in den USA zum Vergleich herangezogen hätten. Dann wären Sie zu anderen Ergebnissen gekommen. Aber so war das Vergleichsobjekt auf jeden Fall falsch gewählt, und wenn Sie dann der Meinung sind: Lassen wir die sogenannten Subventionen auf, verwenden wir sie für soziale Maßnahmen *(Abg. Winkler: Ich bin der Meinung, daß die Konsumenten keine Stützung brauchen!)*, so werden wir uns das überlegen. Aber Sie werden sich überlegen müssen, ob Sie dann

Ihren Konsumenten den kostendeckenden Preis werden auferlegen können mit allen Konsequenzen, die sich daraus ergeben. *(Abg. Pölzer: Wenn ihr nur immer so reden würdet, bei den Tarifen auch! Da fehlt euch die Stimme!)* Wir können es eh nicht ändern, die Eisenbahn wird schon ihre Tarife bekommen! *(Abg. Dr. Migsch: Das war ehrlich! — Präsident Dr. Gorbach übernimmt den Vorsitz.)*

Und nun, verehrte Damen und Herren, muß ich mich noch ein bißchen mit dem Herrn Kollegen Steiner beschäftigen. Der Herr Kollege Steiner hat angeführt, daß in Kärnten aus dem Allgemeinen Investitionskredit die günstigen Produktionsgebiete mit 4,1 Millionen Schilling zum Zug gekommen sind, während die ungünstig gelegenen Gebiete mit 291.000 S bedacht wurden. Herr Kollege Steiner! Ist es Ihnen wirklich unbekannt, daß sich natürlich in den günstig gelegenen Gebieten die Betriebe massieren und daß aus dieser Tatsache heraus sich eben eine solche Entwicklung von selbst ergibt? *(Abg. Steiner: Da irren Sie sich!)* Aber daraus zu schließen, daß die ungünstiger gelegenen Gebiete nicht in ihrer sozialen Bedeutung und Bedürftigkeit betrachtet würden, halte ich für absolut falsch. *(Abg. Steiner: Da irren Sie sich!)*

Dann haben Sie noch, verehrter Herr Kollege Steiner, mit der Forderung nach der Bodenreform eine alte Walze hier auflegen lassen. *(Abg. Steiner: Der Kollege Strobl hat über diese Frage noch viel mehr gesagt!)* Ich muß durchaus nicht seiner Meinung sein, aber ich werde Ihnen jetzt etwas sagen. Ist es Ihnen denn völlig entgangen, was in Österreich überhaupt geschieht? Ist es Ihnen entgangen, daß vom Jahre 1947 bis zum Jahre 1957 zum Beispiel im Bundesland Niederösterreich, vor allem in den Realteilungsgebieten, Vergrößerungen von mittel- und kleinbäuerlichen Betrieben erfolgreich durchgeführt wurden? 5690,7 Hektar sind von Großbetrieben an 3959 bäuerliche Klein- und Mittelbetriebe freiwillig übereignet worden. Weitere 6365,1 Hektar sind ab 1958 im Rahmen von Grundaufstockungsaktionen in Übereignung begriffen. Ja, Herr Kollege, das ist ja das, was Sie wollen, und wir müssen ja diesen Weg gehen! *(Abg. Dr. Migsch: Aber nicht so langsam!)* Man muß dort mit der Grundaufstockung und mit der Vergrößerung von Betrieben beginnen und sie dort durchführen, wo Grund und Boden für diese Zwecke vorhanden ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wäre ja verlockend, auf die Ausführungen des Abgeordneten Dr. Weihs noch weiter einzugehen, weil er die Produktionsplanung verlangt. Wenn Sie aber die Entwicklung, die die österreichische Landwirtschaft seit 1945 genommen hat, betrachten, werden Sie nicht ableugnen können, daß eine Planung dabei vorhanden war. Das wichtigste war, daß wir einmal alle Betriebe so rasch wie möglich wieder zu Produktionsbetrieben gemacht haben, um den Hunger in den Städten und Märkten zu beseitigen. Jetzt ist die Konsolidierung da, und wir werden, wenn wir in den größeren Wirtschaftsraum hineinkommen, ohne Planung natürlich nicht durchkommen. Dort wird die Planung auch vorgenommen werden, weil wir ja sonst in diesem großen Wirtschaftsraum von Haus aus Fehlinvestitionen machen würden.

Ich darf zusammenfassend noch einmal sagen: Ich hoffe, daß die sachliche Diskussion, aber auch das Klima, das heute in dem Hohen Haus geherrscht hat, dazu beitragen werden, daß in der Zukunft nicht mehr wir allein die ganze Last der Sorgen um die Entwicklung der Landwirtschaft werden zu tragen haben, sondern daß Sie alle das Ihre dazu beitragen werden. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Plaimauer: Ihr für die Großen, wir für die Kleinen!)*

Präsident Dr. **Gorbach:** Zum Wort gemeldet hat sich zu einer abschließenden Erklärung der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Hartmann. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Hartmann:** Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Die Zeit ist leider viel zuweit vorgeschritten, als daß es mir möglich wäre, auf die zahlreichen Stellungnahmen und Anfragen, die die Herren Abgeordneten im Laufe der Diskussion auch an mich gerichtet haben, ausführlich zu antworten. Ich bitte daher zu entschuldigen, wenn ich nicht auf alle Einzelheiten eingehen kann. Ich werde mir aber doch erlauben, zu einigen allgemeinen und mir sehr wichtig erscheinenden Fragen Stellung zu nehmen.

Ich glaube, daß die heutige Plenarsitzung des Nationalrates von außerordentlicher Bedeutung gewesen ist, weil erstmalig sich die Vertreter aller drei im Parlament vertretenen Parteien — mit mehr oder weniger Temperament allerdings — für die Schaffung eines Landwirtschaftsgesetzes ausgesprochen haben.

Es ist nun tatsächlich so, daß in allen industrialisierten Gesellschaften, nicht nur in Österreich, sondern auch in vielen europäischen und außereuropäischen Staaten westlich des Eisernen Vorhanges, die entweder schon hoch industrialisiert sind oder noch weiter in Industrialisierung begriffen sind, das agrarische Einkommen aus ganz zwangsläufigen Gründen unter dem Einkommen anderer vergleichbarer Gruppen zurückbleibt.

Diese Erscheinung, die wir nicht in Österreich erfunden haben, ist in jeder expandierenden Volkswirtschaft industrieller Prägung festzustellen — auch bei uns. Und dies trifft zu, obwohl die Zahl der in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen immer kleiner wird und daher der Einkommensanteil, der auf den einzelnen fällt, absolut steigt, relativ aber nicht mit der Einkommenszuwachsrate anderer Bevölkerungs- und Erwerbsgruppen Schritt halten kann.

Das ist in kurzen Worten ausgedrückt die Begründung dafür, daß man in Westdeutschland, in der Schweiz und in vielen anderen Staaten, wenn auch nicht immer unter dem Titel Landwirtschaftsgesetz, oft sehr weitgehende gesetzliche Vorschriften eingeführt hat, um die Disparität nicht größer werden zu lassen, sondern sie womöglich zu verkleinern, und zwar schrittweise, denn auch das geht nicht von heute auf morgen.

Ich habe nicht nur in den letzten Monaten, sondern in den ganzen letzten Jahren in aller Öffentlichkeit, auch in jeder Bauernversammlung, erklärt, daß man sich vom Landwirtschaftsgesetz keine goldenen Berge versprechen kann, daß das Landwirtschaftsgesetz niemals in der Lage sein könnte, dem einzelnen Bauern ein Einkommen zu garantieren, wie es zum Beispiel der auf Grund eines Kollektivvertrages angestellte Arbeiter in der Industrie oder der pragmatisierte Beamte hat. Das kann man nicht. Vielmehr wird die Bauernschaft auch in Österreich genauso wie in Westdeutschland, in der Schweiz und in allen expandierenden Volkswirtschaften industrieller Prägung, wie ich vorhin sagte, auch in Zukunft trotz eines Landwirtschaftsgesetzes sehr fleißig arbeiten müssen, um sich und der Familie das Einkommen zu schaffen oder womöglich zu erhöhen.

Da gibt es eine ganze Reihe von Methoden, die wir natürlich genau studiert haben und zum Teil im Inland schon anwendeten und anwenden, um das bäuerliche Einkommen zu erhöhen, ohne daß der Konsument belastet werden muß. Daß wir das Gewicht in erster Reihe darauf legen müssen, möchte ich nur damit beweisen, daß wir den kaufkräftigen Konsumenten als den Verbraucher und Erwerber möglichst großer Mengen landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Lebensmittel benötigen.

Nun möchte ich mich bemühen, ein Mißverständnis zu beseitigen. Der Herr Abgeordnete Dr. Kandutsch hat einige Schriften und Vorträge von mir zitiert. Er tat dies auch im Finanzausschuß beim Kapitel Landwirtschaft, und ich erkläre, daß ich auch heute noch dazu stehe, was dort abgedruckt ist und was ich gesagt habe. Aber ich hörte aus seinen Ausführungen den Vorwurf heraus: Jetzt ist die Landwirtschaft aus dem EFTA-Vertrag ausgeklammert, und das sei gewissermaßen ein Widerspruch zu dem, was ich in dem Vortrag gesagt und was ich in der „Agrarischen Rundschau" geschrieben habe.

Das ist kein Widerspruch, das gleiche hat nämlich auch die EWG getan, sehr geehrter Herr Kollege; denn im EWG-Vertrag sind die landwirtschaftlichen Erzeugnisse zunächst ebenfalls von den Wirkungen des Zollabbaues ausgenommen worden zu dem Zwecke, eine harmonische EWG-Agrarpolitik erst zu ermöglichen. Daran arbeiten ja jetzt die EWG-Staaten, und sie wollen nach der Besprechung in Rom am 5. November etwa bis Ende dieses Jahres die gleichmäßige EWG-Agrarpolitik konkretisieren. Das Elaborat befindet sich vorläufig, meines Wissens wenigstens, in ganz wenigen Exemplaren in Österreich. Ich habe es studiert, es ist ein kompliziertes agrarpolitisches Werk.

Aber wenn wir nicht das gleiche bei der EFTA getan hätten, so würden die landwirtschaftlichen Erzeugnisse und die Erzeugnisse der ersten Verarbeitungsstufe nun den Zollabbaumaßnahmen der EFTA unterliegen. Daher mußten wir sie genau wie die EWG herausnehmen, damit wir eine gemeinsame Agrarpolitik im Rahmen der EFTA anstreben können, um sodann, wenn es soweit ist, auch die agrarpolitische Brücke zwischen EFTA und EWG bauen zu können. Das ist das Ziel. Ich wollte dieses Mißverständnis — es schien mir wenigstens, daß es ein solches gewesen ist — aufklären.

Daß wir auch in Zukunft eine Marktordnung brauchen, genauso wie viele Länder Europas, das ist wohl richtig. Österreich hat weitgehende Ansätze zu einer Marktordnung. Wir müssen die Lagerhaltungsmöglichkeiten vermehren, die Produktion lagerfähiger und qualitätsmäßig ganz hochstehender Erzeugnisse fördern und mit allen Produkten den Konsum möglichst gleichmäßig und zu möglichst stabilen Preisen beliefern.

Meine Damen und Herren! Es ist sehr leicht, die Forderung aufzustellen — das ist heute geschehen —, Produktionsspitzen und Konsumspitzen abzubauen und auszugleichen. Aber leider Gottes ist der Zeitpunkt der Produktionsspitze mit dem Zeitpunkt der Konsumspitze nicht immer identisch. Das ist eine große Schwierigkeit und eine der wesentlichen Marktschwächen, die wir in der Landwirtschaft zu beklagen haben. Die Marktordnung bei der Milch, beim Getreide und beim Vieh gleicht diese Spitzen weitgehend aus, bei der Milch fast vollkommen, beim Ge-

treide ebenfalls und beim Vieh noch nicht ganz vollkommen, obwohl es beim Vieh in den letzten zwei, drei Jahren sehr gut funktioniert hat.

Es wäre nun falsch, über das Marktordnungsgesetz, das morgen im Landwirtschaftsausschuß beraten wird und vom Hohen Hause — ich bitte sehr darum — noch im heurigen Jahr verlängert werden möge, den Titel „Landwirtschaftsgesetz" zu schreiben. Das Marktordnungsgesetz regelt zwar die Marktordnung für Milch, Getreide und Vieh, und zwar in einer gar nicht unvernünftigen, sondern in einer sehr zweckmäßigen und bewährten Weise, aber eben nur bei diesen drei, wenn auch sehr wichtigen Produktionszweigen. Wir müssen aber ähnliche Maßnahmen, wenn auch nicht nach Schema F abgeschrieben, sondern zweckmäßig variiert, für andere auch sehr wichtige agrarische Produktionszweige durchführen können, und dazu brauchen wir eine gesetzliche Grundlage.

Man kann bei 15 Industriebetrieben, die die gleichen Erzeugnisse hervorbringen, die Produktion herrlich schön einmal erhöhen, einmal einschränken oder, wenn es sich mit den Feiertagen vereinbaren läßt, vielleicht für 14 Tage überhaupt einstellen; aber 300.000 landwirtschaftliche Betriebe können Sie nicht von heute auf morgen an eine gegebene Konjunktur- und Absatzlage anpassen. Das dauert viel länger. Daher ist die Forderung nach Anpassung der Produktion an den Konsum nur bei ganz wenigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen, und wenn überhaupt, so nur in etwa durchzuführen. Nicht einmal bei der Milch, wo wir die beste Organisation haben, ist das auf Kommando oder durch Druck auf einen Knopf möglich. Ich kann nicht die Laktation einfach einstellen, da würde das Vieh eingehen, und ich kann nicht, wenn ich mehr Milch brauche, plötzlich innerhalb von 24 Stunden oder vier Wochen die Laktationsperioden so wie ein laufendes Band in einer Industrie durch die Betätigung eines Hebels wieder in Schwung setzen.

Das sind die großen Marktschwächen, die wir in der Landwirtschaft haben. Der Universitätsprofessor Dr. Tautscher in Graz hat sich intensiv mit dieser Frage befaßt. Ich empfehle den Damen und Herren, die von ihm darüber publizierten Veröffentlichungen zu lesen. Wir wollen mit dem Landwirtschaftsgesetz, natürlich einschließlich der wichtigen Bestimmungen über den Grünen Bericht, die Marktordnung einigermaßen in die Hand bekommen, ohne Zwangswirtschaft, ohne Kollektivismus und ohne die Bajonettspitzen der Gendarmerie.

Ich darf das bestätigen, was der Herr Abgeordnete Stürgkh sagte. Es wird an der Überholung des seinerzeitigen Forstgesetzentwurfes gearbeitet. Herr Kollege Abgeordneter Spielbüchler, wenn Sie die Erläuternden Bemerkungen des alten Entwurfes durchlesen, sehen Sie eine sehr schöne Sammlung aller jener Fragen, die in diesem Entwurf nicht geregelt wurden, Fragen, die teils mit der Waldbestandsaufnahme oder deren Ergebnissen zusammenhängen und teils damit nichts zu tun haben. Ich glaube, daß wir etwa ein Jahr brauchen, um die Überholung dieses Entwurfes zu beenden, damit dann die parlamentarischen Beratungen beginnen können, die ebenfalls ziemlich viel Zeit erfordern werden, weil es ein sehr umfangreiches Gesetz ist. Von zwei Bundesländern liegen übrigens die Ergebnisse der Waldbestandsaufnahme noch nicht vor. Wir glauben, daß die letzten Ergebnisse bis etwa April oder Mai vorliegen werden.

Ich möchte nun auch jenen beiden Herren Abgeordneten herzlich danken, die die Leistungen der Wildbachverbauung und der Arbeiter und Angestellten sowie der Vorarbeiter und der Ingenieure hervorgehoben haben. Wir werden auch morgen Gelegenheit haben, dies zu tun.

Da es sehr viele Abgeordnete aus einer Reihe von Bundesländern interessiert, erlaube ich mir darauf hinzuweisen, daß der Herr Finanzminister, dem ich von dieser Stelle aus herzlichst danken möchte, dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft bereits im August dieses Jahres für die Behebung der Hochwasserschäden an Wildbächen und Flüssen über das Budget hinaus 31 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt hat, die wir sofort auf die Bundesländer verteilten.

In der Sitzung der Hochwasserschädenfondskommission am 25. November — das war die konstituierende Sitzung, ich war persönlich dort — ist es gelungen, den Beschluß zu erwirken, daß dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft aus den Mitteln des Fonds zunächst 20 Millionen Schilling vorschußweise zur Verfügung gestellt werden. Herr Abgeordneter Voithofer! Sie können sofort nach Hause telegraphieren: Die Gelder sind überwiesen, und zwar sind die Fondsmittel für die Behebung der Hochwasserschäden an Bundesgewässern und Konkurrenzgewässern in einer Gesamthöhe von 6,845.000 S am 7. Dezember im Landwirtschaftsministerium eingelangt und am 7. Dezember sofort postwendend an die Bundesländer Tirol, Salzburg, Steiermark Oberösterreich und Niederösterreich weiter überwiesen worden. Wenn Sie die Einzelziffern interessieren, so kann ich Ihnen auch sagen, daß — ich glaube, Salzburg wird Sie interessieren — 1,523.000 S nach Salzburg überwiesen worden sind. Ebenso sind die

Fondsmittel, die wir aus dem Vorschußbetrag für die Wildbachverbauungverwenden konnten, überwiesen worden, und zwar, Herr Abgeordneter Voithofer, ich habe genau auf die Uhr geschaut: Im Zeitpunkt, als Sie heute hier sprachen, war der Scheck bereits beim Postsparkassenamt. *(Heiterkeit.)* Es wird also der Buchungsauszug der Postsparkasse entweder morgen oder am Samstag in den Bundesländern eingelangt sein.

Während wir beim Flußbau 6,845.000 S von den 20 Millionen überweisen konnten, haben wir für die Wildbäche 12,225.000 S und für den landwirtschaftlichen Wasserbau 385.000 S überwiesen. Wir haben das Geld postwendend weitergegeben, und ich freue mich, feststellen zu können, daß — obwohl Abgeordnete aller Parteien wiederholt im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft vorgesprochen haben und in beredten Worten der Sorge Ausdruck gaben, daß, wenn nicht bald Gelder kommen, sie die Baustellen zusperren müßten — Gott sei Dank die Wildbach- und Flußverbauungsstellen keinen einzigen Tag ohne Geld geblieben sind. Es war manchmal knapp, aber immerhin, es ist gelungen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber damit nicht genug. Am kommenden Montag, das ist der 14. Dezember, also in wenigen Tagen, findet die zweite Sitzung der Hochwasserschädenfondskommission statt. In dieser Sitzung werden 158 Anträge, die das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft eingereicht hat, behandelt. Die 20 Millionen Schilling Vorschuß beziehen sich ja schon auf die 158 Anträge; nur habe ich dort erklärt: Wir können nicht warten, nicht einmal mehr eineinhalb Wochen über den 25. November hinaus! Jetzt werden diese Gelder, die bereits überwiesen sind, durch die Einzelbehandlung dieser 158 Anträge noch nachträglich genehmigt. Und dann geht die Sache weiter.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft arbeitet jetzt schon gemeinsam mit den Stellen bei den Landesregierungen an der Ausarbeitung der Anträge für den Hochwasserschädenfonds für die Jahre 1960, 1961, 1962 und 1963. Denn viele Baustellen sind so groß, daß man sie nicht alle in einem Jahr bewältigen kann. Die Arbeit wird auf mehrere Jahre zu verteilen sein.

Da der Herr Abgeordnete Voithofer ebenfalls in sehr beredten Worten das Leid jener klagte, die von Hochwasserschäden betroffen wurden, und zwar im Vermögen physischer Personen, so darf ich in Erinnerung bringen, daß der Herr Finanzminister schon im Juli dieses Jahres in einer dringlichen Anfrage darauf aufmerksam gemacht wurde, daß es notwendig sei, möglichst rasch Gelder zur Verfügung zu stellen. Der Herr Finanzminister hat auf den Artikel II des Finanzausgleichsgesetzes vom Frühjahr des heurigen Jahres hingewiesen, wonach der Bund den Ländern, in deren Gebiet Katastrophenschäden am Vermögen physischer Personen eingetreten sind, Beihilfen geben kann. Der Herr Finanzminister hat damals gesagt, es stehen 10 Millionen Schilling zur Verfügung. Diese 10 Millionen Schilling sind bereits verbraucht, das heißt mit anderen Worten, daß den Hochwassergeschädigten nicht 10 Millionen Schilling, sondern 20 Millionen Schilling zugeflossen sind.

Aber im Finanzministerium, das hiefür zuständig ist — es obliegt ja nicht meinem Ressort, das durchzuführen —, liegen, wie ich hörte, die meisten Anträge zurzeit noch gar nicht vor. Es wird das also weiter fortgesetzt werden, und je nach der Einbringung der Anträge durch die Länder wird das Finanzministerium — ich konnte mich bereits davon überzeugen — alle diese Fälle sehr prompt erledigen. Wenn also ein Hochwassergeschädigter zu Ihnen kommt und sich beschwert, das Hochwasser sei schon im August gewesen und bis heute habe er noch nichts bekommen, dann dürfte der Fehler bei der zuständigen Stelle draußen im Lande liegen, von wo die Anträge vielleicht noch nicht weitergeleitet wurden.

Ich möchte also wiederholen: An zusätzlichen Hochwasserschädenbehebungsmitteln für Wildbäche, Flüsse, Konkurrenzgewässer und den landwirtschaftlichen Wasserbau wird das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft im heurigen Jahr 1959 etwas über 62 Millionen Schilling bekommen haben, nämlich 31 Millionen Schilling im August und zirka 31,2 Millionen Schilling für die 158 Anträge, die ich früher erwähnt habe. So kann man es verschmerzen, daß für das Jahr 1960 die ordentlichen Budgetmittel etwas niedriger angesetzt sind, als sie es im Jahre 1959 waren. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ist bedauerlicherweise — gestatten Sie mir das harte Wort — der Hauptkontrahent, die Hauptkundschaft der Hochwasserschädenfondskommission und wird dies noch lange bleiben müssen.

Natürlich haben die anderen Herren Bundesminister auch die Möglichkeit, nach den Bestimmungen des Gesetzes Anträge einzureichen, aber auf uns ist eben der größte Ziegelstein gefallen. Soviel zu dieser Frage.

Meine Damen und Herren! Ich war überrascht, zu hören, daß im Zusammenhang mit der Vergütung von Exporten gesagt wird, die Landwirtschaft sei ausgeschlossen. Herr Abgeordneter Dr. Weihs hat das bei einzelnen Artikeln schon richtiggestellt. Ich möchte nun sagen, daß wir eine ganze Reihe von Agrar-

produkten in den Vergütungsgruppen 1, 2, 3 und 4 haben. Natürlich hätten wir gerne noch mehr in der Vierergruppe, weil sie die erträgnisreichste ist. Aber es ist nicht so, daß wir von den Exportvergütungen ausgeschlossen sind.

Es widerstrebt mir aber auch, wenn in diesem Zusammenhang von Subventionen gesprochen wird. Das sind keine Subventionen, sondern das ist ein gesetzlicher Anspruch, der sämtlichen Erwerbszweigen — natürlich auch der Industrie — zukommt, die Exporte betreiben.

Der Milchkrisenfondsbeitrag ist kein illegaler Abzug. Ich bitte, die Erläuternden Bemerkungen zum Finanzgesetz durchzulesen, wo das auf Seite 128 zum Ausdruck kommt. Außerdem haben wir ein rechtskräftiges Gerichtsurteil, aus dem hervorgeht, daß hier nichts Gesetzwidriges geschehen ist.

Wenn heute von einem der Herrn Redner die Aktivierung der Lizenzabgabe, die wir im vorigen Herbst mühsam beschlossen haben, urgiert wird, möchte ich Sie bitten, mir einen Rat zu geben. Auf der einen Seite wird behauptet, die Fleischpreise seien zu hoch; die Bauern sagen, sie könnten nicht so viele Schweine produzieren, weil das Schweinepreisband zu niedrig sei, weshalb sich die Präsidentenkonferenz entschlossen hat, einen Antrag bei der Lohn- und Preiskommission einzubringen, um das dort zu reparieren. Und jetzt sollen wir durch eine Verordnung eine Verteuerung der Eiweißfuttermittel, die aus dem Auslande hereinkommen, auch noch bewirken. Meine Herren! Das reimt sich nicht zusammen. Das Lizenzabgabegesetz, das wir erfreulicherweise unbefristet beschlossen haben, wird uns erst in einer Zeit — es ist nicht ausgeschlossen, daß sie wieder kommt —, wo wir im Inland eine Überproduktion an Fleisch oder eine große Überproduktion an Milch haben — auch das ist nicht ausgeschlossen — oder wo die ausländischen Futtermittelpreise ein Dumping in Österreich hervorrufen und dadurch die Produktion über das notwendige und gewünschte Maß hinaus steigen wird, ein sehr nützliches Ergebnis bringen. Dieses Gesetz haben wir ja in Reserve, die Lizenzabgabe kann durch Verordnung aktiviert werden. Allerdings müssen vier Bundesminister unterschreiben; aber das macht nichts. Augenblicklich jedoch sehe ich keine sachliche Begründung für die Einhebung der Lizenzabgabe.

Herr Abgeordneter Kandutsch! Auch Sie haben mich heute nicht überzeugt mit Ihren Ausführungen über die Sparkassen im Zusammenhang mit dem Agrarinvestitionskredit. Hier hat nicht die Agrarbürokratie entschieden, sondern dort haben die Praktiker entschieden, die in den Bundesländern draußen effektiv damit zu tun haben und für die ordnungsgemäße Durchführung verantwortlich sind. Wir haben Gutachten von den Landwirtschaftskammern, von den Hypothekenanstalten und von den Raiffeisenkassen eingeholt. Die Unübersichtlichkeit und die Zersplitterung bei der Kreditgewährung muß unbedingt vermieden werden, damit auch die Übersicht über die Kreditfähigkeit nicht verlorengeht.

Obwohl der Kollege Sebinger bereits eine Lanze für die Agrarbürokraten gebrochen hat, gestatten Sie, daß ich das jetzt in Ihrer Anwesenheit wiederhole: Ich bin 32 Jahre im Beruf, ich bin selbst ein Agrarbürokrat. Eine Zeitung hat geschrieben, als ich in die Regierung berufen wurde: Jetzt kommt der „grund"-lose Landwirtschaftsminister! Ich bin also ein Agrarbürokrat, und ich weiß seit 32 Jahren, daß wir die Agrarpolitik nicht durchführen könnten, wenn nicht draußen in den Bezirken und in den Institutionen, in den Landwirtschaftskammern und im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hervorragende Fachleute als sogenannte Agrarbürokraten an der Arbeit wären. *(Beifall bei der ÖVP.)* Sie haben das so mit einem anklingenden Mißton gesagt. Daß Sie damit tausende Menschen praktisch beleidigt haben, scheint Ihnen nicht zum Bewußtsein gekommen zu sein. Aber ich verteidige sie eben.

Den Agrarinvestionskredit haben wir weitgehend ausgeschöpft. Es liegt mir hier nur das Ergebnis der Verwendung der ausgenützten Agrarinvestitionskreditmittel mit dem Datum vom 30. November dieses Jahres vor. Es ist also das um zehn Tage überholt. Es hat sich nämlich in den letzten Tagen verschiedenes getan. Aber weil der Herr Abgeordnete Steiner meinte, es gingen zuwenig Kredite ins Bergbauerngebiet, darf ich Ihnen dazu folgendes sagen: Von den AIK-Mitteln waren ausdrücklich für das Bergbauerngebiet 80,972.000 S reserviert. Diese wurden mit Stand vom 30. November mit 70,7 Millionen ausgenützt, und zwar für 2211 Fälle in ganz Österreich. Und für die an das Bergbauerngebiet angrenzenden Gebiete — offenbar haben Sie auch solche in Kärnten gemeint — waren 62,5 Millionen Schilling präliminiert; ausgenützt hievon waren mit 30. November 1959 54,3Millionen für 1612 Fälle. Und wie sieht es in Kärnten aus? Kärnten hatte ausschließlich für das Bergbauerngebiet 10,8 Millionen Schilling AIK reserviert; ausgenützt waren am 30. November 9,106.080 S für 287 Fälle. Für die an das Bergbauerngebiet in Kärnten angrenzenden Gebiete waren 4,080.000 S reserviert; ausgenützt wurden 3,302.300 S für 89 Fälle.

Es geht also aus dieser Statistik hervor, daß in Bergbauerngebiete mehr Kredite als in die übrigen Gebiete vergeben wurden, insbesondere

auch in Kärnten. Ich darf hinzufügen, daß die AIK-Kredite zum Beispiel für Düngerwirtschaft, Stallverbesserung, Güterwege und Elektrifizierung zum großen Teil ebenfalls auf das Bergbauerngebiet entfallen.

Die Berbauernversuchswirtschaft in Emberg wurde vom Landwirtschaftsministerium heuer mit 50.000 S gefördert. Das ist ein verlorener Zuschuß, der über Antrag der Kärntner Landwirtschaftskammer überwiesen worden ist.

Ich habe schon früher angedeutet, daß es sehr schwer ist, die Bedarfsspitzen und die Produktionsspitzen zum Überdecken zu bringen, daß es auch sehr schwer ist, die Produktion der Landwirtschaft an eine momentane Marktlage rasch anzupassen, und daß wir uns bemühen müssen, diesen unbefriedigenden Zustand im Wege vernünftiger gesetzlicher Vorschriften zu beseitigen. Zur Förderung der Qualität ist zum Beispiel das Obstpflanzgutgesetz geschaffen worden. Das Bundessortiment und die Landessortimente sind in Aufstellung begriffen. Von den vielen hundert Apfelsorten werden nur einige Dutzend übrigbleiben, die erstklassige und marktgängige Qualitäten hervorbringen sollen.

Ich darf, weil der Herr Abgeordnete Dr. Weihs die Äpfelimporte erwähnte, sagen: Wir haben im Jahre 1958, und zwar vorwiegend im ersten Halbjahr, 17.800 Tonnen Äpfel importiert. Nun ist im Herbst 1958 die Rekordernte gekommen. Daraufhin sind im ersten Halbjahr 1959 nur 3000 Tonnen Äpfel importiert worden, und Sie werden sich fragen: Warum sind denn trotz der Rekordernte im Herbst 1958 im ersten Halbjahr 1959 dennoch 3000 Tonnen Äpfel importiert worden? Ausschließlich deshalb, weil wir das Nord-Südtirol-Abkommen im Interesse der deutschsprachigen Südtiroler genau und gewissenhaft erfüllen wollten und auch in Zukunft erfüllen werden.

Im Gegensatz zu meinen Freunden, Herr Abgeordneter Winkler, die Sie ein wenig auf den Arm gehoben haben — erfreulicherweise auch humoristisch, damit es ein bißchen lustiger ist —, muß ich Ihnen in einem Punkt wirklich recht geben. Sie haben nämlich gesagt: Die Lage der Landwirtschaft ist heute besser als einst. Sie ist sicherlich besser als in den Jahren 1945, 1946, wo wir keine Produktionsmittel gehabt haben, sie ist auch besser als vor 25 Jahren — das gebe ich ohne weiteres zu —, wo wir eine Überproduktion hatten, obwohl wir weniger produzierten als heute. Damals war wegen der sehr hohen Arbeitslosigkeit eine kaufschwache, eine konsumschwache Konsumentenschaft vorhanden. Viele Exekutionen waren auf den Schwarzen Brettern der Bezirksgerichte angeschlagen, was Gott sei Dank heute nicht der Fall ist — außer es liegen persönliche Gründe besonderer Art vor; das gibt es aber in jedem Beruf. Meine Damen und Herren! Es ist also doch die Agrarpolitik in den letzten Jahren nicht so schrecklich schlecht gewesen. Es würde uns sehr freuen, wenn das heute nicht nur in Worten, sondern auch in der Presse zum Ausdruck käme. In den letzten Jahren haben wir allerdings immer nur das Gegenteil lesen müssen.

Aber es gibt trotzdem ein Alarmzeichen: Vom Jahre 1954 bis zum Jahre 1958 hat sich die Verschuldung der Landwirtschaft verdoppelt, sie ist auf über 6 Milliarden Schilling angestiegen. Meine Herren! Die 110.000 Traktoren und — ich weiß nicht — die 6000 Mähdrescher und die x-tausende Motormäher sind keine Beweise, daß es der Landwirtschaft jetzt besser geht. Nein! Sondern die Steigerung der Mechanisierung ist vielmehr ein Beweis dafür, daß die Landwirtschaft fortschrittlich ist und sie überdies gezwungen war, die über 120.000 familienfremden Arbeitskräfte, die sie in den letzten 20 Jahren verloren hat, durch die Maschine zu ersetzen. Ihre zunehmende Verschuldung beweist, daß sie die Mechanisierung nur mit großen und oft größten Opfern durchführen konnte. Ich war schon einmal vor einem Vierteljahrhundert mit Entschuldungsmaßnahmen in Österreich beschäftigt. Die Entschuldungsmaßnahmen haben vor dem März 1938 begonnen und sind nach dem März 1938 fortgesetzt worden. Heute noch erinnert ein ungeheuer großer Aktenumsatz, der die Gerichte, die Behörden jetzt noch beschäftigt, an die Entschuldung, die vor mehr als 20 Jahren begonnen wurde. Meine heilige Überzeugung ist es: Eine drohende Verschuldung rechtzeitig zu vermeiden, ist volkswirtschaftlich vernünftiger, ist sicherlich billiger und viel leichter durchzuführen, als eine eingetretene Verschuldung dann mühsam zu beheben oder zu liquidieren. *(Beifall bei der ÖVP.)* Heute noch leiden wir daran.

Daher müssen wir das gesamtbetriebswirtschaftlich betrachten und nicht nach einzelnen Sparten, denn, verehrter Herr Kollege Winkler, die Statistik läßt sich ja verschiedenartig auslegen. Der Streit, ob jetzt wirklich 32 Prozent der in Österreich Beschäftigten aus dem Reservoir der Land- und Forstwirtschaft kommen oder ob es nur 28 oder 27 Prozent sind, ist letztlich müßig, wenn wir aus hunderten buchführenden bäuerlichen Betrieben wissen, daß die Arbeitsstunde des Bauern, der Bäuerin, des mitarbeitenden Sohnes und der Tochter mit einem Schundlohn bezahlt wird. Da, an dieser Tatsache, ändert die Statistik wenig. Diese Verhältnisse allmählich zu bessern, wollen wir uns bemühen.

Die Frage der Stützungen danach zu beurteilen, ob man viel Lebensmittel hat oder wenig, ob man sie von Amerika billig oder

nicht bekommt — ich weiß schon, das haben Sie nicht so gemeint —, das wäre schlecht. Ich erinnere an folgendes: In den Jahren 1945, 1946 und 1947 und weiter andauernd bis 1949 und 1951 hat die Landwirtschaft immer den Ruf erschallen lassen: Gebt uns die Weltmarktpreise auch in Österreich! Denn diese waren viel höher als unsere Preise. Wir haben mit 49 Groschen und 48 Groschen je Kilogramm Weizen nach dem Kriege angefangen, als der Weltmarktpreis viel höher war. Ich habe schon damals gesagt: Einen ewigen Bund mit den Weltmarktpreisen zu schließen, ist schlecht, denn diese werden einmal, eines schönen Tages, in 10 oder 20 Jahren heruntergerasselt sein, und dann müßte die Landwirtschaft auch mitgehen. Die Landwirtschaft hat eine schwere Investition dadurch erbracht,daß sie jahrelang, obwohl sie daraus hätte Vorteil ziehen können, auf die Weltmarktpreise verzichtet hat und verzichten mußte. Und jetzt sagen wir: Jetzt wollen wir die Weltmarktpreise auch nicht haben! Wenn man sie uns früher nicht gegeben hat — jetzt verzichten wir darauf!

Zum Schluß. Lieber Herr Kollege Kandutsch! Was hätte ich denn in Kastenreith oder Altenmarkt wirklich machen sollen? Sie haben mich wieder geärgert. *(Heiterkeit.)* Er hat zwar ehrlich gesagt, er ärgert mich nicht gern. Aber Sie haben mich jetzt wieder geärgert. Ich habe geglaubt, daß Sie das, was ich im Finanzausschuß ausführlich gesagt habe, voll gewürdigt haben. Anscheinend ist das nicht der Fall gewesen. Die einzige Möglichkeit, daß das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft als oberste Wasserrechtsbehörde die unpopuläre Maßnahme an sich zieht, um für oder gegen Kastenreith oder Altenmarkt zu entscheiden, waren die Bescheide, die ich veranlaßt habe und die hinausgegangen sind. Sonst hätten wir ja gar nie entscheiden können! Daher mußte der Bescheid des Herrn Landeshauptmannes von Steiermark vom Jahre 1919 aufgehoben werden; daher mußten die beiden Werke als bevorzugte Wasserbauten erklärt werden. Das war die rechtliche Voraussetzung für die künftige endgültige Entscheidung. Wir entziehen uns ja nicht der Entscheidung über diese schwierige Frage, die uns wie ein Ziegelstein prompt und pfeilgerade auf den Kopf fiel. Andernfalls hätten wir den Ziegelstein ja auch in der Steiermark liegenlassen können. Aber gerade weil das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nichts anderes getan hat, als erstens in einer sehr unpopulären Maßnahme den Willen zur Entscheidung zu bekunden und zweitens die Zeit des Wartens der Ennstaler Bevölkerung dadurch zu verkürzen — es wird allerdings ein oder zwei Jahre dauern, bis das Widerstreitverfahren durchgeführt sein wird —, macht man uns dauernd Vorwürfe. Gestatten Sie, daß ich die Vorwürfe feierlich zurückweise. Ich nehme sie erst dann auf mich, wenn Sie mir einen Rat geben, wie man es hätte besser machen können. Wir sind bemüht, die Wartezeit der Ennstaler abzukürzen; sie warten ohnedies schon jahrelang. Jetzt werden sie wahrscheinlich noch ein oder zwei Jahre warten müssen.

Es wird vom Hohen Haus bei der Abstimmung — das wird nächste Woche geschehen — eine Aufforderung beschlossen werden, das Widerstreitverfahren möglichst rasch zu beenden. Wir werden keine Zeit verlieren, das gebe ich Ihnen heute kund, aber es braucht seine Zeit, weil die Entscheidung enorm schwer ist.

Meine Damen und Herren! Seien sie nicht ungehalten, wenn ich jetzt Ihre Zeit vielleicht doch über Gebühr in Anspruch genommen habe. Ich wollte mir erlauben, noch diese Bemerkungen — insbesondere soweit sie allgemeiner Natur waren — zu machen. Ich danke Ihnen nochmals bestens dafür, daß die Beratung des Kapitels Landwirtschaft einen so schönen, sachlichen und hoffentlich für die Zukunft erfolgversprechenden Verlauf genommen hat. *(Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien.)*

Präsident Dr. **Gorbach:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet. Damit ist die Aussprache über die Gruppe VIII beendet.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Im Einvernehmen mit den Parteien weise ich die eingelangte Regierungsvorlage (116 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1960, die bereits an alle Mitglieder verteilt worden ist, dem Finanz- und Budgetausschuß zu. — Ein Einwand wird nicht erhoben. Damit ist die Vorlage dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen.

Die nächste Sitzung berufe ich für Montag, den 14. Dezember, 14 Uhr, ein. Die Tagesordnung ist bereits verteilt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 50 Minuten

Druck der Österreichischen Staatsdruckerei. 14.618 59